Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 15. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 19. Mai 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 20. Mai 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. David Jenny, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

19. Mai 2021, 09:00 Uhr 15. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP).*
19. Mai 2021, 15:00 Uhr 16. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP).*
20. Mai 2021, 09:00 Uhr 17. Sitzung	*Karin Sartorius (FDP); Michelle Lachenmeier (GAB); Felix Wehrli (SVP).*
20. Mai 2021, 15:00 Uhr 18. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 692
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 693
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP) 694
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP) 695
5. Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze 695
6. Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021 696
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking 698
12. Neue Interpellationen. 727
 Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona 727
 Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf 728
 Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger? 728
 Interpellation Nr. 53 Catherine Alioth betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betriebe 728
 Interpellation Nr. 54 Michaela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein 729
 Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD 730
 Interpellation Nr. 56 Felix Wehrli betreffend koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern 730
 Interpellation Nr. 57 Kerstin Wenk betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen 731

Interpellation Nr. 58 Beda Baumgartner betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag 732
Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen733
Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung 734
Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände 736
Interpellation Nr. 66 Claudio Miozzari betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre 736
Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen 737
Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade Beat on the street 737
Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren eine Chance für unsere Stadtgärtnerei? 737
Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pfleg .. 738
Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt 738
Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52 738
Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen 738
Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkfläche 738
Interpellation Nr. 75 Balz Herter betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbote 739
45. Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) 739
8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen 741
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 “Für eine belebte Altstadt Kleinbasel” sowie Beantwortung der Petition P341 “Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse” 745
Mitteilungen 750
46. Resolution Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten 750
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 753
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung762
13. Motionen 1 bis 4 766
1. Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli 766
2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel 766
3. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend “Aufbruch ins Solarzeitalter”- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden 769
4. Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt773
14. Anzüge 1 bis 21 778
1. Anzug Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen 779
2. Anzug Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende 779
3. Anzug Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam 780
4. Anzug Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef 780
5. Anzug Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat 781
6. Anzug Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament 781
7. Anzug Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel 782
8. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte 782
9. Anzug Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken 783
10. Anzug Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier 784
11. Anzug Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen 784
12. Anzug Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber 785
13. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy 786
14. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungs-möglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen 786

15. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen 787
16. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein..... 789
17. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten..... 793
18. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe793
19. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)795
20. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand 800
21. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins 800

Anhang A: Abstimmungsergebnisse801
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)849
Anhang C: Neue Vorstösse.....853

Beginn der 15. Sitzung
Mittwoch, 19. Mai 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.05.21 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

David Jenny, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Salome Bessenich (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Sebastian Kölliker ein.

Ich bitte Salome Bessenich, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Wahl zum Gerichtspräsidenten

Grossrat Mehmet Sigirci wurde am 9. Mai von der Stimmbevölkerung als Gerichtspräsident am Strafgericht auf den 1. Januar 2022 gewählt. Ich gratuliere Mehmet Sigirci herzlich zur Wahl und wünsche ihm viel Freude für das neue Amt.

[Applaus]

Grossratsreise Anmeldeschluss

Bis heute haben sich 81 Personen zur Grossratsreise angemeldet. Ich gebe Ihnen noch die Möglichkeit sich bis morgen Abend den 20. Mai für die Reise anzumelden. Danach wird dies leider nicht mehr möglich sein. Bei Fragen zur Reise können Sie sich jederzeit an Beat Flury wenden. Formulare zur Anmeldung liegen auf dem Tisch des Hauses.

Abgabetermin für Vorstösse zur Behandlung im September

Die Fristen zur Erstellung des Geschäftsverzeichnisses für die Juni-Sitzung sind relativ knapp. Entsprechend müssen Vorstösse, damit diese im Geschäftsverzeichnis Juni abgedruckt und damit in der Septembersitzung traktandiert werden können, bis morgen Donnerstag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst eingereicht werden.

Nebenerwerb des Ersten Staatsanwalts

Ein entsprechendes Schreiben des Regierungsrates liegt zu Ihrer Information auf dem Tisch des Hauses.

Neue Interpellationen

Es sind 26 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 53, 56, 57, 58, 59, 60, 66, 75 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) Nr. 21.0546 dringlich auf die Tagesordnung zu setzen und auf nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich möchte im Namen des Regierungsrats die Dringlichkeit beantragen für dieses Geschäft. Der Krisenfonds war in dieser Krise ein sehr wichtiges Instrument. Es ermöglichte dem Kanton schnell und rasch zu handeln und den betroffenen Betrieben und Menschen zu helfen. Jetzt sind wir so weit, dass trotz der zusätzlichen Äufnung der Fonds verplant ist, insbesondere für die Beiträge an Kulturschaffende und auch in den Härtefallfonds. Das sind alleine Fr. 37’000’000, die jetzt verplant sind mit der letzten Verordnungsänderung. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Äufnung um Fr. 50’000’000, die inhaltliche Diskussion müssen wir nicht jetzt führen. Zur Dringlichkeit. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat bereits weitere Gelder für die Kulturschaffenden

beschlossen, um diese Massnahmen auch verlängern zu können. Dieser Beschluss des Regierungsrates steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Äufnung durch den Grossen Rat geschieht. Wenn wir nun das Geschäft dringlich erklären, würde das helfen oder schafft das die Möglichkeit, dass dieser Beschluss des Regierungsrats rechtskräftig wird und auch die Kulturschaffenden in unserem Kanton die Sicherheit haben, dass diese Unterstützung verlängert werden kann. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen heute die Dringlichkeit. Wir hatten auch schon die Möglichkeit, das Geschäft kurz der Finanzkommission darzulegen und deshalb wären wir froh, wenn Sie dieser Dringlichkeit zustimmen könnten.

Abstimmung

dringliche Traktandierung (Ratschlag COVID-Fonds) 2/3 Mehr

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag dringlich zu traktandieren

Antrag

Alle Fraktionen beantragen eine Resolution betreffend Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten. Wenn sie auf die Tagesordnung gesetzt wird, soll sie am zweiten Sitzungstag um 09:00 Uhr terminiert werden.nieren.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und am Donnerstag 20. Mai 2021 um 09:00 Uhr zu termninieren.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.05.21 09:08:51, ENG]

Zuweisungen

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: beantragt das Geschäft «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» 21.0468 statt der FKom der BRK zuzuweisen.

Es geht um die Geschäftszuteilung des Geschäftes Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts Digitales Bewilligungsverfahren im BVD. Dieses Geschäft wurde stillschweigend zunächst mal der Finanzkommission zugeteilt. Die BRK ist allerdings der Meinung, dass vom Inhalt her dieses Geschäft eher zu uns gehört und nicht in die Finanzkommission. Ich habe das mit dem Präsidenten der Finanzkommission Stefan Suter besprochen. Er wehrt sich nicht dagegen, dass die BRK dieses Geschäft übernimmt und deshalb stelle ich hiermit den Antrag.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Zuweisung des Geschäfts an die BRK.

Der Grosse Rat beschliesst
die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)

[19.05.21 09:10:52, WA1]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
94 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Eric Weber (fraktionslos): schlägt Jessica Brandenburger (SP) zur Wahl vor

Jessica Brandenburger (SP): Ich bin bereits Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Abstimmung
Wahl von Beda Baumgartneer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
96 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat wählt
Beda Baumgartner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)

[19.05.21 09:15:43, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Saome Bessenich (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos): schlägt Jessica Brandenburger zur Wahl vor.

Jessica Brandenburger (SP): lehnt die Wahl ab.

Abstimmung
Wahl von Salome Bessenich
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
78 JA
12 NEIN
7 ENT

Der Grosse Rat wählt
Salome Bessenich als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze

[19.05.21 09:18:13, Ratsbüro, 21.5011.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): Sprecher des Ratsbüro
Ich darf Ihnen für das Ratsbüro berichten zu diesem Traktandum 5. Das Ratsbüro hat den Anzug Thomas Gander und Konsorten am 17. März von uns überwiesen erhalten. Nachdem 2017 das Plenum des Grossen Rates die beantragte Aufstockung der Petitionskommission noch abgelehnt hatte, wurde damit ein klarer Auftrag erteilt, der von allen Fraktionen getragen wurde und wahrscheinlich noch immer wird. Das Ratsbüro hat entsprechend schnell gehandelt, man hat schon im April einen Umsetzungsvorschlag beraten und den entsprechenden Bericht verfasst, da danken wir auch für die Arbeit des Parlamentsdienstes, der die Grundlage dafür bildetet und über diesen Bericht entscheiden wir heute.
Die Vorteile einer Aufstockung der Petitionskommission liegen gemäss unserem Bericht in einer besseren Verteilung der Arbeit, die politische Zusammensetzung der Petitionskommission ist breiter aufgestellt mit 13 Mitgliedern, man kommt damit auch der Beliebtheit des Instruments Petition entgegen, es gibt immer mehr Petitionen, und Sie können so auch breit beraten und die Arbeit breit verteilt werden. Die Petitionskommission wird daher auch mit dieser Aufstockung gleichgestellt mit den Sachkommissionen, sie bleibt aber natürlich eine Kommission mit besonderen Aufgaben und keine Sachkommission, da sie über ganz verschiedene Inhalte berät.
Bei der Umsetzung stellte sich die Frage, wie vorzugehen ist. Das Ratsbüro empfiehlt Ihnen ganz klar, jetzt diese Sitze zu besetzen, die aufgestockt werden, und nicht all die Sitze, die im Februar neu besetzt wurden, nochmals zu verhandeln. Das würde heissen, dass es einzelne Verschiebungen geben könnte und Leute, die erst gerade angefangen haben,

vielleicht wieder in einer anderen Kommission weiterarbeiten müssten. Das sehen wir nicht als sinnvoll an und würden Ihnen empfehlen, diese vier Sitze gemäss dem Schlüssel für 13er-Kommissionen zu verteilen. Sie sehen im Ratschlag, welche der vier Sitze zu welchen Fraktionen kommen werden. Das Ratsbüro bittet Sie zuzustimmen und bedankt sich.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 72 Abs. 2 (geändert)

§ 88a (neu)

Abs. 1

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 JA

2 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006) (Stand 1. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 72 Abs. 2 (geändert)

2 Die Petitionskommission besteht aus dreizehn Mitgliedern, die Begnadigungskommission und die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft aus je neun Mitgliedern.

§ 88a (neu)

Übergangsbestimmung zur Änderung betreffend § 72 Abs. 2

1 Für die Dauer der aktuellen Legislatur bis 31. Januar 2025 erhalten in der um vier Mitglieder auf-gestockten Petitionskommission die Fraktion SP zwei Sitze sowie die Fraktionen GAB und LDP je einen Sitz zusätzlich.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.**n**.

6. Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021

[19.05.21 09:23:36, JSSK, GER, 21.5253.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 21.5253 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen von der Beratung des Ratschlags betreffend Zuwahl

gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident Marc Oser als Appellationsgerichtpräsident. Ich versuche, was im Titel ziemlich kompliziert klingt, möglichst einfach zu erklären. Marc Oser, Gerichtspräsident am Strafgericht, wurde in der Volkswahl vom 27. September 2020 als neues zusätzliches Mitglied des Präsidiums des Appellationsgerichts gewählt. Gegen diese Wahl hat der unterlegene Mitbewerber Beschwerde erhoben, weshalb die Wahl von Marc Oser nicht validiert werden konnte. Zwar wäre der Amtsantritt durch den neu gewählten Marc Oser gemäss Wahlgesetz bis zu einer allfälligen Aufhebung der Wahl grundsätzlich trotzdem zulässig gewesen, aber als amtierendes Mitglied des Präsidiums des Strafgerichts wäre es Marc Oser nicht möglich gewesen, sein bisheriges Amt einfach hinzuwerfen, um das neue Amt anzutreten, wenn doch ein Restrisiko einer Gutheissung der Beschwerde gegeben war und er damit sein bisheriges Amt gefährdet hätte. Daher hat man das Rechtsmittelverfahren abgewartet bzw. das Bundesgerichtsurteil von Mitte März. Die Konsequenz aus diesem Abwarten bedeutet, dass die Ersatzwahl für den frei gewordenen Sitz am Strafgericht auch nicht angesetzt werden konnte. Sobald das Bundesgerichtsurteil zugunsten der Wahl von Marc Oser ans Appellationsgericht vorlag, hat dieser Abbitte am Strafgericht geleistet und in der Folge hat der Gerichtsrat Antrag auf Zuwahl ans Strafgericht an den Grossen Rat gestellt.

Grundsätzlich hätte man natürlich das Problem der erforderlichen Zuwahl als Ersatz für Marc Oser am Strafgericht mittels der soeben erfolgten Gesamterneuerungswahlen lösen können, aber, und das ist nun der springende Punkt, treten die neu- bzw. wiedergewählten Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten ihr Amt erst auf Januar 2022 an. Das heisst, es gebe eine mehr als halbjährige Vakanz einer 100 Prozentstelle mit der Konsequenz von Arbeitsüberlastung und Zunahme der Pendenzenberge. Was der Gerichtsrat zusätzlich verhindern wollte, war das Eingreifen in die soeben erfolgten Gesamterneuerungswahlen. Das hätte er aber gemacht, wenn der Gerichtsrat eine für die Gesamterneuerungswahlen kandidierende Person für die Zuwahl dem Grossen Rat vorgeschlagen hätte. Diese Person hätte dann in gewisser Weise einen ungerechtfertigten Vorteil gehabt bei den Gesamterneuerungswahlen.

Und damit kommen wir zum vorliegenden Vorschlag. Als Lösung für die Kompensation der Vakanz der 100 Stellenprozente von Marc Oser am Strafgericht ab 1. Mai bis Ende Jahr beantragt der Gerichtsrat dem Grossen Rat, Pensenerhöhungen von zwei bereits gewählten Mitgliedern des Strafgerichts. Konkret haben sich die zwei Gerichtspräsidentinnen Susanne Nese und Dr. Dorrit Schleiminger bereit erklärt, ihr Pensen von je 50 Prozent vorübergehend aufzustocken, bis die neu gewählten Gerichtspräsidien zum 1. Januar 2022 anfangen. Die JSSK hat diesen Pensenerhöhungen einstimmig zugestimmt und ist dankbar, dass damit eine gute und für die Fallbelastung am Strafgericht zielführende Lösung gefunden werden konnte. Ohne diese Lösung hätten die neu gewählten Gerichtspräsidien anfangs 2022 gleich mit einer hohen Pendenzenlast starten müssen.

Einzig eine Frage stellte sich noch, weil in den ursprünglichen Beschlussanträgen das Wort “zurzeit” stand. Die JSSK hat nach eingehender Diskussion beschlossen, die Anträge dahingehend anzupassen, wie es unser Präsident soeben gesagt hat, die Anträge liegen in neuer Form als Tischvorlage vor, dass das Wort “zurzeit” gestrichen wird, da dies allenfalls zu Missverständnissen führen könnte. Gerne versuche ich das auch noch kurz zu erklären. Die beiden Gerichtspräsidentinnen wurden tatsächlich für ein Pensum von 50 Prozent gewählt, aber Susanne Nese arbeitet im Moment zu 70 Prozent, weil sie mit Beschluss der Präsidienkonferenz gemäss § 38 GOG von Dr. Katharina Giovannone 20 Stellenprozent übernommen hat. Diese 20 Prozent gehen jetzt zurück zu Dr. Katharina Giovannone und Susanne Nese und Dorrit Schleiminger stocken ihre Stellen vorübergehend zu 50 Prozent auf. Das heisst, alle drei Gerichtspräsidentinnen arbeiten bis Ende Jahr zu 100 Prozent und damit arbeitet das Strafgericht trotz Wegfall von Marc Oser mit voller Stellenauslastung. Ich hoffe, dass ich Ihnen das einigermassen klar erläutern konnte und bitte Sie, dem Antrag des Gerichtsrates zuzustimmen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich habe in der Sache nichts zu ergänzen und möchte mich darauf beschränken, dem Grossen Rat und der JSSK ganz herzlich zu danken für die überaus speditive und rasche Behandlung. Dafür bin ich und die Gerichte sehr dankbar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Erhöhung Stellenprozente lic. iur. Susanne Nese

2. Erhöhung Stellenprozente Dr. Dorrit Schleiminger

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Strafgericht lic. iur. Susanne Nese vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 von 50 Stellenprozenten vorübergehend auf 100 Stellenprozente erhöht.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Strafgericht Dr. Dorrit Schleiminger vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 von 50 Stellenprozenten vorübergehend auf 100 Stellenprozente erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren..

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

[19.05.21 09:31:37, JSSK, JSD, 18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Am frühen Morgen des 31. Mai 2019 erschoss der 60-jährige Arjan Agani seine Ex-Freundin Mira und deren Kollegin Julia Becher. Danach richtete er sich mit der Tatwaffe selber. Die Rekonstruktion dieses Blutbades ergab, dass Arjan die Trennung von seiner Ex-Freundin nicht akzeptieren konnte. Er schreibt ihr ständig Nachrichten, er droht ihr auch überall, er habe nichts zu verlieren, er werde sie vernichten. Wenn sie auf dem harten Weg abschliessen wolle, dann könne sie dies haben. Mira findet Zuflucht in der Wohnung ihrer Kollegin Juli Becher. Arjan findet das Versteck von Mira und macht seine Drohung leider wahr. Im Nachhinein wird aus dem Umfeld des Täters klar, dass es sich bei Arjan um einen aggressiven, kaltblütigen und unberechenbaren Mann gehandelt hat, der seine Freundin über eine längere Zeit tyrannisiert hatte. Ein gut funktionierendes Bedrohungsmanagement hätte im Vorfeld dieser Bluttat Anzeichen und Warnsignale erkennen und möglicherweise deeskalierend und schützend reagieren können, hätte mit Arjan eine Gefährderansprache aufnehmen, ihm Hilfe anbieten und für Mira einen sicheren Schutz bieten können.

Die Erfahrung von polizeilichen Fachpersonen zeigen, dass es im Vorfeld von schweren zielgerichteten Gewalttaten teils über längere Zeit immer Anzeichen gab bzw. dass der Täter oder die Täterin vorgängig bestimmte Merkmale aufwies und/ oder Verhaltensweisen an den Tag legte. Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, diese Vorzeichen zu erkennen, die Eintrittswahrscheinlichkeit des drohenden Verhaltens einzuschätzen und gegebenenfalls zu entschärfen. Damit dieses Erkennen, Einschätzen und Entschärfen gelingt, ist eine systematische, überinstitutionelle und professionelle Zusammenarbeit notwendig. Nur so können die Daten und Informationen, die das Erkennen, Einschätzen und Entschärfen von Bedrohungssituationen ermöglichen, zusammengetragen werden. Die frühzeitige Erkennung dieser Warnsignale ist der Schlüsselprozess, um ein präventives Einschreiten überhaupt zu ermöglichen. Bedrohungsmanagement lässt sich definieren als standardisiertes Vorgehen zur Verhinderung von zielgerichteter Gewalt durch interdisziplinäre Einschätzung von Risiko und Schutzfaktoren und bedarfsorientierte Unterstützung von Gefährdeten und Gefährdenden.

Es geht grundsätzlich bei der Erkennung solcher Warnsignale um die Weitergabe von Informationen. Wer gibt wem in welchem Verfahren worüber Auskunft. Von der Beantwortung dieser Frage hängt ab, welche gesetzliche Vorschriften Anwendung finden. Jedes behördliche Handeln und somit auch jede Verwaltung und Weitergabe von Personendaten braucht eine gesetzliche Grundlage. Der Kanton Zürich hat zum Beispiel gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2012 die Strukturen und Abläufe für ein kantonales Bedrohungsmanagement sehr schlank definiert und eingeführt und für grundlegende Fragen auf das Strafgesetzbuch, die eidgenössische Strafprozessordnung und das Zürcher Gesetz über Information und den Datenschutz verwiesen. Dieses Vorgehen war juristisch sehr schlank definiert und hat sich bis heute sehr bewährt. Der Kanton Baselland kennt ein Bedrohungsmanagement schon seit 2016 und hat dieses Instrument im § 47 seines Polizeigesetzes definiert. Andre Kantone wie zum Beispiel Bern, Neuenburg, Solothurn, Glarus und Thurgau kennen ein Bedrohungsmanagement auch schon seit Jahren und haben ihr Polizeigesetz entsprechend angepasst.

Für einmal ist der Kanton Basel-Stadt bei einem Geschäft nicht vorausgeeilt, sondern hinkt hier zeitlich ziemlich hinterher. Bereits heute klafft eine Lücke der Handlungsfähigkeit in der interkantonalen Bedrohungsmanagement-Koordination. Andere Kantone wenden sich regelmässig an den Kanton Basel-Stadt, weil sie Fallkonstellationen und gefährdende Personen betreuen, bei denen die gefährdenden Personen sich im Kanton Basel-Stadt befinden. Die heute inexistenten Möglichkeiten verhindern in all diesen Fällen ein funktionales präventiv unterstützendes Case-Management. Im Sinne der professionellen Arbeit im Bereich der Gewaltprävention stellt dies zunehmend einen untragbaren und rückständigen

Zustand dar. Immerhin hat dieser Zustand den Vorteil, dass wir im Kanton Basel-Stadt das Rad nicht neu erfinden müssen, sondern von der Erfahrung anderer Kantone profitieren können.

Als Rechtsgrundlage hat der Kanton Basel-Stadt ähnlich wie Baselland eine Teilrevision des Polizeigesetzes gewählt. Zwecks Erläuterung der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen hat sich die JSSK während mehreren Monaten sehr intensiv mit der Materie befasst und namhafte Experten angehört, zum Beispiel Professor Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter Basel-Stadt, Prof. Dr. med. Marc Graf, Leiter der forensischen Abteilung der UPK, Pia Allemann, Co-Geschäftsleiterin der Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Zürich, Reinhard Brunner, Chef Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich, Dr. Patrick Fassbind, Leiter KESB Basel-Stadt und Dr. Markus Mohler, ehemaliger Polizeikommandant. Keiner dieser Fachpersonen hat das KBM, also das Kantonale Bedrohungsmanagement, in der Form des Ratschlages zur Ergänzung des Polizeigesetzes grundsätzlich in Frage gestellt. Kritische Äusserungen namentlich von Markus Mohler wurden von der JSSK aufgenommen und teilweise in Präzisierungen und Einschränkungen im Entwurf umgesetzt. Ich erinnere an dieser Stelle aber auch auf die Aussage von Reinhard Brunner, dem Chef Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich, der über längere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt und der gewarnt hat, dem Gesetz ein zu enges Korsett zu verpassen, da sonst der ganze Sinn des Bedrohungsmanagements zunichte gemacht würde.

Unbestritten war in der JSSK, dass der Kanton Basel-Stadt auch ein Bedrohungsmanagement einführen muss und dass es richtig ist, dieses bei der Kantonspolizei anzusiedeln und das Polizeigesetz entsprechend zu ergänzen. Aus diesem Grund wurde der Aufgabenkatalog der Polizei im § 2 des Polizeigesetzes wie folgt ergänzt: Sie, die Polizei, erkennt im Sinne eines Bedrohungsmanagements konkrete, zielgerichtete von Personen ausgehende Gewaltbereitschaft, die geeignet ist, die physische, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden und trifft hierfür präventive Massnahmen nach § 61a – g. Die gesetzlichen Bestimmungen in diesem § 61a - g gaben dann aber Anlass zu längeren Diskussionen in der JSSK. Diese hat dann auch Anpassungen und Präzisierungen zum regierungsrätlichen Vorschlag vorgenommen.

So wurde zunächst eine Entflechtung von Melde- und Auskunftsrecht vorgenommen. Beim Melderecht im § 61a wurde mit Verweis auf das IDG, also unser kantonales Datenschutzgesetz und das Gesundheitsgesetz statuiert, dass das Melderecht Personen und öffentliche Organe, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Schweigepflicht unterliegen, zusteht. Ausgenommen sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Revisorinnen und Revisoren sowie deren Hilfspersonen. Zum besseren Verständnis des Bedrohungsmanagements ist auf Abs. 4 dieser Bestimmung hinzuweisen, wonach zur Meldung an das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle grundsätzlich nur befugt ist, wer zuvor von der Stelle geschult worden ist. Das heisst, geschulte Ansprechpersonen des Kantons und von Partnerinstitutionen. Dies bedeutet, dass sich nicht jeder und jede an das KBM wenden kann, sondern nur geschulte Personen, dies insbesondere um Denunziantentum zu verhindern. Für uns Normalbürger steht die Notrufzentrale 117 immer offen.

Für die JSSK muss die Bearbeitung von Personendaten gemäss § 61b lit. b Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht auf das zwingend notwendige beschränkt bleiben. Abs. 1 dieses Paragrafen wurde deshalb mit der Präzisierung ergänzt, dass das Bedrohungsmanagement besondere Personendaten nur bearbeiten darf, wenn und soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend notwendig ist. Diese Präzisierung wurde auch vom JSD akzeptiert, welches übrigens in Bezug auf alle datenschutzrechtlichen Fragen eng mit dem Datenschutzbeauftragten zusammengearbeitet hat. Ganz grundsätzlich muss hier auf das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz hingewiesen werden. In diesem Gesetz werden bezüglich Bearbeitung, Bekanntgabe und Verweigerung der Bekanntgabe von Daten klare Richtlinien aufgestellt, welche selbstredend auch für das KBM gelten. Schliesslich obliegt dem Datenschutzbeauftragten auch eine strenge Kontrollbefugnis und er hat dem Grossen Rat periodisch Bericht zu erstatten. Dies steht schon im Datenschutzgesetz.

Längere Diskussionen gab es sodann bei § 61 lit. b Abs. 4, nämlich das Einholen von Auskünften im sozialen Umfeld der gefährdenden Person ohne deren Wissen und Einverständnis. Einige Kommissionsmitglieder sahen hier eine Verletzung der Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Unschuldsvermutung. Auf der anderen Seite wurde eingewendet, dass in Abwägung zugunsten der potenziellen Opfer eine gewisse Einschränkung der Rechte des potenziellen Täters unter Umständen nötig werde. Es handelt sich hier um ein Polizeigesetz zum Schutz von potenziellen Opfern. Der Einbezug des potenziellen Täters zu einem frühen Zeitpunkt könnte sogar kontraproduktiv wirken und das geplante Schutzprojekt oder die Gefährderansprache verunmöglichen. Die Möglichkeit Auskünfte aus dem sozialen Umfeld des Gefährders müsse auch ohne dessen Einverständnis zwingend möglich sein, ansonsten das KBM seine Aufgabe gar nicht richtig erfüllen könne. Die Fachleute des JSD sind ebenfalls der Ansicht, dass präventive Arbeit auch ohne vorherige Information des Betroffenen zwingend möglich sein muss, ansonsten die Kernaufgabe des KBM gefährdet sei. Allerdings sind die Fachleute der Ansicht, dass in den meisten Fällen das Einverständnis der gefährdenden Person eingeholt werden könne, ja, sogar dessen Einbindung in das Case-Management erwünscht sei.

Um diese Auskunftserteilung ohne Einverständnis der Betroffenen auf das absolut notwendige zu beschränken und im Sinne eines Kompromisses hat die JSSK mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, auch hier den Zusatz, ich zitiere: “wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend”, Ende Zitat, einzuschieben. Um den Restbedenken Rechnung zu tragen, hat die JSSK mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung einen Abs. 6 eingeführt, der da lautet: “Sie weist die Behörden, Institutionen sowie Personen, bei denen sie Auskünfte einholt, auf die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin”.

Bei § 61e reduzierte die JSSK die Bestimmung auf einen Absatz, nämlich: “Das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten und die Einschränkung dieses Rechts richtet sich nach dem IDG”. Die JSSK ist sich einig, dass der Zugang zu Daten und dessen Verweigerung in den § 26 und 29 des IDG statuiert sind.

Sodann gaben auch die Löschungsfristen für die Daten noch zu Diskussionen Anlass. Wenn die für das KBM zuständige Stelle anlässlich ihrer Abklärungen feststellt, dass aus welchen Gründen auch immer keine Gefahr gemäss Abs. 1 Ziff. 2 des Polizeigesetzes auszumachen ist, müssen die Daten gemäss § 61g Abs. 3 frühzeitig gelöscht werden. Diesbezüglich hat die JSSK präzisiert, dass die Löschung effektiv nach drei Jahren zwingend zu erfolgen hat und somit eine längere Aufbewahrungsfrist ausgeschlossen wird. Bei der Löschung der Daten eines abgeschlossenen Falles sah der Ratschlag eine Frist von zehn Jahren vor. Diese Frist wurde von einigen Mitgliedern als zu lange bezeichnet. Im Sinne der Verhältnismässigkeit dürften Daten nur so lange aufbewahrt werden, wie sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich seien. Das JSD argumentierte, dass die übrigen Schweizer Kantone alle eine zehnjährige Frist kennen und es nicht einleuchten soll, weshalb Basel-Stadt hier wieder mal eine Ausnahme macht. Zudem führe die Aufbewahrung von Daten vor allem auch im Bereich der häuslichen Gewalt mit erkennbar gleichen Verhaltensmustern zu einer grossen Entlastung der gefährdenden Person. Im Sinne eines Kompromisses wurde dennoch die Frist auf acht Jahre festgelegt.

Schliesslich wurde in der JSSK die Einsetzung eines Kontrollorganes diskutiert. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass im Hinblick auf die heiklen Bereiche der Vorlage eine zusätzliche Aufsicht über das KBM zu installieren sei. Dies wird von der Mehrheit der Kommission aus staatsrechtlichen Gründen als völlig unnötig qualifiziert mit der Begründung, dass es sich erstens nicht um eine zusätzliche Aufgabe eines neuen Konstrukts handle, sondern um normale Verwaltungs- resp. Polizeiarbeit, also um Verstärkung und Konkretisierung der Prävention. Deshalb sei das KBM auch im Polizeigesetz verankert. Hier gäbe es zahlreiche bekannte Aufsichtsmöglichkeiten, so einerseits über den ordentlichen Dienstweg, den Datenschutz via Datenschutzbeauftragten, über den Rechtsweg an die Staatsanwaltschaft, das Verwaltungs- oder Strafgericht, über die zahlreichen Beschwerdestellen, über die Ombudsstelle bis hin zur Oberaufsicht durch die GPK und das Parlament. Im Übrigen haben keine der zahlreichen anderen Kantone, welche schon längere Zeit erfolgreich mit dem KBM arbeiten, ein ausserordentliches Kontrollorgan. Die JSSK wünscht allerdings eine ordentliche Berichterstattung des Regierungsrates innerhalb der nächsten drei Jahre an das Parlament zum Stande des KBM.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wurde auch der Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking behandelt. die JSSK hat die Änderung bzw. Ergänzung von § 42 Abs. 2 einstimmig gutgeheissen. Hier geht es um Wegweisung, Fernhalten, Kontakt- und Rayonverbot für Stalker.

Aus all diesen Gründen bittet eine Mehrheit der JSSK, das KBM in der skizzierten Form anzunehmen und die Anzüge Ursula Metzger und Katja Christ abzuschreiben.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Sie haben eindrücklich geschildert bekommen von Grossrat Jeremy Stephenson, wie eine solche Eskalation an einem konkreten Beispiel vonstattengehen kann. Ein schwerer Fall, der nicht verhindert wurde und der gemäss den jetzig geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch nicht hätte verhindert werden können. Sie sehen, Sie haben ein sehr wichtiges Geschäft vor sich, das eine wesentliche Lücke im präventiven Opferschutz schliessen wird. Dabei sind nicht nur die Vertretenden aller Departemente sowie die Fachpersonen aus den Bereichen Opferschutz, Täterarbeit, Datenschutz und der UPK, sondern auch die Öffentlichkeit der Meinung, dass diese drei jahrelange Arbeit nun zu einer Regelung führen sollten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dank dieses ganzheitlichen Ansatzes die Gewaltprävention künftig erfolgreich als kantonale Aufgabe wahrgenommen und damit viel Leid verhindert werden kann. Basel ist in diesem Bereich für einmal nicht pionierhaft unterwegs, im Gegenteil, wir gehören zu den letzten Kantonen, die diesen wichtigen präventiven Bereich nicht geregelt haben. Es geht, wie gesagt, um die Verhinderung schwerer Gewalttaten und dabei ganz wesentlich um den Opferschutz. Bitte verlieren Sie dies in der folgenden Debatte nicht aus den Augen. Und noch ein Wort an Sie, liebe Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger im Saal. Bitte besinnen Sie sich auch darauf, dass wir uns nicht im Strafverfahren gemäss Schweizerische Strafprozessordnung befinden, sondern im Polizeigesetz und in der Prävention und da einen wesentlichen Beitrag leisten wollen zur Verhinderung schwerer Gewaltdelikte.

Die lange und intensive Diskussion in der vorberatenden Kommission hat eine kritische Auseinandersetzung mit der Gesetzesvorlage ermöglicht und zu einigen Anpassungen geführt. Aus Sicht des Regierungsrats liegt nun ein Kompromiss vor, der einer künftigen Fachstelle trotz wesentlichen Einschränkungen ermöglicht, die Verantwortung zu tragen, welche die neue Aufgabe mit sich bringt. Wichtig ist, dass genügend Handlungsspielraum für die Fachpersonen besteht, im Einzelfall zu entscheiden, wie das Schutz- und Risikomanagement bestens umgesetzt werden kann. Auch die Qualitätssicherungsprozesse sind dem Regierungsrat sehr wichtig, weshalb in einem mehrstufigen Prozess über verschiedene Hierarchiestufen und departementsübergreifend analysiert werden wird, wie der Meldeprozess, die Zusammenarbeitsprozesse und das Case-Management funktionieren. Das wird der Verwaltung auch eine ausgewogene Berichterstattung über die Umsetzung dieser wichtigen Aufgaben erlauben. Ich bitte Sie deshalb, dem Bericht in der vorliegenden Form zuzustimmen und einen wesentlichen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Als Mitte/EVP-Fraktion danken wir dem Regierungsrat für den Ratschlag für die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements. Wir begrüssen die Zielsetzung, ein neues präventives Instrument zur Verhinderung von zielgerichteter schwerer Gewalt zu schaffen. Auch die neuen polizeilichen Schutzmassnahmen gegen Fremdstalking unterstützen wir. Ich fokussiere mich auf die vier Änderungsanträgen, von denen ich in den letzten Tagen erfahren habe. Diese stehen für uns quer in der Landschaft, wir werden sie ablehnen.

Zuerst zur Einschränkung des Bedrohungsmanagements auf den Bereich häusliche Gewalt. Diese Einschränkung unterstützen wir nicht. Wir wollen im Sinn der Regierung auch andere Bereiche der Gefährdung einschliessen, namentlich wie im Ratschlag der Regierung Gewalt aufgrund psychischen Störungsbilder und gewaltbereitem Extremismus. Auch in unserem Kanton haben wir leider immer wieder schwere Gewalttaten im Zusammenhang mit psychischen Störungsbildern und mit gewaltbereitem Extremismus. Das brauche ich nicht auszuführen, das ist bekannt. Somit ist für uns klar, dass

auch diese beiden Bereiche zum Bedrohungsmanagement gehören. Auch hier braucht es präventive Massnahmen.

Am meisten Kopfschütteln in der Fraktion erntete der Vorschlag, dass die zuständige Stelle erst dann Personen im sozialen Umfeld um Auskunft ersuchen darf, wenn die gefährdende Person ihr Einverständnis gegeben hat. Ein solches Einverständnis würde das kantonale Bedrohungsmanagement einfach bei der Arbeit hindern. Ich erinnere uns, es geht um die Prävention, damit schwere Straftaten im besten Fall verhindert werden. Im juristischen Umfeld spricht man manchmal von Grossmutterurteilen, also um die Frage, was würde die Grossmutter dazu sagen. Ja, würde sie dieser Einschränkung der Arbeitsweise wirklich ihre Zustimmung geben? Als Mitte/EVP-Fraktion ist uns der Schutz der möglichen Opfer wichtiger als das Recht der gefährdenden Personen informiert zu werden. Wenn eine gefährdende Person nichts zu verstecken hat, hat sie auch nichts zu befürchten.

Zum Ausbau des Rechtsschutzes für die gefährdenden Person, hier geht es ja darum, dass die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle die gefährdende Person orientiert, dass ihre Daten bearbeitet werden sowie über die Möglichkeiten, an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Die Orientierung der gefährdenden Personen ist nicht in jedem Fall zielführend, denn im vorgängigen Paragrafen haben wir einen Kann-Satz. Das heisst, die Stelle kann die gefährdende Person auf ihr Verhalten ansprechen. Weil die Stelle eben nicht ansprechen muss, macht eine hier geforderte Orientierung keinen Sinn. Im Gegenteil. Die Stelle soll arbeiten können, ohne die gefährdende Person zu orientieren. In gewissen Situationen ist vielleicht gar keine Ansprache nötig, da sich das Ganze in Luft auflöst.

Schliesslich zur Forderung eines neuen Kontrollorgans, nur ganz kurz, braucht es wirklich eine eigene Aufsichtsbehörde? Es gibt auch sonst Möglichkeiten, eine Beschwerde einzureichen, wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Für uns reichen die bisherigen Möglichkeiten. Zu den erst heute bekannten Änderungsanträgen werden wir uns je nach Situation bei der Detailberatung äussern.

Als Mitte/EVP-Fraktion begrüssen wir die Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements ausdrücklich, bitten Sie jedoch, die erwähnten Änderungsanträgen abzulehnen.

Lea Wirz (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Das Grün-Alternative Bündnis begrüsst es, dass die Gewaltprävention gestärkt werden soll. Besonders anerkennen wir die Wichtigkeit und die Dringlichkeit von Massnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, so wie es die Istanbuler Konvention vorsieht. Dabei kann ein Bedrohungsmanagement ein wichtiges Instrument sein, um Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und präventive Massnahmen zu ergreifen bzw. zur Deeskalation von Gefährdungssituationen beizutragen. Das GAB befürwortet entsprechend ein Bedrohungsmanagement. Das KBM, so wie es nun vorliegt, weist aber Mängel auf, die aus unserer Sicht behoben werden müssen. Es fehlen insbesondere in den Bereichen Rechtsschutz und Aufsicht noch wichtige Präzisierungen. Auch liegen heute von anderen Parteien Änderungsanträge vor. Wir wollen das Geschäft nicht unnötig verzögern, würden aber begrüssen, wenn die Änderungsanträge sorgfältig ausgearbeitet werden, ohne dass das gesamte KBM überarbeitet werden muss und beantragen deshalb die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat.

Das KBM soll bei der Polizei angesiedelt werden und es werden nun aber neben der Gefährderansprache als wichtiges Präventionsmittel auch die Möglichkeiten geschaffen, polizeiliche Überwachungsmassnahmen zu ergreifen, die die Grundrechte der betroffenen Personen beschneiden, ohne dass sich diese adäquat wehren können. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass die Personen, die als Gefährder oder Gefährderin ins Visier des KBM geraten, kein Gewaltdelikt ausgeübt haben und dies in vielen Fällen auch nie tun werden. Es geht uns nicht darum, und das ist mir sehr wichtig zu betonen, Täterschutz gegen Opferschutz auszuspielen. Es darf aber aus unserer Sicht nicht sein, dass wichtige rechtsstaatliche Prinzipien verletzt oder zumindest aufgeweicht werden. Schon gar nicht, wenn es darum geht, Personen als Gefährder oder Gefährderin einzustufen, die eben kein Gewaltdelikt begangen haben.

Das KBM ist ein weiterer Schritt, um die Gewaltbereitschaft von Personen immer frühzeitiger wahrzunehmen und zu beurteilen, noch bevor ein Delikt vorbereitet, versucht oder begangen worden ist. Vorwiegend geht es nicht nur um den häuslichen Bereich, sondern auch um die Sicherheit von Staatsangestellten und die Verhütung von Terroranschlägen. Gemäss Ausführungen im Ratschlag können bereits eine unbedarfte Äusserung in einer Stresssituation verbunden zum Beispiel mit aktenkundigen finanziellen Problemen für die Eröffnung eines Falls im Bedrohungsmanagement ausreichen. Werden Algorithmen zur Hilfe genommen, um die Wahrscheinlichkeit eines Gewaltaktes einzustufen, so werden Personen, die sich kein Gewaltdelikt zu Schulden lassen kommen, sich aber in einer persönlich belastenden Situation wie etwa Arbeitslosigkeit oder Verschuldung befinden, viel eher als Gefährder oder Gefährderin eingeschätzt. Auch andere Merkmale wie Geschlecht, Alter, sozialer Status oder Herkunft können eine zu starke Gewichtung erfahren und Personen einer bestimmten Gruppe besonders treffen. Besonders kritisch stehen wir deshalb dem unzureichenden Rechtsschutz und der fehlenden Aufsicht gegenüber. Ich führe dies im Folgenden näher aus.

Erstens, es besteht kein hinreichender Rechtsschutz. Einer betroffenen Person stehen lediglich die datenschutzrechtlichen Rechtsansprüche gemäss dem Informations- und Datenschutzgesetz zu. Gemäss IDG hat die betroffene Person auch kein eigentliches Akteneinsichtsrecht und kann insbesondere die Einstufung als Gefährder oder Gefährderin nicht anfechten und gerichtlich überprüfen lassen. Da die Einstufung als Gefährder oder Gefährderin eine Wertung eines menschlichen Verhaltens enthält, ist ein eigentliches Berichtigungsgesuch nicht zielführend, selbst dann nicht, wenn sich erweist, dass von ihr keine Gefahr ausgeht. Auch in diesem Fall werden die Daten während mindestens drei Jahren aufbewahrt, eine frühere Löschung der Daten ist nicht möglich. Da die Fachstelle auch mit Dritten einen Datenaustausch hat, etwa mit anderen Behörden im In- und Ausland, aber auch mit Privaten, haben Personen, die zu Unrecht als Gefährder oder Gefährderin eingestuft wurden, mit negativen Konsequenzen zu rechnen, da auch die anderen Stellen die Personen als Gefährder oder Gefährderin auf dem Radar haben, was zu einer Stigmatisierung führen kann. Auch ist eine Weitergabe der Daten an das Fedpol möglich, das seinerseits polizeiliche Massnahmen zur Terrorbekämpfung gegen die

Person prüfen und erheben kann. Werden die Daten im sozialen Umfeld des Gefährders oder der Gefährderin erhoben oder erhält das Umfeld Kenntnis von dieser Einstufung, ist dies besonders problematisch. Es braucht daher in jedem Fall die Möglichkeit, dass die Person eine anfechtbare Verfügung erhält und vor einem Gericht geltend machen kann, dass sie zu Unrecht als Gefährder oder Gefährderin eingestuft worden ist und die Fachstelle keine Daten erheben und mit anderen Stellen austauschen darf.

Zweitens, es besteht keine hinreichende Aufsicht. Den Behörden stehen im Rahmen des Bedrohungsmanagements sehr weitreichende Datenerhebungsbefugnisse sowie Austauschbefugnisse zu. Dies in Kombination mit dem fehlenden Rechtsschutz erfordert aus unserer Sicht eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Die allgemeine behördliche Dienstaufsicht ist unzureichend und nicht zielführend, da sie eben nicht unabhängig ist. Aus unserer Sicht ist auch fraglich, ob er oder die Datenschutzbeauftragte über genügend Ressourcen verfügt, um die Aufsicht in der erforderlichen Intensität auszuüben. Aus unserer Sicht braucht es zwingend eine unabhängige Aufsichtsstelle, die unter anderem auch den Einsatz und die Funktionsweise von algorithmischen Tools wie etwa das im Ratschlag erwähnte Tool Octagon auf ihre Zweckmässigkeit und Angemessenheit überprüft. Algorithmen erweisen sich nämlich entgegen verbreiterter Auffassung keineswegs als neutral, vielmehr spiegeln sie gesellschaftliche Vorurteile. Entscheide dürfen deshalb nicht aufgrund von algorithmischen Auswertungen getroffen werden, sondern müssen vielmehr begründet und anfechtbar sein und es braucht eine unabhängige Aufsicht über die Fachstelle und ihre Dossiers. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem Bedrohungsmanagement muss der Gebrauch solcher Tools unter strenger Aufsicht stehen.

Zusammenfassend wiegen diese beiden Punkte schwer für uns und stehen in einem Widerspruch zum eigentlichen Präventionsauftrag des Bedrohungsmanagements. Ausserdem ist das KBM nicht auf den wichtigen Aspekt der häuslichen Gewalt beschränkt, worauf das KBM eigentlich zugeschnitten ist und der auch zahlenmässig am meisten ausmacht. Aufgrund des weiten Anwendungsbereichs und des weitgehenden rechtlichen Rahmens für eine neue polizeiliche Aufgabe ist für das GAB ein ausreichender Rechtsschutz und eine unabhängige Aufsichtsstelle essenziell. In der jetzigen Form weisen wir das Bedrohungsmanagement deshalb zurück und stellen einen Rückweisungsantrag, damit die nun vorliegenden Änderungsanträge sorgfältig ausgearbeitet werden können und nicht um das ganze KBM zu überarbeiten und das Geschäft lange zu verzögern.

Claudia Baumgratner (GLP): Nähere juristische Ausführungen zu den Änderungsanträgen behalte ich mir gegebenenfalls bei der Debatte über die einzelnen Paragrafen vor. Jetzt möchte ich darlegen, wie die Vorlage meines Erachtens entstanden ist und wieso sie in der heutigen Schlussabstimmung dringend angenommen werden sollte. Der Erlass rechtlicher Grundlagen, zum grössten Teil via Gesetz oder Verordnung, hat zumindest in der Schweiz primär immer einen ganz bestimmten Zweck. Staatliches Handeln muss immer aufgrund eines öffentlichen Interessens erfolgen - jede Behörde verfolgt deshalb auch einen bestimmten Handlungsauftrag und wurstet nicht einfach ziellos vor sich hin - nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit umgesetzt werden und schliesslich durch eine rechtliche Grundlage legitimiert sein. Niemand kann und will, so hoffe ich, sich also den Unsinn leisten, aus welchen Gründen auch immer, ins Blaue hinaus neue Gesetze zu kreieren. Nein, der Zweck und das damit verbundene öffentliche Interesse ist ein anderer. Im gesellschaftlichen Alltag, also in ganz niederschwelligem Bereich, in welchem auch Sie und ich uns hauptsächlich täglich bewegen, hat sich oftmals über Jahre eine Situation, ein Phänomen entwickelt, dem verschiedenste Akteur*innen zunehmend hilflos begegnen. Weil sie zwar tagtäglich nach bestem Wissen und Gewissen agieren, aber diese Aktionen nicht auf einer rechtlichen Grundlage basieren, sondern auf puren Praxisentscheiden, oftmals aus der Not geboren, um mit dem Phänomen im Alltag fertig zu werden.

Daraus entwickelt sich mit der Zeit aber eine praxistaugliche Übung und darauf, da wir zum Glück in einem Rechtsstaat mit demokratischen Grund- und Freiheitsrechten leben, je länger je mehr das Bedürfnis, diese bereits gut erprobte Übung in ein Gefäss zu setzen, welches für alle Akteur*innen verbindliche Sicherheit vermittelnde Regeln im Umgang mit diesem Phänomen aufstellt, in ein Gesetz also. Ein Gesetz hinkt also einem gesellschaftlichen Phänomen immer hinterher und versucht, diesem habhaft zu werden. Das Phänomen verschwindet in der Regel auch nicht einfach, wenn man es unbehandelt lässt, versetzt aber die Betroffenen zunehmend in eigenmächtiges Handeln oder in Handlungsunfähigkeit. So war es etwa anfangs Jahrtausend mit dem Aufgang des Internetzeitalters. So ist es laufend mit Fortschritten in der Medizin oder Agrotechnik und auch mit regelmässigen Verbesserungsbedürfnissen punkto Ehe- und Familienrecht oder Arbeitnehmerschutz. Heute beschäftigen uns Digitalisierung, Robotisierung, Klimaschutz oder aktuell Covid-19 und das Betteln in Basel. Für alle diese neuen Phänomen wurde aufgrund der gesellschaftlichen Bedürfnisse, klare Regeln im Umgang damit zu finden, rechtliche Grundlagen geschaffen oder werden gerade geschaffen.

Und so ist es nun auch beim KBM. Nebst der Verunsicherung in gewissen Teilen der Bevölkerung und auch aus dem Kreis der Betroffenen wurde im niederschwelligen Alltag von diversen Behörden und Institutionen in der Schweiz, die sich im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention bewegen und zu letzterem gehört per gesetzlichem Auftrag auch die Verwaltungsbehörde Polizei, angesichts einer in gewissen Bereichen zunehmender Gewalt gegenüber Leib und Leben der Ruf nach einer klaren Regelung dieser als neues Bedrohungsphänomen wahrgenommenen Situation laut. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die neuste Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Und so gab es in den letzten Jahren auf nationaler und kantonaler Ebene diverse Bestreben und schliesslich 2018 den Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement gefolgt vom Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking, welche unter anderem die Grundlagen dafür bilden, wieso wir heute zusammen debattieren.

Schliesslich ist es auch nicht so, dass wir, wie bereits ausgeführt, in Basel gerade den Einsatz eines neuen Raketenmodells regeln. Wir gehören schweizweit zum Schlusszüglein, haben aber mit dieser Vorlage die Chance für das KBM im interkantonalen Vergleich nun eine der präzisesten gesetzlichen Grundlagen für ein Bedrohungsmanagement zu schaffen. Bedrohungsmanagement heisst, verschiedenste Behören und Institutionen im Bereich Opferschutz und

Gewaltprävention, so auch die Polizei, betreiben aktuell gegebenenfalls je ihr eigenes Case-Management und arbeiten deshalb oft aneinander vorbei, teilweise gar gegeneinander. Dies, weil sie nichts voneinander wissen bzw. nichts wissen dürfen. Es fehlen also sowohl ein Gesamtkonzept für ein Case-Management als auch eine gesetzliche Grundlage für den damit notwendig verbundenen Datenaustausch zwischen diesen verschiedenen Akteur*innen. Dieses soll mit den vorliegenden neuen Bestimmungen im Polizeigesetz installiert werden. Es handelt sich beim KBM also nicht um die Schaffung neuer Kompetenzen der Polizei oder gar um die Einführung neuer Zwangsmassnahmen, sondern insbesondere im Interesse der direkt betroffenen Personen vorwiegend also gefährdeter und gefährdender Person, um die Verknüpfung von bereits Vorhandenem zu einem besser funktionierenden Ganzen und vor allem um die Schaffung einer klaren Regelung, unter welchen Voraussetzungen die entsprechende Datenbearbeitung erlaubt ist. Es geht also zentral auch um die Stärkung des Datenschutzes in der Polizeiarbeit.

Ich bin ein absoluter Politik- und somit auch Grossratsneuling und konnte die KBM-Vorlage nur noch in der Schlussdebatte der JSSK vom 14. April 2021 mitgestalten, was ich wirklich bedaure, was mir aber gleichzeitig ermöglichte, mich völlig unbelastet in dieses Thema zu vertiefen, so darf man es wohl sagen. Und ich komme von der Ausbildung her auch nicht aus dem sozialen Bereich, ich bin Juristin. Meine ersten ernsthaften juristischen Fussspuren habe ich als Anwältin, Sie mögen es glauben oder nicht, bei einer heute nicht mehr existierenden Gewerkschaft hinterlassen und mich dort im Bereich Arbeits- und Sozialversicherungsrecht hauptsächlich mit dem Rechtsschutz von Arbeitnehmenden befasst. Anschliessend habe ich jahrelang als Arbeitsrechtlerin in einem schweizerischen Grossunternehmen einerseits die HR-Prozesse auf ihre Rechtmässigkeit im Hinblick auf den Datenschutz überprüft und anderseits das gesamte Case-Management im Bereich Arbeitskonflikte zu Themen wie Arbeitsunfähigkeit, Mobbing, sexuelle Belästigung, Stalking, Drogenmissbrauch und ähnliches unter anderem auch als Mediatorin begleitet. Dabei habe ich erfahren, wie wichtig ein gesamtheitliches Konzept für ein ressourcenorientiertes Case-Management ist und wie ebenso wichtig eine verbindliche für alle Akteur*innen klare Regelung, was in diesem Rahmen erlaubt ist und was klar nicht. Diese Rechtssicherheit ist entscheidend für das gegenseitige Vertrauen und für das Vertrauen in den Case-Management-Prozessen. Ich habe zwar zum Glück selbst noch nie ein häusliches oder ausserhäusliches Stalking miterlebt, aber gerade letztes Jahr wieder einmal einen guten Kollegen durch Selbsttötung verloren. Aufgrund verschiedener Auffälligkeiten war dies aus meiner Wahrnehmung seit 2019 für meinen Kollegen eine gangbare Option, aber er war für sein soziales Umfeld nicht mehr zugänglich. Hier wäre auch ich froh gewesen, hätte ein gut aufgestelltes Case-Management allenfalls das Schlimmste noch verhindern können.

Die KBM-Vorlage tut nun genau dies, sie gibt allen involvierten Akteur*innen Rechtssicherheit in Prozessen datenschutzrechtlicher Hinsicht und ermöglicht dadurch ein vernetztes Case-Management ohne dadurch den selbstverständlich zwingend einzuhaltenden bereits bestehenden Rechtsschutz der direkt Betroffenen zu verletzen. Er wird sogar präzisiert. Die Vorlage ist austariert und rechtssystematisch logisch aufgebaut. Sie ist breit abgestützt und hat durch die Behandlung in der JSSK, wie bereits ausgeführt, nochmals entscheidende Verbesserungen erfahren. Die Gewaltprävention benötigt dieses Handlungsinstrument, das selbstverständlich in der Praxis noch ausgearbeitet werden muss. Die GLP-Fraktion unterstützt diese Vorlage deshalb klar. Weil wir aber angesichts des neuen KBM-Prozesses das Bedürfnis einer erhöhten Kontrolle nachvollziehen können und die Thematik auch bei uns fraktionsintern intensiv diskutiert wurde, haben wir unseren beiliegenden Antrag eingereicht.

Lydia Isler-Christ (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Teilrevision des Polizeigesetzes anzunehmen und möchte dies gerne wie folgt begründen. Mit der Revision des Polizeigesetzes werden die rechtlichen Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen, um Vorfälle, wie wir es gehört haben, von schwerer zielgerichteter Gewalt zu verhindern. Was im Kanton Basel-Stadt ausführlich und unter Wahrung demokratischen Rechte und Transparenz geschaffen wurde, stützt sich in anderen Kantonen lediglich auf den polizeilichen Präventionssauftrag mit Hinweisen auf das Datenschutzgesetz. Damit die Basler Kantonspolizei eine Stelle mit ausgewiesenen und geschulten Fachleuten in Betrieb nehmen kann, erhält sie neu die Aufgabe, zielgerichtete Gewalt zu erkennen und zu verhindern. Es werden rechtliche Grundlagen in klarer, verständlicher und transparenter Form geschaffen, sodass Vorfälle gemeldet werden können, besondere Personendaten bearbeitet und präventive Massnahmen ergriffen werden können. Schwere Gewaltvorfälle stellen meist Endpunkte einer krisenhaften Entwicklung dar, deren Voretappen sich durch Anzeigen und Warnsignalen ankündigen und die von unterschiedlichen Stellen wahrgenommen werden.

Um beurteilen zu können, ob eine Person sich in einer solchen Negativspirale befindet, müssen vorhandene Information zu einem Gesamtbild zusammengezogen werden. Nur so ist eine sorgfältige Situationsanalyse möglich, auf deren Grundlagen sowohl der gefährdeten als auch der gefährdenden Personen Unterstützung angeboten werden kann. Und dieser Punkt ist ganz entscheidend, es wird Hilfe angeboten und nicht Strafe oder Repressionen. Wir befinden uns hier nicht im Strafprozess, sondern im Bereich der Prävention und das ist für mich ein ganz eminent wichtiger Punkt. Die Aufgaben der Kantonspolizei sind gesetzlich eng definiert, sie wurden von der JSSK sogar noch enger gefasst und sind somit klar vom strafrechtlichen Bereich abgegrenzt. Aus diesem Grund sind Mitwirkungsrechte im Strafprozess kein Thema. Die Kantonspolizei erhält den Auftrag, eine Fachstelle zu betreiben und gemeinsam mit Behördenmitglieder, Fachpersonen aus sozialem Gesundheitswesen, Bildungsinstitutionen, Mitarbeitenden von Beratungs- und Opferhilfestellen, ein kantonales Netzwerk aufzubauen und zu pflegen, über welche Informationen ausgetauscht werden und über das das Case-Management erfolgen kann, und dies jeweils nur im Rahmen des spezifischen Auftrags und der Verhältnismässigkeit. Eine Rückweisung des Ratschlags oder unnötige und nicht zielführende Änderungen wären ein Schlag ins Gesicht aller Personen, denen bedrohliche Situationen widerfahren sind oder künftig widerfahren werden. Aus all diesen Gründen beantrage ich die Annahme der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes.

Stefan Suter (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Der Kommissionssprecher und Frau Regierungsrätin haben zurecht darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Prävention und das Bedrohungsmanagement. Die SVP unterstützt dies. Allerdings muss man aufpassen, dass man keine Fehler macht, denn man befindet sich in einem heiklen Bereich. Wir haben es hier, wie mehrfach zurecht gesagt worden ist, mit potenziellen Tätern und potenziellen Opfern zu tun, man will verhindern, dass sie das werden. Das hat man alles gut gelöst mit einer einzigen Ausnahme, ich werde dann bei der Detailberatung darauf zurückkommen, möchte es aber dennoch schon ansprechen.

Man will gemäss der Vorlage, die dem Berufsgeheimnis unterstehenden Personen ein Melderecht zugestehen. Und das ist in dieser Form unzulässig. Gemäss Art. 321 des Strafgesetzbuches sind verschiedene Berufsgattungen dem Berufsgeheimnis unterstellt. Sie können das Berufsgeheimnis entweder aufheben durch Entbindung durch den Mandanten, Patienten, Kunden, usw. oder durch Entscheid der Aufsichtsbehörde, aber es ist nicht zulässig, dass der Kanton nun plötzlich ein Melderecht einführt. Seltsamerweise hat man dann die Anmelde und die Patentanmelde und noch einige andere wieder davon ausgenommen in der Vorlage und dann aber ausgerechnet die Ärzte ausgeklammert. Also ein Arzt soll ein Melderecht haben, ausgerechnet ein Psychiater zum Beispiel, und das ist rechtlich falsch. Ich würde keinem Psychiater raten, gestützt auf dieses Melderecht, falls es kommt, diese Meldung zu machen, er setzt sich nämlich einer Strafbarkeit aus gemäss Art. 321 des Strafgesetzbuches. Und Bundesrecht bricht eben kantonales Recht. Deswegen beantragt Ihnen die SVP, dass die dem Berufsgeheimnis unterstellten Personen kein Melderecht haben. Nochmals, das ist kein allzu grosses Problem, da sich diese immer durch die Aufsichtsbehörde entbinden lassen können, wenn Sie denn gute Gründe dafür haben.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Stefan Suter, was wären denn solche Gründe, wenn man ein psychologisches Gutachten verlangen kann, was Sie jetzt geschildert haben, was müssen da für Gründe vorliegen, dass es so etwas gibt?

Stefan Suter (SVP): Vielleicht haben Sie mich falsch verstanden, es geht nicht um ein psychologisches Gutachten, sondern es geht um die Behandlung unter anderem bei einem Arzt oder einer weiteren dem Berufsgeheimnis vom Bundesrecht unterstellten Person.

Edibe Gölgeli (SP): Wir haben hier ein schwieriges Geschäft vorliegen. Wir, die SP-Fraktion, haben intensiv diskutiert und die Vorteile und Risiken dieses neuen Präventionsinstruments abgewogen. Wir haben auf der einen Seite neue staatliche Eingriffe in die Grundrechte von Gefährder und auf der anderen Seite haben wir teils drohende, teils längst passierte Verletzungen von Grundrechten von Opfern, gegenüber denen der Staat eine Schutzpflicht hat. Eine klare Mehrheit der SP ist für das Bedrohungsmanagement. Die Minderheit bringt aber sehr wichtige Kritikpunkte an, von denen es uns wichtig ist, dass das JSD diese hört und in der Umsetzung beachtet. Die Verhältnismässigkeit von Grundrechtseingriffen muss immer gewährleistet sein. Ja, unsere ehemalige Fraktionskollegin Ursula Metzger hat diesen Vorstoss im 2018 eingereicht. Der Anstoss für ein KBM kam und kommt von NGOs im Bereich der Opferhilfe. In der öffentlichen Vernehmlassung können Sie auch nachlesen, dass sowohl das Frauenhaus, die Opferhilfestelle und viele andere soziale Basler NGOs ein KBM als dringend notwendig erachten. Auf Bundesebene wurde in der letzten Woche die Roadmap Häusliche Gewalt verabschiedet, darin wird für jeden Kanton ein KBM gefordert. Auch die Istanbul-Konvention fordert solche präventiven Massnahmen. Das Ziel all dieser Anstrengungen ist es, den Schutz potenzieller Opfer zu erhöhen. Es steht dabei einmal das Opfer im Vordergrund und nicht der Täter, die Täterin.

Gewalt innerhalb einer Familie noch gegenüber Fremden haben grosse Folgeschäden, gesellschaftlich und persönlich. Auch Stalking, Drohung oder Gewalt gegenüber Behördenmitglieder kommen immer wieder vor und verursachen viel menschliches Leid. Strafrecht und Sanktionen setzen häufig zu spät an, nämlich erst dann, wenn die Situation eskaliert ist. Es gibt immer wieder Fälle, bei denen der Täter oder die Täterin verschiedenen Behörden bereits bekannt war, die verschiedenen Stellen aber nicht miteinander sprechen durften. Die behördenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist aufgrund von Datenschutzbestimmungen kaum möglich und es hat bislang keine Behörde den Auftrag, die Fallführung bei einer latenten Bedrohungssituation zu übernehmen. Das bedeutet, dass niemand die Gesamtsituation im Blick hat und deeskalierend eingreifen kann. Oft muss sich ein Opfer anhören, wir können leider nichts machen, kommen Sie wieder, wenn etwas passiert. Das kann es einfach nicht sein.

Das kantonale Bedrohungsmanagement setzt genau hier an. Die Polizei kann neu für Menschen, die in Gefährdungssituationen sind, die aber noch nicht strafrechtlich relevant sind, Schutzmassnahmen treffen und via Gefährderansprache dazu beitragen, dass es gar nicht zu einer Straftat kommt. Hier geht es um die Prävention, um die sogenannte Sekundärprävention. Unsere Gesellschaft hat sich gewandelt, Prävention wird heute gross geschrieben in fast allen Lebensbereichen. Auch die Polizeiarbeit ist vermehrt präventiv, gerade auch im Bereich der Jugendkriminalität wird ein stark präventiver Ansatz verfolgt. Es rechtfertigt sich daher aus unserer Sicht, auch im Bereich der Verhinderung einer schweren Straftat, die eine Gefährdung von Leib und Leben einer anderen Person darstellen könnte, präventiv zur Verhinderung der Straftat tätig zu werden. Das KBM ist kein strafrechtliches Instrument, es wird lediglich im Hinblick auf eine mögliche schwere Tat, welche jemanden an Leib und Leben gefährden könnte, zum Einsatz kommen.

Eine Kritik am KBM ist, dass es Denunzianten werfen könnte. Im Ratschlag und im Bericht der JSSK steht deutlich beschrieben, dass eine Meldung ans KBM nicht von Privatpersonen ausgehen kann. Die Sammlung und Weitergabe der Daten über potenzielle Gefährderinnen und Gefährder ist detailliert im KBM geregelt. Es muss immer für alle involvierten Fachpersonen klar sein, wer was wem über was mittteilen darf. Eine klare Regelung, die es heute nicht gibt, und die im

Alltag zu einem leichteren Datenfluss in gefährdeten Situationen führt. Für uns stellt die explizite Regelung des Datenflusses im KBM eine deutliche Verbesserung zum Status Quo dar, sie bringt Klarheit, was erlaubt ist und was nicht. Ziel und Zweck des Gesetzesartikel wurde geschärft und spezifiziert. Die Regeln der Auskunftseinholung und Auskunftserteilung wurden getrennt und detailliert geregelt. Das Gesetz wurde dadurch klarer und verständlicher. Wir brauchen eine zeitgemässe und transparente Risikoanalyse und Case-Management für Bedrohungssituationen, ohne das lassen wir die Opfer alleine und nehmen in Kauf, dass weitere schlimme Gewalteskalationen stattfinden, die eigentlich hätten verhindert werden können.

Wenn neue Instrumente eingeführt werden, haben diese Vorteile, aber auch Risiken. Im Rahmen des KBM stehen den involvierten behördlichen Stellen sehr weitreichende Datenerhebungs- und Austauschbefugnisse zu. Es kann sein, dass Menschen unrechtmässig in die Datenbank kommen. Es braucht einen hohen Standard an Professionalität. Es darf nicht passieren, dass wegen Vorurteilen eine Person als Gefährder eingestuft wird. Es ist deshalb wichtig, dass ordentliche Rechtswege bestehen. Es ist wichtig, dass genügend Ressourcen für internes Qualitätsmanagement da ist und noch wichtiger, es braucht eine Aufsichtsbehörde. Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

In den Voten zu den Anträgen werden wir uns auch die Kritikpunkte am KBM nochmals verdeutlichen, betreffend der Schlussabstimmung haben wir als SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, da es einige sehr kritische Stimmen in der Fraktion gab, die die Verlagerung der polizeilichen Arbeit in der Prävention äusserst kritisch einstufen. Auch ist die Befürchtung einiger Fraktionskolleginnen und -kollegen gegeben, dass das KBM dazu führen kann, dass unschuldige Menschen in eine Datenbank gepuscht werden, was zu ihrem Nachteil werden kann. Dennoch haben wir uns nach einer vertieften Auseinandersetzung mit dem KBM dazu entschlossen, mehrheitlich dem Bericht der JSSK zu folgen. Wir sind gegen den Rückweisungsantrag, aber möchten den Ratschlag in den entscheidenden Punkten verbessern und bringen deshalb verschiedene Änderungsanträge.

Luca Urgese (FDP): Jedes Jahr, wenn die Kriminalstatistik des Kantons erscheint, müssen wir mit Stirnrunzeln und auch einer gewissen Sorge die relativ hohe Zahl von Gewaltdelikten in unserem Kanton zur Kenntnis nehmen. Seit Jahren setzen sich Polizei und Staatsanwaltschaft damit auseinander. Teilweise durchaus mit Erfolg, die Tendenz war in den letzten Jahren dank gezielten Massnahmen beispielsweise im Bereich der häuslichen Gewalt sinkend, aber der Handlungsbedarf ist noch immer gegeben. Der Regierungsrat hat deshalb zurecht schon vor einigen Jahren die Verfolgung von Gewaltdelikten zu einem Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung erklärt. Natürlich, wir sind eine Stadt, wir sind ein attraktives Zentrum einer Region, das führt unweigerlich dazu, dass wir mehr Gewaltdelikte haben als irgendeine Landgemeinde. Das wird wohl auch immer so bleiben und dennoch dürfen wir die hohen Zahlen nicht mit Schulterzucken hinnehmen, sondern es ist richtig zu überlegen, wie die Zahl der Gewaltdelikte weiter reduziert werden kann, und zwar nicht erst am Ende der ganzen Kette, also bei der Strafverfolgung von Delikten, sondern eben auch beim Beginn, also bevor es überhaupt zum Delikt gekommen ist. Dies zum Schutz potenzieller Opfer von Gewaltdelikten und deren negativen Folgen, die von verschiedenen Kollegen und Kolleginnen heute schon mehrfach auch eindrücklich geschildert wurden, einzudämmen.

Dabei ist allen klar, dass wir keine hellseherischen Fähigkeiten haben. Es geht nicht um den Minority Report, wo Menschen unter Medikamenten Einfluss auf Visionen der Zukunft haben, es geht um professionelles und sorgfältiges Handwerk. Es geht darum, dass die Fachexpertinnen und -experten mit ihrer ganzen Erfahrung aus der täglichen Arbeit Muster erkennen, wann sich eine Situation zuspitzt und wann Anzeichen dafür bestehen, dass es zu einem Gewaltdelikt kommen kann und dann entsprechend einzugreifen. Und zwar nicht nur im Bereich der häuslichen Gewalt, um einen Antrag anzusprechen, sondern auch in anderen Fällen. Man denke beispielsweise an Personen, die sich zunehmend aggressiver gegenüber Behördenmitarbeitenden äussern. Genau hier soll das Bedrohungsmanagement zur Anwendung kommen, und zwar, und das hat beispielweise Edibe Gölgeli bereits hervorgehoben, nicht mit strafrechtlichen Instrumenten, sondern indem man diese sogenannten Gefährder anspricht, ihnen zeigt, dass wir nicht wegschauen und vor allem indem wir den Gefährdern Unterstützung anbieten. Und ja, wo es im Einzelfall nötig ist, kann das auch bedeuten, gegen den Willen eines Gefährders mit seinem Umfeld zu sprechen, weil gerade in Situationen, wo sich ein Gefährder total jeglicher Zusammenarbeit verweigert, es wichtig ist, als Teamleistung von Behörden und Umfeld vorzugehen, damit die Massnahme Erfolg hat.

Wir können dabei durchaus nachvollziehen, dass wir uns da in einem anspruchsvollen Bereich bewegen und man auf gewisse Vorbehalte stösst, weil eben noch keine Straftat erfolgt ist. Und dennoch ist die Einführung eines Bedrohungsmanagements, das im Zweifel auch gegen den Willen eines Gefährders vorgehen kann, notwendig und richtig, denn nicht bei allen Menschen ist ein kooperativer Ansatz immer zielführend. Es ist auch deshalb richtig, weil wir, wie schon ausgeführt, nicht mit strafrechtlichen Instrumenten arbeiten. Da zieht auch die Kritik einer Minderheit, die Vorgaben der Strafprozessordnung würden nicht beachtet, ins Leere. Hier sehen wir auch den Unterschied beispielsweise zum PMT-Gesetz, welches am 13. Juni zur Abstimmung steht. Dort kann ich persönlich die Kritik am Gesetz nachvollziehen, weil auf Verdacht hin präventiv mit dem Strafrecht gearbeitet wird. Das ist für einen Rechtsstaat höchst fragwürdig. Beim Bedrohungsmanagement hingegen liegt die Sache eben anders. Es gilt das Primat des kooperativen Ansatzes, nur ausnahmsweise mit dem Umfeld des Gefährders ohne seine Einwilligung zu sprechen. Man kann den Gefährder für das Gespräch vorführen, wenn er einer Vorladung unbegründet nicht Folge leistet, Sanktionen hingegen sind darüber hinaus nicht vorgesehen. Wir bleiben also in einem eng abgesteckten Bereich der präventiven Ansprache.

Die JSSK hat sich sehr ausführlich und sorgfältig mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat sich viel Zeit genommen und einige Änderungen und Präzisierungen vorgenommen, sodass wir heute eine stimmige Vorlage vor uns haben. Zu beachten ist dabei auch, dass es andere Städte gibt wie Zürich, die dasselbe Bedrohungsmanagement ohne derartige gesetzliche Grundlage praktizieren. Es ist richtig, dass wir es anders machen, dass wir eine saubere gesetzliche

Grundlage schaffen, wir dürfen aber den Bogen nicht überspannen. Wir dürfen das Gesetz nicht so formulieren, dass das Bedrohungsmanagement letztendlich seine Wirkung verliert und ein zahnloser Tiger bleibt. Weitere Einschränkungen oder Änderungen erachten wir daher nicht als notwendig. Es wurden von der JSSK genug griffige Einschränkungen beschlossen. Von einer verkürzten Aufbewahrungsfrist der Daten, über eine Berichterstattung an den Grossen Rat nach drei Jahren bis hin zur Einschränkung, dass besondere Personendaten nur bearbeitet werden dürfen, wenn es zwingend ist. Hinzu kommen die bereits bestehenden Leitplanken, das geltende Datenschutzrecht mit entsprechendem Rechtsschutz. Das muss reichen, wir wollen keine weiteren Hürden oder Auflagen, wir lehnen deshalb die verschiedenen vorliegenden Änderungsanträge ab.

Das gilt auch für das Melderecht, das von Stefan Suter angesprochen wurde. Es ist unseres Erachtens nicht zutreffend, dass ein kantonales Melderecht unzulässig ist, wie er ausgeführt hat, im Gegenteil sieht das Strafgesetzbuch im zitierten Art. 321 ausdrücklich für den kantonalen Gesetzgeber einen entsprechende Möglichkeit vor, ich kann zitieren: “Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Melde- und Mitwirkungsrechte, über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.”

Kein Verständnis haben wir schliesslich auch für den vorliegenden Rückweisungsantrag. Dieses Gesetz wurde in der JSSK so lange und so sorgfältig diskutiert. Es gab viele Anträge, die analysiert, diskutiert und entschieden wurden. Es gab genug Zeit, rechtzeitig saubere Anträge zu formulieren. Eine Rückweisung führt deshalb aus unserer Sicht nur zu einer unnötigen Verzögerung und natürlich ist es eine erhebliche Verzögerung, wenn man sieht, wie lange die JSSK dieses Geschäft behandelt hat. Eine unnötige Verzögerung, ohne einen Mehrwert bei der Verhandlung dieses Gesetzes zu bringen. Daher bitten wir Sie, dem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen, damit es uns gelingt, künftig nicht erst im Nachhinein zu bedauern, dass man hätte vorhersehen können, was passiert, sondern rechtzeitig Gefährder anzusprechen und damit die Zahl der Gewaltdelikte in unserem Kanton weiter zu reduzieren.

Nicole Amacher (SP): Es ist eine schreckliche Tatsache. Dieses Jahr bis heute 19. Mai gab es schweizweit bereits 13 Femizide. Das sind Gewaltdelikte, bei denen Frauen, allermeist Trans- und Cis-Frauen von Männern getötet wurden. Darunter ist eine Frau aus Basel. Zum Vergleich, im ganzen Jahr 2020 waren es insgesamt 16 Femizide. Es muss leider angenommen werden, dass bis Ende dieses Jahres die Zahl sich im Vergleich zum letzten Jahr massiv erhöhen wird. Weniger dramatisch endende Fälle von häuslicher Gewalt sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet, stark stigmatisiert und in allen Bevölkerungsschichten zu finden. Aus feministischer Sicht ist das KBM ein wichtiges Instrument. Der Opferschutz wird damit ausgebaut, um menschliches Leid zu verhindern und zu verringern. Menschen, die von Gewalt betroffen sind, stehen hier im Zentrum. Ich und natürlich auch andere hier im Parlament haben mit diversen Vorstössen die Umsetzung der vom Bund und vom Kanton Basel-Stadt ratifizierten Istanbul-Konvention eingefordert. Die Istanbul-Konvention verlangt einen präventiven Ansatz wie auch die in Bundesbern letzte Woche, wir haben es eben gehört, verabschiedete Roadmap Häusliche Gewalt ein KBM für jeden Kanton fordert, was übrigens viele Kantone in der Schweiz bereits installiert haben.

Das hier vorliegende Gesetz wurde im Bereich des Datenschutzes in den zahlreichen Kommissionssitzungen der JSSK verbessert, was ich sehr befürworte und ich werde heute die Anträge für das Aufsichtsorgan sowie den Rechtsschutz unterstützen, welche ich auch sehr wichtig finde und ich hoffe, dass sie hier eine Mehrheit finden. Damit besteht für mich kein Grund für eine Rückweisung und ich werde diese ablehnen und in der Schlussabstimmung für das KBM stimmen, denn ich finde es zielführend. Das definierte Ziel des KBM ist nämlich, wir haben es jetzt auch schon mehrfach gehört, den Schutz potenzieller Opfer zu erhöhen, und zwar mit dem Ansatz der Prävention und Deeskalation, um schwere Straftaten wann immer möglich zu verhindern. Mit dem KBM wird ein Instrument installiert, um das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht auf den Schutz des Lebens und der körperlichen und psychischen Integrität zu stützen. Denn der Staat ist dazu verpflichtet, aktiv dieses Grundrecht sprich potenzielle Opfer zu schützen.

Das Bedrohungsmanagement ist aber auch ein Schutz und Krisenmanagement. Sieben Vollzeitstellen mit speziell dafür geschulten Personen stehen damit zur Verfügung, um Opfer von Stalking, Fälle von häuslicher Gewalt, wo noch keine Strafanzeige passierte, zu begleiten und an die richtigen Orte zu triagieren. Gleichzeitig muss aber gesagt werden, dass durch das KBM auch Grundrechte von potenziellen Täter*innen eingeschränkt werden. Die Verhältnismässigkeit muss dabei immer im Auge behalten werden. Darauf vertraue ich. Das KBM unterstützt, und das ist sehr wichtig, aber eben auch potenzielle Täter*innen, sie sind nicht mehr alleine in dieser Gewaltspirale, sondern erhalten professionelle Unterstützung von Sozialarbeiter*innen, Polizist*innen mit speziellem Knowhow. Im Idealfall begehen sie dann keine Straftat. Es ist heute allgemein anerkannt, dass sich Gewalt in Paarbeziehungen mit rechtlichen Eingriffen oder Strafen allein nicht dauerhaft beenden lässt. In der Praxis sind Opfer vom Strafrecht und vom Opferhilfegesetz noch zu wenig geschützt. Für die meisten Gewaltopfer geht es nicht um eine Verurteilung oder Bestrafung einer Person, die Gewalt ausübt, sondern sie wollen, dass die Gewalt aufhört und sie in Würde weiterleben können. Dabei kann das KBM massgeblich helfen.

Heidi Mück (GAB): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung und auch meinen inneren Zwiespalt offenlegen. Seit vielen Jahren bin ich Stiftungsrätin des Frauenhauses beider Basel und in dieser Funktion bin ich klare Befürworterin eines Bedrohungsmanagements. Und als überzeugte Linke habe ich grosses Verständnis für all die Vorbehalte, die jetzt zu dieser Vorlage geäussert werden und ich bin grundsätzlich auch sehr skeptisch, wenn es darum geht, Grundrechte einzuschränken und Daten auf Vorrat zu sammeln. Die erste Frage bei der Vernehmlassung zum KBM war, sind wir dafür, dass Gewaltprävention als gesamtkantonale Aufgabe wahrgenommen wird, so wie es im vorliegenden Ratschlag skizziert wird. Und das ist für mich eigentlich die wichtigste Frage, denn Gewaltprävention geht uns alle an und ein ganzheitlicher Ansatz, wie er hier vorgeschlagen wird, wird von den Opferhilfestellen schon lange schmerzlich vermisst. Aus der Sicht

des Frauenhauses kann ich sagen, endlich ein präventiver Ansatz, um schwere, zielgerichtete Gewalt zu verhindern. Endlich eine interdisziplinäre Einschätzung von Risiko- und Schutzfaktoren und endlich bedarfsorientierte Unterstützung für Gefährder, aber vor allem auch für die Gefährdeten, also für die Ofer.

Die Bedenken, dass völlig unbescholtene Menschen, die niemanden bedrohen und auch zukünftig nie Gewalt anwenden werden, fälschlicherweise auf den Radar des KBM kommen, kann ich nachvollziehen auf einer theoretischen Ebene. Mir ist es wichtig, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dafür sorgen, dass das möglichst nicht passiert. In der Praxis sehen wir aber auch, dass häusliche Gewalt nicht einfach aus heiterem Himmel ausbricht, sondern es steht eine lange Leidensgeschichte dahinter mit sich steigernder Anspannung, Gewaltausübung, Schuldgefühlen aufseiten des Täters und des Opfers, trügerische Harmonie von unterschiedlicher Dauer und dann wieder zunehmender Druck, erneute Gewaltausübung, usw. Oft dauert es viel zu lange, bis diese Spirale durchbrochen werden kann und leider werden Opfer häuslicher Gewalt noch immer zu wenig unterstützt und begleitet. Jetzt haben wir die Möglichkeit, eine Stelle zu installieren, die sich auch um den Schutz der Opfer kümmern kann, die sich darum bemühen kann, die Leidensgeschichte ganzheitlich zu betrachten und weitere Gewalt vom Opfer abzuwenden. Um Ihnen verständlich zu machen, warum mir der Opferschutz und die Unterstützung der Opfer so wichtig ist, möchte ich Ihnen nur kurz erzählen, was die Klientinnen des Frauenhauses im 2020 erlebt haben.

Körperliche Gewalt haben rund 92 Prozent der Frauen im Frauenhaus erlebt. 75 Prozent wurden getreten, geschlagen mit der Hand oder mit Gegenständen. 73 Prozent wurden geschubst, gestossen, gepackt. Weiter wurden sie an den Haaren gerissen, gewürgt, gebissen, gekratzt. Sie wurden mit Messern bedroht oder verletzt oder mit Schusswaffen bedroht. Psychische Gewalt haben rund 96 Prozent der Frauen erlebt. 93 Prozent wurden beschimpft, beleidigt, kritisiert, es wurden Drohungen gegen die Frau oder andere ausgesprochen. Sie wurden kontrolliert, es wurde der Kontakt mit anderen verboten, das Eigentum der Frau wurde zerstört, usw. 41 Prozent haben sexualisierte Gewalt erlebt. Zu den Verletzungen. 75 Prozent haben Quetschungen erlitten gefolgt von Biss- und Kratzwunden, es gab innere Verletzungen, Hirnerschütterungen, Rippenbrüche, blaue Augen, ausgeschlagene Zähne, Brandwunden. Und dann zu den weiteren Auswirkungen der Gewalt. Es gibt Schlafstörungen, die Frauen leiden an Appetitlosigkeit, Vertrauensverlust, Konzentrationsstörungen, Kopfweh, Migräneattacken, Alpträume, Magen-/Darmbeschwerden, Bauchweh. Ich sage Ihnen, da werden Leben zerstört.

Bei allem Verständnis für die Kritik am vorliegenden Ratschlag ist für mich die Hauptsache, dass wir mit der Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements die Chance bekommen, den dringend nötigen Opferschutz zu verbessern und Unterstützungsmassnahmen für Menschen in einer Gewaltspirale, für Opfer und für Täter zu ermöglichen. Deswegen möchte ich Sie bitten bei allen Bedenken, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten. Der Antrag des Regierungsrates, ein kantonales Bedrohungsmanagement bei gleichzeitiger Teilrevision des Polizeigesetzes einzuführen, ist aus rechtsstaatlicher Sicht äusserst bedenklich. Nicht umsonst beschloss die Kommission nur mit knapper Mehrheit diesen Beschlussentwurf. Denn mehrere Experten wiesen mit Recht darauf hin, dass sich das sogenannte Bedrohungsmanagement im präventiven Bereich bewegt, was bedeutet, dass es nur um mögliche Gefährdungen geht und somit noch nicht um Straftaten. Man will also bei potenziellen Gefährdern bereits Eingriffe in deren Grundrechte vornehmen, ohne dass jene sich auf ihre in der Strafprozessordnung garantierten Rechte berufen können. Hier wird also im Bereich der Mutmassungen operiert, ohne dass es konkrete Gefährdungsszenarien gibt. Dafür will man Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des vermuteten Gefährders und des Datenschutzes machen. Es darf weder den gläsernen Bürger noch Aufrufe zum Denunziantentum unter dem Deckmantel angeblicher Bedrohungen geben. Soll damit etwa der unselige Begriff der Schutzhaft Einzug in unser Rechtssystem halten, indem man euphemistisch von präventiven oder entsprechenden Massnahmen spricht? Bei solch unbestimmten Rechtsbegriffen sollten nicht nur bei Juristen die Alarmglocken schrillen.

Rechtlich besonders heikel und sprachlich misslungen ist der Anzug betreffen Massnahmen gegen Fremdstalking. Hier will man die Freiheitsrechte der Bürger mit dem untauglichen Argument der Belästigung anderer massiv einschränken. Wollen etwa Politiker dadurch Journalisten und andere investigative Bürger auf Distanz halten? Unter dem Vorwand, eine Person betreibe Fremdstalking können damit nicht nur friedliche Diskurse unterbunden werden, sondern auch unbescholtene Bürger ins Fadenkreuz gelangen und kriminalisiert werden. Wo will man denn die Grenze zwischen harmloser Kontaktaufnahme und polizeirelevanter Belästigung ziehen? Demokratie lebt vom lebhaften Diskurs, vor allem Politiker, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen, müssen es ertragen, als Volksvertreter mit den Sorgen und Nöten der einfachen Bürger konfrontiert zu werden. Dies schliesst auch kritische Worte und Nachfragen ein. Deshalb lehnt die Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländer Stopp, derartige Eingriffe in elementare Grundrechte der Bürger ab.

Ich habe eine schriftliche Anfrage gemacht zu diesem Thema Bedrohungsmanagement, Sozialdienst. Die Regierung hat am 12. Mai geantwortet und ich habe dort geschrieben, dass ich eine Einladung beim Sozialdienst erhalten habe, und ich zitiere aus dieser Antwort: Es geht um einen Grossrat, den ich per Mail anschrieb. Ich schrieb diesem nur, dein Vater war ein böser Journalist, er hat über mich die Unwahrheit geschrieben, er ist mit nur 53 Jahren an Gehirntumor gestorben. Wegen dem bekam ich eine Vorladung zum Sozialdienst. Ich danke dem Bedrohungsmanagement, die machen eine gute Arbeit, Team der Prävention ist sehr gut, ich bin täglich mit diesen Leuten in Kontakt. Sie geben mir auch Ratschläge und ich werde dort betreut und das finde ich eine tolle Sache. Ich habe gestern auch eine E-Mail erhalten, ich soll keine Namen nennen, aber ich darf das Team der Prävention nennen.

Tonja Zürcher (GAB): Diesen juristischen Ausführungen möchte ich nichts hinzufügen, da wäre ich auch nicht qualifiziert.

Ich möchte aber zum Bereich häusliche Gewalt noch etwas sagen. Ich unterstütze in diesem Bereich das Bedrohungsmanagement klar. Aber wenn in diesem Saal hier ein Femizid mit den Worten begründet wird, er konnte die Trennung nicht akzeptieren, dann macht das deutlich, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben, die weit über dieses Bedrohungsmanagement hinausgeht. Die Gewalt passiert nicht, weil sich das Opfer so oder so verhält, weil es sich trennen will oder weil es sich so kleidet, sondern weil der Täter oder die Täterin sich entscheidet, das zu machen. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu berücksichtigen.

Christian von Wartburg (SP): KBM tönt elegant, entspricht wahrscheinlich auch gerade mit seinen schönen Akronymen ein wenig dem Zeitgeist und wer möchte schon gegen Prävention sein. Wer möchte schon gegen den Schutz von potenziellen Opfern sein, Sie können mir wirklich glauben, ich auch nicht. Selbstverständlich sehe auch ich den Grundrechtskonflikt, der hier besteht und der hier sachlogisch besteht, nämlich dass einerseits selbstverständlich jeder und jede Anspruch auf körperliche Unversehrtheit hat, aber gleichzeitig auch jeder und jede Anspruch und ein Recht auf eine persönliche Freiheit hat. In diesem Spannungsfeld werden wir immer wieder Entscheide treffen müssen als Gesellschaft, in welche Richtung wir gehen, und da möchte ich doch ein paar Gedanken anbringen, die sehr kritisch sind gegenüber diesem kantonalen Bedrohungsmanagement.

Den ersten Gedanken, den ich anbringen möchte, ist, wenn wir Prävention wirklich ernst nehmen, dann muss Prävention noch viel weiter vorne anfangen. Wirkliche Prävention ist, den Menschen in unserer Stadt eine würdige Existenz zu geben, eine sinnvolle Aufgabe zu geben, eine Beschäftigung zu geben, Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen und das sage nicht ich, das sagen Experten im Präventionsbereich. Gerade im Bereich der Jugendkriminalität ist die Tagesstruktur das entscheidende Kriterium für Straftaten oder keine Straftaten. Gleiches auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Soziökonomischer Status ist ein Faktor, der eine Rolle spielt, und hier sollte man sich sicher auch vermehrt Gedanken machen, wie man nicht dort auch besser unterstützen kann, um eine Eskalation der Gewalt zu verhindern.

Das Zweite, was ich sagen möchte, ist, und das ist das, was mir an diesem KBM Sorgen bereitet, es ist nicht einfach ein neues Polizeimittel der Gefährderansprache. Sie können mir glauben, ich habe als Strafverteidiger schon zig solche Gefährderansprachen gemacht bei Leuten, die schon Straftaten begangen haben und ihnen versucht aufzuzeigen, was es bedeutet, weitere Straftaten zu begehen. Und was einer meiner entscheidenden Erfahrung ist, dass niemand vorhersehen kann, bei wem dann wirklich was nützt, wie man wirklich Straftaten verhindert, weil in all meiner Arbeit als Strafverteidiger sehe ich immer wieder die letzten 30 Sekunden vor einer Straftat. Die wären entscheidend, wenn dort jemand dazwischen gehen könnte. Wenn in der Hitze, in der Auseinandersetzung, in der Impulsivität gestoppt werden könnte, dann wären wir sicher auf einem Weg, den auch ich begrüssen würde. Aber zu meinen, dass eine Gefährderansprache dann wirklich das letzte Mittel ist, das jetzt unbedingt notwendig ist, das kann man aus meiner Sicht gerne ausprobieren, was ich aber nicht möchte, dass man gleichzeitig das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung komplett aushöhlt, ohne dass jemand irgendetwas gemacht hat. Ich glaube, dort muss man Verhältnismässigkeitsüberlegungen beim Grundrechtsschutz wirklich in den Vordergrund bringen.

Wir schaffen eine dritte Kategorie Menschen. Wir haben heute Straftäterin und Straftäter, wir haben Bürgerin und Bürger und wir werden neu Gefährderinnen und Gefährder haben. Und was das bedeutet in der Konsequenz, das könne wir alle noch nicht absehen, weil wenn wir als Gesellschaft, als Staat Verantwortung übernehmen für die absolute Verhinderung von Straftaten, wenn wir mit Gefährdern dann zehn Jahre lang mit ihren Daten umhergehen werden und uns ständig überlegen müssen, passiert jetzt dort etwas oder nicht, dann kommen wir in eine Verantwortung, der wir nie gerecht werden können, und was diese Verantwortung bedeutet, sieht man im Massnahmenrecht. Dort hat man enorm lange schuldüberschiessende Strafen, weil wir eben diese Menschen, die wir als Gefährder anschauen, nicht mehr uns trauen, sie in die Freiheit zu entlassen. Und diese Gefahr sehe ich eben auch bei diesem Thema, bei diesem grundsätzlich richtigen Ansatz, dass man Prävention stärken soll, aber wieso man dazu eine ganze Behörde schaffen soll, die dann über Jahre Daten sammelt, da denke ich, wenn man das noch kombiniert, dass man im sozialen Umfeld Daten und Informationen holen kann, finde ich das sehr bedenklich.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Wir haben es gehört, auch in dieser sehr interessanter Debatte, es geht ja beim Ursprung dieses Bedrohungsmanagements um präventiven Opferschutz und das dürfen wir nicht vergessen, denn das Ganze geht zurück auf zwei parlamentarische Vorstösse, einen Anzug von Ursula Metzger aus der SP-Fraktion und einen Anzug von Katja Christ aus der GLP-Fraktion. Das war nicht irgendeine bürgerliche Idee oder eine Idee der Polizei, dass das gut wäre, sondern es ging darum, dass man Defizite im Opferschutz ausfindig gemacht hat und darum ist es eigentlich für mich schwer nachvollziehbar, weshalb sich Teile von SP und GAB gegen diese Vorlage stellen oder Teile dieser Vorlage resp. der Vorlage so viele Zähne ziehen wollen, dass am Ende ein zahnloser Papiertiger resultiert oder noch schlimmer, dass unter Umständen die Änderungen dazu führen, dass der Zweck dieses Bedrohungsmanagements ins Gegenteil verkehrt wird, wenn nämlich Täter durch verfrühte Informationen aufgeschreckt werden und erst recht zu Taten animiert werden. Es ist ja gerade der Sinn, dass Überwachung stattfindet, ohne dass irgendwelche Personen unnötig aufgeschreckt oder animiert werden.

Dazu gehört eben auch die Frage des Datenschutzes. Muss jetzt die Polizei jemanden mittels Verfügung oder sonst wie informieren über irgendwelche Massnahmen, das ist in gewissen Situationen unsinnig, denn damit wird erst die ganze Sache zur Eskalation gebracht. Beim Datenschutz ist es ja auch so, jede Person, über die Daten erhoben wird, kann Auskunft verlangen, aber der Datenschutz muss nicht von sich aus laufend informieren, dass über jemand Daten gesammelt werden. Ich erinnere gerade die Datenschützerinnen und -schützer unter uns oder Leute, die sich auskennen, an § 14 des Informations- und Datenschutzgesetzes: “Bei der Beschaffung von besonderen Personendaten ist das öffentliche Organ verpflichtet, die betroffene Person über den Zweck der Bearbeitung zu informieren, soweit und solange

dadurch nicht die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe ernsthaft gefährdet wird". Also wir haben sogar diese Ausnahme im Datenschutzgesetz, dass bei einer Gefährdung der Aufgabe eben nicht informiert werden muss, was ja gerade der Zweck ist. Wir hatten da einzelne Beispiel in der Kommission, die interessant waren; hilft es jedes Mal, wenn einer gemeldeten Person gesagt wird, sie sei gemeldet worden? Zum Beispiel der Pianist, der seine Nachbarin nervt durch Üben um 11 Uhr nachts. Da hilft es nichts, wenn die Polizei den aufmerksam macht, er wurde gemeldet, weil das zur Belastung von Nachbarschaftsverhältnissen statt zur Entlastung und zur Deeskalation führt.

Also hier bitte ich schon, jetzt nicht zu übertreiben mit Melde- und Verfügungspflichten, sondern zu sehen, dass hier präventiv Arbeit geleistet wird, Täter ausfindig zu machen bei Übergriffen, die eben oft die Schwelle der Strafbarkeit zunächst nicht erreichen. Ich erinnere an Stalking, das oft sehr unauffällig geschieht oder im legalen Bereich, sag ich jetzt mal, Rempeleien im Treppenhaus, die noch keine Tätlichkeit sind, Drohen im häuslichen Bereich, die von Nachbarn wahrgenommen werden, das ist alles noch nicht unbedingt strafbar, aber wenn sich die Meldungen häufen und die Behörden Hinweise erhalten, dann hat man ein Monitoring, das hilft, in Fällen eben auch Gewalttaten zu vermeiden, die nicht unter die häusliche Gewalt fallen. Ich verstehe auch die Beschränkung auf die häusliche Gewalt nicht, die beantragt wird, sondern es gibt Straftaten, die nicht unter diesen Begriff fallen und schwer sind und verhindert werden sollten.

In diesem Sinne bitte ich einfach darum, dass wir jetzt nicht zu viele ad hock Übungen machen mit diesen Anträgen, sondern das, was die JSSK geleistet hat, nämlich wirklich gerungen haben mit diesen Gesetzesänderungen während 16 oder 17 Sitzungen, Sie müssen sich das vorstellen, dass man jetzt der JSSK vertraut, dass dies das Ergebnis wirklich langer Auseinandersetzungen mit diesem neuen Paragrafen ist. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des JSSK-Berichts.

Raffaela Hanauer (GAB): Wie Daniel Albietz soeben gesagt hat, ist dieses Bedrohungsmanagement nicht eingegrenzt auf den Bereich der häuslichen Gewalt, deshalb möchte ich hier noch einen Aspekt in der Debatte beleuchten, der bisher noch nicht genannt wurde. In meinen Augen macht mir dieses KBM grosse Sorgen. Dieses KBM könnte nämlich aufgrund der mangelnden Einschränkungen auf häusliche Gewalt die Grundlage für einen neuen kantonalen Fichenskandal sein. Das hier ausgearbeitete Gesetz öffnet nicht nur Türen und Toren, die häusliche Gewalt einzudämmen, das wäre nämlich nötig und gut, das Gesetz öffnet auch Türen und Toren für die Überwachung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Gruppen und Bewegungen.

Im vorliegenden Gesetz ist nicht klar definiert, was eine potenzielle gefährdende Person ist. Die Polizei kann mit diesem Gesetz frei nach eigenem Einschätzen handeln, konkret heisst das, nehmen wir das Beispiel von einer Person, ich nenne sie mal Laura. Laura hat eine Bekannte und diese Bekannte, mit der spricht sie hin und wieder mal an Demonstrationen, sie fragt sie, wie es geht. Diese Bekannte von Laura, die ist vielleicht vorbestraft bezüglich einem Gewaltdelikt. Nun stelle ich mir die Frage, macht dies unsere Laura nun zu einer potenziell gefährdenden Person aufgrund dieses Kontaktes? Das Gesetz gibt darüber keine Auskunft, es besteht sehr viel Handlungsspielraum. Sollte Laura also nun überwacht werden? Ein anderes Beispiel. Eine Bewegung, die sich für irgendein Anliegen einsetzt, egal ob Rechts, Links, Mitte, der Polizei ist bekannt, dass ca. 1 Prozent dieser Bewegung oder der Gruppe bereits einmal Gewalt angewendet hat. Nun stelle ich mir die Frage, macht dies die restlichen zugehörigen Personen, die mit diesem einen Prozent in Kontakt stehen, macht dies diese Personen zu gewaltbereiten Gefährdern? Es ist nicht klar, das Gesetz gibt darüber keine Auskunft, es besteht grossen Handlungspeilraum und es besteht auch keine Aufsicht.

Deshalb möchte ich hier vor diesem Gesetz eindringlich warnen. Die Prävention häuslicher Gewalt wurde mit dem vorliegenden Gesetz meiner Meinung nach missbraucht. Es gibt keine Einschränkung. Doch dieses Gesetz wurde eigentlich auf Grundlage von zwei Vorstössen behandelt, die nur auf häusliche Gewalt abzielten. Es braucht im Bereich der Prävention für häusliche Gewalt Massnahmen, das finde ich äusserst wichtig, aber dabei müssen wir auch unsere Grundrechte schützen und dies wird im vorliegenden Geschäft nicht genügend gemacht. Das macht mir grosse Sorgen und deshalb werde ich auch aus diesem Aspekt dieses Gesetz klar ablehnen und rückweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich differenzierten Voten, ich möchte aber gerade im Hinblick auf das letzte Votum doch noch ein paar Worte verlieren. Bedenklich finde ich, dass nun Gewalt in gute und schlechte Gewalt aufgeteilt wird. Eine Beschränkung auf die häusliche Gewalt allein löst dieses Problem nicht. Das Kantonale Bedrohungsmanagement ist ein umfassendes Konstrukt, das schwere Gewalttaten verhindern soll. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, unabhängig von Ihrem Demonstrationsbeispiel. Wie wollen Sie einer Mutter erklären, dass ihr Kind sterben musste, weil eine höchst und lange als auffällig bekannte Person es auf dem Schulweg niedergestochen hat. Das ist ein Fall, der in Basel-Stadt stattgefunden hat, der Fall von Alice F. Nichts dergleichen hat hier mit häuslicher Gewalt zu tun. Dennoch wissen wir im Nachhinein, dass diese Person über Jahrzehnte bekannt war und sich auffällig bei verschiedenen Behörden verhalten hat. Wir reden als hier in diesem Vorschlag, in dieser Regelung von der Verhinderung wirklich schwerer Gewalttaten.

Häusliche Gewalt ist eine Ausprägung, aber ganz sicher nicht die Einzige. Ich bitte Sie, das einfach auch in der Detailberatung zu berücksichtigen.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Ich möchte nur ganz kurz zwei Punkte beleuchten. Was Raffaela Hanauer gesagt hat zum Anzug Ursula Metzger, dort steht eben nicht, dass es nur für die häusliche Gewalt ist, sondern auch präventive Arbeit mit Hilfe eines Bedrohungsmanagements nicht ausschliesslich für den Bereich der häuslichen Gewalt sinnvoll ist, sondern auch bei weiteren Szenarien wie zum Beispiel Terrorismus oder Bedrohung von Amtsstellen durch Amokläufer. Das war der Anzug von Ursula Metzger, nur das zur Präzisierung.

Nun zum Rückweisungsantrag von meiner Nachbarin Lea Wirz, da möchte ich den Antrag stellen, dass wir dieses Geschäft nicht zurückweisen. Wir würden uns nur im Kreise drehen, alle entscheidenden Fragen hat sowohl die Regierung wie auch die JSSK x-mal diskutiert und ich glaube nicht, dass wir hier zu irgendeinem anderen Ergebnis kommen. Deshalb beantrage ich keine Rückweisung.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heist Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

89 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 JA

73 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 2

Abs. 1

Ziff. 2bis (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen „im Bereich der häuslichen Gewalt“ einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte.

Lea Wirz (GAB): Wie ich bereits im vorherigen Votum aufgezeigt habe, befürwortet das GAB im Prinzip das Bedrohungsmanagement, sieht aber eben, wie vorhin ausgeführt, beim Rechtsschutz und bei der Aufsicht Mängel. Mit dem gestellten Rückweisungsantrag wollen wir erreichen, dass diese behoben werden und wir ein griffiges und modernes KBM haben, das insbesondere die Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen ermöglicht. Für das GAB ist dies mitunter das wichtigste Anliegen, welches mit dem KBM erreicht werden soll. Wir stellen daher den Antrag, dieses auf die häusliche und sexuelle Gewalt einzuschränken. Damit würde aus unserer Sicht dem Anliegen der Istanbul-Konvention und auch des Anzugs Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement Rechnung getragen. Für andere Formen der Gewalt erweist sich die mit dem KBM verbundenen Grundrechtseingriffe klarerweise als unverhältnismässig, da zum Beispiel schwere Gewalt gegen die Mitglieder von Steuerbehörden oder gerichtlichen Behörden im Gegensatz zur häuslichen Gewalt sehr selten vorkommen. Die Bekämpfung von terroristischer Gewalt liegt ihrerseits primär in der Kompetenz des Bundes und wir werden ja über die bundesrechtlich vorgesehenen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus am 13. Juni abstimmen können. Das GAB stellt deshalb den Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, nämlich dass § 2 Abs. 2 - mit der Einschränkung das KBM auf häusliche Gewalt zu ergänzen sei.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Ich möchte beantragen, dass wir diese Ergänzung oder diese Einschränkung nicht annehmen und möchte das kurz wie folgt begründen. Es ist korrekt, dass beim Bedrohungsmanagement in den anderen Kantonen der Anteil häuslicher Gewalt ungefähr 50 bis 60 Prozent ausmacht. Das aufgrund der Erfahrungen der anderen Kantone. Allerdings, die anderen 40 Prozent betreffen Fälle nicht häuslicher Gewalt und ich würde es ganz schrecklich finden, wenn wir das Ganze auf häusliche Gewalt beschränken würden und dann erfahren müssten, dass künftige Tötungsdelikte zum Beispiel hätten verhindert werden können, aber da in Basel-Stadt nur die häusliche Gewalt im KBM untersucht wird, haben wir nicht eingegriffen.

Ich erinnere zum Beispiel an eskalierende Nachbarstreite. Ich hatte als Gerichtspräsident einen Fall eines älteren Mannes, der sich aufgeregt hat, dass seine Nachbarin die Tauben fütterte und deshalb seine Terrasse verschmutzt wurde. Dieser Fall eskalierte derart, dass er eines Tages mit einer Manchette auftauchte bei der Nachbarin, Gott sei Dank konnte die Polizei noch rechtzeitig intervenieren. Nur als Beispiel, das ist nicht häusliche Gewalt, das sind Nachbarstreitigkeiten. Kündigungen am Arbeitsplatz, auch hier eskalieren die Sachen, Rachegedanken, die bis zu Tötungsdelikten gehen können. Weitere Ausraster bei verschiedenen Verwaltungsbehörden, das ist leider an der Tagesordnung und hier muss man möglichst schnell eingreifen. Und Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das Beispiel von Alice F. genannt, das war die Frau, die den kleinen kurdischen Jungen am Gotthelf-Schulhaus niedergestochen hat. Mit einem KBM hätten wir diesen Fall möglicherweise verhindern können, da die Frau sehr wohl bekannt war bei gewissen Behörden.

Aus all diesen Gründen möchte ich nicht, dass wir das KBM so weit einschränken, dass wir solche Fälle nicht auffangen könnten und schlussendlich ein halbzahnloser Papiertiger kreieren.

Barbara Heer (SP): Wir haben in der SP-Fraktion diesen Antrag ausführlich diskutiert und sind zum Schluss gekommen, ihn abzulehnen. Tatsächlich sind wir auch der Meinung, dass im Bereich häuslicher Gewalt ein ganz besonderer Bedarf besteht für das Bedrohungsmanagement und hier die Verhältnismässigkeit betreff der mit dem KBM verbunden Grundrechtseingriffen besonders gegeben ist. Einerseits, weil es bei häuslicher Gewalt häufig um eine Gewaltspirale geht und wenn das KBM aktiv wird, schon viele Grundrechtseingriffe bei den Opfern passiert sind. Zweitens ist häusliche Gewalt endemisch in unserer Gesellschaft, es kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. Und drittens gehen wir davon aus, und das merkt man auch heute in der Debatte, es gibt einen gesellschaftlichen Konsens, dass der Staat eine besondere Schutzpflicht hat gegenüber Schwächeren, die in gewaltvollen Beziehungen sind, und das ist im Bereich häuslicher Gewalt häufig der Fall, da die Menschen in starken Abhängigkeitsverhältnissen stehen und sich nicht einfach daraus lösen können. Es ist auch so, dass hier verschiedene Themen zusammenkommen. Radikalisierung, häusliche Gewalt sind sehr unterschiedliche Felder, das KBM kann aber damit umgehen, auch das Case-Management, sie werden je nach Fall immer Fachpersonen hinzuziehen, die die unterschiedliche Expertise haben.

Deshalb kommen wir auch zum Schluss, dass eine Einschränkung auf häusliche Gewalt hier zu eng wäre. Das KBM entspricht auch einem Bedürfnis der Verwaltungsstellen im Kanton, die immer mal wieder mit Menschen in Ausnahmezuständen zu tun haben, auch sie kriegen damit eine Hilfeleistung. Mitarbeitenden von Institutionen können besonders exponiert sein, weil es Teil von ihrer Arbeit ist, auch sie können sich nicht einfach aus der gewaltvollen Beziehung immer rauslösen. Ich möchte hier aber anfügen, dass wir in der Fraktion ausführlich diskutiert haben, es auch Enthaltungen geben wird wegen dem Bedenken, dass bei einem so breiten kantonalen Bedrohungsmanagement die Verhältnismässigkeit nicht mehr gegeben sei. Es geht hier nicht um ein Schönwetter-Programm, sondern das KBM ist hoffentlich ein wirkvolles Instrument, welches aber in die Grundrechte von Menschen eingreift. Der Staat darf in Grundrechte eingreifen, wenn eine Person die Grundrechte einer anderen Person verletzt, der Staat muss sogar, es gibt eine Schutzpflicht. Die Grundrechtseingriffe müssen aber immer verhältnismässig sein.

Wie gesagt, wir werden diesen Antrag ablehnen, ich formuliere aber deshalb im Namen der SP-Fraktion ganz klar nochmals die politische Erwartung an die Polizei, dass sie dieses neue präventive Instrument mit grosser Sorgfalt einsetzt und umsetzt und die Verhältnismässigkeit nie aus den Augen verliert. Wir hoffen sehr, dass das JSD das Vertrauen, das wir ihr heute geben, in der Zukunft nicht verspielt.

Claudia Baumgratner (GLP): Ich möchte auch hier natürlich ergänzen, dass wir diese Einschränkung auf häusliche Gewalt ablehnen. Wir können auch schlecht den Anzug unserer GLP-Kollegin jetzt irgendwie ablehnen, das würde aus unserer Sicht keinen Sinn machen. Es ist aus unserer Sicht auch nicht ersichtlich, wieso man häusliche und ausserhäusliche Gewalt irgendwie anders behandeln soll, wieso man da total andere neue Massnahmen erhalten soll. Wir haben das auch diskutiert, was würde man erreichen, wenn man das Ganze jetzt zurückwiese. Die Regierung würde vielleicht, vermutlich, ziemlich sicher sogar und auch die JSSK wieder mit den gleichen Vorschlägen kommen. Sie sehen, es geht hier um diese einzige Zwangsmassnahme, die neu dazu kommen würde beim Stalking und die wird dann auch ganz klar gesetzlich geregelt. Es ist im Polizeigesetz bereits jetzt bezüglich häuslicher Gewalt schon klar vorgesehen, da ist auch der Rechtsschutz klar, wie es geht mit Einzel-, Zivilgericht und anschliessend mit dem Verwaltungsgericht. Ich würde Ihnen sehr ans Herz legen, dass man diese beiden Arten von häuslicher, aussenhäuslicher Gewalt von Stalking, dass man die gleich behandelt.

Beat Leuthardt (GAB): Ich hatte gehofft, dass die Regierungsrätin und auch der Kommissionssprecher nicht dieses unsägliche Beispiel bringen würden, was sie aber folgerichtig gebracht haben. Ich erinnere einfach daran, dass es eine Ausnahmesituation ist, dass bis zu 94 Prozent der Kriminalität Männerkriminalität ist und ein verschwindend kleiner Teil Frauenkriminalität ist, wenn man noch die frauenspezifischen Delikte abzieht, dann ist es noch weniger. Also bitte sprechen wir nicht auf emotionale Beispiele an, die erste Vorbemerkung und die zweite, wenn der frühere Verwaltungsgerichtspräsident aus seinen Fällen zitiert, ist das ja hübsch und nett, aber er bestätigt damit gerade die

Überflüssigkeit dieser Vorlage in Bezug auf zumindest nicht häusliche Gewalt, weil er verwendet Worte wie möglicherweise und so weiter. Ich komme noch darauf, dafür haben wir ja gerade das Strafrecht. Ich komme auch nicht umhin zu erklären, dass sich das hier um eine eigentlich recht zusammengeschusterte Vorlage handelt. Es ist kein juristisches Vorbild, das haben die demokratischen Juristinnen und Juristen sehr ausführlich und detailliert zerpflückt und dargelegt und auch der verehrte Herr Anwalt Suter hat hier einen weiteren Schwachpunkt erwähnt.

Es ist also so, Rückweisung ist durch, das Gesetz in Bezug auf häusliche Gewalt muss ich schlucken, Heidi Mück hat sehr eindrücklich, das ist auch völlig unbestritten, erklärt, wie schlimm die Situationen sind, auch da wieder vorwiegend "Männerkriminalität", aber die Frage stellt sich jetzt hier, braucht es darüber hinaus solche weitgehenden Massnahmen? Die Vertreterin der GLP sagt oder andere haben gesagt, es gibt keine zwei Formen von Gewalt. Das mag stimmen, das mag auch nicht stimmen, aber darum geht es ja gar nicht, es geht darum, wie weitgehend in die persönlichen Freiheitsrechte eingegriffen wird. Es hätte ja niemand was dagegen, wenn das ominöse Ratsmitglied hier, das ganz sicher von diesem Bedrohungsmanagement direkt betroffen ist und eine Bedrohung darstellt, wenn das davon getroffen wäre, aber da muss man sich doch sofort überlegen, wie weit ins Vorfeld einer Persönlichkeit darf man gehen, wenn es keine stichhaltigen Anzeichen dafür gibt. Entweder, dass man wirklich das Gesetz anwendet oder wenn das Gesetz dann auf eine extensive Art und Weise angewandt wird, das wir dann nicht mehr steuern können.

Ich nehme das Beispiel der Staatsbediensteten, die auch häufig bedroht werden, ich bin ja auch selber Teilzeit-Staatsbediensteter und wir hören im Tram häufig unangenehme Bemerkungen, wenn wir einen Anschluss wegen Verspätung nicht mehr abwarten können, usw. Ja, was bedeutet das jetzt. Wenn es immer derselbe ist, der sagt, ich weiss, wo die Mama wohnt, fällt er da schon hinein, ist da schon Anzeige möglich oder sogar anzeigepflichtig, und wer entscheidet dann, wie es weitergeht. Tätlicher Angriff, der mir passiert ist in der Führerkabine, ganz schlimm nach meinem persönlichen Empfinden, aber dafür gibt es doch das Strafrecht, Jeremy Stephenson. Und wenn die halt nichts tun und den Täter laufen lassen, dann ist das zwar sehr ärgerlich für mich, aber es ist ein Fehler des Strafrechts und bedeutet nicht, dass wir hier Bedrohungsmanagement oder was auch immer machen wollen. Ich will überhaupt nicht meine Person jetzt in den Vordergrund stellen, aber es sind unzählige dieser Beispiele, jeder und jede fällt zum Beispiel ein und alle haben irgendwie recht und alle hätten auch vielleicht das Recht auf dieses sogenannte Bedrohungsmanagement, ich kann schon das Wort Management nicht hören, zurückzugreifen.

Aber, wie gesagt, es ist die Frage hier, wie weit ins Vorfeld strafrechtlich relevanten Verhaltens wollen wir vordringen und hier wird doch ganz klar eine Situation geschaffen, bei der man einen genügenden Anfangsverdacht sucht und als Ziel nimmt und nicht, wie es rechtsstaatlich korrekt wäre als Ausgangspunkt der Verhandlung. Es kann nicht sein, dass man, ich erwähne noch Demonstrationen, Kundgebungen, die ja jetzt systematisch gefilmt werden, was schon sehr fragwürdig ist. Ich verweise auch noch zum Schluss, dass es ein europaweites Problem ist, Europols, Schengener Informationssystem, eurodata, all die vielen Informationssysteme, da werden überall extensiv Daten gesammelt und Sie wollen mir doch nicht einen Beamten oder Bediensteten nennen, jetzt man "männlich", der nicht alles nutzt an Verhandlungs- und Vorfeldüberwachungsmöglichkeiten, die Mann und Frau ihm bietet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gestützt auf das letzte Votum, es war mitnichten ein Beispiel weiblicher Gewalt, das stand bei dieser tragischen Geschichte nicht im Vordergrund. Dass dieses Beispiel sinnbildlich ist für die Tragik einer solchen Gewalteskalation war die Kernaussage und ist die Kernaussage und ja, das ist emotional. Ich verstehe nicht, weshalb man nicht emotionale Beispiele bringen soll, weil in diesem Bereich sind alle Beispiele emotional, seien sie in der häuslichen Gewalt angesiedelt oder bei weiteren Gewaltdelikten.

Abstimmung

§2bis.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

12 JA

75 NEIN

9 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 42

Abs. 1 Ziff. 3 (geändert), Ziff. 4 (neu)

Abs. 2 (neu)

Titel nach § 61 (neu)

C. Bedrohungsmanagement

§ 61a (neu) Melderecht

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Stefan Suter (SVP): Ich hatte bereits vorher die Gelegenheit auf diese Thematik zu sprechen zu kommen, deswegen jetzt nur noch ganz kurz. Sehen Sie, es fällt ja auch bei der Lektüre dieses Vorschlags auf, dass die Anwälte ausgenommen sind. Das ist systematisch richtig, aber es ist systematisch falsch, dass alle anderen Berufsgeheimnisträger ausgenommen sind. Die Ärzte habe ich schon erwähnt, sie sind teilweise über das Gesundheitsgesetz wieder abgedeckt, aber es gibt noch die ganzen weiteren, zum Beispiel die Geistlichen, also wenn man zu einem Seelsorger geht und sich anvertraut, dann soll der jetzt plötzlich ein Melderecht haben, dabei hat er das gar nicht gemäss Art. 321 des StGB. Das kann man aber alles lösen mit der Bundesregelung, dass nämlich diese dem Berufsgeheimnis unterstehenden Menschen, Personen bei ihrer Aufsichtsbehörde eine Entbindung beantragen können und dann können sie, wenn sie diese bekommen, das Melderecht ausüben. Das ist eine saubere systematisch richtige Lösung. Ich bitte Sie deswegen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Es ist juristisch etwas kompliziert, aber ich will versuchen, dies einigermassen klarzustellen. Art. 321 StGB lautet: “Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen, Psychologen sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist, werden auf Antrag mit Freiheitsstrafe bestraft”. Das ist ganz klar. Der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis aufgrund einer Einwilligung des Berechtigten oder auf Gesuch des Täters erteilten schriftlichen Bewilligung der vorgesetzten Behörde oder Aufsichtsbehörde offenbar hat. Das heisst also, dass der Arzt sehr wohl oder auch der Rechtsanwalt, bleiben wir bei den Rechtsanwälten, eine Einwilligung vom Appellationsgericht als Aufsichtsbehörde einholen kann. Ziffer 3 ist in unserem Zusammenhang sehr wichtig: “Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnis- und die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde”. Das heisst, im Strafgesetzbuch drin ist die Möglichkeit, dass auch ein kantonales Gesetz einem Arzt zum Beispiel erlaubt, eine Meldung zu erstatten. Und das haben wir ja gerade hier in unserem konkreten Fall, das Gesundheitsgesetz soll ergänzt werden, dass Gesundheitspersonal melden dürfen. Ich frage mich, ob es überhaupt nötig ist, den Abs. 2 und 3 dieses Art. 321 überhaupt zu erwähnen. Ich habe aufgrund dieses Antrags auch in den anderen Kantonen nachgeschaut, Baselland und Zürich haben mit keinem Wort den Art. 321 erwähnt, weil dieser ohnehin klar ist. Um diesen Artikel kommen wir nicht herum und wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir zum Beispiel im Gesundheitsgesetz eine Änderung vornehmen, was eben in Ziffer 3 von 321 möglich ist. Ich wehre mich nicht mit Händen und Füssen gegen den Antrag der SVP, aber ich meine, wir könnten auch den ursprünglichen Vorschlag stehen lassen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir haben den Antrag der SVP auch zur Kenntnis genommen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Melderecht gestützt auf diesen 321 Ziffer 3 durchaus auch kantonal geregelt sein kann, was wir hier genau schaffen, die gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz, die Anpassung im Gesundheitsgesetz, dass das nicht einen Konflikt darstellt zwischen Bundes- und kantonalem Recht, zumal auch die Polizeihoheit und die Gesetzgebung im Polizeibereich kantonale Kompetenz darstellt. Deshalb beantrage ich, den Antrag der SVP abzulehnen und verweise noch darauf, dass die Entbindung selbstverständlich auch eine Möglichkeit ist, aber das Melderecht tatsächlich das bessere Mittel und auch gesetzlich zulässig, zumal Entbindungen immer auch eine gewisse Zeit dauern. Solche Meldungen kommen in der Regel nicht immer nur zu den Bürozeiten rein und bis man ein Entbindungsverfahren gemacht hat, dauert das doch auch unter Umständen zu lange.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte einfach zu diesem Punkt ergänzen, dass ich mit grosser Sorge gesehen habe, dass zuerst in der Vorlage auch die Anwälte und Anwältinnen ein Melderecht haben sollten, und da kann ich besser darüber berichten, warum es sehr wichtig ist, dass das nicht der Fall ist. Man muss sich einfach vorstellen, es gibt Bereiche, wo Menschen, die Rat suchen, und da kann ich für die Anwältinnen und Anwälte wirklich sprechen, ein Vertrauensverhältnis auffinden müssen, bei dem sie sicher sind, dass das, was sie diesen Menschen anvertrauen, auch dort bleibt und wenn vorher schon klar ist, dass dort ein Melderecht besteht, beispielsweise von mir, dann kann ich den Leuten sagen, es gilt zwar das Anwaltsgeheimnis, aber das ist gleich wieder relativiert in Bezug auf mögliche Gefährdungen, Sie müssen einfach wissen, ich habe da ein Melderecht, da kann ich gar nicht mehr arbeiten. Und ich glaube, Menschen brauchen Orte, im Gesundheitswesen, in der Seelsorge, wo sie wirklich darauf zählen können, dass ein Berufsgeheimnis nahezu absolut ist. Es gibt die Möglichkeit bereits einer Entbindung, die ist im Gesetz vorgesehen, es braucht da nicht ein zusätzliches Melderecht auf Vorrat, das wäre meines Erachtens bundesrechtswidrig und man würde dieser wichtigen Berufsgruppe eines wichtigen Instruments berauben, nämlich dem absoluten Vertrauensverhältnis, das es dort braucht. Ich werde darum diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung

§61a Abs. 2)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

40 JA
43 NEIN
13 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Wir führen die Detailberatung weiter
Abs. 3
Abs. 4 (falls Annahme Änderungsantrag SVP Abs. 3)
§ 61b (neu) Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht
Abs. 1 - Abs. 3
Lit. a – lit. p
Abs. 4

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragen «und das Einverständnis der gemeldeten Person vorliegt» einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Thomas Gander (SP): Es ist ein Antrag der SP, einfach um das noch zu präzisieren, nicht zusammen mit dem GAB. Ich möchte aber dennoch kurz erklären, um was es hier geht. Dieser Antrag wird von einer Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt, auch von der Mehrheit, die per se das kantonale Bedrohungsmanagement in der vorliegenden Form unterstützt. Ich glaube, es ist schon noch wichtig, hier noch mal das Thema Prävention aufzugreifen. Wir befinden uns im Feld, wo noch keine Tat stattgefunden hat, das haben wir jetzt ein paar Mal gehört. Es findet auch kein Ermittlungsverfahren statt und auch keine Untersuchung statt, die im Rahmen eines Strafverfahrens stattfindet. Es findet eine sogenannte präventive Arbeit statt, wie wir es vorgängig immer wieder gehört haben.

Und hier ist mir ein Punkt sehr wichtig. Wir haben jetzt ein paar Mal über das Thema Case-Management gesprochen. Sie haben hier drin erklärt, da werden dann Sozialarbeitende eingesetzt, da werden Psycholog*innen eingesetzt, die dann diese Person, die gemeldet wurde, betreuen, unterstützen sollen, begleiten sollen, deeskalieren sollen, sodass diese Person dann keine Tat vollbringt. Das finde ich ein sehr gutes, begrüssenswertes Vorgehen. Nur, ich komme aus diesem Bereich, ich bin Sozialarbeiter, ich habe Case-Management studiert, ich habe Case-Management schon ein paar Mal durchgeführt. Case-Management baut auf das Vertrauen zwischen der beratenden Person und den Beraterinnen und Berater und das beinhaltet auch, dass man einem berufsethischen Kontext folgt. So wie das hier formuliert ist und wie Sie Case-Management betreiben wollen, da wage ich zu bezweifeln, dass irgendeine Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit ihrem beruflichen Kodex der sozialen Arbeit, aber auch Psychologinnen und Psychologen sich zur Verfügung stellen werden, wenn parallel ohne das Wissen dieser Person, die dort beraten wird, Ermittlungen stattfinden, Befragungen stattfinden im privaten Umfeld, beim Arbeitgeber, im sonstigen sozialen Umfeld, was von dieser Seite untrüglich natürlich als ein Bruch des Vertrauensverhältnis deklariert werden würde.

Wenn Sie also Präventionsarbeit leisten wollen, und ich habe jetzt ein paar Mal gehört, dieses Gesetz soll kein zahnloser Tiger werden, es ist kein Tigergesetz, es ist nicht verkappte Repression, die mit diesem Gesetz stattfinden soll, es ist Prävention, die durchaus zu begrüssen ist, aber dann müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen, die den Menschen, den Fachpersonen, die in diesem Kreis dann arbeiten, die Case-Management betreiben sollen, auch ihre Arbeit mit ihrem methodischen Rahmen und ihrem beruflichen Kodex auch ermöglichen, sonst schaffen Sie hier einen unmöglichen Rollenkonflikt bei diesen Personen, die Sie hier zur Beratung zuziehen wollen. Ich bitte Sie also sehr, hier diesen Teil zu ändern und zumindest bei Ermittlungen und Befragungen im sozialen Umfeld dieser Person, diese insofern einzuschränken, dass das Einverständnis der gemeldeten Person vorliegen muss.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Ich möchte beantragen, dass man diese Ergänzung nicht annimmt, dass wir diesen Antrag ablehnen und möchte das kurz begründen. Ich habe das Beispiel des Arjan Agani anfangs meines Eingangsvotums gebracht, das habe ich nicht zur Stimmungsmache gebracht, sondern ich wollte dieses Beispiel bringen, um genau hier aufzuzeigen, welche Sinnlosigkeit das wäre, hier ein Einverständnis einzuholen. Jetzt stellen wir uns vor, das Bedrohungsmanagement nimmt mit Arjan Agani Kontakt auf, weil sie Hinweise bekommen hat, dass dies ein unberechenbarer, kaltblütiger und gefährlicher Typ ist und nimmt in der ersten Gefährderansprache mit ihm diese Problematik der Ex-Freundin und die Tyrannei gegenüber der Ex-Freundin auf und fragt Agani, bist du einverstanden,

dass wir deine Ex-Freundin auch noch befragen. Es ist ganz klar, wie die Antwort lauten wird von Agani, nein, ganz sicher nicht, denn ich habe ja nichts gemacht. Und in weit mehr als die Hälfte der Fälle reagieren potenzielle Täter in dieser Art und Weise, sie weisen jedes Gewaltpotenzial von sich, also müssen wir doch im Umfeld fragen gehen, ist er wirklich so gefährlich, hat er so was schon gesagt, usw. Und wenn wir dann den Gefährdenden fragen, bist du einverstanden, dass wir hier in deinem Umfeld uns erkundigen, wie das gelaufen ist, dann ist die Antwort ganz klar nein.

Handkehrum hat die Verwaltung, das JSD ganz klar in der JSSK betont, dass grundsätzlich immer das Einverständnis eingeholt wird und insbesondere auch für das Care-Management gegenüber dem Gefährder, dass das wichtig ist, dass hier Transparenz geschaffen wird. Aber es gibt tatsächlich Ausnahmefälle, wo es absolut kontraproduktiv ist (ich betone Täterschutz), wenn hier vorweg ein Einverständnis eingeholt wird. Das würde dem Sinn dieses Gesetzes total widersprechen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Wären Sie denn mit einem Richtervorbehalt einverstanden, dass man, bevor man ohne Einwilligung eines Betroffenen in seinem Umfeld Erkundigungen einholt, das zumindest von einem Richter genehmigen lassen müsste?

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Nein, wäre ich nicht einverstanden, weil dann der Richter dies genehmigen müsste mit einer Rechtsmittelbelehrung, die bis nach Strassburg gezogen werden kann und in der Zwischenzeit ist die Ex-Freundin schon lange tot. Es muss hier schnell gearbeitet werden und ich möchte dies ganz kurz betonen, hier sind Profis am Werk beim KBM, das sind nicht irgendwelche Laien, die hier die Leute auskundschaften.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Die Regierung lehnt diesen Antrag der SP ebenfalls ab. Erstens haben wir im Gesetz vorgesehen, die Ausnahmecharakteristik ist bereits eigentlich angedeutet, wenn es heisst: “soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend”. Es wird diese Fälle geben, wo es eben kontraproduktiv ist zu informieren, aber gleichzeitig sehr wichtig ist, Umfeld-Abklärungen machen zu können. Wenn die Gesetzesgrundlage in diesem Punkt eingeschränkt wird, ist ein effektiver Opferschutz tatsächlich nicht mehr möglich und das Modell des KBM eigentlich im Kern eingeschränkt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und der ursprünglichen Formulierung zu folgen.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Als erstes möchte ich festhalten, dass ich es doch etwas sonderbar finde, dass die Präsidentin der JSSK mit ihren Abänderungsanträgen und dem Papier der demokratischen Juristin bei anderen Parteien hausieren geht und sagt, dass dieses Geschäft dringlich abgelehnt werden muss. Das finde ich ein No-Go.

Jetzt zum eigentlichen Thema. Die Fraktion der Mitte/EVP ist der Meinung, dass dieser Abänderungsantrag abgelehnt werden soll. Die Befürchtung, dass das Einholen von Auskünften im Umfeld der gefährdenden Person zu deren Beobachtung und Aushorchung diene, zeugt einzig davon, dass offenbar nicht verstanden wird, dass diese Möglichkeit, wo überhaupt erforderlich, dazu dient, die Hilfestellung und somit das Selbstschutz-Management der gefährdenden Person optimal zu arrangieren. Insbesondere in den Fällen, wo psychische Störungsbilder eine Gefährdungssituation prägen, muss die Fachstelle mit Verwandten und Freunden in einen Austausch treten können, damit ein Case-Management überhaupt gelingen kann. Gleiches gilt auch bei den kritischen Fällen, bei denen das Umfeld in der Regel eine zentrale Rolle spielt, eine Einwilligung aber am ehesten abgelehnt werden könnte. In den allermeisten Fällen, so ist die Erfahrung aus anderen Kantonen, gelingt die Vertrauensbildung mit den gefährdenden Personen, was den gemeinsamen Entscheid zum Einbezug des Umfeldes eröffnet.

Wie im Ratschlag auf Seite 23 ausgeführt, ist die Verhältnismässigkeit das A und O. Ich zitiere: “So muss die einzuholende Information zwingend und erkennbar mit der vorliegenden Gefährdungslage in Zusammenhang stehen. Es werden demnach nur dort Auskünfte eingeholt, wo mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine hohe Relevanz der zu gewinnenden Information für die Fallbearbeitung erwartet werden darf”. Eine solche Anfrage erfolgt also kurz gesagt sowieso nur, wenn zwingend nötig und so wenig wie möglich. Eine solche Einschränkung, wie von der SP gefordert, riskiert, dass eine effiziente Aufgabenerfüllung durch das KBM gerade bei Lobbyisten-Konstellationen und im schlimmsten Fall die Verhinderung von schweren Straftaten verunmöglichen wird.

Heidi Mück (GAB): Ich habe auch grosse Bedenken gegenüber diesem Antrag. Ich habe in meinem ersten Votum ein bisschen über den normalen Ablauf von häuslicher Gewalt berichtet und Sie haben dort auch gehört, dass das Unrechtsbewusstsein des Gefährders oder des Täters sehr schwankend ist. Da gibt es einen Spannungsaufbau, dann wird die Gewalt angewendet, dann kommt die Reue, dann kommt die Zeit der Rosen und dann fängt es wieder von vorne an, das passiert eben sehr oft. Und oft wird den Opfern auch die Schuld gegeben, also der Täter sagt, ja, ich möchte dich ja gar nicht schlagen, aber du hast mich provoziert. Ich befürchte einfach, wenn jetzt in allen Fällen die Einwilligung eingeholt werden muss, dass das in gewissen Fällen wirklich die Gewaltspirale eigentlich noch anheizt und deswegen habe ich grosse Bedenken gegenüber diesem Vorschlag.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kann mich ganz kurz fassen. Ein paar Juristen haben hier ein paar Beispiele gebracht, Jeremy Stephenson hat gesagt, da sind Profis am Werk, andere Juristen haben Beispiele gebracht, andere Grossräte haben Beispiele gebracht. Ich bringe drei Sätze, da bringe ich auch ein Beispiel, bei diesem Bedrohungsmanagement, ich muss es einfach festhalten. In meinem Fall, ich bringe mein Beispiel, ich war dort und ich bekam einen Persilschein, die

haben gesagt, Herr Weber es ist alles ok, in der Politik muss man halt einmal ein paar verschiedene Meinungen aushalten. Ich finde die Stelle gut, ich wollte das einfach festhalten. Ich habe einen Persilschein bekommen und die haben gesagt, Herr Weber, mit Ihnen ist alles ok, Sie können wieder gehen. Dann habe ich gesagt, ich würde aber gerne noch bleiben, ich würde hier gerne noch andere Sachen besprechen und jetzt bin ich dort in Beratung zum Thema Familie, Kinder, über alles, auch über Sex und das ist gut.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Nur ganz kurz, ich kann die Worte von Heidi Mück nur unterschreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag SP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 JA

54 NEIN

16 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Schluss der 15. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2021, 15:00 Uhr

Detailberatung

Abs. 5 - 6

§ 61c (neu) Massnahmen und Auskunft gegenüber der gefährdeten Person

Abs. 1

Lit. a - lit. b

§ 61d (neu) Massnahmen gegenüber der gefährdenden Person

Abs. 1

Antrag

Der ursprüngliche Änderungsantrag SP und GAB wurde zurückgezogen. Neu liegt ein Änderungsantrag von Christian von Wartburg für die Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen Absatz nach Absatz 1 mit dem Wortlaut «Sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung, dass ihre Daten von der für das Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle gemäss § 61b bearbeitet werden, sowie über den vom Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 18. März 1992 gewährten diesbezüglichen Rechtsschutz » einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Christian von Wartburg (SP): Ich bitte zu entschuldigen, dass der ursprüngliche Antrag zurückgezogen worden ist, wir haben gemerkt, dass es sinnvoller ist, die Frage des Rechtschutzes in einem eigenen Artikel 61 am Schluss dann h zu beantragen. Was wir aber möchten, und das ist uns ein grosses Anliegen, dass die gefährdete Person, wenn Daten von ihr erhoben werden, zumindest mittels Verfügung auch darüber orientiert wird. Uns ist bewusst, dass unter Umständen eine Gefährderansprache rasch erfolgen muss, aber auch diese könnte verfügt werden. Hier wird aber in diesem Einschub sichergestellt, dass zumindest, wenn Daten bearbeitet werden, das der Person auch mittels Verfügung mitgeteilt wird. Das hat zur Folge, dass die Personen orientiert werden über Datenbearbeitung, dass sie auch eine Möglichkeit haben, diese Verfügung anzufechten und vor allem, dass sie dann auch auf der Verfügung eine Rechtsbelehrung haben, so dass sie wissen, wie sie sich gegebenenfalls auch gegen diese Datenaufnahme wehren können. Man kann sich gut vorstellen, dass dann jemand auch Auskunft bekommt, das bekommt er sowieso gemäss IGD, und dass er dann auch beantragen kann, dass gewisse Daten nicht aufgenommen werden. Stellen Sie sich vor, dass da Daten erhoben werden, die schwer ehrverletzend wären, etc. Hier gibt es wirklich Bedarf, dass Menschen sich auch wehren können, und dazu benötigt es diese Änderung.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Ich beantrage, diese Änderung nicht aufzunehmen ins Gesetz. Ich verweise

nochmals auf Herrn Brunner von der KBM Zürich, der gesagt hat, man solle diese Gesetze nicht zu voll laden, sonst läuft die Maschine nicht so, wie das der Gesetzgeber will. Und auch hier haben wir das kantonale Datenschutzgesetz § 21, Bekanntgabe von Personendaten, die diese Sache klar regelt. Es ist also nicht so, dass der Gefährder keine Ahnung hat von seinen Daten und er kann sich hier gemäss Datenschutzgesetz dagegen wehren, da braucht es nicht noch eine Ergänzung im Polizeigesetz. Im Übrigen, wenn man in den anderen Kantonen schaut, da hat es solche Bestimmungen nicht, da sie alle auf ihre eigenen Datenschutzgesetze verweisen. Und es wäre einfach ein Aufladen eines relativ schlanken Vorgehens des KBM, wenn wir hier noch rechtskräftige Verfugungen, bestreitbare Verfügungen einbauen würden. Das ist meines Erachtens vollkommen unnötig, vor allem in diesem Fall hier. Und deshalb, meine ich, dass das nicht nötig ist.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an, diese Art des Rechtschutzes ist nicht nötig in unserem bisherigen System, sie ist nicht nur nicht nötig, sondern auch unüblich. Wir haben die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen mit dem Datenschutzgesetz, wo der Rechtsschutz genau geregelt ist, und dementsprechend braucht es hier keine separate Regelung für diese Konstellationen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Namens der Fraktion Mitte/EVP darf ich Ihnen im Anschluss an die beiden Voten der JSSK und der Regierungsrätin auch beantragen, diesen Antrag abzulehnen. Die wesentlichen Gründe wurden schon genannt, mir fehlt etwas Zusätzliches in dieser Formulierung, dort heisst es, sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung. Es steht nicht wann, ob das im Rahmen der Ansprache oder nachher geschieht oder eben wieder dieses unsinnige Informieren, dass überhaupt eine Untersuchung stattfindet. Nur schon aus diesem Grund und weil dieser Passus fehlt, kann man dem nicht folgen. Auch die Verfügung ist übers Ziel hinausgeschossen. Man könnte sich eine Orientierung denken im Rahmen der Ansprache und dann regelt eben das IGD den ganzen Rest. Es ist eine unnötige Aufblähung des Rechtsschutzes, der Rechtsschutz ist gewährleistet via IGD und auch verfahrungsrechtlich, falls es zu einem Verfahren käme.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte als Einzelsprecher noch hinzufügen, und das ist mir wirklich wichtig, dass der Staat, wenn er hoheitlich handelt, eigentlich immer verfügt. Auch ein Realakt kann dann eine Verfügung sein. Und hier wird einfach präzisiert, dass wenn mit einer Verfügung darüber orientiert wird, dass Daten bearbeiten werden, das ist eine Verfügung, die kann man unter Umständen anfechten, aber das bedeutet letztlich nur, eine korrekte Information einer Person, die in einem solchen KBM-Verfahren begrüsst wird, sagen wir es mal nett, und die dann auch meines Erachtens einen Anspruch darauf hat, zu wissen, was da passiert. Es sind nicht alles Anwältinnen und Anwälte, die Gefährderinnen und Gefährder sein werden, sondern es sind ganz normale Menschen, die müssen wissen, was mit ihnen passiert. Und wir sind hier nicht im Staatsschutz, wo es wirklich wichtig ist, dass geheim bleibt, dass da überwacht, dass da eine mögliche Gefährdung beobachtet wird, sondern wir sind im kantonalen Bedrohungsmanagement und dort ist Transparenz immer noch eine Tugend und darum ist es sehr wichtig, meine ich, dass man hier wenigstens einmal sagt, dass man bei der Datenbearbeitung dann eben auch orientieren muss.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Da ich nicht Jurist bin, möchte ich bei einem Juristen nachfragen. Ist es denn so, wenn der gefährdenden Person die Orientierung nicht zugestellt werden kann, weil sie sich dem entzieht oder sonst irgendwie die Zustellung verweigert oder die Zustellung nicht entgegennehmen kann, dass dann das Verfahren nicht weitergeführt werden kann? Also das Bedrohungsmanagement in dem Fall nicht ausgeübt werden kann?

Christian von Wartburg (SP): Meines Erachtens ist das nicht so, sondern eine Verfügung, wenn sich beispielweise jemand dieser Zustellung entzieht, die wird im Kantonsblatt publiziert oder wenn er sie nicht abholt beispielweise, rechtskräftig, also wenn Sie einen eingeschriebenen Brief bekommen, Sie holen ihn nicht ab, gilt er nach zehn Tagen als zugestellt und damit wächst die Verfügung dann in Rechtskraft. Die Verfügung blockiert ja auch gar nicht.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Nichts mehr Neues, aber ich denke, das letzte Votum von Christian von Wartburg hat gezeigt, dass es keinen Mehrwert gibt und dementsprechend bitte ich Sie immer noch, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Ja heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 JA

45 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Detailberatung

Abs. 2 – Abs. 4

§ 61e (neu) Auskunft gegenüber der gefährdenden Person

Abs. 1

§ 61f (neu) Auskunft an Dritte

Abs. 1

§ 61g (neu) Löschung von Daten

Abs. 1 – Abs. 3

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen § 61 h einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

Christian von Wartburg (SP): Ich bitte die Verwirrung zu entschuldigen mit dem h und dem i, es geht jetzt um die Frage, ob dieses ganze neue Instrumentarium, dieses kantonale Bedrohungsmanagement unter eine spezifische Aufsicht gestellt werden soll. Wir von der SP-Fraktion sind dezidiert der Auffassung, dass wenn ein Gemeinwesen neue Wege beschreitet, wenn gewisses Neuland beschritten wird, gerade im Bereich von Eingriffen in Grundrechte von Menschen, die jetzt, wie wir heute Morgen x-mal gehört haben, ja noch gar nichts gemacht haben, es sicherzustellen ist, genau gleich wie wir das beim Staatsschutz gemacht haben, genau gleich wie wir eine Staatsanwaltschaft unter Aufsicht stellen, dass dort ein professionelles Gremium die Möglichkeit hat, jährlich sich orientieren zu lassen über die Anzahl Fälle, über die Art und Weise, Stichproben machen kann in Bezug auf die Art und Weise der Datensammlung. Wenn wir Daten acht Jahre lang behalten über Menschen, wenn wir Daten, wo möglicherweise ein ganzes soziales Umfeld befragt worden ist, behalten für acht Jahre, wenn wir Menschen, die möglicherweise potenzielle Straftäter werden könnten, eng begleiten, dann macht es sehr grossen Sinn, dass dies von einer unabhängigen Stelle periodisch betrachtet wird.

Wir sind alle froh darum, dass es beim Staatsschutz ein solche Aufsichtskommission gibt, die hat auch, wir erinnern uns daran, immer mal wieder kleinere und grössere Missstände aufgedeckt, das führt zu einer besseren Handhabung eins neuen Instruments, zu einem besseren Staatsschutz, genauso bei der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft. Eine solche Aufsichtskommission ist kein neues Instrument und ich kann Ihnen einfach sagen, dass eine Geschäftsprüfungskommission diese Aufgabe nur ganz bedingt übernehmen kann, weil dort dann wirklich schwerwiegende persönliche Interessen einer Einsicht einer GPK entgegenstehen können, dass wir nur eine letztlich grundlegende Oberaufsicht gewährleisten können. Aber eine vertiefte, eine präzise Aufsicht, die auch justieren kann, wo Leute involviert sind, die sich eben auch mit Grundrechtsproblematiken auskennen, die sich mit Gefährdungssituationen auskennen, da schaffen wir ein Instrument, das sicherstellt, dass diese Wege, die wir beschreiten, nicht plötzlich Wege werden, die wir alle nie gewollt haben.

Ich glaube, dort möchte ich Sie jetzt wirklich um Unterstützung bitten, dieses Instrument der Aufsicht zu schaffen. Es steht uns gut an, wenn wir gerade auch bei der Polizei, auch bei solchen Bedrohungsmanagements, wo eine Gewalt geschaffen wird, dieser einer Kontrolle entgegenstellen. Ich glaube, das ist demokratisch wichtig, es ist für unsere Bürgerinnen und Bürger, die von dieser Stelle betroffen sein werden, wichtig und sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, es sieht alles nach sehr viel Text aus, es ist im Endeffekt aber genau die gleiche Bestimmung, die wir versucht haben anzupassen an die Aufsicht über den Staatsschutz, so dass da eine gewisse Konkurrenz in der staatlichen Aufsicht ist.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Ich möchte beantragen, und das sehr dezidiert, dass wir diese Aufsichtskommission nicht übernehmen. Das KBM ist nicht mit dem Staatschutz oder der Staatsanwaltschaft zu vergleichen, in keiner Weise. Das KBM ist eine Aufgabe der Polizei neben anderen Aufgaben und wie ich heute Morgen schon gesagt habe, haben wir verwaltungsintern genug Kontrollmöglichkeiten innerhalb der Polizei bis zur Regierung, bis zum Regierungsrat. Nebenbei haben wir noch den Datenschutzbeauftragten, der diese Sachen genau kontrolliert und dem Grossen Rat berichtet. Nebenbei haben wir die Geschäftsprüfungskommission, Christian von Wartburg, die können sehr wohl das KBM genau unter die Lupe nehmen, schlussendlich haben wir auch den Grossen Rat, der dies nachvollziehen kann.

Und es wäre staatsrechtlich rein vom Konstrukt her vollkommen falsch, wenn wir hier für einen Teil der Arbeit der Polizei plötzlich ein neues Aufsichtsorgan konstruieren würden, und wenn ich hier den Text anschaue, dann graust es mir als Jurist, das ist absolut unnötig. Und schlussendlich muss ich hier nochmals sagen, es ist ja lustig, wenn Basel manchmal anders tickt als die anderen Kantone, aber wir haben mehr als ein Dutzend Kantone in der Schweiz, welche das KBM, so wie wir dies planen, schon längst eingeführt haben und kein einziger Kanton, ich betone, kein einziger Kanton hat hier eine Aufsichtsstelle, wie dies hier vorgeschlagen wird. Und deshalb meine ich, dass wir die Hände von solch einer Aufsichtsstelle lassen sollten.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auch hier schliesse ich mich gerne dem Votum meines Vorredners an. Es scheint mir etwas bezeichnend zu sein, dass genau diese zwei Beispiele, die von Christian von Wartburg genannt wurden, mit dem Staatsschutz und der Staatsanwaltschaft, zwei ausgesprochene Sonderregelungen sind, die wir haben müssen in diesem Staatssystem. Die Staatsanwaltschaft ist gestützt auf die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit nicht von der Regierung zu kontrollieren, während der Staatsschutz im Auftrag des Bundes unterwegs ist und auch hier eine unabhängige Aufsicht stehen muss. Hier bei der neu geschaffenen Aufgabe für die Polizei handelt es sich ersten um einen Teil der Prävention, den Grundauftrag an die Polizei, der jetzt einen neuen Aufgabenmodus dazu bekommt. Für mich scheint es schon auch von einem tiefen Misstrauen gegenüber unserer Polizei zu zeugen, wenn man hier die systemfremde Beaufsichtigung im Gesamtkonzept der staatlichen Aufsicht installieren möchte. Wir haben, glaube ich, sehr konkret und sehr ausführlich darüber berichtet, wie diese neue KBM-Organisation aussehen wird. Da sind ausgewiesene Fachpersonen drin, interne Qualitätskontrollen sind gegeben, der ganz normale Verwaltungsweg ist offen. Hier wirklich ein Konstrukt zu schaffen, ist nicht nötig und auch nicht im System unserer staatlichen Aufsicht vorgesehen. Des Weiteren haben wir die Aufsicht in der ordentlichen Funktion und Struktur über die GPK, da gibt es auch die Möglichkeit, eine Subkommission einzusetzen, und diesen Weg gilt es zu beschreiten, sonst laufen wir Gefahr, dass wir jede neue Aufgabe, die in diesem Staat anfällt, mit einer eigenen Aufsichtskommission alimentieren, und das wäre ein gänzlich schlechtes Signal.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Mich würde interessieren, haben Sie bei der GPK mal angeklopft, ob sie denn Ressourcen hat, eine Subkommission zu bilden?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Angeklopft in dem Sinne nicht, aber im staatlichen System wäre das die normale Aufsicht, die das Parlament ausübt, und aus diesem Grunde sehe ich ressourcenmässig nicht den Grund, eine eigenständige Kommission zu installieren. Die Ressourcen können nicht der Grund sein.

Joël Thüring (SVP): Weil es jetzt zu einer GPK-Diskussion wird, möchte ich aus Sicht eines GPK-Mitglieds der anderen Ratsseite schon ein bisschen meine Verwunderung über diese Diskussion zum Ausdruck bringen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Möglichkeit, alles zu beaufsichtigen, wie jetzt auch Regierungsrätin Stephane Eymann richtig gesagt hat, und selbstverständlich muss Stephanie Eymann nicht die GPK vorgängig fragen, Oliver Thommen, ob wir dann allenfalls eine SubKo oder auch sonst eine Delegation schaffen, die sich dann dieser Sache annimmt. Ich finde, diese Diskussion ist etwas theoretisch. Ich möchte auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der GPK, die vielleicht nicht im bürgerlichen Lager sind, daran erinnern, dass die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ihre Aufsichtsfunktion sehr weitgehend wahrnehmen kann. Wir müssen uns also nicht davor verstecken, dass wir, wenn es nicht irgendwo explizit festgehalten ist, diese Aufsichtsfunktion oder diese Oberaufsichtsfunktion nicht wahrnehmen können. Ich erlebe die GPK in diesen neun Jahren jetzt nicht so, dass wir uns sonst, und ich meine das positiv, davor scheuen, unsere Oberaufsichtsfunktion wahrzunehmen. Und ich glaube auch, Christian von Wartburg, der ja mein geschätzter Kollege und Präsident der GPK ist, er hat sich bisher in dieser Frage nie zurückgehhalten, was ich sehr begrüsse. Und ich glaube, deshalb ist diese Formulierung, wie es auch Jeremy Stephenson vorhin schon erwähnt hat, völlig unnötig und ich finde, gerade auch als GPK-Mitglied sollten wir uns jetzt hier nicht kleiner machen, als wir sind. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen und dann einfach die Oberaufsicht so wahrzunehmen, wie sie uns per Gesetz möglich ist.

Claudia Baumgratner (GLP): Ich möchte schon auch nochmals Ihnen kurz aufzeigen, wieso das so problematisch ist, wenn wir jetzt eine zusätzliche Aufsichtskommission, wie das beantragt wird, wieso das zu Problemen führt. Wieso haben wir eine Aufsichtsbehörde beim Staatsschutz und bei der Staatsanwaltschaft? Das ist deswegen, weil beim Staatsschutz kantonale Angestellte im Auftrag des Bundes Bundesaufgaben ausführen. Das ergibt sich von selbst, dass dann die Weisungsgebundenheit des Kantons, der Regierung hier nicht gewährleistet werden kann, weil es eben andere Aufgabengebiete, andere Kompetenzen sind. Das gleiche bei der Staatsanwaltschaft, die muss entscheiden können, arbeiten können, rechtlich unabhängig, und deswegen auch weisungsungebunden gegenüber der Regierung sein. Deswegen macht es Sinn, dass man dort solche Aufsichtskommissionen hat. Hier jetzt bei der Polizei, das ist eine Veraltungseinheit. Das sind verwaltungsinternen Prozesse oder dann auch, weil es noch weitergehen kann, gerichtliche. Aber was machen Sie, wenn Sie eine Aufsichtsbehörde haben, die sich dann in das KBM einmischt, und irgendwie alles anschauen kann, alles negieren kann, die verneinen kann, die sich wirklich tiefgehend einmischen kann, Vorgaben machen kann und Sie haben daneben die Vorstehende des Justiz- und Sicherheitsdepartementes und die Regierung, die eigentlich von der normalen Hierarchie her übergeordnet ist und weisungsgebunden ist. Hier kommen wir in eine Konfliktsituation, die sich nicht lösen lässt, und das ist einfach staatspolitisch, rechtssystematisch wirklich ein Schwachsinn.

Beat Leuthardt (GAB): Was jetzt die geschätzte Frau Regierungsrätin gesagt hat, ist eigentlich ein einziges Plädoyer für diese Aufsicht, indem sie das so verharmlost hat und quasi auf die Ebene der polizeilichen Alltagsarbeit gestellt hat. Da stellt sich ja sofort die Frage, ja, wenn das da schon von der polizeilichen Generalklausel abgedeckt wäre, warum braucht es dann überhaupt noch so ein umfassendes Gesetz und ein Bedrohungsmanagement? Die Antwort ist natürlich einfach,

weil es, Sie haben ja heute Morgen schon diskutiert, in sehr weitgehendere Weise in grundrechtlich geschützte Bereiche eingreift. Ich will überhaupt nicht sagen, dass das gegen die Polizei gerichtet ist, es kommt mir zwar sehr wohl das Buch in den Sinn, dass man den Fuchs ja auch nicht in den Hühnerstall schickt, um die Hühner zu zählen, aber darum geht es ja jetzt hier gar nicht. Aufsicht bedeutet eine strukturelle und institutionelle Absicherung und die wäre hier gerechtfertigt aus der Überlegung heraus, dass im Vergleich zum Strafrecht beispielsweise, das ja noch viel weitergeht, im Strafrecht wissen wir, da diskutieren die Anwältinnen und Anwälte in der ersten Stunde. Wir diskutieren die Verfahrensrechte der Beschuldigten und jetzt kommt hier eine Vorlage, die noch sehr viel weiter vorgreift, die zwar rechtfertigende Überlegungen darstellt, durchaus gut gemeint, wir haben es heute Morgen von Heidi Mück und anderen gehört, aber es bleiben doch heikle Bereiche, in denen wir jetzt gewisse Regeln eigentlich pulverisieren.

Wenn ich mir das so überlege, wie ein Protokoll der Debatte von heute Morgen klingen würde oder sich lesen würde und ich das vergleiche mit Protokollen der Debatte um den Schnüffelstaat im Ende des letzten Jahrhunderts in Bundesbern, dann würde ich denken, dass da überraschend viele gemeinsame parallele Formulierungen zu finden sind. Damit Sie mich jetzt nicht gleich beschimpfen, ich sage ausdrücklich nicht, dass es um das Gleiche geht, aber es geht um dieselben Gefährdungen, und zwar um dieselben abstrakten Gefährdungen. Wir haben noch kein Schnüffelskandal hier, weil wir das Bedrohungsmanagementgesetz noch gar nicht haben, aber es geht um abstrakte Gefährdungen und das ruft doch gerade gebieterisch danach, dass man eine minimal ausgestaltete Aufsicht, und das ist es, was in diesem Antrag vorliegt, eine minimal ausgestaltete Aufsicht installiert. Wenn die Vorrednerin sich auf reine verwaltungsinterne Instanzen beruft, dann sind wir wieder beim Fuchs und beim Hühnerstall und gerade aus der Sicht einer Polizeidirektorin müsste doch alles dafür getan werden, den Eindruck zu vermeiden, dass da zum Schluss wieder Grundrechtsregeln gebrochen oder geritzt werden.

Christian von Wartburg (SP): Interessant ist ja, dass in der ganzen Schweiz genau zwei Kantone ein Staatsschutzkontrollorgan haben, genau zwei Kantone, nämlich der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland und das ist insofern hervorzuheben, dass das bei einer Anhörung der GPDel in Bundesbern auch sehr begrüsst worden ist, dass die Kantone sich die Mühe machen, ihren eigenen kantonalen Nachrichtendienst zumindest mit diesen bescheidenen Mitteln eines kleinen Aufsichtsgremiums so zu beobachten, dass da nicht plötzlich Machtmissbrauch passiert. Das muss nicht immer böse sein, Stephanie Eymann, es passiert manchmal auch mit Mitteln, Dinge, die nicht geschehen sollten, dann kann man das eben auf einfach Art und Weise wieder korrigieren. Zweitens, Sie schildern selber, dass Sie Fachpersonen beiziehen wollen, Psychologen beiziehen wollen, Sie schaffen eine Behörde, die sich dann um dieses Bedrohungsmanagement kümmern muss, die das auch ausführen muss, die das auch handhaben muss und der Vorschlag von unserer Fraktion und dem Grünen Bündnis ist nun, dass man diese spezifische Arbeit, dass die Menschen, die dort arbeiten, auch wissen, es gibt eine spezifische Aufsicht, die auch die Möglichkeit hat, genau zu schauen, einmal im Jahr, zwei Mal im Jahr, was passiert da genau, wie entwickelt sich dieses Bedrohungsmanagement. Und normalerweise rapportiert das Staatsschutzkontrollorgan, und das einfach so als kleiner Unterschied, vielleicht auch an Joël Thüring, an die Oberaufsicht, die zur Kenntnis nimmt, was dort herausgefunden worden ist. Und dann bin ich bei drittens, Oberaufsicht ist nicht dasselbe wie Aufsicht. Aufsicht, Frau Regierungsrätin, die direkte Aufsicht hat bei vielen, die ganze Verwaltung, die direkte Aufsicht hat der Regierungsrat und oben an dieser Aufsicht ist dann die Geschäftsprüfungskommission, die stellvertretend für den Grossen Rat die Oberaufsicht ausübt.

Wir betreten Neuland und haben bewährte Instrumente, die wir kennen, die wir einsetzen können im sensiblen Datenbereich. Als GPK-Präsident möchte ich nicht ständig oder zwei Mal im Jahr durchforsten, was macht jetzt genau, was für Menschen werden da beobachtet, sondern da denke ich, dass es sinnvoll ist, wenn spezifische ausgebildete Fachkommissionsleute dann einfach dort hinschauen und das beobachten, weil, wir betreten, ich habe es schon gesagt, Neuland. Schwachsinn wurde gesagt, es sei Schwachsinn, glauben Sie mir, ob es Schwachsinn ist, so etwas zu tun, das wissen wir erst, wenn wir das einmal 15 Jahre gemacht haben und auch schauen, wie die Polizei dieses neue Instrument des Bedrohungsmanagements handhabt, und ich glaube, da ist eine Aufsichtskommission ideal geeignet, um Transparenz zu schaffen. Ich verstehe ehrlich gesagt gar nicht, warum man sich da so mit Händen dagegen wehrt, das ist nicht etwas, was die Abläufe bremst, es ist nicht etwas, was irgendwelche Gefährdungsansprachen verhindert oder Aufnahmen von Personen in dieses KBM, sondern es ist wirklich einfach ein installiertes Gremium, das bei etwas, wo wir alle ein bisschen ein Unbehagen haben, dass wir Menschen, die sich überhaupt bis jetzt nichts zu Schulden haben kommen lassen, in ein staatliches Bedrohungsmanagement hineinnehmen und dass wir dort eine Aufsicht wüschen, ist meines Erachtens das mindeste, was wir tun sollten und darum alles andere wie Schwachsinn.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Christian von Wartburg, kommt dann als nächstes die Forderung nach einer Aufsichtskontrollstelle oder Aufsichtskommission KESB von der SP? Weil die KESB genauso oder sogar mehr Durchgriffs- und Eingriffsmöglichkeiten, persönlichkeitsverletzende oder Persönlichkeitsrechte tangierende Möglichkeiten hat wie jetzt das KBM.

Christian von Wartburg (SP): Es gibt eine Aufsicht über die KESB.

Joël Thüring (SVP): Noch einmal auf die GPK, Christian von Wartburg. Warum sollten wir es nicht schaffen, zwei Mal im Jahr als Oberaufsicht mit weitgehenden Möglichkeiten nachzufragen? Weshalb muss bei dieser Abteilung, es geht ein bisschen in die Frage von David Wüest-Rudin hinein, eine Aufsicht dazwischen geschalten werden? Müssen wir diese

Arbeit nicht einfach so machen, wie wir alle Arbeit in der GPK einfach so machen?

Christian von Wartburg (SP): Die Frage ist sicher berechtigt. Aber gleichzeitig haben wir gelernt mit dem Staatsschutzkontrollorgan, dass die Aufsichtstiefe von Fachpersonen, Herr Schäfer leistet dort wirklich mit seinem Team gute Arbeit, nimmt uns auch etwas ab und erfährt Informationen, die man einer GPK wahrscheinlich mit den eingeschränkten Informationsrechten nur bedingt geben könnte. Er kann als Staatskontrollaufsichtsorgan wirklich in die Dossiers reinschauen, das ist etwas, was wir nicht könnten aller Voraussicht nach.

Raffaela Hanauer (GAB): Mich nervt diese Diskussion um die Vertrauensfrage, die Frau Regierungsrätin Eymann hier wieder angebracht hat, unglaublich. Denn in meinen Augen geht es hier wirklich nicht um die Frage, ob wir der Polizei vertrauen oder ob wir auf das Gesetz vertrauen, dass das dann schon gut umgesetzt wird. Es geht hier um die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Die rechtsstaatlichen Grundsätze einfach so beiseite zu werfen, weil Frau Regierungsrätin Eymann sagt, wir sollen der Polizei vertrauen, das ist höchst stossend. Als gesetzgebende Kraft haben wir doch die Pflicht, auf rechtsstaatliche Grundsätze zu achten. Eine Aufsichtskommission ist dabei das mindeste zur Bewahrung dieser Rechtsstaatlichkeit. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag anzunehmen.

Heidi Mück (GAB): Ich kann es ganz kurz machen. Ich unterstütze das Votum von Christian von Wartburg voll und ganz und für mich ist es schon eine Vertrauensfrage, auch wenn das vorhin anders behauptet wurde. Es werden von beiden Seiten rechtsstaatliche Begründungen angebracht, warum es die Aufsicht braucht oder warum es sie nicht braucht. Ich bin keine Juristin, aber was ich heute gehört habe, da sind sehr grosse Vorbehalte und sehr grosse Ängste gegenüber diesem neuen Instrument, das wir hier einführen, und ich denke, es wäre eine vertrauensbildende Massnahme, wenn wir hier diesen Antrag annehmen würden und wenigstens diese Aufsicht schaffen würden.

Luca Urgese (FDP): Ich bin irritiert über den anhaltenden Vergleich zwischen dem Staatsschutz und dem Bedrohungsmanagement und das trotz der Klarstellung der Vorsteherin des JSD, wie sich die Aufsicht über das KBM in diesem Kanton ausgestalten wird. Es ist nicht vergleichbar. Wir hatten beim Staatsschutz eine Situation ohne klare Aufsicht. Wir hatten Kantonsmitarbeitende, die aber im Auftrag des Bundes arbeiten. Also eine Situation, wo wenn etwas passiert, der Bund sagen kann, es sind ja Kantonsmitarbeitende, der Kanton ist verantwortlich und der Kanton kann sagen, aber es ist im Auftrag des Bundes, der Bund ist verantwortlich. Und deshalb haben wir diese spezifische Aufsichtsbehörde geschaffen. Das ist beim KBM nicht so. Das KBM ist normal eingegliedert in die Kantonsverwaltung beim JSD, da gilt die normale Aufsicht, wie wir sie auch in allen anderen Bereichen kennen. Von daher ist es total systemfremd, hier eine spezifische Aufsichtsbehörde einzurichten. Es durchbricht die normale Aufsicht und Oberaufsicht, wie wir sie heute kennen und von verschiedenen Votanten auch dargestellt wurde. Hier nimmt man einen spezifischen Bereich, richtet eine solche besondere Aufsichtsbehörde ein, obwohl in anderen Bereichen, es wurde das Beispiel KESB erwähnt, deutlich stärker in Grundrechte eingegriffen wird. Wir haben den normalen Instanzenzug und der ist auch unabhängig. Es ist völlig falsch zu behaupten, dass rechtsstaatliche Grundsätze beiseite geschoben würden. Wir haben den normalen unabhängigen Instanzenzug, nicht nur verwaltungsintern, wie gesagt wurde, sondern bis hin zu den Gerichten. Und auch bei der KESB, weil Christian von Wartburg gesagt hat, bei der KESB gibt es eine Aufsicht, als erstes steht auf der Webseite der KESB, dass die Aufsicht durch das WSU wahrgenommen wird und dann gibt es das FU-Gericht. Und auch hier hat man die Möglichkeit, das durch die Instanzen zu ziehen bis hin vor Gericht. Es gibt keinen Grund, jetzt hier in diesem Bereich eine spezifische Aufsicht einzurichten, da bitte ich Sie nachdrücklich, diesen Antrag abzulehnen.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Nur zwei kleine Bemerkungen. Wenn Christian von Wartburg sagt, alle hier drin haben ein Unbehagen gegenüber diesem Gesetz, dann stimmt das nicht, ich habe kein Unbehagen. Es kommt darauf an, auf welcher politischen Linie man liegt, aber ich meine, Unbehagen ist hier der falsche Begriff. Punkt zwei, der Antrag einer Aufsichtskommission wurde auch in der JSSK gestellt und ich weiss nicht, wie viele Stunden wir über dieses Thema diskutiert haben. Schlussendlich wurde der Antrag zurückgezogen und die JSSK hat im Gegenzug gesagt, und das ist der Grossratsbeschluss 2 von heute, der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat drei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung des Polizeigesetzes, usw. schriftlich Bericht zum Umsetzungsstand und Wirksamkeit des Prozesses. Also auch hier neben allen anderen Datenschutzbeauftragten, GPK, etc. haben wir hier auch den direkten Input aus der Regierung, wie das mit dem KBM geht, und meines Erachtens sollte dies reichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

47 JA

48 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Der Antrag der Fraktionen SP und GAB für einen neuen § 61 lit. i wird zurückgezogen.

Antrag

Hier liegt ein Antrag der Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen § 61 lit h einzufügen. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Entscheide und Verfügungen, die in Anwendung der Bestimmungen über das Bedrohungsmanagement erlassen werden, können nach Massgabe des Gesetzes betreffend Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 angefochten werden.

Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 bleibt vorbehalten.

Christian von Wartburg (SP): Dieser letzte Paragraf, der nach meiner Vorstellung einfach am Ende dieser Bestimmungen zum Bedrohungsmanagement stehen sollte, klärt für Bürgerinnen und Bürger, und das ist in der Gesetzgebung, fragen Sie Eugen Bucher, wichtig, klärt für den betroffenen Bürger oder die betroffene Bürgerin, welches die Rechte sind, die sie hat. Dieser Rechtsschutz ist meines Erachtens, da wir vielleicht Jeremy Stephenson noch etwas dazu sagen, sowieso gegeben. Wir können das Organisationsgesetz nicht aushebeln und auch nicht den möglichen Weiterzug von Verfügungen, aber diese Rechtsschutzbestimmung, wie sie formuliert ist, klärt für Betroffene, die dann auch je nachdem sich wehren möchten gegen verschiedenste Entscheide, die getroffen werden im Zusammenhang mit diesem Bedrohungsmanagement, die Rechtslage. Vielleicht auch vorweg, es ist nicht so, dass die Polizei oder das JSD, wenn es verfügt, nicht die aufschiebende Wirkung entziehen kann. Das passiert beispielsweise im Strassenrecht regelmässig, wenn Sie einen Sicherungsentzug bekommen wegen einem Führerausweis, wird sofort die aufschiebende Wirkung entzogen, die müssen dann wieder hergestellt werden, also Rechtsschutz hindert Vollzug nicht immer, das wäre ein Trugschluss.

Aber mir ist es einfach ein Minimumanliegen, dass hier wirklich die Menschen, auch wenn sie ins Gesetz sehen, wenn sie plötzlich konfrontiert sind und nicht im Grossen Rat teilgenommen haben an dieser heutigen Nachmittagssitzung, dass sie wissen, sie haben gewisse Rechte, es gilt auch, wenn sie gar nichts gemacht haben und sie gar nicht verstehen, was da passiert mit ihnen, haben sie zumindest noch das Recht, diese Entscheide, die da getroffen werden, auf dem Rechtsweg anzufechten. Ich glaube, das steht uns gut an, wenn wir das an den Schluss dieses neuen Busches von Bestimmungen, die wir da ins Polizeigesetz hineingeschrieben haben, hineinschreiben.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Ich frage mich, ob dies überhaupt nötig ist. Wir müssen ja nicht im Polzeigesetz noch das Organisationsgesetz und das Verwaltungsrechtpflegegesetz benamsen, sondern derjenige, der in ein Gesetz schaut, ob das das Polizeigesetz ist, das OG oder das VRG, der kennt sich hier aus und derjenige, der nie in ein Gesetz schaut, da nützt dieser Anhang auch nichts. Es ist richtig, was Christian von Wartburg gesagt hat, dass tatsächlich im Organisationsgesetz diese Möglichkeiten der Anfechtung bestehen, auch die Verwaltungsrechtspflege, wo man diese Verfügung dann weiterziehen kann, das ist in Ordnung, aber ich meine, dies gehört nicht in ein Polizeigesetz, sondern das sind separate eigene Gesetze, die gewisse Abläufe bestimmen, und deshalb ist dies überflüssig.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

48 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag zuzustimmen

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen GLP vor. Sie beantragt einen neuen § 61 (i) einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

David Wüest-Rudin (GLP): Bei unserem Antrag könnte man fast ähnlich wie beim vorangehenden sagen, dass er ein

Stück weit nur deklaratorischer Natur ist, weil wir haben ja gehört, der oder die Datenschutzbeauftragte sind so oder so für diese Datensammlung als Aufsichtsstelle zuständig. Angesichts aber der intensiv, wie wir jetzt ja live miterlebt haben, hier geführten Diskussion im Grossen Rat über die Aufsicht über das KBM haben wir uns gedacht, dass es vielleicht sinnvoll wäre und sind überzeugt, dass es sinnvoll wäre, das Bedürfnis, die Aufsicht zu klären und klar festzuhalten, dass sie auch wahrgenommen wird, dass wir diesem Bedürfnis entsprechen wollen, indem wir in ein § 61 h, oder wie auch immer er dann benannt wird, festhalten, dass der oder die Datenschutzbeauftragte tatsächlich jährlich effektiv eine Berichterstattung ablegt über das KBM. Also dass der oder die Datenschutzbeauftragte nicht quasi risikobasiert auch mal das KBM übersehen kann, sondern dass sichergestellt wird, dass der Grosse Rat jedes Jahr ein Bericht dazu vorliegen hat, dass das Gewicht wirklich auf diese Aufsicht gelegt ist, dass klargestellt ist, dass sie wahrgenommen wird und dass damit zumindest ein Minimum an Aufsichtsbedürfnis, das hier deutlich geäussert wurde, auch nachgekommen wird. In diesem Sinne möchten wir Ihnen sehr ans Herz legen, diesen Antrag anzunehmen und die unabhängige Aufsicht gegenüber dem KBM, das ist uns wichtig, nicht der Instanzenzug, den es sowieso gibt, sondern die unabhängige Aufsicht von der Regierung, dass diese auch geklärt und festgehalten ist.

Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK: Wenn ich das Datenschutzgesetz anschaue und § 44, 45 und 50 anschaue, dann rennt David Wüest-Rudin mit diesem Antrag offene Türen ein. Im Datenschutzgesetz steht ganz klar, was der Datenschutzbeauftragte zu tun hat, er kontrolliert die Daten, usw., er kann bei öffentlichen Organen ungeachtet allfälliger Veröffentlichungspflicht schriftlich oder mündlich jederzeit Auskunft über Datenbearbeitung einholen, und im 50 steht, die oder der Datenschutzbeauftragte erstattet der Wahlbehörde, das sind wir, periodisch Bericht. Was wollen wir noch mehr, deshalb meine ich, dass dieser Antrag der GLP, so gut er gemeint ist, etwas überflüssig ist.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe meinen Trostpreis ja schon bekommen, ich glaube, Jeremy Stephenson hat es gesagt, die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist sicher auch solche Datensammlungen zu überwachen. Aber ich glaube, auch hier ist es wichtig, wenn man jetzt dieses Kontrollorgan nicht geschaffen hat, dieses Aufsichtsorgan, dass dort zumindest noch einmal im Gesetz steht, dass dies auch zu den Aufgaben gehört, die der Datenschutzbeauftragte, sofern auch immer möglich, ich glaube, er ist auch schon ziemlich ausgelastet, aber dass er sich dieser Sache auch annimmt. Ich denke, es steht dem Gesetz gut an, wenn wir das unterstützen, und die SP-Fraktion möchte deshalb diesen Antrag unterstützen.

Luca Urgese (FDP): Es ist vielleicht eine etwas mildere Variante, aber es ist letztendlich genau das gleiche Thema wie beim vorherigen Antrag. Wieso wollen oder müssen wir jetzt in diesem Bereich eine Sonderlösung einführen. Wir haben die ganz normale Aufsicht und Oberaufsicht, die Vorsteherin des JSD ist politisch verantwortlich für das, was dort passiert, wir haben auch die normale Aufsicht durch den Datenschutzbeauftragten, wieso jetzt genau in diesem Bereich, obwohl in anderen Bereichen, ich habe es vorhin gesagt, stärker in Grundrechte eingegriffen wird, hier noch eine Sonderlösung installiert werden soll, ist mir ehrlich gesagt ein Rätsel.

Beat Leuthardt (GAB): Jeremy Stephenson trickst mal wieder oder hat das nicht ganz genau gelesen, es steht doch im Antrag klipp und klar, dass es einen jährlichen Bericht geben soll. Dann ist weiter ausgeführt, dass insbesondere auf gewisse Rahmenbedingungen geachtet werden soll und im letzten Absatz steht auch, dass davon ausgegangen wird, dass der Datenschutzbeauftragte genügend zusätzliche Ressourcen bekommt, damit er dieses Geschäft auch ausführen kann. Das deutet doch alles auch juristisch gesehen darauf hin, dass dem ein besonderes Gewicht zukommt und wenn Sie jetzt versuchen, das wieder im allgemeinen Mainstream des Jahresberichts zu versenken, der Datenschutzbeauftragte macht ja grossartige Arbeit und bringt dann auch Beispiele im Jahresbericht, und hier geht es eben nicht gerade um beispielhaftes und beiläufiges Kontrollieren, sondern um ein im gewissen Sinne systematisches Kontrollieren. Und das entspricht minimal dem Bedürfnis der grossen Teile, die noch an den Rechtsstaat glauben und um ihn fürchten, und die das auch haben möchten.

Joël Thüring (SVP): Beat Leuthardt, Sie tricksen jetzt mit Ihrem Votum. Sie stellen etwas in den Raum, das so einfach nicht ist und ich möchte noch einmal an das Votum von Luca Urgese erinnern. Auch der Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt, der nicht einmal unter der Aufsicht der Regierung steht, sondern unter der Aufsicht des Grossen Rates vertreten durch das Ratsbüro, mit einer Delegation, in der auch der Präsident der GPK jeweils dann mit dabei ist, hat selbstverständlich heute schon alle Möglichkeiten, dann diese künftigen zusätzlichen Dinge anzuschauen, sich dort zu entfalten und ich bin überzeugt, dass gerade bei einem neuen Thema oder einer neuen Implementierung eines Themas der Datenschutzbeauftragte das sehr wohl tun wird. Deshalb ist es total unnötig, wenn wir zusätzlich ergänzende Dinge jetzt in das Gesetz schreiben, die ohnehin schon so sind. Wir können jetzt in jedes Gesetz noch alles reinschreiben noch zusätzlich, was aber bereits schon ist, es macht es dann nicht einfacher. Sie haben dann vielleicht ein besseres Gefühl, weil es noch einmal explizit erwähnt ist, aber wir können doch Gesetze einfach so machen, dass wir uns auf das konzentrieren, was mit diesem Gesetz explizit zusammenhängt.

Aber dass der Datenschutzbeauftragte bei einer solchen Stelle eine Funktion hat, ist doch selbsterklärend aufgrund seines Aufgabengebiets, das bereits vorgeschrieben ist im IDG. Insofern glaube ich, müssen wir hier nicht zusätzliche Paragrafen reiten, die bereits heute schon Bestand sind. Das ist Trickserei, wenn Sie das machen. Und es ist auch nicht notwendig, dass der Datenschutzbeauftragte hierfür zusätzliche Ressourcen per se benötigen muss. Er kann das im Rahmen seiner normalen Aufgabe machen. Er berichtet im Übrigen auch, falls Sie das nicht wissen, jährlich gegenüber der GPK und die

GPK kann dann dort auch entsprechend den Datenschutzbeauftragten bitten, dass er auf solche Dinge spezifisch noch schaut. Da haben wir sogar noch einen zusätzlichen Hebel, dass die GPK hier ergänzend Aufträge erteilen kann, sofern der Datenschutzbeauftragte diese Dinge nicht von sich aus an die Hand nimmt. Ich kenne den Datenschutzbeauftragten jetzt auch schon das eine oder andere Jahr und ich würde jetzt einmal wertneutral sagen, der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzstelle des Kantons Basel-Stadt fällt nicht durch Untätigkeit auf, wenn wir es in einem schweizweiten Vergleich benchmarken. Insofern glaube ich, sind wir hier schon im sogenannten Basel Finish und brauchen diesen Basel Finish nicht auch noch mit einem zusätzlichen Text in diesem Polizeigesetz. Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen und Jeremy Stephenson auch keine Trickserei vorzuwerfen, er hat nämlich präzise so die Sachlage ausgelegt, wie sie sich darstellt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Sie haben es gesagt, es ist ein Kompromissvorschlag einer Aufsicht, die die GLP hier installieren möchte. Kompromisse sind gut, aber wenn Kompromisse keinen Mehrwert bringen oder Besehendes wiederholen, dann sehe ich tatsächlich nicht, wo wir damit hinwollen. Ich denke, der Datenschutzbeauftragte ist sich seiner Rolle bewusst und wird dieses neue Instrumentarium sicher im Rahmen seiner IDG-Aufträge entsprechend kontrollieren. Ich würde davon abraten, es nochmals verdoppelt ins Gesetz zu schreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

56 JA

41 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen.

Detailberatung

II. Änderung anderer Erlasse

Gesundheitsgesetz

§ 27 Abs. 6 (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

13 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)) vom 13. November 1996) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

1 Die Kantonspolizei erfüllt folgende Aufgaben:

2.bis (neu) Sie erkennt im Sinne eines Bedrohungsmanagements konkrete, zielgerichtete von Personen ausgehende Gewaltbereitschaft, die geeignet ist, die physische, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden und trifft hierfür präventive Massnahmen nach §§ 61a - 61g.

§ 42 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

1 Die Kantonspolizei kann vorübergehend Personen von einem Ort wegweisen oder fernhalten, wenn sie

3. (geändert) die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern;

4. (neu) eine andere Person in der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität verlet-zen, bedrohen oder sie wiederholt belästigen, insbesondere ihr nachstellen.

2 In Fällen gemäss Abs. 1 Ziff. 4 kann zudem ein Kontakt- und Rayonverbot auferlegt werden. Die §§ 37b-37g gelten sinngemäss.

Titel nach § 61 (neu)

C. Bedrohungsmanagement

§ 61a (neu)

Melderecht

1 Personen, die eine gesetzliche oder vertragliche Schweigepflicht haben, insbesondere öffentliche Organe nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 und Personen nach § 21 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011, sind befugt, Personen, von denen nach Einschätzung der meldenden Per-son eine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht, unter Berücksichtigung von Abs. 4 zu melden.

2 Das Berufsgeheimnis nach Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 steht einer Meldung und Auskunft nicht entgegen.

3 Vom Melderecht nach Abs. 1 ausgenommen sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Vertei-digerinnen und Verteidiger, Patentanwältinnen und Patentanwälte, Notarinnen und Notare und Re-visorinnen und Revisoren sowie ihre Hilfspersonen.

4 Die Kantonspolizei nimmt Meldungen nach Abs. 1 entgegen. Zur direkten Meldung an die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle ist grundsätzlich nur befugt, wer zuvor von der Stelle entsprechend geschult worden ist.

§ 61b (neu)

Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann, wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend, besondere Personendaten bearbeiten und insbesondere verknüpfen.

2 Sie prüft eingehende Auskünfte und Meldungen und legt das weitere Vorgehen fest. Kommt sie zum Schluss, dass von der gemeldeten Person eine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht, trifft sie weitere Abklärungen.

3 Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe besondere Personendaten namentlich an folgende Behörden, Institutionen sowie Personen im In- und Ausland bekanntgeben und von ihnen Auskünfte einholen:

a) Polizeiorganisationen und Bedrohungsmanagement-Stellen;

b) Betreiberinnen oder Betreiber von Schutzunterkünften für Gewaltbetroffene;

c) Bildungsinstitutionen;

d) Einwohner- und Migrationsbehörden;

e) Gerichte;

f) Gesundheitsbehörden;

g) Gewaltberatungsstellen;

h) Institutionen des Kindes- und Erwachsenenschutzes;

i) Organisationen der Opferhilfe;

j) Sozialversicherungen und Sozialleistungsbehörden;

k) Steuer-, Betreibungs-, Konkurs- und Finanzbehörden;

l) Straf- und Strafvollzugsbehörden;

m) Personen nach § 21 GesG;

n) juristischen Personen des Privatrechts, sofern sie Aufgaben im Bereich eines gesetzlichen Obligatoriums haben oder Finanzdienstleistungen erbringen;

o) Organisationen mit sozialem, präventivem oder unterstützendem Zweck oder Kirchen und Religionsgemeinschaften;

p) Personen, denen gemäss § 61a ein Melderecht zusteht.

4 Sie kann, wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend, im sozialen Umfeld der gefähr-denden Person Dritte, insbesondere Angehörige, Nachbarn, Personen aus dem Arbeitsumfeld oder andere Bezugspersonen um Auskunft ersuchen.

5 Sie kann im sozialen Umfeld der gefährdeten Person Auskünfte einholen, wenn deren Einver-ständnis vorliegt.

6 Sie weist die Behörden, Institutionen sowie Personen, bei denen sie Auskünfte einholt, auf die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin.

§ 61c (neu)

Massnahmen und Auskunft gegenüber der gefährdeten Person

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann:

a) die gefährdete Person auf die Gefährdungslage ansprechen und Beratung, Vernetzung oder ähnliche Hilfestellungen anbieten;

b) der gefährdeten Personen Auskunft über die gefährdende Person erteilen, wenn dies für die Abwendung oder Verhütung einer Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis erforderlich ist.

§ 61d (neu)

Massnahmen gegenüber der gefährdenden Person

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann die gefährdende Person auf ihr Verhal-ten ansprechen, Beratung, Vernetzung oder ähnliche Hilfestellungen anbieten und sie über die Fol-gen der Missachtung gesetzeskonformen Verhaltens orientieren.

2 Sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung, dass ihre Daten von der für das Bedro-hungsmanagement zuständigen Stelle gemäss § 61b bearbeitet werden, sowie über den vom Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 18. März 1992 gewährten diesbezüglichen Rechtsschutz.

3 Sie orientiert die gefährdende Person im Rahmen der Ansprache, dass sie über die Ansprache hin-aus keine Mitwirkungspflichten hat und allfällige Aussagen unter Umständen den Strafverfolgungs-behörden oder anderen Behörden zugänglich gemacht werden müssen.

4 Sie kann anordnen, dass die gefährdende Person für die Ansprache vorgeladen oder die Ansprache an ihrem Aufenthaltsort durchgeführt wird.

5 Leistet eine Person einer Vorladung ohne hinreichenden Grund keine Folge, kann die Kantonspoli-zei sie vorführen. In diesem Falle muss schriftlich auf die Möglichkeit der Vorführung hingewiesen worden sein.

§ 61e (neu)

Auskunft gegenüber der gefährdenden Person

1 Das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten und die Einschränkung dieses Rechts richtet sich nach dem IDG.

§ 61f (neu)

Auskunft an Dritte

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann den meldenden Personen, Behörden und Institutionen Auskunft über die Art der Erledigung ihrer Meldung erteilen.

§ 61g (neu)

Löschung von Daten

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle löscht die Daten zu einer Person nach acht Jahren.

2 Massgebend für den Beginn des Fristenlaufs ist der letzte Datenzuwachs zum letzten erfassten Ereignis.

3 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle muss die Daten zu einer Person nach drei Jahren von Amtes wegen löschen, wenn sie feststellt, dass von der gemeldeten Person keine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht.

§ 61h (neu)

Rechtsschutz

1 Entscheide und Verfügungen, die in Anwendung der Bestimmungen über das Bedrohungsma-nagement erlassen werden, können nach Massgabe des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 angefochten werden.

2 Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwal-tungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 bleibt vorbehalten.

§ 61i (neu)

1 Die oder der Datenschutzbeauftragte legt als unabhängige Aufsichtsstelle gemäss § 37 Abs. 1 IDG der Wahlbehörde jährlich einen speziellen Bedrohungsmanagement-Bericht im Sinne von § 50 IDG vor. Der Bericht äussert sich insbesondere über die durchgeführten Kontrollen gemäss § 45 IDG aufgrund der Aufgaben der oder des Datenschutzbeauftragten gemäss § 44 IDG.

II. Änderung anderer Erlasse

Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011) (Stand 1. März 2020) wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 6 (neu)

6 Fachpersonen im Gesundheitswesen sowie deren Hilfspersonen haben gegenüber der für das Be-drohungsmanagement zuständigen Stelle ein Melderecht gemäss § 61a Abs. 1 und ein Auskunfts-recht gemäss § 61b Abs. 3 lit. m des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996, wenn eine Person konkret Gewalt androht, Gewaltbe-reitschaft erkennen lässt oder diese in anderer Weise in Aussicht stellt, die geeignet ist die physi-sche, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Detailberatung

Groissratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat drei Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen des Polizeigesetzes zum Kantonalen Bedrohungsmanagement schriftlich Bericht zum Umsetzungsstand und zur Wirksamkeit der Prozesse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Anzüge Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und den Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Anzüge Ursula Metzger und Konsorten 18.5032 sowie Katja Christ und Konsorten 18.5046 abzuschreiben.

12. Neue Interpellationen.

[19.05.21 16:05:53]

Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona

[19.05.21 16:05:53, ED, 21.5306.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Es wurde richtigerweise sehr vielen Personen und Institutionen finanziell unter die Arme gegriffen während dieser Pandemiezeit, nun da langsam Besserung in Aussicht ist, würde ich es sehr begrüssen, wenn auch die jüngere Generation berücksichtigt würde, und zwar insofern als das Kultur- und das Freizeitangebot gratis zur Verfügung stehen soll oder attraktive Angebote geschaffen werden. Und zwar dies generell für die jüngere Generation und nicht nur für schulpflichtige Personen, da wirklich diese Personengruppe die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auch stark mitgetragen hat. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

[19.05.21 16:07:35, BVD, 21.5310.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?

[19.05.21 16:07:38, PD, 21.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um das Leben als Grossrat. Gewisse Auswüchse gehen da einfach zu weit, da muss ich als Grossrat klare Kante zeigen. Ich bin eine Ein-Thema-Partei, das wissen Sie alle, aber die Staatsanwaltschaft Basel verhörte mich im vergangenen März vier Stunden und wollte tatsächlich wissen, wie heisst Ihre Partei. Meine Partei ist nicht verboten, meine Partei ist erlaubt seit 1984 und weiter die nächsten Jahre. Wir lernten im Gymnasium, wir haben vier Gewalten. Die Regierung, Exekutive, das Parlament, Legislative, die Justiz und als vierte neue Gewalt die Medien. Es geht nicht an, dass die vier diversen Gewalten sich permanent gegenseitig schikanieren. Das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Ich lasse mir von der Staatsanwaltschaft nicht vorschreiben, was ich im Parlament zu sagen habe. Ich bin Präsident der Volks-Aktion, Sie wissen das, wir hatten noch nie ein Parteiprogramm, wir haben auch keine Parteimitglieder, einziges Parteimitglied bin ich. Und wenn das gewissen Leuten nicht passt, ist das nicht mein Problem.

Zur Interpellation. Ich finde es schade, dass man uns wichtiges Arbeitsmaterial nicht gibt. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich den Staatskalender bekommen könnte, ausgedruckt. Ich bekomme zwar alle Unterlagen für den Grossen Rat, aber es fehlt mir der Staatskalender.

Und jetzt für die neuen Grossräte ganz wichtig. Früher bekam jeder Grossrat eine wunderschöne Urkunde, dass er gewählt ist. Ich bekam diese Urkunde das letzte Mal 1988. 2012 und 2020 bekam ich keine Urkunde, das finde ich sehr schade. Sie sehen, anstatt uns zu verbessern, verschlechtern wir uns. Und ich weiss, von was ich hier rede, ich fühle mich als Profi. Ja, ich bin gerne Grossrat, das ist eine sehr gute Sache, Grossrat zu sein.

Zurück zur Interpellation, zu meinen Fragen, die mich als Grossrat bewegen. Wie oft führe ich einen Kampf um den Titel. Bei der Staatsanwaltschaft muss ich seit vielen Jahren immer kämpfen, dass mein Titel Grossrat mit ins Protokoll genommen wird. Von alleine und freiwillig machen die das nicht. Ich finde so etwas würdelos. Ich rede seit Kindheit ehrfürchtig jeden Regierungsrat mit Herrn Regierungsrat an, das macht man einfach, das ist Anstand, das ist die hohe Schule der Politik. Aber nicht, wenn man wie im Kindergarten während vielen Stunden erklären muss, dass man den Titel aufschreiben soll. Ich sehe, ich kann die Interpellation ausweiten, es sind Sachen, die sich bei mir eingefressen haben und genau das ist der Grund, warum ich dann hier im Parlament spreche.

Ich komme zum Schluss. Das hat mich gefreut, ich lese jeden Tag Sachen über mich, die auch erfunden sind. Ich möchte das noch sagen, der Text der Interpellation muss ich nicht ablesen, den kennen Sie. Da schreibt ein Journalist, wir erstellen jetzt zu dieser Interpellation ein psychologisches Profil und betreiben Ursachenforschung. Steinmetz vor Weber, eher nicht, da tendenziell hoffnungslos. Von seinen Basler Wählern, wir haben ein paar befragt, ich stimme für Grossrat Eric Weber, der letzte Satz, weil er der einzige Basler Grossrat ist, den ich mit Namen kenne.

Interpellation Nr. 53 Catherine Alioth betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betriebe

[19.05.21 16:12:11, FD, 21.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): Gerne möchte ich kurz begründen. Cyberattacken häufen sich, wir lesen fast täglich in den Zeitungen davon und es gibt auch sicher eine grosse Dunkelziffer. Auch unser Kanton ist betroffen, wie jüngst der Vorfall an der allgemeinen Gewerbeschule zeigte, wo deren sämtlichen Server lahmgelegt wurden, Lösegeld verlangt wurde und ihren Alltag massiv einschränkte. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie, in der sich der digitale Wandel massiv beschleunigt, führt uns die Dringlichkeit von geeigneten Massnahmen vor Augen. Was die Cyberattacken alle aufzeigen, sie treffen eine Infrastruktur, ohne die die modernen Gesellschaften kaum mehr funktionieren. Ich habe deshalb diese Interpellation eingereicht, letztlich mit der dringenden Frage, wo wir bezüglich Cybersicherheit im Kanton stehen, was für Massnahmen getroffen werden und was weiter geplant ist. Ich bedanke mich im Voraus für die Ausführung.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Cyber-Security ist integraler Bestandteil der IT-Security und wird nicht separat behandelt. Der Regierungsrat bemisst den Cyberrisiken eine hohe Bedeutung zu. Er ist sich dieser zunehmenden Gefahr bewusst und prüft regelmässig entsprechende Massnahmen. Trotz aller Anstrengung wird es aber schlichtweg nicht möglich sein, alle Risiken auszuschliessen. Dies zeigen Fälle wie Facebook, Wahlkampf in den USA, einige ungeklärte Angriffe in Estland.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat verfolgt eine zweigeteilte Strategie. Das heisst, die Departemente ebenso wie die Beteiligungen sind in ihren Bereichen verantwortlich für die Datensicherheit im Rahmen der Fachanwendungen und jeweiligen Organisationen. IT BS betreibt zu weiten Teilen die notwendige Infrastruktur und gibt mittels der zentralen Funktion Informationssicherheitsbeauftragter des Kantons die Richtlinien vor, welche durch den Regierungsrat verabschiedet werden. So werden die Departemente bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützt.

Zu Frage 3.

Ja, dazu kommen verschiedene erprobte nationale und internationale Standards zur Anwendung. Dazu gehören beispielsweise die nationale Cyberstrategie 2, die ISO-Normen 27001, 27002, 31000 und 22301 oder die Standards nach COBIT 5 betreffend Audits und viele weitere.

Zu Frage 4.

Ziel ist, Cyberrisiken proaktiv zu erkennen und agil zu begegnen. Dafür sollen den verantwortlichen Departementen und auch IT BS die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5.

Sicherheit ist ein stetiger Prozess, der niemals abgeschlossen sein kann. Zwei wesentliche Projekte sind derzeit in Umsetzung. Das sind die kantonale Umsetzung der Informationssicherheit und Sicherheitsweisungen ISS und das kantonale Monitoring.

Zu Frage 6.

Eine konkrete Bewertung der grössten Cyberrisiken ist schwierig, da diese einerseits sehr vielfältig und andererseits mit vielen unbekannten Variablen bestückt sind. Darum ist das Projekt des kantonalen Monitorings so wichtig, damit allfällige Probleme möglichst unmittelbar entdeckt werden können.

Zu Frage 7.

Mit dem Programm ISS wird auch eine kantonale E-Learning-Plattform eingeführt werden. Mit entsprechenden Schulungen für Informations- und IT-Sicherheit wird das Bewusstsein bzw. Sicherheitsniveau beim Datenschutz und der Informationssicherheit der kantonalen Mitarbeitenden gesteigert. Des Weiteren ist eine kantonale Sicherheitskampagne in Planung, wobei schon in den letzten Jahren verschiedene solche Sensibilisierungskampagnen mit den Mitarbeitenden durchgeführt wurden.

Zu Frage 8.

Werden IKT-Systeme und Services durch Drittparteien erbracht oder von diesen bezogen, ist sicherzustellen, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten werden.

Catherine Alioth (LDP): Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrätin Tanja Soland bedanken für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Ja, Sicherheit ist ein stetiger Prozess. Der Regierungsrat zeigt auf, dass er etwas unternimmt, um die Cybersicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Zweifellos ist dies eine komplexe Aufgabe, denn bei den Hackern handelt es sich um hochprofessionelle Organisationen. Ich erfahre aus den Antworten, dass im Kanton nebst den bestehenden Massnahmen weitere in Umsetzung und andere in der Projektphase sind. Was nicht klar hervorkommt, ob es ein übergeordnetes Konzept gibt, die kantonalen IT-Systeme ausreichend integriert sind und ob genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Ein wesentlicher Punkt scheint mir, dass Cybersicherheit als wertschöpfender Prozess angeschaut wird und nicht einzig als Kostenfaktor. Mit den offenen Fragen schliesse ich nicht aus, dass ich mich nochmals in dieser Sache detaillierter an Sie wenden werde. Ich erkläre mich deshalb mit der Antwort als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5313 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Michaela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

[19.05.21 16:19:07, PD, 21.5316.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD

[19.05.21 16:19:31, PD, 21.5333.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Felix Wehrli betreffend koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern

[19.05.21 16:20:03, JSD, 21.5385.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Im Namen des Regierungsrates beantworte ich die Interpellation wie folgt:

Zuerst grundsätzliche Bemerkungen. Wie am Montag bekannt gegeben, soll im Kanton Basel-Stadt künftig das Betteln auch dann wieder teilweise verboten sein, wenn es nicht bandenmässig erfolgt, und es soll mit einer Ordnungsbusse bestraft werden können. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag für eine Teilrevision des § 9 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes überwiesen. Da sich hinter dem Betteltourismus oft soziale Not verbirgt und menschliche Ausbeutung mit ihr einhergehen, zeigt der Regierungsrat im Ratschlag auch Begleitmassnahmen auf. Betreffend den rechtlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für die Wegweisung von ausländischen Bettlerinnen und Bettlern sei auf den ausführlichen Ratschlag verwiesen.

Zu den konkreten Fragen, Frage 1.

Bei den kontrollierten Personen handelt es sich um EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger, welche sich auf das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU berufen und somit auf den freien Personenverkehr im Rahmen des Tourismusaufenthaltes. Sie können sich demnach innerhalb des Schengenraums frei bewegen. Die 11 kontrollierten Personen erhielten eine maximal 7-tägige Ausreisefrist, da für die Weiterreise in einen EU/EFTA-Staat derzeit aufgrund der Pandemiebestimmungen erhöhte Einreisevoraussetzungen wie beispielsweise ein PCR-Test verlangt werden. Sollten diese Personen wieder kontrolliert werden und gegen die weiteren Aufenthaltsbestimmungen verstossen, werden sie erneut wegen der Missachtung ausländerrechtlichen Vorschriften verzeigt, zudem wird im Wiederholungsfall ein Einreiseverbot beim Staatssekretariat für Migration beantragt.

Zu Frage 2.

Die vier kontrollierten Personen, welche die 90-tägige Frist überschritten hatten, erhielten eine Wegweisung mit einer 7-tägigen Frist zur Ausreise. Sie wurden zu ihrem rechtswidrigen Aufenthalt befragt und wegen Verstosses gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz durch die Migrationsbehörde an die Staatsanwaltschaft verzeigt.

Zu Frage 3.

Die beiden Personen, welche zum Zeitpunkt der Einreise die Quarantänebestimmungen des BAG missachtet hatten, wurden beim Gesundheitsdepartement zwecks Prüfung weiterer Massnahmen gemeldet. Ihnen droht die strafrechtliche Überweisung an die Staatsanwaltschaft. Es wurde auch hier eine Wegweisung mit einer maximal 7-tätigen Ausreisefrist verfügt.

Zu Frage 4.

Die Ausgrenzung gestützt auf Art. 74 des Ausländer- und Integrationsgesetzes wird im automatisierten Polizeiverhandlungssystem der Schweiz ausgeschrieben. Bei Missachtung der Ausgrenzung wird die Person entsprechend verzeigt.

Zu Frage 5.

Der Cousin und sein minderjähriger Begleiter wurden mittels Ausreiseaufforderung angewiesen, innert maximal 7-tägiger Frist die Schweiz zu verlassen.

Zu Frage 6.

Wie bereits ausgeführt, können sich EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines gewissen Zeitraums im Rahmen Tourismus hier aufhalten. Die Kantonspolizei hatte im Vorfeld individuelle Kontrollen durchgeführt und ihre Feststellungen den zuständigen Behörden gemeldet. Nach Auswertung dieser Feststellungen wurde eine breit abgestützte Kontrolle veranlasst.

Zu Frage 7.

Die möglichen Hilfestellungen der rumänischen Botschaft umfassen namentlich Fragen der Identitätsabklärung,

Papierbeschaffung, Dokumentenüberprüfung und konsularischen Schutz. Bei der vorliegenden Thematik stellt sich dem gegenüber mehrheitlich die Frage, ob und in welchem Rahmen sich die betroffenen Personen gemäss den massgebenden Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens und des Ausländergesetzes im Rahmen des bewilligungsfreien Aufenthalts in Basel als Bettler aufhalten dürfen und allenfalls weggewiesen werden müssen. Bei dieser Frage kann die rumänische Botschaft mangels Zuständigkeit keine Unterstützung anbieten.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5385 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Kerstin Wenk betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen

[19.05.21 16:25:14, GD, 21.5386.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Es trifft zu, dass derzeit im Kanton Basel-Stadt in Folge der Pandemie um die 200 freie Pflegeheimplätze zu verzeichnen sind. Um das ein bisschen anzuordnen, das steht im Verhältnis zu insgesamt rund 3'300 Plätzen auf der Pflegeheimliste. Meist sind Pflegeheime, bei denen ein grösserer Corona-Ausbruch mit mehreren Todesfällen zu bezeichnen war, vom Leerstand stärker betroffen. Ferner ist ein genereller Nachfolgeeinbruch zu spüren, die Bevölkerung ist in den letzten Monaten spürbar zurückhaltender gegenüber Eintritten in ein Pflegeheim. Teilweise aus Furcht vor einer Ansteckung im Pflegeheim, die wäre heute unbegründet, oder wegen der zeitweise relativ einschneidenden, aber notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, zum Beispiel der vorübergehenden Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten. Viele Pflegeheime können jedoch mit einer Auslastung im Normalbereich arbeiten. Die stark betroffenen Pflegeheime sehen sich durch die aktuelle Situation einer schwierigen betriebswirtschaftlichen Herausforderung gegenüber, die es notwendig macht, die laufenden Kosten so weit als möglich den Umständen anzupassen. Ihnen stehen dafür die ordentlichen Covid-Instrumente, wie beispielsweise die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung zur Verfügung. Gleichzeitig sozusagen als Pendant war ein Anstieg bei den Spitex-Anbieterinnen und -Anbieter feststellbar, diese suchen qualifiziertes Personal und haben den Personalbestand erhöht. Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass in Zukunft mehr Pflegepersonal benötigt wird, insofern ändern wir unsere Einschätzung betreffend Pflegepersonalbedarf nicht aufgrund der Pandemie. Angesichts des Impffortschritts und der zu beobachtenden Eindämmung der Pandemie ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass sich die Belegungszahlen in den Pflegeheimen im Laufe des Jahres wieder normalisieren werden. Aktuell ist festzustellen, dass ein deutlicher Anstieg der Vermittlungstätigkeit bei der Pflegeberatung in der Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement zu verzeichnen ist. Dies weist darauf hin, dass die Talsohle durchschritten sein könnte. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mittel- und langfristig weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Pflegeheimplätzen zu rechnen.

Zu den einzelnen Fragen, die erste Frage: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat mit den Pflegeheimen?

Das zu erwartende grosse Wachstum der hochaltrigen Bevölkerungsgruppe wird eine Nachfragesteigerung nach Pflegeheimplätzen mit sich bringen. Im Rahmen der Bemühungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an qualitativ hochstehenden Pflegeheimplätzen legt der Regierungsrat Wert auf eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeheime. Wenn nun aber Menschen länger zu Hause bleiben wollen, dann soll dies natürlich möglich sein, es entspricht auch der kantonalen Strategie, dass wir versuchen wollen, den Menschen zu helfen, möglichst lange bei sich zu Hause zu bleiben. Die Anzahl Pflegebetten soll sich am Bedarf und nicht am bestehenden Angebot ausrichten.

Zu Frage 2: Haben die Mitarbeitenden zurecht Angst um ihre Stelle?

Weil davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Pflegeheimplätzen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, betrachtet der Regierungsrat die Arbeitsplatzsicherheit für Mitarbeitende in Pflegeheimen als hoch.

Zu Frage 3: Stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, die Heime sollen einfach ihre Reserven aufbrauchen?

Zur Finanzierung ihrer Immobilien verfügen die Pflegeheime über finanzielle Rücklagen. Solche Reserven können in ausserordentlichen Zeiten für die Sicherstellung des Betriebs verwendet werden, falls betriebliche Massnahmen zur situationsgerechten Kostenreduktion und die Inanspruchnahme von Covid-Finanzierungsinstrumenten nicht ausreichen sollten.

Zu Frage 4: Was geschieht, wenn die Reserven aufgebraucht sind?

Da die Vermittlung von Pflegeheimplätzen wieder ansteigt, ist nicht davon auszugehen, dass eine Situation eintritt, in der Reserven vollständig oder nachhaltig aufgebraucht werden müssten.

Zu Frage 5: Was geschieht, wenn die Reserven nicht ausreichen, bis das Bedürfnis für die Pflegeheime wieder steigen wird?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Pflegeheime über genügend Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, um die aktuelle Situation zu überbrücken, bis sie sich dann wieder normalisieren wird, was, wie ich beschrieben habe, weiterhin

unserer Erwartung entspricht.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, einerseits auf das Thema Arbeitsplatz. Arbeitsplatzsicherheit kann unterschiedlich verstanden werden. Für den Regierungsrat genügt es, dass es genug Arbeit in der Pflege gibt, egal wo. Aus Sicht der Mitarbeitenden geht es aber um den persönlichen Arbeitsplatz. Die Arbeit in einem Pflegeheim ist nicht das gleiche wie die Arbeit bei der Spitex. Aber ja klar, in einer Krise kann man sich auf den Stand stellen, Hauptsache Arbeit. Der zweite Punkt ist die Finanzierung der leeren Betten. Da macht es sich der Kanton einfach, nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Bereichen, sei dies in der Kinderbetreuung, in den Heimen und eben auch in den Pflegeheimen. Wenn die Plätze gebraucht werden, müssen sie vorhanden sein und dann auch in der entsprechenden Qualität, aber das Risiko müssen die Betreibenden tragen. Diese wiederum verlagern das Risiko dann zum Teil auf die Mitarbeitenden und das geht beides nicht. Der Kanton gibt da aus meiner Sicht die Verantwortung für Service Public-Leistungen ab. Ich bin aus diesem Grund von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5386 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Beda Baumgartner betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag

[19.05.21 16:32:11, WSU, 21.5389.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Im Kanton Basel-Stadt sind rund 191’000 Personen beschäftigt. Diese Zahl beinhaltet alle Arbeitnehmenden plus alle Selbständigerwerbende. Nach einer Berechnung des Statistischen Amtes aus dem Jahre 2017 unterstanden 11 Prozent der Beschäftigten oder rund 21’000 Personen im Kanton einem allgemeinverbindlichen GAV und 3,3 Prozent dem Normalarbeitsvertrag Detailhandel mit Mindestlöhnen. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine grobe Schätzung handelt.

Zu Frage 2.

Wie erwähnt unterstanden gemäss einer Berechnung des Statistischen Amtes aus dem Jahr 2017 11 Prozent aller Beschäftigten einem allgemeinverbindlichen GAV und rund 3,3 Prozent dem Normalarbeitsvertrag Detailhandel. Für Sie findet der Gegenvorschlag zur Mindestlohn-Initiative keine Anwendung. Ebenfalls nicht bei den Selbstständigerwerbenden. Bei dem grossen Anteil aller in Basel-Stadt beschäftigten Personen hingegen findet das Mindestlohngesetz gemäss Gegenvorschlag Anwendung. Jedoch erhalten die allermeisten von ihnen bereits heute einen Lohn über Fr. 21.

Zu Frage 3.

Dem Regierungsrat sind folgende allgemeinverbindliche Arbeitsverträge bekannt, deren tiefste Lohnkategorie unter Fr. 21 fällt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden zum jeweiligen Mindestlohn gemäss allgemeinverbindlichen GAV der 13. Monatslohn sowie zusätzliche Ferien aufgerechnet. Es handelt sich dabei um den Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Bäckerei-/Konditorei-/Confiserie-Gewerbe mit einem Mindestlohn von Fr. 20.98, also quasi auf diesen Fr. 21 des Gegenvorschlags. Der Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe mit einem Mindestlohn von Fr. 17.98, der Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einem Mindestlohn von Fr. 20.38, der Landesgesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes mit einem Mindestlohn von Fr. 19.78, der Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Metzgereigewerbe mit einem Mindestlohn von Fr. 20.35, der Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz mit einem Mindestlohn von Fr. 20.93 und der Gesamtarbeitsvertrag für die Zahntechnischen Laboratorien in der Schweiz mit einem Mindestlohn von Fr. 19.05 ab dem zweiten Dienstjahr.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass ein voller Lohn zum Leben reichen sollte. Daher hat der Regierungsrat, die Wirtschaft- und Abgabekommission und der Grosse Rat ein Basler Kompromiss erreicht, der dort gelten soll, wo eben kein allgemeinverbindlicher GAV oder ein Normalarbeitsvertrag besteht. Heute Geringverdienerinnen und -Verdiener würden damit ganz konkret mehr Geld verdienen. Fr. 21 sind für die allermeisten Arbeitgeber eine Selbstverständlichkeit. Auch sie haben ein Interesse an einem Mindestlohngesetz, den dieses unterbindet einen unfairen Wettbewerb.

Beda Baumgartner (SP): Ich kann gerade vorneweg nehmen, ich bin von der Antwort des Regierungsrats sehr befriedigt. Ich bin vom Inhalt der Antwort überhaupt nicht befriedigt, da kann aber der Regierungsrat nicht so viel dafür. Ich glaube,

diese Zahlen und diese Aufzählung, wie viele Leute wirklich real unter einem allgemeinverbindlichen GAV in Basel-Stadt arbeiten und auch wie viele dieser GAVs die Fr. 21 unterschreiten, zeigen deutlich, die viel berühmte und zitierte Sozialpartnerschaft, die im Rahmen dieses Abstimmungskampfes immer wieder bemüht wird, funktioniert eben in gewissen Tieflohnbranchen überhaupt nicht. Wir haben da das sozialpolitische Problem, dass Menschen trotz Arbeit arm sind und ich bin sehr froh, dass wir das in den nächsten vier Wochen, bis es zu dieser Abstimmung kommt, jetzt auch mit diesen Fakten diskutieren können, wie viele Leute sind real einem solchen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt und wie viele GAVs unterschreiten auch diese schon sehr tiefe Schwelle von Fr. 21 bzw. Fr. 23.

Der Interpellanterklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5389 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen

[19.05.21 16:37:24, JSD, 21.5390.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Dem Regierungsrat sind Velogourmet, eat.ch, Uber Eats, takeaway.com, Smood.ch von McDonalds bekannt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich dieser Markt dynamisch entwickelt und laufend auch neue Anbieter auftreten. Daneben existieren Restaurants, welche selber ausliefern oder Personen damit beauftragen.

Zu Frage 2.

Die kantonalen Behörden führten im Jahre 2021 unter Beizug der Kantonspolizei zwei koordinierte Grosskontrollen mit Schwerpunkt Food-Kuriere durch. Durch das auch in anderen Kontrollen angewandte koordinierte Vorgehen von Kantonspolizei und Amt für Wirtschaft und Arbeit werden arbeitsrechtliche, aufenthaltsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen gleichzeitig abgeklärt. Bei diesen Kontrollen konnten bis dato bei 64 geprüften Personen zwei leichte Verstösse gegen das Sozialversicherungsrecht, notabene nicht angegebenen Zwischenverdient, festgestellt werden. Zudem haben im Jahr 2021 mehrere Kleinkontrollen unter anderem bei Pizzakurieren durch die interdepartementalen Kontrollteams stattgefunden. Die unter Antwort 1 erwähnten Anbieter verfügen über unterschiedliche Einsatzmodelle wie Anstellungsverhältnisse und selbstständige Tätigkeit. Dementsprechend kommt die jeweilige Regelung zur Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen zum Tragen. Bei Uber Eats ist darauf hinzuweisen, dass das Leiturteil des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich betreffen der Anerkennung der selbstständigen Tätigkeit noch aussteht.

Zu Frage 3.

Wie unter Antwort 2 ausgeführt, bestehen bei Essenkurieren eine Vielfalt von Anbietern mit unterschiedlichen Arbeitsmodellen. Diese werden in Basel-Stadt entsprechend in gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und Widerhandlungen sanktioniert. Der Kanton Genf hat sich konkret mit der Anbieterin Uber Eats auseinandergesetzt. In diesem Fall hat das Genfer Verwaltungsgericht die Betreiberin von Uber Eats als Personalverleiherin eingestuft. Entsprechend wird verlangt, dass ein Bewilligungsgesuch nach dem Arbeitsvermittlungsgesetz eingereicht wird. Uber Eats hat dieses Urteil angefochten, der Entscheid des Bundesgerichts ist noch ausstehend. Zu Uber Eats liegt zudem eine Entscheidung der Eidgenössische Postkommission PostCom vor, diese hatte verfügt, dass der Lieferdienst Uber Eats eine postalische Tätigkeit in Form eines Kurierdienstes wahrnehme. Dieses Urteil befindet, dass Uber Eats die branchenüblichen Arbeitsbedingungen für Kurierdienste gewährleisten müsse. Auch diese Verfügung ist zurzeit angefochten und vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung an beiden Gerichten eng, so dass er nach einem entsprechenden rechtskräftigen Urteil die Entscheidung sofort entsprechend umsetzen kann.

Zu Frage 4.

Im Zuge der Arbeitsmarktaufsicht besteht in der Schweiz ein eingespieltes Kontrollsystem durch paritätische Kommissionen, Sozialpartner ohne Beteiligung des Staates und tripartite Kommissionen, wo auch der Staat beteiligt ist. Der Regierungsrat hat Kontrollen durchgeführt mit den unter Antwort 2 geschildertem Ergebnis. Die Kurierbranche kennt seit 2019 einen gesamtschweizerischen Gesamtarbeitsvertrag. Dieser ist jedoch nicht allgemeinverbindlich erklärt. Dies bedeutet, dass es in Basel-Stadt sowohl Kurierdienste gibt, die den GAV anerkennen und anwenden als auch solche, die die entsprechenden Bedingungen nicht einhalten. Der Regierungsrat wünscht sich grundsätzlich, dass der Wettbewerb aufgrund der Dienstleistungsqualität und effizienter Erbringer erfolgt und nicht zulasten der Geringverdienerin und -Verdiener geht.

Zu Frage 5.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass in der Branche auch Löhne unter Fr. 21 resp. Fr. 23 ausbezahlt werden. Bei einer Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags müssten diese Löhne in Basel-Stadt entsprechend erhöht werden. Die Lohnunterschiede der Kuriere würden sich dadurch verringern.

Pascal Pfister (SP): Ich bin befriedigt von der Antwort des Regierungsrats, der hier eigentlich meine Vermutungen bestätigt, dass sich hier in diesem Bereich der Hauslieferdienste wie auch in vielen Dienstleistungsbereichen eine schlecht bezahlte und sozialversicherungsrechtlich schlecht abgesicherte Gesellschaftsschicht zu etablieren droht, in einem Bereich, wo Unternehmen existieren, die hier auf dem Platz seit Jahren tätig sind, die konkurrenziert werden durch grosse Konzerne, die ein komisches Geschäftsmodell haben. Ich stelle mit grosser Befriedigung fest, dass es hier diverse Urteile gibt, die natürlich von diesen Konzernen mit den entsprechenden Mitteln bis an die letzten Instanzen angefochten werden. Ich habe aber den Unterton sehr wohl vernommen, dass sobald diese Urteile rechtskräftig sind und wahrscheinlich negativ ausfallen für die Konzerne, was die meisten Juristen und Juristinnen so sehen, dass wir dann auch in Basel schnell handeln. Und vielleicht machen wir in Basel auch mal einen Fall auf, so dass wir hier vorangehen und dass es nicht immer nur aus Genf oder aus Zürich kommt. Ich denke, man sieht hier ganz gut, was läuft in einer Branche, die auch zu diesen anderen 89 Prozent gehört, die nicht einem GAV unterstellt ist, dass es hier eben keine funktionierende Sozialpartnerschaft gibt, weil es keine Arbeitgeber gibt, die das wollen. Sie foutieren, sie hätten heute die Gelegenheit, dem GAV beizutreten und deshalb ist es nötig, dass wir dann diesen Mindestlohn einführen, damit hier in diesem Bereich einerseits nicht schlecht bezahlte Menschen arbeiten müssen und zweitens die bestehenden Unternehmen ihr faires Geschäftsmodell aufrecht erhalten können. Vielen Dank für Ihre Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5390 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung

[19.05.21 16:44:17, JSD, 21.5391.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Prostitution ist in der Schweiz leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick in die Szene gibt unter anderem ein im Herbst 2020 erschienenes Buch Piff - Paff - Puff. Prostitution in der Schweiz. Ich habe es hier dabei und ich habe das Buch vor etwa einem halben Jahr gelesen. Aline Wüst, Reporterin beim SonntagsBlick sass viele Abende in Bordellen, sprach mit über 100 Frauen und zahlreichen Fachpersonen. Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden. Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich aufwendig, es braucht über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterin vor Gericht zu bringen. Aus diesem Hintergrund erfolgt meine Anfrage, ob die Regierung auch für die kommenden Jahre plant, den Menschenhandel als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Im Namen der Regierung beantworte ich diese Interpellation gerne wie folgt.

Zu Frage 1.

Die 2017 erstmals vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte betrafen Gewaltdelikte, Einbruchsdiebstahl und Menschenhandel. Obwohl, aber auch gerade weil in diesen Bereichen gewisse Erfolge verzeichnet worden sind, wurden diese Schwerpunkte seither beibehalten. Im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels wurde die Task Force Menschenhandel etabliert, die sich aus Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, des Migrationsamtes sowie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zusammensetzt. Ferner wurden Abläufe vereinheitlicht und Schulungen durchgeführt. Die zuständigen Stellen beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei sind bezüglich Menschenhandel sensibilisiert und die internen Fachspezialisten zum Thema Menschenhandel tauschen sich regelmässig auf nationaler und internationaler Ebene mit Expertinnen und Experten aus. Der Regierungsrat wird 2021 wie zuletzt 2019 ausführlich über die bisherige Wirkung und die künftige Ausrichtung der Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung berichten

Zu Frage 2.

Die bisherigen Arbeiten zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden ohne Budgeterhöhung geleistet. Für den Zeitraum der Schwerpunktsetzung haben die Kantonspolizei und die Kriminalpolizei die bestehenden Teams durch Verschiebungen aus anderen Bereichen personell um je zwei Mitarbeitende temporär aufgestockt. Über eine allfällige definitive Schaffung dieser Stellen wird der Regierungsrat amtsgemäss im Rahmen der ordentlichen Budgetierungsprozesse entscheiden.

Zu Frage 3.

Über die künftige Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit informieren.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich danke der Regierungsrätin Stephanie Eymann bzw. vielen Dank dem

Präsidenten Beat Jans für die Beantwortung meiner Fragen. Zur Fragen nach der Wirkung der Schwerpunktsetzung der Kriminalitätsbekämpfung höre ich, dass noch in diesem Jahr ein Bericht erscheinen wird. Da bin ich gespannt, was der Regierungsrat berichten wird. Zur provisorischen personellen Aufstockung zugunsten der Task Force Menschenhandel und zum Menschenhandel als erneute Schwerpunktsetzung ab 2022 hoffe ich, dass der Regierungsrat im Sinne der Interpellation entscheiden wird. So hoffe ich, dass der Menschenhandel einer der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung bleibt. Aus den Antworten der Regierung gewinne ich den Eindruck, dass ich meine Fragen etwas früh im Jahr gestellt habe und die Regierung somit bisher noch nicht berichten oder entscheiden konnte. Dafür habe ich Verständnis und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 21.5391 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Laurin Hoppler betreffend Entwicklungen Hafenareal

[19.05.21 16:49:22, PD, 21.5399.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Laurin Hoppler (GAB): Das Hafenareal hat uns in den letzten paar Wochen alle beschäftigt. Es gibt viele verschiedene Brennpunkte, wo es zu Problemen kommt. Die Betreiber des Hafens und viele andere beobachten die Situation mit grosser Besorgnis. Zum einen gibt es ein grosses Abfallproblem, das an jedem Wochenende sichtbar wird. Zum anderen gibt es eine massive Zunahme von Gewalt und Drogenkonsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das führt dazu, dass sich viele dort nicht mehr wohl fühlen, dazu zähle ich auch mich, ich gehöre dazu. Es gibt natürlich auch noch die Autoposerszene, aber auf diese möchte ich gar nicht eingehen, ausser zu sagen, dass es schade ist, dass es keine Veloposerszene ist. Die ganze Entwicklung ist eine Folge der Coronakrise. Durch dass der kulturelle Rahmen auf dem Hafenareal fehlt, kommt es zu unkontrollierten Ansammlungen von Grossgruppen. Es ist ein exemplarisches Beispiel dafür, dass kulturelle Bespielungen vor Ort durch Bars, Clubs und Veranstaltungen unglaublich wichtig sind. Wir Jungen haben momentan viel zu wenig Orte, wo wir uns aufhalten können. Es ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass wir keinen Platz haben in dieser Stadt durch die Coronakrise, um unsere Freizeit und unsere Party zu veranstalten und es ist, sobald die Corona-Massnahmen vom Bund es wieder zulassen, die Aufgabe der Regierung, möglichst bald eine Lösung zu finden und dass der Hafen wieder bespielt werden kann und die Verantwortlichen vor Ort unterstützt werden. In diesem Fall ist die Kultur die Lösung und nicht die Polizei. Natürlich hat auch die Polizei und die vor Ort eingesetzte Securitas eine entscheidende Rolle, aber es sollte weiterhin möglich sein, dass sich die Jugendlichen vor Ort auch am Abend sicher fühlen. Da braucht es auch dringend den Einsatz der Jugend- und Präventionspolizei, die präventive Arbeit leistet. Es ist dringend notwendig, dass es auf den Sommer hin eine Lösung gibt. Es ist sehr schade, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird und nicht mündlich, weil viele junge Menschen bewegt dieses Thema sehr und sie hören jetzt vielleicht gerade zu. Ich bin natürlich trotzdem gespannt auf die Antworten und hoffentlich auch das Handeln der Regierung.

Interpellation Nr. 62 Michael Hug betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt

[19.05.21 16:52:38, BVD, 21.5400.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 63 Georg Mattmüller betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1bis Gesundheitsgesetz (GesG)

[19.05.21 16:52:51, GD, 21.5401.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Luca Urgese betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel

[19.05.21 16:53:13, JSD, 21.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Immer dann, wenn sich der Nahostkonflikt anheizt, bekommen das Jüdinnen und Juden überall auf der Welt zu spüren. Auch bei uns in Basel geht das nicht spurlos vorbei. Wir sehen dem Anschein nach unbewilligte Demonstrationen, heftige verbale Auseinandersetzungen und insbesondere in den sozialen Medien übelste Beschimpfung, von denen zumindest ein Ratskollege, nämlich Pascal Messerli, ganz direkt massiv betroffen war. Die Diskussion um den Nahostkonflikt, auch das ist kein neues Phänomen, ist stark emotional aufgeladen. Der eigenen Meinung dabei in Form von Demonstrationen oder durch intensive Debatten Ausdruck zu verleihen, ist sowohl nachvollziehbar als auch legitim. Dennoch sind wir gerade bei diesem Thema gefordert, genau hinzusehen. Man kann zu diesem Konflikt stehen, wie man will, doch die Linie zwischen berechtigter Staatskritik und Antisemitismus ist fein. Es ist durchaus anspruchsvoll, diese Linie so zu ziehen, dass für alle Beteiligten klar ist, wo sie verläuft. Deshalb erwarte ich vom Regierungsrat, dass er in seiner schriftlichen Antwort so klar wie möglich darlegt, wo er diese Linie zieht und auch wie er diese Linie durchzusetzen gedenkt. Wir können und wollen nicht erst warten, bis die Situation eskaliert, wir können und wollen nicht erst warten, bis an Demonstrationen antisemitische Parolen skandiert werden. Wir können und wollen auch nicht erst warten, bis es zu weiteren verbalen oder sogar physischen Attacken auf jüdische Personen oder Institutionen kommt. Das haben wir alles beispielsweise in Deutschland schon gesehen, soweit darf es bei uns nicht kommen.

Wir haben in den letzten Jahren einiges unternommen, um die Sicherheit unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern. Ich erinnere an die verstärkte Präsenz der Kantonspolizei oder die Unterstützung bei der Umsetzung von zusätzlichen baulichen Massnahmen. Dennoch hatten wir eine Situation, wo die israelitische Gemeinde Basel ihren Mitgliedern empfehlen musste, vorübergehend nicht mehr durch die Innenstadt zu gehen, weil eine Gefährdung befürchtet wurde. Das dürfen wir nicht schulterzuckend hinnehmen. Wenn eine religiöse Minderheit am helllichten Tag Angst haben muss, sich durch die Stadt Basel zu bewegen, dann sind wir alle gefragt. Deshalb wünsche ich mir vom Regierungsrat, dass er darlegt, wie er die Situation beurteilt und was er unternimmt, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden auch weiterhin zu gewährleisten, damit Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können. Aufgrund all dieser anspruchsvollen offenen Fragen sehe ich der Antwort des Regierungsrats mit Spannung entgegen.

Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände

[19.05.21 16:56:30, WSU, 21.5403.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Claudio Miozzari betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre

[19.05.21 16:56:34, ED, 21.5404.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich die namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat ist gemeinsam mit den Regierungen der übrigen Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz der Auffassung, dass eine Umsetzung auf das Schuljahr 2022/2023 hin nicht realistisch ist. Die Kantone des Bildungsraums haben diese Botschaft bereits gemeinsam beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation deponiert. Wir gehen aufgrund von Erkenntnissen aus Gesprächen mit den nationalen Protagonisten davon aus, dass es wohl zu einer Verschiebung auf 2023/2024 kommen wird.

Zu Frage 2.

Das B-Profil hatte neben Deutsch nur eine Fremdsprache, nämlich Englisch. Das E-Profil hatte neben Deutsch sowohl Französisch als auch Englisch als Fremdsprache. Als Folge dieser Reform müssen die Lernenden zwar nur eine vom Kanton bestimmte Fremdsprache erlernen, zusätzlich müssen sich die Lehrvertragsparteien aber für ein Wahlpflichtfach entscheiden. Sie wählen entweder eine zweite Fremdsprache oder das Ablegen einer individuellen Projektarbeit. Somit bleiben die Inhalte des ehemaligen E-Profils faktisch erhalten, wenn die Vertragsparteien das wollen.

Zu Frage 3.

Die Weiterführung der Attest-Ausbildung ist auch nach der Reform gewährleistet. Eine Aufhebung steht nicht zur Diskussion. Offene Fragen gibt es jedoch noch betreffend der Durchlässigkeit von EBA zu EFZ nach Abschluss der EBA-Ausbildung. Hier besteht auf nationaler Ebene noch Klärungsbedarf.

Zu Frage 4.

Aufgrund der Wahlmöglichkeit der Vertragsparteien betreffend Wahlpflichtfach bleibt weiterhin die Möglichkeit erhalten, in

zwei Fremdsprachen ausgebildet zu werden. Aus diesem Grund ist die vorgesehene Reduktion vertretbar. Die Reduktion auf eine Fremdsprache kann in Basel-Stadt zur Folge haben, dass im Interesse der regionalen Wirtschaft grundsätzlich Englisch als Pflichtfach angeboten wird, zusätzlich aber auch jährlich eine Französischklasse. Aufgrund des grossen lokalen Mengengerüstes wäre das möglich und die Interessen der Lehrbetriebe, für die Französisch immer noch bedeutender ist als Englisch, bleiben so gewahrt.

Zu Frage 5.

Eine Umsetzung per 2022/2023 ist, wie gesagt, nicht realistisch, dies ist auf nationaler Ebene so anerkannt. Die Umsetzung der Reform an den FMS-Schulen, also die schulisch organsierten Grundbildung, ist deshalb erst auf das Schuljahr 2023/2024 vorgesehen.

Zu Frage 6.

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben, wie gesagt, in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung an die zuständigen nationalen Behörden die Verschiebung der Einführung auf 2023/2024 beantragt und ihre Haltung in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Reform auch entsprechend begründet. Somit unterstützt auch die für morgen, Donnerstag, 9 Uhr, hier im Grossen Rat traktandierte Resolution die bisherigen Bestrebungen des Regierungsrats.

Claudio Miozzari (SP): Vielen Dank für diese Antworten, ich bin befriedigt. Es freut mich insbesondere zu hören, dass die Kantone gemeinsam agiert haben und dass sich, so wie es aussieht, auf nationaler Ebene ein Einverständnis ergeben könnte, dass es zu viel ist auf das Schuljahr 2022/2023 das alles durchzuziehen, insbesondere weil noch offene Fragen bestehen. Sie haben einige dieser Fragen angesprochen und ein paar Antworten gegeben, aber auch da ist noch nicht alles ganz klar. Es ist uns sehr wichtig, dass die Vielfalt des Angebotes besteht und dass wirklich eine Reform gemacht wird, die da für verschiedene Niveaus auch ansprechende Lösungen bringt. Der Reformbedarf ist, glaube ich, nicht bestritten. Wenn wir jetzt ein Jahr länger Zeit haben und jetzt all diese kritischen Rückmeldungen auf nationaler Ebene auch berücksichtigt werden, besteht Hoffnung auf eine etwas ausgewogenere Reform. In diesem Sinne ist die Resolution morgen nicht nur hier, sondern auch im Landrat traktandiert. Auch wenn sie vielleicht bezüglich Verschiebung offene Türen beschreitet, ist es umso wichtiger, dass man hier zu einer positiven Reform findet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5404 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen

[19.05.21 17:01:55, BVD, 21.5405.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade Beat on the street

[19.05.21 17:02:23, BVD, 21.5406.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?

[19.05.21 17:02:30, BVD, 21.5407.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitte Kühne: Inwiefern kann die Digitalisierung auch im Bereich der Stadtgärtnerei genutzt werden? Basel-Stadt als innovativer Standort mit top Firmen, Startups und einer forschungsstarken Universität sollte im Bereich Smart City eine Vorbildrolle einnehmen. Es geht bei dieser Interpellation konkret darum, mittels Bodenmesssensoren Ressourcen sowohl im Bereich der Personalkosten als auch beim kostbarem Gut Wasser einsparen zu können. Gleichzeitig bin ich gespannt,

ob die Stadtgärtnerei plant, an entsprechenden Pilotprojekten teilzunehmen, so dass wir auf allen Ebenen vermehrt eine smarte Stadt werden. Besten Dank für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pfleg

[19.05.21 17:03:55, GD, 21.5408.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Ich möchte kurz begründen. Ich gehe mal davon aus, dass Themen wie der drohende Pflegenotstand, stressende Arbeitsbedingungen und tiefe Löhne, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der hohe Druck von gut ausgebildetem Gesundheitspersonal im Pandemiejahr 2020 bei uns allen angekommen ist. Am vergangenen Tag der Pflege vom 12. Mai ging das Gesundheitspersonal der Region Basel auf die Strasse, um für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu demonstrieren. Über 1’000 Personen haben daran teilgenommen und ihren Unmut und ihre Bedürfnisse zum Ausdruck gebracht. Und obwohl wir alle im letzten Jahr geklatscht haben und unsere Solidarität mit dem Personal der Spitaler, Alters-, Pflegeheime und der Spitex bekundet haben, sind bis heute keine Massnahmen getroffen worden, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung betreffend den legitimen Forderungen des Gesundheitspersonals.

Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt

[19.05.21 17:05:08, JSD, 21.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52

[19.05.21 17:05:20, BVD, 21.5410.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen

[19.05.21 17:05:39, GD, 21.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkfläche

[19.05.21 17:05:57, BVD, 21.5412.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Balz Herter betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbote

[19.05.21 17:06:16, JSD, 21.5413.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Im Namen der Regierung beantworte ich diese Interpellation gerne wie folgt:

Wie am Montag bekanntgegeben soll im Kanton Basel-Stadt künftig das Betteln auch dann wieder teilweise verboten sein, wenn es nicht bandenmässig erfolgt und es soll mit einer Ordnungsbusse bestraft werden können. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag für eine Teilrevision des § 9 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes überwiesen. Der Regierungsrat schlägt vor, das Betteln verboten wird, wenn es organisiert, auf aggressive Weise oder an neuralgischen Örtlichkeiten erfolgt. Diese Varianten eines Bettelverbotes sind mit der Europäischen Menschrechtskonvention vereinbar.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich kurz fassen, ich bin sehr glücklich mit dem Vorschlag, welcher am Montag unterbreitet wurde, und bin somit befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5413 ist erledigt.

45. Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)

[19.05.21 17:08:33, WSU, 21.0546.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Krisenfods insgesamt Fr. 50’000’000 zu zuweisen.

Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser ebenfalls beschlossen aber ohne dringliche Inkraftsetzung.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir waren in dieser Krise alle sehr froh, dass wir diesen Krisenfonds im Kanton Basel-Stadt kennen. Dieser Fonds hat uns geholfen, dass der Kanton Basel-Stadt rasch auf die Herausforderungen der Pandemie auch auf der wirtschaftlichen und finanziellen Seite reagieren konnte. So hat dann dieses hohe Haus im Juni 2020 auch beschlossen, zusätzliche Fr. 44’000’000 in diesen Fonds einzulegen. Wie Sie alle wissen, sind wir jetzt seit 15 Monaten in dieser Pandemie, das hat dazu geführt, dass auch grosse Unterstützungsmassnahmen notwendig waren für die Menschen und Firmen in unserem Kanton. Wie sieht der Stand des Fonds aus. Per 01.01.21 waren Fr. 61’000’000 in diesem Fonds noch enthalten. Nun sind aber bereits ziemlich genau Fr. 61’000’000 verplant. Da ist an erster Stelle der Härtefallfonds, der mit Fr. 37’000’000 zu Buche schlägt aufgrund der letzten Verordnungsanpassung. Zu diesen Fr. 37’000’000 des Kantons kommen auch die Fr. 200’000’000 des Bundes, was zu Fr. 237’000’000 führt. Stand heute Morgen wurden über 1’000 Gesuche gestellt und bis heute insgesamt Fr. 83’000’000 ausbezahlt. Im Kulturbereich sind im Fonds eingeplant Fr. 23’750’000. Für die Unterstützung der Lehrlingsbetriebe, wie auch dies hier in diesem Hause gefordert, sind Fr. 4’000’000 eingestellt. Für die sonstigen laufenden Projekte ausserhalb der Coronapandemie sind Fr. 2’000’000 geplant. Dies führt dazu, dass wenn diese Ausgaben eintreffen, der Fonds leer ist.

Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen weitere Fr. 50’000’000 für den Krisenfonds, dies zusätzlich zu den sonst ordentlichen Fr. 6’000’000 Äufnung jedes Jahr. Mit diesem Beschluss sollen diese Fr. 50’000’000 nicht speifisch zugeteilt werden. Es soll insbesondere den Handlungsspielraum unseres Kantons für weitere notwendige Massnahmen im Zusammenhang mit Corona erhalten. Ob dies notwendig ist, wissen wir nicht, das hängt stark davon ab, wie sich die Pandemie weiterentwickelt, was für epidemiologische Massnahmen weiter notwendig sind und was für wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Aber mit der Äufnung wird diese Handlungsfähigkeit wieder erreicht.

Fr. 5’800’000 von diesen zusätzlich beantragten Mitteln hat der Regierungsrat quasi schon verplant mit der Verordnung zur Weiterführung der Taggelder zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden für die Monate Mai bis August 2021. Diese Fr. 5’800’000 sind, wie bereits heute Morgen gesagt, gekoppelt an diese Äufnung. Sie treten nur in Kraft, wenn die Äufnung durch Sie als Parlament heute beschlossen wird. Das war auch der Grund, dass wir die Dringlichkeit für die

heutige Sitzung beantragt haben.

Zudem möchten wir auch, dass der Fonds seine Handlungsfähigkeit nach Corona weiterhin behält. Vor der Krise lagen in diesem Fonds Fr. 34’000’000, ob wir nach der Pandemie wieder auf diesen Fr. 34’000’000 sind, wissen wir heute noch nicht. Sollten wir darüber liegen, kann auch ein Teil wieder zurück in die Staatskasse fliessen, sollten wir stark darunter liegen, wäre auch eine weitere Äufnung in Erwägung zu ziehen, dies wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht. Auf dem Tisch liegt aber dieser Antrag für diese Fr. 50’000’000 und ich möchte Sie im Namen des Regierungsrates bitten, diese Fr. 50’000’000 zu bewilligen.

Stefan Suter, Präsident FKom: Die Finanzkommission stimmt diesem Geschäft zu. Dieser Ratschlag ist der Finanzkommission nicht über den ordentlichen Weg über eine Zuweisung gekommen, sondern direkt vom Regierungsrat und wir haben diesem Gesuch entsprochen und die Thematik sofort behandelt noch in der gleichen Woche in Kenntnis dieser Dringlichkeit. Die Finanzkommission hat die Angelegenheit dennoch seriös beraten und hat vor allem erkannt, dass die Handlungsfähigkeit des Fonds erhalten bleiben muss. Deswegen darf ich hier an die Ausführungen meines Vorredners anknüpfen, stimmt die Finanzkommission diesem Ratschlag zu. Es hat ein Mitglied darauf hingewiesen, dass man als Einzelmitglied der Finanzkommission gleichwohl eine andere Summe beantragen kann, selbstverständlich sind die Mitglieder der Finanzkommission frei, allenfalls dies zu tun. Aber die Finanzkommission stimmt zu.

Was wir festgestellt haben, einfach dass wir das auch erwähnen, der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Begriff ist etwas grenzwertig. Hier hat uns aber Regierungspräsident Beat Jans in Aussicht gestellt, das noch einmal anzuschauen und zu prüfen. Es fällt ja auf, man nennt ihn immer Krisenfonds, er ist streng genommen ein Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das betrifft alles schon auch die Arbeitslosigkeit, aber nicht immer ganz im engeren Sinn, vielleicht könnte man hier die Begrifflichkeiten noch verbessern. Das ist heute aber nicht das Thema, heute stimmt die Finanzkommission zu bzw. teilt Ihnen mit, dass die Finanzkommission zustimmt und beantragt auch dem Grossen Rat, dies zu tun.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung auf eine zusätzliche ausserordentliche Äufnung des Krisenfonds um weitere Fr. 50’000’000 zuzustimmen. Die Regierung zeigt im Bericht zum heutigen Ratschlag ausführlich auf, wie die Betroffenen unterstützt wurden und welcher Bedarf noch immer besteht, denn bekanntlich ist die Pandemie noch nicht ausgestanden. Die verfügten Massnahmen wie Totalschliessungen oder eine Öffnung nur mit starken Auflagen brachten und bringen immer noch viele Betriebe in existenziell bedrohliche finanzielle Situationen. Aber nicht nur sie, auch die mit diesen Branchen verbundenen Zulieferer wie Catering, Bühnenbau, Technik, Aufnahmestudios, Fotografen und viele andere Betriebe wurden mit in Leidenshaft gezogen, weil ihnen die üblichen Aufträge der von Schliessungen oder anderen Massnahmen betroffenen Betriebe fehlten. Auch diese Kreise gerieten und geraten deshalb in finanzielle Bedrängnis. Die Kosten wie Lohnzahlungen oder die Miete bleiben bestehen und ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Kantonen ging und geht es nicht.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere zwei Problemkreise hervorheben, die vielleicht weniger im Bewusstsein der Allgemeinheit präsent sind. Zum einen betrifft es die Lösung zur vereinfachten Kreditvergabe zur Überbrückung von Zahlungsengpässen. Ein Kredit bleibt eine Schuld und mit einer Schuld nach Beendigung der Massnahmen wieder neu starten zu müssen, ist eine Belastung, der viele nicht gewachsen sein werden, auch wenn die Konditionen für die Rückzahlung noch so günstig sind. Das gilt auch für Bürgschaften, die zwar die Vergabe eines Kredites ermöglichen und absichern, die Schuld der Betroffenen aber nicht eliminieren. Es wäre deshalb wünschenswert, mehr Gelder à-fonds-perdu zu sprechen.

Die zweite Problematik betrifft die freischaffenden Kunstschaffenden. Es ist und war vielen von ihnen nicht möglich, stringent nachzuweisen, dass sie wegen den Massnahmen Einbussen erlitten. Im letzten und auch im laufenden Jahr betrafen/betrifft diese Problematik insbesondere diejenigen Musikerinnen und Musiker, die von jeweils relativ kurzfristigen Engagements leben und damit über die Runden kamen. Diese Künstlerinnen und Künstler werden etwa für Gigs bei Hochzeiten oder anderen Anlässen und Events, die nicht zwingend eine längerfristige Planung benötigen, gebucht. Viele dieser etwa Bands haben im letzten Jahr, wenn es möglich war, höchstens gegen Hutkollekte spielen können, weil Gastrobetriebe, Bars und ähnliche Lokale gar nicht in der Lage waren, die üblichen Gagen zu bezahlen. Damit konnten jedoch regelmässig nicht einmal die Auslagen gedeckt werden. Dieser Zustand dauert an. Auch im Bereich der Musikfestivals besteht noch immer eine grosse Unsicherheit. Viele Festivals, etwa Gurten, Albisgütli, Gstaad, die Baloise Session und andere wurden abgesagt. Bei Anfragen geben derzeit viele Veranstalter an, im nächsten Jahr die Bands erneut zu buchen, die für das abgesagte Festival bereits gebucht gewesen waren. So ist es anderen Bands gar nicht möglich, ein Engagement zu erhalten. Der Verdienstausfall dieser Kunstschaffenden lässt sich nicht beziffern, denn auch sie können keinen abgesagten Anlass nachweisen. Ohne die Krise wären sie aber wohl an die Reihe gekommen, denn Veranstalter buchen nicht jedes Jahr die gleichen Acts.

Die geschilderten Situationen zeigen, dass die angeordneten Massnahmen einen nicht zu unterschätzenden Dominoeffekt hatten und noch immer haben. Demgemäss ist eine Unterstützung der Betroffenen nach wie vor dringend nötig und dies, so mein Anliegen, auch unter Berücksichtigung der hier vorgemachten Ausführungen. Demgemäss bitte ich sie, dem Antrag auf erneute Äufnung des Krisenfonds im genannten Umfang zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GAB): Ich werde mich kurz halten. Unsere Fraktion stimmt der Äufnung dieses Fonds um Fr. 50’000’000 zu. Es ist mir hier ein Anliegen darauf hinzuweisen, wie wichtig dieser Fonds, die Existenz dieses Fonds war in den letzten eineinhalb Jahren. Der Fonds hat uns erlaubt, Massnahmen zu ergreifen, um rasch und unbürokratisch den wirtschaftlich

betroffenen Unternehmen und Personen Unterstützung zu gewähren. Es ist in der Regel so, dass dieser Fonds jährlich in der Grössenordnung von Fr. 5’000’000 bis Fr. 7’000’000 belastet wird, jährlich auf um ungefähr Fr. 6’000’000 geäufnet wird. Es ist aber entscheidend und es war entscheidend, dass dieser Fonds zum Zeitpunkt, als die Krise relativ unerwartet uns getroffen hat, in einer Grössenordnung von Fr. 40’000’000/ Fr. 45’000’000 existierte und was wichtig ist, wir sollten auch, wenn ich nicht hoffe, dass es schon bald wieder zu einer derartigen Krise kommt, vorsehen, dass wir auch dann gewappnet sind. Das ist zusätzlich zur Notwendigkeit, dass wir die aktuell beschlossen Massnahmen finanzieren müssen, einen weiteren Grund, warum diese Äufnung in dieser Höhe richtig und gerechtfertigt ist. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volks-Aktion stimmt diesem Fonds zu, das ist eine tolle Sache. Sie wissen, historische Ereignisse spalten die Gesellschaft auch finanziell. Die einen verlieren, die anderen stehen als Gewinner da. Das geschah bei solchen wie der Pest, bei Kriegen oder Naturkatastrophen. Es geschieht auch in der Coronakrise. Nun erscheint es in einer Pandemie wichtiger als alles, mit dem Leben und ohne Langzeitschäden davon zu kommen. Erste Aufgabe der Politik ist daher, die Zahl der gesundheitlichen Gewinner zu maximieren, aber dann sollte sie sich mit der finanziellen Spaltung beschäftigen. Obwohl die Regierung einiges leistet, produziert die Pandemie Verlierer. Beschäftigte werden arbeitslos, Selbstständige fürchten die Pleite, Kurzarbeitende müssen oft mit wenig Geld auskommen. Dagegen dürften Beamte vom Kanton Basel-Stadt mit ihren sicheren Jobs zu den Gewinnern zählen. Aktionäre freuen sich über höhere Kurse als vor Corona und die Rentner haben keine Einbusse, obwohl die Löhne sinken, an die die Renten gekoppelt sind. Wenn die Basler Politik entscheidet, wie sie die enormen Kosten der Pandemie finanziert, sollte sie diese Verluste und Gewinne berücksichtigen. Den Beamten ist zuzumuten, dass die nächste Lohnerhöhung aus Steuermitteln geringer ausfällt. Vermögende mit mehr Ersparnissen als Normalverdiener sollten eine Corona-Abgabe zahlen und die Politik sollte die Bevorzugung heutiger Rentner beenden, die Arbeitnehmern teurer kommt. Wegen neuer Berechnungen lohnt es sich bei den Renten zu verweilen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

David Jenny, Grossratspräsident: Für eine dringliche Inkraftsetzung ist die Mehrheit von 2/3 der Anwesenden in der Schlussabstimmung notwendig. Ohne 2/3 Mehrheit ist der Grossratsbeschluss beschlossen, ohne dringliche Inkraftsetzung.

Schlussabstimmung

Ja heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Gemäss § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 werden dem Krisenfonds im Rahmen der Mass-nahmen des Kantons Basel-Stadt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausserordentlich Fr. 50’000’000 zugewiesen.

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2021.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen

[19.05.21 17:28:54, JSSK, JSD, 20.1734.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.1734.02, auf das Geschäft

einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Ich nehme das als Steilvorlage von unserem Grossratspräsidenten und halte mich jetzt wirklich ganz kurz. Dieses Geschäft ist einfach. Ich berichte Ihnen gerne von der Beratung der JSSK des Ratschlags betreffend formelle Anpassungen im Polizeigesetz. Konkret geht es dabei um formell rechtliche Verankerung bewährter Institute der Kantonspolizei sowie der Nachvollzug von kantonalen oder bundesrechtlichen Vorgaben. Der Ratschlag zu den Anpassungen im Polizeigesetz erläutert die Änderungen klar und deutlich und der Bericht der JSSK zeigt auf, wo wir noch Verständnisfragen hatten bzw. wo wir wenige kleine Präzisierungen vorgenommen haben. Materiell wird das Polizeigesetz durch die Anpassungen nicht geändert. In diesem Sinne möchte ich die Sitzung nicht noch verlängern und beantrage Ihnen, dass Sie gemäss unserem einstimmigen Antrag dem Geschäft zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.
§ 12 Abs. 2 (geändert)
§13a (neu)
Abs. 1 – Abs. 3
§ 15 Abs. 1 (geändert)
§ 16
Abs. 1 (geändert)
Abs. 5 (neu)
§ 19 Abs. 1 (geändert)
Personalrechtliche Bestimmungen (Überschrift geändert)
§ 20 Angestelltenkategorien (Überschrift geändert)
Abs. 1
Ziff. 1. (geändert)
Ziff. 4. (neu)
Abs. 2 (geändert)
Abs. 5 (geändert)
§ 21
Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (aufgehoben)
§ 26
Abs. 2 (aufgehoben)
Abs. 3 (aufgehoben)
§ 27 Abs. 1 (geändert)
§ 28 (aufgehoben)
§ 29
Abs. 1 – Abs. 3 (geändert)
Abs. 4 (neu)
§ 31 Abs. 2 (geändert)
§ 33c (neu)
Abs. 1
Abs. 2
Ziff. 1. – 3.
Abs. 3
§36 Abs. 1 (geändert)
§ 43a
Abs. 1 (geändert)
Abs. 3 (aufgehoben)

§ 43 b (neu) Fahndung nach verurteilten Personen

Abs. 1 – Abs. 2

§ 43c (neu) Genehmigung der Notsuche

Abs. 1 – Abs. 2

§ 45

Abs. 1

Ziff. 1. (geändert)

§ 47 Abs. 2 (neu)

§ 54 Abs. 1 (geändert)

§ 69 Abs. 1 (geändert)

§ 72 Abs. 2 (geändert)

§ 73 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 JA

0 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)) vom 13. November 1996) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 2 (geändert)

2 Die Information über Strafverfahren richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007 und der weiteren Bundesgesetzgebung.

§ 13a (neu)

Befugnisse entsandter Angehöriger anderer Polizeidienste

1 Bei vergleichbarer Aufgabenstellung oder zu Ausbildungszwecken können Angehörige anderer schweizerischer Polizeidienste befristet zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben der Kantonspoli-zei Basel-Stadt ermächtigt werden.

2 Die Kantonspolizei entscheidet im Einzelfall, in welchem Umfang hoheitliche Befugnisse mit der Ermächtigung erteilt werden.

3 Die ermächtigten Personen dürfen nur unter der Leitung einer Polizistin oder eines Polizisten der Kantonspolizei Basel-Stadt tätig werden.

§ 15 Abs. 1 (geändert)

1 Der Regierungsrat kann – unter Vorbehalt der Rechte des Grossen Rates und der Gesamtheit der Stimmberechtigten – mit anderen Kantonen und mit dem Bund Konkordate – sowie im Rahmen von Art. 56 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 – mit dem Ausland Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit abschliessen.

§ 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (geändert)

1 Der Regierungsrat kann – unter Vorbehalt der Art. 44. Abs. 2, 52 Abs. 2 und 57 Abs. 1 BV – ande-re Kantone um den Einsatz von Polizeikräften im Kanton Basel-Stadt ersuchen oder auf Gesuch hin den Einsatz von Teilen der Kantonspolizei in anderen Kantonen bewilligen.

5 Haften aufgrund der am Einsatzort geltenden Bestimmungen Angehörige der Kantonspolizei für die von ihnen verursachten Schäden, so tritt der Kanton Basel-Stadt an ihre Stelle. Ein allfälliger Rückgriff richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) vom 17. November 1999. Für die Angehörigen der Kantonspolizei gelten in jedem Fall die Bestimmungen des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt.

§ 19 Abs. 1 (geändert)

Personalrechtliche Bestimmungen (Überschrift geändert)

1 Für Angehörige des Polizeikorps gelten die Bestimmungen des Personalgesetzes vom 17. Novem-ber 1999, soweit dieses Gesetz und seine nachgeordneten Erlasse keine abweichenden Regelungen enthalten.

§ 20 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu)

Angestelltenkategorien (Überschrift geändert)

1 Die Kantonspolizei besteht aus:

1. (geändert) Polizistinnen und Polizisten (Angehörige des Polizeikorps)

4. (neu) Mitarbeitende in Ausbildung

2 Den Polizistinnen und Polizisten stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gemäss der Gesetzge-bung der Kantonspolizei zugewiesenen Befugnisse zu. Sie unterliegen einer besonderen Treuepflicht gegenüber dem Staat und legen ein Gelübde ab.

5 Mitarbeitende in Ausbildung üben ihre polizeilichen Befugnisse gemäss aktuellem Ausbildungs-stand und unter Aufsicht einer vorgesetzten Person aus.

§ 21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

1 In das Polizeikorps kann aufgenommen werden, wer die erforderlichen charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt, die nötige Beziehungsnähe zum baselstädtischen Ge-meinwesen aufweist und eine polizeiliche Grundschulung mit Erfolg abgeschlossen hat.

2 Aufgehoben.

§ 26 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

§ 27 Abs. 1 (geändert)

1 In der Grundausbildung Stehende können bei Pflichtverletzungen oder ungenügenden Leistungen durch die Anstellungsbehörde auf eine Frist von einem Monat entlassen werden. Bei groben Pflicht-verletzungen ist eine sofortige Entlassung möglich.

§ 28

Aufgehoben.

§ 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

1 Die Polizistinnen und Polizisten leisten ihren Dienst in der Regel uniformiert und bewaffnet. Die Kantonspolizei bestimmt die Ausnahmen.

2 Die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten leisten den Dienst uniformiert und unbe-waffnet.

3 Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen mit besonderen Aufgaben – namentlich für Sicherheit und Transport – leisten den Dienst bewaffnet und in der Regel uniformiert.

4 Die Vorgesetzten der Mitarbeitenden in Ausbildung entscheiden situativ über das Tragen von Uni-form und der Waffe im Sinne von § 20 Abs. 5.

§ 31 Abs. 2 (geändert)

2 Die Voraussetzung für die Anwendung polizeilichen Zwangs im Rahmen der Strafverfolgung wer-den in der StPO und im Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 13. Oktober 2010 geregelt.

§ 33c (neu)

Verdeckte Registrierung und gezielte Kontrolle

1 Daten über Personen, Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Container können zur ver-deckten Registrierung oder gezielten Kontrolle in Fahndungssysteme aufgenommen werden.

2 Eine Ausschreibung dieser Art ist zulässig zur Strafverfolgung und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Wahrung der inneren Sicherheit, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die betroffene Person eine schwere Straf-tat gemäss Art. 286 Abs. 2 StPO plant oder begeht;

2. die Gesamtbeurteilung einer Person, insbesondere aufgrund der bisher von ihr begangenen Straftaten, erwarten lässt, dass sie auch künftig schwere Straftaten gemäss Art. 286 Abs. 2 StPO begehen wird oder

3. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass von der betroffenen Person eine erhebli-che Gefährdung für die innere Sicherheit ausgeht.

3 Bei der gezielten Kontrolle können zur Erreichung der in Abs. 2 genannten Zwecke die Person, das von ihr allfällig benützte Fahrzeug oder die mitgeführten Sachen durchsucht werden.

§ 36 Abs. 1 (geändert)

1 Für die Festnahme zum Vollzug von Vorführungs- und Haftbefehlen, die vorläufige Festnahme sowie die Sicherheitshaft gelten die Bestimmungen der StPO, des EG StPO sowie des Übertretungs-strafgesetzes (ÜStG) vom 13. Februar 2019.

§ 43a Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

1 Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vom 18. März 2016 befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teil-nehmeridentifikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.

3 Aufgehoben.

§ 43b (neu)

Fahndung nach verurteilten Personen

1 Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche nach verurteilten Personen gemäss Art. 36 BÜPF befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teilnehmeridenti-fikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.

2 Die Kantonspolizei legt die interne Zuständigkeit fest.

§ 43c (neu)

Genehmigung für die Notsuche nach § 43a und Fahndung nach verurteilten Personen nach § 43b und Rechtsmittel

1 Das Genehmigungsverfahren richtet sich sinngemäss nach den Art. 274 – 279 StPO.

2 Für Beschwerden in sinngemässer Anwendung von Art. 279 Abs. 3 StPO ist das Appellationsge-richt zuständig.

§ 45 Abs. 1

1 Die Kantonspolizei durchsucht die Kleidung von Personen, wenn

1. (geändert) dies nach den Umständen zum Schutz der Polizistin oder des Polizisten oder einer dritten Person erforderlich erscheint;

§ 47 Abs. 2 (neu)

2 Eine Person darf festgehalten und mit Fesseln gesichert werden, wenn dies zu Beweissicherungs-zwecken erforderlich ist.

§ 54 Abs. 1 (geändert)

1 Eine sichergestellte Sache darf – unter Vorbehalt der Bestimmungen der StPO und des EG StPO – verwertet werden, wenn

Aufzählung unverändert.

§ 69 Abs. 1 (geändert)

1 Für Schäden, die bei einer dienstlichen Verrichtung Privaten widerrechtlich zugefügt werden, gel-ten die Bestimmungen des Haftungsgesetzes.

§ 72 Abs. 2 (geändert)

2 Die Kantonspolizei erlässt aufgrund dieses Gesetzes, der StPO und des EG StPO die notwendigen Dienstvorschriften.

§ 73 Abs. 1 (geändert)

1 Das ÜStG enthält die Strafbestimmungen zu diesem Gesetz.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens..

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 “Für eine belebte Altstadt Kleinbasel” sowie Beantwortung der Petition P341 “Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse”

[19.05.21 17:34:12, BRK, BVD, 19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich bemühe mich auch, relativ schnell vorwärts zu machen. Die Bau- und Raumplanungskommission und der Grosse Rat haben sich in den letzten 25 Jahren mehrfach mit dem LESP, das ist die Abkürzung für Lärmempfindlichkeitsstufenplan, auseinandergesetzt. Schon im Jahre 1997 tauchte die Idee auf, dass Ausgehen von Bedürfnis nach möglichst grossem Ausweiten der städtischen Fest- und Kulturaktivitäten, die innenstädtischen Mischgebiete fix der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden sollten. Die betroffene Bevölkerung hat sich allerding bei der ersten Planauflage im Oktober 1997 massiv gegen diese Idee gewehrt. Aus diesem Grund stand der Innenstadtbereich bei der Anpassung des LESP im Jahre 2003 schon gar nicht mehr zur Diskussion. Es galt bis heute der LESP gemäss Plan 14'120 mit den eher kleinräumigen Aufteilungen in die Stufen II und III in der Innenstadt.

Die Motion Mumenthaler vom 20. Oktober 2016 verlangt nun vom Regierungsrat, den LESP innerhalb der Innenstadt Gross- und Kleinbasel in Bereiche der inneren Stadtmauer anzupassen und den genannten Perimeter flächendeckend der Stufe III zuzuordnen. Gleichzeitig hat die BRK den Anzug von Kerstin Wenk betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie die Petition für eine belebte Altstadt Kleinbasel und Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse angeschaut. Gerade diese beiden genannten Petitionen zeigen mit aller Deutlichkeit, wie weit die Interessen der verschiedenen Betroffenen auseinanderdriften. Während die erste Petition die Verlängerung und Vereinheitlichung der Betriebszeiten der Boulevardgastronomie in der Kleinbasler Altstadt verlangt, wehren sich Anwohner der Rheingasse in der anderen Petition gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Der BRK war schnell klar, dass es beim vorliegenden Ratschlag immer zufriedene und unzufriedene Betroffene geben wird. Es war der BRK deshalb ein grosses Anliegen, eine Lösung zu präsentieren, bei welcher es möglichst wenig unzufriedene Anwohnerinnen und Anwohner gibt.

Bevor im Detail auf den LESP eingegangen wird, sind zwei wichtige Punkte anzusprechen. Die Regierung hat sehr sorgfältig abgeklärt, ob eine Zuordnung des Innenstadtbereichs in die Stufe III von Gesetzes wegen möglich ist. Sie ist zum Schluss gekommen, dass weder Bundesrecht noch kantonales Recht einem solchen Ansinnen widersprechen. Dieser Feststellung schliesst sich die BRK an, so dass grundsätzlich der Weg frei wäre, das ganze Gebiet der Innenstadt Gross- und Kleinbasel im Bereich der Innenstadtmauer der Stufe III zuzuordnen. Der andere wichtige Punkt ist die Erkenntnis, dass eine geplante Erhöhung der Lärmempfindlichkeit auf Stufe III direkt nur die Belastungswerte von Verkehrs- und Gewerbelärm betrifft. Sie wird nur indirekt eine gewisse Intensivierung der Boulevardnutzung im öffentlichen Raum ermöglichen. Die Lärmschutzverordnung beinhaltet nämlich keine Empfindlichkeitsstufe bezogene Grenzwerte für Boulevardlärm. Die vom Umweltschutzrecht vorgeschriebene Einzelfallprüfung mit Abwägung der lokalen Gegebenheiten ist auch innerhalb der Stufe III zwingend vorgeschrieben. Die Lärmempfindlichkeitsstufe ist nur eines von vielen Kriterien, die zu beachten ist. Die Meinung, dass eine Erhöhung der Lärmstufe praktisch automatisch eine Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten nach sich zieht, ist falsch. Die Angst oder Hoffnung, dass zum Beispiel am unteren Heuberg nun eine Boulevardmeile entsteht, sind unbegründet.

Im Spannungsfeld zwischen dem Anliegen der Motionäre und der gleichlautenden Stellungnahme des Gewerbeverbands, des Wirteverbandes und des Vereins Kultur und Gastronomie und den Befürchtungen der Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstadt, welche in den über 100 Einsprachen zum Ausdruck gekommen sind, hat die BRK versucht, möglichst viele Wünsche und Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Ausgegangen sind wir von sich in den letzten 20 Jahren geänderten Verhältnissen in der Innenstadt. Die Basler Innenstadt wurde laufend einer Verkehrsberuhigung oder gar Verkehrsbefreiung unterzogen, wodurch der Verkehrslärm massiv abgenommen hat. Diese Massnahmen haben unbestritten zu einer Verbesserung der Lebensqualität geführt. Gleichzeit verbringt die Bevölkerung ihre Freizeit markant öfter und länger im öffentlichen Raum und geniesst die Boulevardgastronomie.

Aus diesen Gründen hat die BRK die einzelnen Innenstadtgebiete unter dem Aspekt des Wohnanteils, des Gewerbeanteils und der Boulevardrestaurants genau unter die Lupe genommen und ist dabei zu einer etwas differenzierteren Betrachtungsweise gekommen als die Regierung im Ratschlag, welche die gesamte Innenstadt einfach der Stufe III zufügen wollte. Kann ich das Büro bitten, den Plan einzuspielen? Danke sehr.

Beim Münsterhügel, das ist das Gebiet Rittergasse, Münsterplatz, Rheinsprung handelt es sich um einen historischen Ort mit dem wichtigsten Sakralbau der Stadt. Rund um dieses Gebiet ist der Wohnanteil sehr hoch. Demgegenüber ist praktisch kein Gewerbe angesiedelt und die Gastronomie ist auf zwei Lokale beschränkt. Aus diesen nachvollziehbaren Gründen kann das Gebiet um den Münsterhügel in der Stufe II belassen werden. Die im Schreiben des Gewerbeverbandes, des Wirteverbandes, des Vereins für Kultur und Gastronomie und der Kulturstadt Jetzt vom 12. Mai geäusserten Bedenken, der Münsterplatz könnte seine Bedeutung für kulturelle Veranstaltungen verlieren, können ausgeräumt werden. Bei der im Moment in der BRK ausstehende Bearbeitung der speziellen Nutzungspläne, genannt SNUP, werden die Wünsche der vier Organisationen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Auch beim Gebiet Nadelberg ist der Wohnanteil sehr hoch. Die wenigen Gewerbebetriebe, zum Beispiel Schneiderateliers oder Galerien sind kaum als lärmintensiv zu bezeichnen und es ist kaum anzunehmen, dass sich in den nächsten Jahren lärmintensiveres Gewerbe hier niederlassen will. Aus dem Boulevardplan ergibt sich, dass auch hier sehr wenige Restaurantbetriebe angesiedelt sind. Deshalb kann auch das Wohngebiet Nadelberg in der Stufe II belassen werden.

Wenn Sie jetzt den Plan betrachten, sehen Sie die schwarz punktierten Linien. Das war der ursprüngliche Plan mit den differenzierten Stufen II und III. Wir haben, wie gesagt, den Münsterhügel und das Gebiet Nadelberg jetzt in den Stufen II belassen und alles andere in die Stufe III übernommen. Es handelt sich hier bei den Stufen III zunächst um das Gebiet der Kleinbasler Altstadt zwischen Kaserne und Waisenhaus und dann das Gebiet Barfüsserplatz bis zur Schifflände. Mit dieser differenzierteren Aufteilung der LESP hofft die BRK, möglichst viele Wünsche und Bedürfnisse abdecken zu können. Dabei ist sich die BRK bewusst, dass mit diesem Vorgehen nicht der Verkehrs- und Gewerbelärm im Vordergrund steht, wie das eigentlich in der Lärmschutzverordnung vorgesehen ist, sondern dass unser Fokus auf dem Gastronomieaussenlärm liegt, mithin die politischen Vorgaben der beiden Anzüge und Motionen Grossteils umgesetzt

werden. Bezüglich der Einsprachen kann auf den schriftlichen Bericht der BRK verwiesen werden, grundsätzlich wurden die Einsprachen aus den Gebieten, die in der Stufe II belassen wurden, gutgeheissen, die übrigen Einsprachen, sofern darauf eingetreten wurde, wurden mit den ausführlichen nachvollziehbaren Begründungen der Regierung abgewiesen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die BRK, den Grossratsbeschluss anzunehmen und die Motion Mumenthaler und den Anzug Wenk abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GAB): Das GAB hat bereits die Motion Mumenthaler mehrheitlich abgelehnt. Wir haben uns dabei für den Erhalt der differenzierten Betrachtung der Innenstadt und für den Schutz der eindeutig dem Wohnen dienenden Bereichen mit der Lärmschutzstufe II ausgesprochen. Wir begrüssen es deshalb, dass die BRK eine Variante ausgearbeitet hat, die die Innenstadt nicht flächendeckend der lauteren Stufe III zuordnet. Ein Teil der Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu, ein anderer Teil möchte die bestehende Aufteilung in die beiden Stufen nicht verändern. Für den Status Quo spricht, dass grössere Räume vor Lärm geschützt sind. Da der Gastrolärm nicht in der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung geregelt ist, braucht es nicht unbedingt eine lautere Lärmempfindlichkeitsstufe, um die Betriebszeiten der Beizen in die Nacht hinein anzupassen.

Die Aufweichung des Lärmschutzes bringt aber eine Verschlechterung der Wohnqualität und der Gesundheit. Lärm macht krank. Lärm führt zu Stress und schadet dem Schlaf. Werden Menschen regelmässig mit lauten Geräuschen belastet, steigt der Blutdruck und es kommt zu Herz-/Kreislaufkrankheiten. Die Konzentration nimmt ab, und zwar nicht nur dann, wenn der Lärm da ist, sondern auch darüber hinaus. Bereits ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 40 bis 50 Dezibel wird der Schlaf gestört und hat eben dann diese Folgen, die ich aufgeführt habe. In der Lärmempfindlichkeitsstufe II liegt der Emissionsgrenzwert nachts bei 50 Dezibel, in der Stufe III bei 55. Das heisst, auch in der leiseren Stufe II kann Lärm bereits nachts zu einer Belastung werden. In der Stufe III überschreitet der in der Nacht zulässige Dezibel-Anteil die gesundheitliche Belastung bereits klar. Auch wenn die Innenstadt verkehrsreduziert ist, gibt es doch noch immer Verkehrslärm, zum Beispiel über die Anlieferung frühmorgens und auch die Produktionen, Gewerbe, soweit vorhanden, würden mit der Stufe III weniger streng geregelt. Aus all diesen genannten Gründen lehnt ein Teil unserer Fraktion diese Änderung ab.

Der andere Teil der Fraktion unterstützt die vorgelegte differenziert Zuordnung einiger Gebiete der Innenstadt der Lärmschutzzone III. Gebiete mit einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, insbesondere Gastronomie, werden in die Stufe III eingeordnet. Jene mit einem Fokus aufs Wohnen verbleiben in der Stufe II. Auch wenn die Boulevard-Öffnungszeiten von Beizen nicht direkt im Lärmempfindlichkeitsstufenplan geregelt sind, basiert doch der Boulevardplan Innenstadt logischerweise auf diesen Stufen. Ausserhalb der Innenstadt erfolgte die Beurteilung der Öffnungszeiten von den Wirtschaftsflächen im Aussenbereich sogar direkt anhand des Lärmempfindlichkeitsstufenplans. Dieser Teil der Fraktion will in gewissen Strassenzügen der Innenstadt längere Boulevardgastronomie ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf der Rheingasse, dem Spalenberg, aber auch Kohlenberg, Gemsberg und dem Andreasplatz. Die Mischung aus leiseren Gebieten und Plätzen und Strassen, in denen länger auf den Gassen gesessen und diskutiert werden kann, verschiebt sich damit leicht in Richtung einer längeren Nutzung der Innenstadtgassen, was von diesem Teil der Fraktion begrüsst wird.

Noch eine persönliche Anmerkung. Ich würde es sehr begrüssen, wenn diese gewählte Mischung aus ruhig und etwas lauter auch in den Quartieren zum Beispiel im Klybeck oder im Rosental gemacht würde. Diese Quartiere sind nämlich heute vollständig der Lärmstufe III zugeordnet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Auch die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir begrüssen, dass nicht der breite Pinsel oder sogar die Farberolle hervorgeholt wurde, wie es eigentlich die Regierung vorgeschlagen hatte, um die Zonen einheitlich einzufärben, sondern man hat den feinen Pinsel rausgeholt oder noch den feineren Pinsel hervorgeholt und sich nochmals genau überlegt, wo macht das Sinn und wo ist es in der Interessenabwägung eher hinderlich für die Entwicklung der Stadt, ohne dass die berechtigten Interessen zu stark eingeschränkt werden müssten. Ich finde, es ist ein guter Kompromiss gelungen zwischen der Stadt, die sich entwickeln möchte, die auch eine Ausgeh-Stadt werden möchte, den Bedürfnissen der Gastronomie Rechnung tragen möchte und den ersessenen Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohnern in gewissen Strassenzügen, die gefunden haben, sie wohnen in einer ruhigen Zone und möchten das gerne auch weiter so handhaben. Ich denke, der Bau- und Raumplanungskommission und der Subkommission ist gelungen, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen, die der Fairness dient und die den möglichst breiten Interessen Rechnung trägt, ohne berechtigte Interessen mit Füssen zu treten. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der BRK zuzustimmen.

Alexandra Dill (SP): Unsere Innenstadt ist historisch, identitätsstiftend, Schmelztiegel, Begegnungszone, Zentrum, ein Gärtli, das wir hegen und pflegen sollen. Unterschiedlichste Ansprüche tragen wir an sie heran. Für manche ist es Arbeitsort, für andere Einkaufsort, ein Ausgangsort, ein Erlebnisort, für einige aber auch ein Wohnort. Das sind alles Aspekte des Lebens, die ihre Berechtigung haben und denen wir Raum geben wollen. Es ist eine Mischzone, für welche das Bundesrecht die Lärmempfindlichkeitsstufe III vorsieht. Die letzte Zuordnung erfolgte 2003, als die Innenstadt noch nicht verkehrsberuhigt war. Rund zwei Drittel sind in der LES III, Bereiche mit höheren Wohnanteilen sind heute noch in der LES II. Dies sorgt für ungleich lange Spiesse für lokale Betriebe in der Innenstadt und entspricht auch nicht mehr dem Bundesrecht. Die Motion Mumenthaler, die wir 2017 überwiesen haben, fordert eine einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufe für die Innenstadt, der ebenfalls im Ratschlag mitbehandelte Anzug von Kerstin Wenk fordert für die Boulevards in der Rheingasse einheitliche und längere Öffnungszeiten und die Rheingasse ist mittlerweile eine Begegnungszone und die Lärmempfindlichkeitsstufe III überfällig.

Der Ratschlag der Regierung schlägt uns auch eine flächendeckende LES III vor. Gleichzeitig zeugen die vielen Einsprachen, die Jeremy Stephenson erwähnt hat, von einem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft insbesondere in Gebieten mit hohem Wohnanteil. Die SubKo der BRK, der ich auch angehört habe, hat sorgfältig die einzelnen Gebiete sondiert, genau, Andrea Knellwolf, mit feinem Pinsel, und geprüft, wie und wo sie den unterschiedlichen Anliegen am besten Rechnung tragen kann. Die BRK schlägt nun einen Kompromiss vor, der zwei Gebiete in der Innenstadt in der Lärmempfindlichkeitsstufe II belässt, den Münsterhügel sowie den Nadelberg.

Die SP-Fraktion stellt sich hinter diesen Kompromiss, auch wenn aus unserer Sicht natürlich der Münsterplatz bei aller Sakralität schon ein bisschen ein Wehrmutstropfen ist. Für die beiden dort bestehenden Gastrolokale bleibt es beim Alten. Wir haben aber auch stadtentwicklerische Bedenken, einen derart zentralen Stadtteil so unbespielt zu lassen und ihn von den anderen urbanen und belebten Orten abzuschotten. Es zementiert ein bisschen die Trennlinie des Rheins. Im minderen Basel darf es belebt sein, wenn nur der heilige Münsterplatz verschont bleibt. Ich habe mich offen gesagt für ein etwas ganzheitlicheres Denken und eine Offenheit statt Verhinderung der Stadtbelebung auch auf dem Münsterplatz eingesetzt, aber ich erkenne auch die Gegenseite voll und ganz und bin am Ende einfach auch sehr glücklich über die Lärmempfindlichkeitsstufe III im Kleinbasel. Auch der Gewerbeverband, der Verein Kultur und Gastronomie und der Wirteverband können mit diesem Kompromiss leben, wie sie mitgeteilt haben, und das gib mir die Sicherheit, nun doch eine wesentliche Verbesserung zum Status Quo auch für das sonst schon genug leidtragende lokale Gewerbe und die Gastronomie zu schaffen.

Was mir aber am Ende doch noch wichtig ist und was ich unbedingt betonen muss, die Belassung des Münsterplatzes in der Lärmempfindlichkeitsstufe II darf nicht als Präjudiz für die Ausarbeitung der speziellen Nutzungspläne SNUP, den wir noch behandeln werden, für den Münsterplatz gewertet werden. Ein Leben in Vielfalt muss auch in der Innenstadt möglich sein und mit immer mehr Einwohnenden wachsen auch die diversen Ansprüche an eine lebendige, kulturliche und diverse Innenstadt. Wie wichtig diese Belebung ist, zeigte sich nicht zuletzt auch in den vergangenen Monaten, wo die fehlende soziale Kontrolle von Gastro, Veranstaltungen und Kulturbetrieben überall irgendwie spürbar war.

Die SP-Fraktion stimmt in diesem Sinne dem Kompromiss und dem Bericht der BRK mit dem feinen Pinsel gerne zu.

Bülent Pekermann (GLP): Ich werde mich kurz fassen. Die Neueinteilung der Gross- und Kleinbasler Innenstädte in die Lärmempfindlichkeitsstufe III entspricht der veränderten Situation in der Innenstadt. Wir können uns glücklich schätzen, dass in unserer Innenstadt gelebt, gearbeitet und ausgegangen wird. Sie ist ein Ort der Begegnung, die belebt bleiben soll. Daher sind verschiedenen Lärmempfindlichkeitsstufen auf diesem überschaubaren Raum eigentlich nur schwer durchsetzbar. Sie können zu Missverständnissen und unnötigen Klagen führen, die einem gut gelebten Miteinander entgegenwirken. Die Vereinheitlichung der Lärmempfindlichkeitsstufe und damit Aufhebung des derzeitigen Flickenteppichs ist eine gute Grundlage, um mögliche Konflikte zwischen Anwohnenden und Gewerbe im Sinne einer lebendigen Innenstadt und des Bundesgesetzes zu lösen. Dies entspricht auch der Haltung des Gewerbeverbands, des Verein Kultur und Gastronomie, des Wirteverbands und des Komitees Kulturstadt Jetzt, welche die neue Einteilung begrüssen.

Klar ist auch, die Aufstufung in die Lärmempfindlichkeitsstufe III ist kein Freipass für Lärm oder Ruhestörung. Dazu gibt es geeignete Instrumente wie beispielsweise die Einzelfallprüfung der Öffnungszeiten für die Boulevardrestaurants. Eine Übernutzung des öffentlichen Raums sollten wir vermeiden. Aus diesem Grund war aus unserer Sicht die Arbeit der Subkommission der BRK so wertvoll. Sie hat die einzelnen Innenstadtgebiete auf Wohn- und Gewerbeanteil sowie auch die Zahl von Boulevardrestaurants geprüft. Den Münsterhügel und den Nadelberg dabei in der Lärmempfindlichkeitsstufe II zu belassen, erachten wir als sinnvoll, da eben diese Gebiete einen sehr hohen Wohnanteil haben, wie schon bereits gesagt wurde.

Zusammenfassend, die GLP-Fraktion sieht den neuen Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt insgesamt als einen gelungenen Wurf an, darum unterstützen wir den Bericht der BRK und wir werden ihr folgen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Als direkt betroffener Gastronomieanbieter in der Rheingasse möchte ich einfach sagen, ein Teil unseres Betriebs ist LESP II, der andere LESP III. Das hat seit 15 Jahren zu Diskussionen geführt. Ich werde aber den Anwohnenden in der Rheingasse versprechen, dass wir mit Dialog auch schauen, dass man in der Rheingasse auch schlafen kann. Ich bin also für die Überweisung dieses Ratschlags.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

I. Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans

II. Nichteintreten auf Einsprachen

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Gutheissung von Einsprachen

V. Teilweise Gutheissung von Einsprachen

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 JA

2 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans

Der Lärmempfindlichkeitsstufen-Änderungsplan Nr. 14’120 des Planungsamtes vom 21. Juni 2017 (Revision vom 24. Februar 2021) wird verbindlich erklärt.

II. Nichteintreten auf Einsprachen

Auf die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in den Kapiteln 8.2.1 und 8.2.2 behandelten

Einsprachen Nrn. 94, 126 und 132 wird nicht eingetreten.

III. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 1-93,

95-125, 127-131, 133-137 und 139-147 werden abgewiesen.

IV. Gutheissung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 3-5, 12, 16-18, 24-27, 36, 40, 43-53, 60, 64, 74-75, 78, 82, 92-93, 97, 101, 103-104, 110, 115-116 werden gutgeheissen.

V. Teilweise Gutheissung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 137, 139-140 und 143 werden teilweise gutgeheissen.

VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die beiden Petitionen wurden dem Regierungsrat an der Sitzung vom 27. Juni 2018 zur abschliessenden Behandlung überwiesen, weshalb der diesbezügliche Antrag obsolet ist.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten

gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten 15.5013 abzuschreiben.

Schluss der 16. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung
Donnerstag, 20. Mai 2021, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[20.05.21 08:59:37, MGT]

David Jenny, Grossratspräsident: **Heute tagt auch der Landrat im Congress Center**
Ich möchte Sie darüber informieren, dass heute auch der Landrat im Congress Center tagt. Ich bitte Sie sich gegenüber den Mitgliedern des Landrates Covid-konform zu verhalten. Wir werden uns wiederum absprechen, damit wir am Mittag nicht gleichzeitig die Sitzung beenden.

46. Resolution Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten

[20.05.21 09:00:45, RES]

Sämtliche Fraktionen haben einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Sie haben die Behandlung der Resolution gestern auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Luca Urgese (FDP): Der kaufmännischen Ausbildung, der grössten Berufslehre der Schweiz, steht unter dem Titel “Kaufleute 2022” eine umfassende Reform bevor. Bereits das Schuljahr 2022/23 will das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eine Totalrevision der KV- und Detailhandelsberufe durchsetzen. Es handelt sich dabei durchaus um eine Revision, die notwendig ist, die aber auch ziemlich einschneidende Änderungen zur Folge hat. Die kaufmännische Grundbildung soll so gestaltet werden, dass diese den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht wird, spannend und herausfordernd für die Lernenden bleibt, und künftige Fachkräfte auf die zunehmend digitalisierte Arbeitswelt vorbereitet werden.

Das sind berechtigte Ziele, und es ist auch nachvollziehbar, dass die Reform möglichst rasch umgesetzt werden soll. Man kann dabei durchaus auch festhalten, dass die Reform auch einige kritische Punkte beinhaltet. Diese sind hier und heute im Zusammenhang mit der vorliegenden Resolution aber nicht das Thema, weshalb ich darauf nicht näher eingehe. Gegenstand der Resolution ist einzig und allein der Einführungszeitpunkt der Reform, auf den ich mich deshalb hier konzentrieren will.

Setzt man sich mit dieser Reform etwas vertiefter auseinander, stellt man fest, dass es Kantone gibt, die ziemlich auf das Gaspedal drücken. Für die Nordwestschweizer Kantone muss jedoch gelten “Qualität vor Tempo”. Diese Reform ist bildungspolitisch hoch relevant, weil sie eine grosse Gruppe von Lernenden und damit auch eine grosse Gruppe von Lehrbetrieben betrifft. Es ist deshalb unabdingbar, dass eine solche Reform mit der nötigen Sorgfalt und Qualität umgesetzt wird.

Da gibt es einfach zu viele verschiedene Signale, die zeigen, dass eine Einführung für das Schuljahr 2022/23 zu früh wäre. So stehen gewisse ziemlich wichtige Entscheide noch aus und sollen erst im Juni 2021 gefällt werden. Beispielsweise sollen die Lehrplanmodelle, wie die heutigen Fächer zum Kompetenzaufbau einbezogen werden, erst dann vorliegen. Das Fremdsprachenkonzept ist derart politisch heikel, dass der Entscheid darüber dem Gesamtbundesrat vorgelegt wird, der darüber erst noch beraten und entscheiden muss. Oder man denke an die Budgetprozesse der Kantone, die im Juni doch

schon ziemlich weit fortgeschritten sind, so dass es eine ziemliche Herausforderung darstellen dürfte, die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Reform nicht nur abzuschätzen, sondern auch entsprechend einzukalkulieren und zu budgetieren. Zu denken ist beispielsweise an die Schulung der Lehrpersonen an den Berufsschulen, damit diese rechtzeitig bereit sind. Hinzu kommt, dass die Interessenten für eine KV-Lehre bei einer Umsetzung auf 2022 gar nicht wissen, für welche Lehre sie sich eigentlich anmelden, wenn noch so viele offene Fragen bestehen.

Aus all diesen Gründen sind wir klar der Meinung, dass eine kurzfristige Einführung nicht nur die Lernenden, sondern auch die Berufsfachschulen und die Berufsbildenden in den Betrieben vor erhebliche Herausforderungen stellt und es deshalb nicht nur ein Bedürfnis, sondern eine Notwendigkeit ist, dass diese Bildungsreform erst im Jahr 2023 eingeführt wird. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Reform an den WMS-Schulen ebenfalls 2023/24 vorgesehen ist.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat gemeinsam mit den anderen drei Regierungen des Bildungsraums Nordwestschweiz dies ebenfalls so beurteilt und beim SBFI auch bereist vorstellig geworden ist, wie Erziehungsdirektor Conradin Cramer gestern ausgeführt hat.

Der FDP liegt die Berufsbildung am Herzen. Wir halten unser duales Bildungssystem hoch und wir wollen, dass auch künftig unsere Lernenden eine qualitativ hoch stehende Ausbildung geniessen können, die sie befähigt, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Aus diesem Grund haben wir diese bikantonale parteiübergreifende Resolution lanciert, damit auch unsere Parlamente den klaren Willen gegenüber dem Bundesrat und dem SBFI äussern können, dass die Nordwestschweiz keine überstürzte Reform und kein Spiel mit der Berufsbildung will. Ich danke allen Fraktionen und auch dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung der Resolution. Ich bin überzeugt, dass wir heute zusammen mit dem Landrat, der die gleich lautende und ebenfalls breit abgestützte Resolution im gleichen Gebäude wie wir, einen Stock weiter oben, verabschieden wird, ein starkes Zeichen nach Bern schicken, dass die beiden Parlamente hinter den Regierungen stehen und eine Verschiebung der Inkraftsetzung fordern, zu Wohle unserer Lernenden und zum Wohle der Berufsbildung.

Beatrice Messerli (GAB): Luca Urgese hat gesagt, was es zu sagen gibt. Ich möchte einfach nur kurz für das GAB sagen, dass auch wir der Meinung sind, dass eine Verschiebung dringend notwendig ist. Wir kennen das ja bereits vom Lehrplan 21. Auch dort hatten wir eine grosszügige Übergangsfrist, damit tatsächlich Lehrpersonen, Schule und Lehrmittelverlage ihre Produkte entsprechend anpassen konnten.

Bei dieser Reform liegt der Teufel tatsächlich im Detail, wie das Luca Urgese bereits erwähnt hat. Es sind verschiedene Themen noch nicht vollständig bearbeitet, zum Beispiel die Grundlagenkonzepte für die Einführung. Diese wurden zwar teilweise gemacht, aber ohne Einbezug der pädagogischen Fachleute, und deshalb ist es notwendig, dass man dort noch Nacharbeiten vornimmt. Die Umsetzungsinstrumente sind noch nicht überall erarbeitet. Dafür braucht es Zeit, genauso für die Lehrmittel, die überarbeitet werden müssen.

Wichtig scheint uns zu sein, dass Reformen nicht rückgängig gemacht werden, sondern höchstens noch überarbeitet werden, dass die Zeit dafür vorhanden ist, damit tatsächlich Detailfragen noch geklärt werden können. Die Reform ist auf dem Weg, die Betriebe haben sich bereits darauf eingestellt, die Schulen auch, und deshalb ist es sinnvoll, denen Zeit zu geben, dass wirklich seriös und gut vorzubereiten.

Sandra Bothe (GLP): Gerne schliesse ich mich den Vorredenden an. Anfügen möchte ich, dass auf der Homepage des kaufmännischen Verbandes zu lesen ist, dass die Jugendlichen mit der kaufmännischen Grundausbildung die ideale Basis für die berufliche Zukunft legen. Das soll so bleiben. Die GLP findet auch, die Einführung der KV-Reform auf der Basis von bereits im Vorfeld attestierten Mängel keinen schlauen Plan für die beliebteste Lehre in der Schweiz. Die berufliche Grundausbildung darf ihren Stellenwert im Schweizer Bildungssystem nicht verlieren und soll für Lehrlinge und für Lernbetriebe attraktiv bleiben. Der Anschluss an die Berufsmaturität muss gewährleistet sein.

Die GLP empfiehlt daher die Zustimmung zur Resolution im Hinblick auf eine spätere Einführung dieser KV-Grossreform zur Sicherung der beruflichen Qualität.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion die Mitte/EVP steht voll und ganz hinter dieser Resolution. Wir sind der Meinung meiner Vorredenden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass man selbstverständlich nicht bei Reformen immer aus Prinzip extrem viel Zeit haben muss. Wenn es nur um eine kleine Form eines einzelnen Faches ginge, dann wäre es durchaus Lehrpersonen zuzutrauen, das innerhalb eines Jahres umzusetzen. Hier sprechen wir aber von wirklich grundlegenden Systemwechseln und neuen Denkansätzen, die einfach genügend Zeit bedingen, wenn wir die Qualität weiterhin hoch halten wollen, damit sich die Leute mit Weiterbildungen und sorgfältiger Vorbereitung so darauf einstellen können, dass die Lernenden am Ende nicht unter einem Schnellschuss leiden. Deshalb sind auch wir für diese Resolution.

Claudio Miozzari (SP): Auch wir möchten Luca Urgese nicht allein lassen mit dem Bekenntnis zur Berufsbildung und zum dualen Ausbildungsweg der Schweiz, auch dieser liegt uns sehr am Herzen, und wir sind uns alle einig, was das bedeutet. Wir überweisen diese Resolution. Und nicht nur wir sind uns einig, auch der Landrat wird dieser Resolution zustimmen, und wir haben gestern gehört, auch der Regierungsrat ist sehr froh, wenn wir dies tun. Gleichzeitig ist die Nachricht der Verschiebbarkeit und des Verschiebungsbedarfs beim Regierungsrat auch angekommen. Ich denke, wir werden mit dieser Resolution Erfolg haben.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion möchte Luca Urgese nicht allein lassen. Auch wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, mit dieser Resolution ein Zeichen zu setzen. Es ist auch gut, dass wir dieses Zeichen aus dem Landrat hören, denn die Wirkung von Resolutionen sind nicht immer ganz so deutlich, aber es zeigt aus unserer Sicht wirklich auch, dass es notwendig ist, dieses Zeichen zu setzen. Eine solche Grossreform sollte man nicht über das Knie brechen. Es geht hier immerhin um einen Teil der Berufsbildung, der von sehr vielen jungen Menschen gefragt ist. Und hier eine Reform über das Knie zu brechen, würde das System vermutlich auch nicht verbessern.

Wir sind sehr dafür, diese Berufsbildung zu stärken. Wir finden das duale Bildungssystem sehr wichtig, und wir müssen alles unternehmen, damit dieses Berufsbildungssystem erhalten bleibt. Insbesondere wenn wir die Zahlen aus dem Kanton Basel-Stadt kennen sehen wir, dass wir bei der Berufsbildung durchaus noch Optimierungspotenzial haben. Wir haben immer noch eine viel zu hohe Maturitätsquote und in der Berufsbildung oft Probleme, genügend Interessierte zu finden, die eine Berufslehre nicht als Trostpflaster sehen. Denn es ist kein Trostpflaster, sondern es ist genau der gleiche Einstieg in die Nachschulwelt wie wenn man studieren geht. Man hat nachher die genau gleichen Möglichkeiten, und diese Chancengleichheit dürfen wir nicht aufs Spiel setzen durch eine Reform, die halbgar daherkommt und allenfalls die Berufsbildung im Bereich Kaufmann/Kauffrau schwächen würde.

Deshalb unterstützen wir diese Resolution und freuen uns, wenn diese Resolution heute möglichst einstimmig verabschiedet werden kann.

Abstimmung

JA heisst Verabschiedung, NEIN heisst keine Verabschiedung.

Ergebnis der Abstimmung

90 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Resolution

Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr

2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten

Am 20. April 2021 wurde die nationale Anhörung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur neuen Grundbildung «Kaufleute 2022» beendet. Im Grundsatz sind sich wahrscheinlich alle einig – Berufsverbände, Schulen, Kantone: Damit das kaufmännische Berufsbild mit den rasanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mithalten kann, ist eine Reform nötig und diese sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Etwas mehr als ein Jahr vor der geplanten Inkraftsetzung per Schuljahr 2022/2023 zeigt sich jedoch, dass noch zu viele ungeklärte und zum Teil auch politisch zu klärende Fragen bestehen und dass die zuständigen Schulen aber auch alle Beteiligten so nicht in der Lage sein werden, eine solche Grossreform innert der geplanten Frist umzusetzen.

So erfordert die geplante vollständige Auflösung des Formats «Schulfach» zugunsten

«handlungsorientierter Gefässe» eine umfassende Weiterbildung der Lehrpersonen, einen Schulentwicklungsprozess und damit verbunden auch eine grössere Veränderung in der Schulorganisation. Jedoch sollen zum Beispiel die Lehrplanmodelle, wie die heutigen Fächer zum Kompetenzaufbau einbezogen werden, erst Ende Juni 2021 vorliegen. Im weiteren bestehen aktuelle Befürchtungen und Verunsicherung gegenüber diesem Vorhaben. Ebenfalls stehen die politische Klärung betreffend Fremdsprachenkonzept aber auch die Antworten zur integrativen Berufsmatur BM1 noch aus. Die «Schulisch Orientierte Grundbildung» (SOG) wird auf Wunsch der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz SBBK erst per 2023 eingeführt – SOG-Betriebe sind oft auch Lehrbetriebe, weshalb eine gleichzeitige Einführung der Reform Kaufleute mit der SOG sinnvoll wäre. Auch die in erster Linie von diesen Anpassungen betroffenen Schulen könnten eine gut vorbereitete, zeitgleiche Einführung bei einer späteren Inkraftsetzung besser sicherstellen.

Nicht zu vergessen ist auch, dass eine «zu schnelle» Umsetzung der Reform bei Jugendlichen in der beruflichen Orientierung Unsicherheiten auslöst, weil die Antworten, wie die Ausbildung genau aussehen soll, noch nicht vollständig vorhanden sind. Die berufliche Orientierung hat besonders im zweitletzten obligatorischen Schuljahr einen Fokus auf zukünftige Lehrberufe.

Vor diesem Hintergrund verabschiedet der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende Resolution:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert, dass die Reform Kaufleute 2022 zu Gunsten der Qualität der Schulbildung und der schlussendlichen Vermeidung der Überlastung des Berufsbildungssystems erst auf das Schuljahr 2023/2024 eingeführt wird.

2. Der Bundesrat, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Eidgenössischen Räte sowie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024

[20.05.21 09:14:59, BKK, PD, 20.0709.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt auf das Geschäft einzutreten, einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 14’300 sowie Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 13’706’624 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich möchte dazu beitragen, dass wir eventuell auf eine Nachtsitzung verzichten können und verzichte entsprechend auf meinen ersten einführenden Teil des Votums in der Hoffnung, dass Sie den Ratschlag und vielleicht den Bericht der BKK gelesen haben, und im Wissen darum, dass Regierungspräsident Beat Jans wahrscheinlich das sagen wird, was ich jetzt auch gesagt hätte.

Ich beginne mit der Beratung in der BKK. Diese hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. Sie hat sich an einem Hearing sowohl von der Abteilung Kultur wie auch von der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung informieren lassen und hat via schriftlichen Fragenkatalog vom Verein Kulturwerkstatt Kaserne eine Stellungnahme erhalten. Die Förderung der Kulturwerkstatt Kaserne als zentraler Produktions- und Spielort, als wichtiger Ort für die Vernetzung verschiedener Akteure der Kulturszene ist in der Kommission unbestritten. So kann der substantielle Staatsbeitrag als Zeichen der Wertschätzung und der Wichtigkeit für die Förderung der Freien Szene gewertet werden. Trotzdem hat in der Kommission eine kontroverse Diskussion stattgefunden. So haben sich uns etliche Fragen rund um die Sanierung des Hauptbaus gestellt, hauptsächlich ging es um die Verzögerung der Sanierungsarbeiten und deren Auswirkungen, um die Mieterträge im Kasernenhauptbau und um Synergien und Abhängigkeiten der Kulturwerkstatt Kaserne mit der neuen Betreiberorganisation.

Da die Kulturwerkstatt eng mit dem Kasernenhauptbau verflochten ist und die Beantwortung all der Fragen rund um den Hauptbau nicht innert nützlicher Frist beantwortet werden konnte, hat die Kommission mehrheitlich entschieden, die Beratung und den Entscheid zu diesem Ratschlag voranzutreiben, damit der neue Staatsbeitrag ab 1. Juli 2021 der Kulturwerkstatt Kaserne zur Verfügung steht.

Wie bereits erwähnt ist der Staatsbeitrag in der Kommission unbestritten. Sie kann die Erweiterung der Raumnutzung durch die Kulturwerkstatt Kaserne nachvollziehen und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, den Verein in einem grösseren Umfang als in den Vorjahren zu unterstützen. Allerdings möchte die Kommission festhalten, dass es in Bezug auf Mietsubventionen zukünftig keinen Automatismus geben darf, welcher höhere Beiträge garantiert, sobald mehr Räumlichkeiten benötigt werden.

Die weiteren Erhöhungsanträge der Kulturwerkstatt Kaserne beurteilt die BKK folgendermassen: Eines der strategischen Ziele der Kulturwerkstatt ist die Förderung der Diversität nach dem Motto “Kaserne für alle”. Gemäss Auskunft der Vereinspräsidentin beschäftige sich die Kulturwerkstatt seit zwei Jahren intensiv mit dem Thema Diversität. Der eingeschlagene Weg brauche aber zusätzliche Ressourcen, um erfolgreich weitergeführt zu werden. Der Verein hat darum einen Erhöhungsantrag von Fr. 14’300 pro Jahr gestellt. Eine knappe Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass dieser Weg des Ansprechens eines diverseren Publikums dieses Coachings lokaler Künstler und Künstlerinnen unterschiedlicher kultureller Herkunft sowohl für die Kulturwerkstatt wie auch für das Quartier essentiell ist und darum mehr finanzielle Unterstützung braucht. Die Gefahr, dass diese wichtige Aufgabe ohne zusätzliche Ressourcen im Alltagsgeschäft untergeht, sieht die Mehrheit der Kommission als gegeben. Für dieses strategische Ziel Drittmittel zu generieren ist nicht möglich, da Drittmittel fast ausschliesslich für in sich geschlossene Projekte gesprochen werden. Wenn der BKK und dem Grossen Rat die Förderung der Diversität in der Kaserne wichtig ist, soll sie auch entsprechend abgegolten werden.

Die Minderheit der BKK vertritt die Ansicht, dass durch den bereits erhöhten und dadurch grosszügigen Staatsbeitrag die bisherigen Projekte und somit auch die Förderung der Diversität umgesetzt werden können. Die Kulturwerkstatt kann ihre Schwerpunkte so setzen, wie sie möchte, allerdings darf das nicht zu einem Anstieg der Staatsbeiträge führen, sondern soll intern durch Verschieben von Prioritäten finanziert werden. Zudem ist die Minderheit der Ansicht, dass die Kulturwerkstatt Kaserne eher als internationales Gastspielzentrum denn als kultureller Ort für die Quartierbevölkerung gesehen wird. So sieht die Minderheit die Höhe des beantragten Betrages auch eher als Symbolpolitik, da der Betrag in keinem Verhältnis zum Gesamtbetrag steht. Vielmehr befürchtet sie einen Präzedenzfall, der andere Kulturinstitutionen auffordern könnte, auch mehr Geld zu verlangen.

Der Entscheid der BKK, die beantragte Erhöhung von Fr. 14’300 pro Jahr für die Förderung der Diversität zu sprechen, ist mit Stichentscheid gefallen.

Bei den anderen Erhöhungsanträgen der Kulturwerkstatt stützt die BKK die Argumentation des Regierungsrats, den Anträgen nicht zu folgen. Die BKK hat zwar ein gewisses Verständnis für den Antrag zur Erhöhung der Beiträge für die Löhne, ist es doch für den Vorstand eines Vereins schwierig, die Löhne während einer Staatsbeitragsperiode zu verändern. Nach der substantiellen Anpassung der Löhne in der letzten Staatsbeitragsperiode ist es nach Meinung der BKK aber nicht angezeigt, den Betrag für die Löhne schon wieder zu erhöhen. Die BKK hat sich die Lohnbänder der Kulturwerkstatt angeschaut, findet diese ein sinnvolles Instrument, konnte aber nicht feststellen, dass das Lohnniveau

tatsächlich zu Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen geführt hat. Für die Zukunft regt die BKK an, die Löhne der Angestellten der Kulturwerkstatt von Zeit zu Zeit einem Lohnvergleich mit anderen Institutionen zu unterziehen. Dabei sollten regional bedingte Unterschiede extrapoliert werden. Dieses Vorgehen könnte auch auf andere Staatsbeitragsempfänger ausgedehnt werden.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen (diese sind vor allem auch den Unsicherheiten rund um den Hauptbau geschuldet), den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

1. Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 14’300 für das Jahr 2021 bewilligt.

2. Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben in Höhe von Fr. 13’706’624 für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.

Die BKK hat während der Beratung dieses Ratschlags entschieden, die Fragen rund um die Sanierung des Hauptbaus an einem gesonderten Hearing mit dem PD zu klären. Dieses Hearing hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Nebst dem PD hat auch die neue Betreiberorganisation Fluxdock teilgenommen. Die Kommission hat sich noch einmal mit den sanierungsbedingten grösseren Raumbedarf der Kulturwerkstatt auseinandergesetzt und hat sich über den Prozess der Ausschreibung und der Vergabe des Betreiberauftrags informieren lassen. So konnten die offenen Fragen zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden. Zudem konnte sich die BKK davon überzeugen, dass die Betreiberorganisation Fluxdock einen intensiven und spannenden Prozess für einen partizipativen, vielfältigen Betrieb auf dem Kasernenareal angestossen hat und diesen genauso intensiv weiterbetreiben wird. Die BKK ist gespannt, wie diese Planung dann auch tatsächlich umgesetzt werden kann und wird sich sicher zu gegebener Zeit wieder informieren lassen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat beantragt die Weiterführung und Erhöhung von Staatsbeiträgen an die Kaserne für die Jahre 2021 bis 2024. Er beantragt dafür insgesamt Fr. 13’700’000, was einer Erhöhung von Fr. 3’200’000 für eine vierjährige Laufzeit entspricht. Wichtig ist zu sagen, dass Fr. 2’600’000 nicht zusätzliches Geld für die Kaserne sind, sondern neu direkt aus dem Staatsbeitragsvertrag des Kantons Basel-Stadt fliessen, früher flossen sie aus demjenigen des Kantons Basel-Landschaft. Sie werden aber immer noch durch Basel-Landschaft finanziert über die Kulturpauschale.

Ich bedaure sehr, dass wir mit diesem Geschäft verzögert unterwegs sind. Der alte Vertrag ist Ende 2020 ausgelaufen, verschiedene Faktoren, darunter die Komplexität der Mietverhandlungen, personelle Engpässe wegen der Coronakrise und auch der Legislaturwechsel in den politischen Gremien haben dazu geführt. Der Regierungsrat hat aber mit einer Überbrückungslösung auf Basis des Staatsbeitragsgesetzes dafür gesorgt, dass der Kaserne Basel dadurch keinen Schaden entsteht und ich hoffe, dass wir mit den heutigen Entscheiden die Grundlage für die planmässigen Weiterführung der vorgesehen Unterstützung schaffen werden.

Aus Sicht der Regierung hat sich die Kulturwerkstatt positiv entwickelt. Die Kaserne Basel ist heute das grösste Zentrum für die Freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für innovative Populärmusik in der Nordwestschweiz. Als internationales Konzert- und Gastspielhaus mit jährlich rund 300 Veranstaltungen und 50’000 Besucherinnen und Besuchern verbindet die Kaserne Basel die künstlerische Avantgarde mit der aktuellen Popkultur. Die Kaserne hat eine Schlüsselrolle in der lokalen, nationalen und internationalen Theater- und Tanzszene und veranstaltet diverse Theaterfestivals. Auch im Bereich Musik nimmt sie eine Sonderstellung ein, indem sie es schafft, einerseits nationale und internationale Bands nach Basel zu bringen, andererseits aber innovative neue und lokale Bands zu fördern. Wichtig ist sie generell für die freischaffende Szene, weil sie beispielsweise auch Theater- und Tanzkompagnien unterstützt, fördert und eben jungen Talenten in den Bereichen Theater und Musik die Chance gibt, grosse Bühnen zu bespielen.

Aus all diesen Gründen hat der Kanton seine Unterstützung schon in den letzten Perioden 2070 bis 2020 um Fr. 500’000 erhöht. Damals ging es darum, das Programm qualitativ zu stärken, bessere Bedingungen für die Kaserne als interessante Koproduktionspartnerin zu schaffen und damit auch faire Gagen für freie Kunstschaffende zu ermöglichen. Zudem wurde der Bereich Vermittlung ausgebaut und wurden Lohnanpassungen bei den Mitarbeitenden vorgenommen, um die Kaserne als attraktive Arbeitgeberin zu halten.

Weil wir diese Erhöhung richtig und wichtig fanden, haben wir in diesem Bereich, also Programmierung, Löhne, Vermittlung dieses Mal bewusst keine Erhöhungen mehr gesprochen, sondern einzig auf die räumlichen Veränderungen reagiert, die als Folge des Umbaus entstehen. Ich darf kurz daran erinnern, mit der Zustimmung zum Umbau des Kasernenhauptbaus im Jahr 2015 hat der Grosse Rat auch den Bedürfnissen nach aktuellen Rahmenbedingungen für den Kulturbetrieb Kaserne zugestimmt. Das war also damals schon klar festgehalten. Diese neuen Raumbedürfnisse umfassen die Bürosituation, weil im bestehenden Gebäude künftig gewisse Büroräumlichkeiten nicht mehr genutzt werden dürfen aus arbeitsrechtlichen Gründen. Sie umfassen aber auch Lagerräume, die Verbesserung der Proberaumsituation auf dem Areal und neue Wohnstudios und Künstlerinnen, Residenzen, internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Der damit verbundene Mehrbedarf an Fläche für Büro und Lager hat Mehrkosten für die Miete zur Folge von knapp Fr. 90’000, dazu kommen Nebenkosten von Fr. 25’000 pro Jahr. Neben Büros und Lagerräumen werden eben eine neue Probebühne und drei Wohnstudios für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stehen. Die Kaserne übernimmt damit die Disposition im Auftrag der Abteilung Kultur. Die Kaserne wird sich um die Vermietung dieser Räume kümmern. Sie hat dafür einen eigens zur Verfügung gestellten Auftrag. Die Probebühne schafft ergänzend zu den bestehenden Räumen gute Rahmenbedingungen für die Freie Szene. Es gehört heute dazu, dass Proberäume für Gastensemble zur Verfügung stehen. Die Miete von knapp Fr. 14’000 wird durch den Staatsbeitrag refinanziert und ist mit einer separaten Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kultur ebenfalls geregelt. Auch dazu wurde ein spezifisches Nutzungskonzept erarbeitet.

Der dritte Faktor für die Kostenerhöhung um knapp Fr. 19’000 sind diese drei geplanten Wohnstudios im zweiten Obergeschoss des Kasernenhauptbaus. Auch sie sind ein Förderinstrument für die Freie Szene. Es gehört auch dazu, dass man Gastensembles die Möglichkeit bietet, zu wohnen vor Ort. Auch sie sind ein Förderinstrument für die Freie Szene. Deshalb soll die Miete durch den Staatsbeitrag refinanziert werden. Auch hier gibt es ein Betriebskonzept, welches die Details regelt.

Und schliesslich soll eine neue Klimaanlage in den Veranstaltungsraum Reithalle eingebaut werden. Dies ist nicht zuletzt auch unter dem Eindruck und der Erfahrung der Coronapandemie für das Raumklima und die Gesundheit des Publikums eine notwendige Massnahme. Ab 2023 fallen dann dafür zusätzlich Fr. 10’000 Betriebskosten pro Jahr an. Sie sind ebenfalls Teil des Erhöhungsantrags.

Und dann gibt es diese Umbuchung von Basel-Landschaft zu Basel-Stadt, welche aber letztlich für den Kanton kostenneutral ausfällt.

Die Kaserne hat in der Tat weitere Anträge um Erhöhung gestellt, die wir abgelehnt haben, weil wir schon bei der letzten Subventionsperiode genau auf diese Aspekte eingegangen sind, unter anderem auch, um im Bereich Diversity und kulturelle Teilhabe mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt davon, dass mit dem Antrag an den Grossen Rat ein wichtiger Beitrag für die weitere qualitative Entwicklung und Ausstrahlung der Kaserne Basel ermöglicht wird. Die neuen Räume sollen ein Fixpunkt werden in der zunehmend vernetzten Welt der Kulturschaffenden. Dafür braucht es diese zusätzlichen Mittel, und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Es freut mich, dass die BKK sich engagiert und intensiv mit dem Ratschlag auseinandergesetzt hat und den Antrag des Regierungsrats weitgehend unterstützt. Sie möchte mit ihrem Antrag einen Schritt weiter gehen und einen Akzent setzen beim Thema Diversität und Vermittlung. Der Regierungsrat hält aber an seinem Vorschlag fest. Es geht tatsächlich nur um den Betrag von Fr. 14’300. Wir sind der Meinung, dass die Kaserne dieses Geld in ihrem Budget findet, wenn sie es braucht, und meinen nicht, dass es hier eine zusätzliche Aufstockung braucht.

Joël Thüring (SVP): Wir haben uns mit diesem Ratschlag tatsächlich schwer getan. Auch die BKK hat sich etwas schwer getan, und ich möchte festhalten, dass das Resultat nicht so euphorisch war. Das Abstimmungsergebnis war 6 Stimmen zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Natürlich ist das kein grundsätzliches Misstrauensvotum gegenüber der Kulturwerkstatt Kaserne, insofern kann ich unterschreiben, was unsere Kommissionspräsidentin gesagt hat, aber es gibt schon viele offene Fragen. Auch die SVP-Fraktion hatte einige Fragen, wir haben auch darüber diskutiert, ob wir nicht diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückweisen wollen, haben dann aber darauf verzichtet, weil wir ganz grundsätzlich schon der Ansicht sind, dass wir die Kulturwerkstatt Kaserne unterstützen möchten.

Der Vorteil der frühen Wahl bringt es mit sich, dass man eine Geschichte eines Geschäfts schon ein wenig länger kennt. Ich gehöre zu denen, die diesen Vorteil mit sich bringen. Regierungspräsident Beat Jans ist bereits der dritte Regierungspräsident, der mit diesem Geschäft in meiner Zeit an die BKK herangetreten ist. Ich möchte zurückblicken und an die Zeit von Guy Morin, unserem ehemaligen Regierungspräsidenten, und dem damaligen Leiter der Abteilung Kultur, Philipp Bischoff erinnern, der uns bereits 2012 dieses Geschäft zum ersten Mal vorgestellt hat, als es um den Umbau der Kaserne ging. Damals wurden uns auf die ganz konkreten Fragen, ob es aufgrund dieses Umbaus auch teurer wird, ob wir mehr Staatsbeiträge ausgeben müssen, wortwörtlich gesagt, dass die Mietsubventionen auf einem stabilen Level gehalten werden sollen. Das ist nun nicht der Fall. Nun argumentiert der Regierungsrat damit, dass man damals von anderen Prämissen ausgegangen sei und dass man insbesondere der Kulturwerkstatt Kaserne einen Proberaum und Wohnateliers zur Verfügung stellen werde.

Nun kann man sich darüber streiten, ob dies so entscheidend ist, weil die Mieteinnahmen wiederum an unseren Kanton zurückgehen. Aber es ist trotzdem so, dass uns einerseits damals etwas anderes versprochen wurde und andererseits möchten wir schon noch einmal festhalten, dass in Bezug auf Mietsubventionen kein Automatismus entstehen kann. Denn das wäre gerade für diejenigen Institutionen ungerecht, die nicht in einer Liegenschaft des Kantons angesiedelt sind. Wir können nicht einfach sagen, dass es den Mietzinsautomatismus über die Erhöhung des Staatsbeitrags gibt. Es wäre gefährlich, wenn wir dieses Signal aussenden würden. Deshalb hat dieser nicht ganz so einstimmige Beschluss der BKK vor allem auch ein wenig damit zu tun, dass es einige unschöne Dinge gibt, die so nicht hätten passieren müssen. Dafür kann Regierungspräsident Beat Jans nichts, aber Elisabeth Ackermann hat auch immer gesagt, dass das noch unter ihrem Vorgänger gemacht worden sei. Wir müssen uns schon darauf verlassen können, dass das, was uns versprochen wird, auch eingehalten bleibt.

Wir haben deshalb trotzdem gefunden, dass wir die Rückweisung nicht beantragen. Wir möchten trotzdem darauf hinweisen, dass die Kulturwerkstatt Kaserne mit dem Ratschlag des Regierungsrats gut wegkommt. Sie haben einen massiven Vorteil, sie bekommen eine neu konzipierte Kaserne zur Verfügung gestellt, sie haben zusätzliche Proberäume, Wohnateliers und sie haben sicherlich mit der neue Ausgangslage, mit dem Betreiber Fluxdock und der Gastronomie, die auf diesem Gelände entstehen soll, auch für sich selber einen Mehrwert geschaffen. Es ist sicherlich letztlich ein Mehrwert für die Stadt, aber auch die Kulturwerkstatt Kaserne kann davon profitieren. Und wie Regierungspräsident Beat Jans in seinem Votum festgehalten hat, hat die Kulturwerkstatt Kaserne im letzten Staatsbeitragsgesuch eine Erhöhung zugesprochen erhalten. Es ist also sicher so, dass die Kulturwerkstatt Kaserne in den letzten Jahren sehr grosszügig behandelt worden ist, einerseits durch die Rahmenbedingungen, die verbessert wurden, aber auch mit der Staatsbeitragserhöhung von vor vier Jahren. Deshalb ist die Kulturwerkstatt in diesem gesamten Kulturbereich, den wir im PD und in der BKK beraten, sicherlich einer der Institutionen, die eigentlich nichts zu klagen hat.

Entsprechend erstaunt sind wir, wenn es die Institution wieder mit neuen Erhöhungsanträgen versucht. Es ist ja normal, dass eine Institution das möchte. Aber man muss in Zeiten, in denen es auch in anderen Bereichen Bedarf an Finanzierungen gibt, vielleicht ein bisschen genügsam bleiben und das Spiel, möglichst viele zusätzliche Anträge zu

stellen in der Hoffnung, dass bei Ablehnung durch den Regierungsrat die BKK den einen oder anderen Erhöhungsantrag annimmt. Das kann man machen, das ist nicht verwerflich, aber gerade die Kulturwerkstatt Kaserne kann sich in diesem Spektrum der Diskussion nicht wirklich beklagen, was der Regierungsrat in den letzten Jahren für die Kulturwerkstatt Kaserne getan hat.

Auf den Antrag, der die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, und den Änderungsantrag, der schon vom Regierungsrat gestellt wurde, möchten wir eingehen. Wenn Diversität und Vermittlung der Kulturwerkstatt Kaserne ein besonders wichtiges Anliegen ist, dann ist es möglich, dass die Kulturwerkstatt das in ihrem bestehenden Rahmen tatsächlich als zusätzliche Priorität einbinden kann. Diese Fr. 14'300, die wir hier sprechen, machen den Braten nun wirklich nicht "feiss". Das kann man auch als Argument für die Erhöhung gelten lassen, ich finde aber, man kann es auch aus finanzpolitischen Gründen sehr gut begründen, dass man das so nicht möchte. Insbesondere, weil wir damit als BKK aber auch als Grosser Rat eigentlich übersteuernd eingreifen, weil der Regierungsrat diese Staatsbeitragsverhandlungen geführt hat, und in diesen Verhandlungen selbstverständlich auch das Thema der Vermittlung und Diversität zur Sprache kam und der Regierungsrat eine klare Haltung eingenommen hat.

Deshalb ist es richtig, dass man diesen Kürzungsantrag heute stellt. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir bei Sprechen dieses Betrags einen Präzedenzfall schaffen würden. Andere Institutionen möchten sich in den kommenden Jahren in diesem Bereich vielleicht auch weiter betätigen, und dann wäre es seltsam, wenn wir einer Institution wie der Kulturwerkstatt Kaserne, die in den letzten Jahren gut behandelt wurde, zusätzliche Gelder sprechen. Die Schwerpunktsetzung ist in erster Linie Sache der Institutionen und nicht des Grossen Rates. Wenn, dann ist es Aufgabe des Regierungsrats in den Staatsbeitragsverhandlungen, neue Schwerpunkte mit der Institution zu definieren und dann allenfalls auch festzulegen, dass man für diese neue Schwerpunktsetzung auch zusätzliche Staatsbeiträge erhält. Das haben wir beispielsweise im letzten Jahr bei der Beratung des Ratschlags zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im ED gesehen. Wenn solche neuen Schwerpunkte gesetzt werden sollen und es von der Regierung auch als Anliegen an die Institution herangetragen wird, dann ist es selbstverständlich so, dass zusätzliche Mittel gesprochen werden sollen. Ansonsten ist das nicht notwendig. Deshalb bitten wir Sie, beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben und dem Antrag der vorher genannten Fraktionen zuzustimmen.

Sandra Bothe (GLP): Die GLP unterstützt den Ratschlag der Regierung und damit die Erhöhung des Staatsbeitrags wegen der Anpassung des Raumangebots und den höheren Nebenkosten. Weiter unterstützt die GLP den Antrag für die Erhöhung für die Vermittlung. Die Mehrheit der Fraktion hat hier einen anderen Blick und Verständnis für diesen Fokus. Die Förderung der Diversität ist Teil des Basler Kulturleitbilds, ein wichtiges strategisches Ziel der Kulturwerkstatt Kaserne und für ein in der Stadt eingebettetes Kulturhaus mehr als Symbolpolitik. Wir sind der Meinung, dass die Vermittlung im Kulturbetrieb generell an Bedeutung gewinnt und in der Kaserne im Speziellen, weil die diverse Themen, Perspektiven und Kulturen aufeinandertreffen. Die Vermittlung zwischen den soziokulturellen Bewegungen und auch zwischen den neuen Inhalten und dynamischen Gruppen sowie dem bestehenden Publikum ist zentral.

Weitere Gesuche um Erhöhung des Staatsbeitrags haben wir abgelehnt, da die Beiträge bereits in der vergangenen Periode substantiell erhöht wurden. Und aus kulturpolitischen Prioritätssetzungen vertritt die GLP nach wie vor den Standpunkt, dass es nun wegen der Trinkgeldinitiative zuerst eine klare Auslegeordnung der basel-städtischen Kulturförderung braucht, bevor wir die Mittel für die Kulturwerkstatt weiter aufstocken.

Gleichwohl sind wir der Meinung, dass wir der Kulturwerkstatt Kaserne durch das Gutheissen der Beiträge für das neue Raumangebot inklusive der Disposition und der Betrieb für die Nutzung und der Proberäume und Ateliers eine hohe Wertschätzung aussprechen. Wir anerkennen damit auch, dass gute Probebedingungen essentiell für die Entstehung neuer Arbeiten sind und ausschlaggebend für die qualitativ hohe künstlerische Umsetzung.

Kritisch anfügen muss ich als neues Mitglied der Kommission nun doch auch, dass bei der Beratung des Ratschlags tatsächlich viele Fragen im Raum standen, die eine Beurteilung des Geschäfts, was wem wann wie versprochen wurde oder eben auch nicht, schwierig machte. Dies bedingt durch die enge Verflechtung mit dem Kasernenhauptbau, den neu zu beziehenden Büros, der Leistungsvereinbarung in Bezug auf den Proberaum und die Wohnateliers und der Vergabe an die Betreiberfirmen für die Kaserne. Teile der Fraktion finden auch, dass die Kulturwerkstatt Kaserne nicht regelmässig einen hausgemachten Wachstum folgen muss. Mehr Räumlichkeiten sollen nicht zwangsläufig mehr Mietsubventionen garantieren.

Die abschliessende Beurteilung der GLP bezieht sich vor allem auf den vorliegenden Ratschlag der Regierung und auf die Klärung der offenen Fragen im Anschluss an die BKK-Beratung. Folglich ist für die GLP unbestritten, dass die Kulturwerkstatt Kaserne mit ihrem vielfältigen musikalischen Programm Basel und die Region bereichert. Sie ist aus dem Kulturleben nicht mehr wegzudenken und beim Publikum sehr beliebt. Mit der Erhöhung der Beiträge bekennt sich die GLP zur Wichtigkeit und Förderung der Kulturwerkstatt als zentraler Produktions- und Spielort für die regionale, nationale und auch internationale Freie Szene. Wir empfehlen daher die Annahme der Grossratsbeschlüsse 1 und 2.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Im Ratschlag, im Bericht der Kommission, in den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern wurde schon viel Wertschätzung für die Arbeit der Kulturwerkstatt Kaserne als bedeutsame kulturelle Institution unseres Kantons ausgedrückt. Die Fraktion Mitte/EVP teilt diese Wertschätzung. Die Kulturwerkstatt Kaserne ist ein anerkanntes Zentrum, sie hat ein breit aufgestelltes Programm in den Sparten Tanz, Theater und Musik. Sie vermag ein breites Publikum zu gewinnen, sie leistet auch viel Hervorragendes im Bereich der Vermittlung, indem sie neue Menschen für kulturelle Themen interessiert und junge Kulturschaffende fördert.

Darum ist es auch aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP unbestritten, dass die Kulturwerkstatt Kaserne in der neuen

Beitragsperiode substantiell unterstützt wird, und wir unterstützen daher den Regierungsrat mit seinen Anträgen.

Die Unterstützung bezieht sich einerseits auf die Ebene des Betriebs, andererseits auf die bereits mehrfach genannten Mietsubventionen. Ich möchte kurz zuerst ein Wort zum Thema der Mietsubventionen sagen und danach auf die Frage der Betriebsbeiträge eingehen. Wie schon erwähnt, unterstützt auch die Fraktion Mitte/EVP den Änderungsantrag.

Zu den Mietsubventionen: Die Fraktion Mitte/EVP sieht es als richtig an, dass die Kulturwerkstatt Kaserne neu im sanierten Hauptbau eine Probebühne wie auch die Wohnstudios für Künstlerresidenzen zur Verfügung hat. Da dies ein wesentlicher Bestandteil für eine gute, qualitativ hochstehende kulturelle Arbeit darstellt. In diesem Sinne unterstützen wir auch, dass hier Mietsubventionen entsprechend erhöht werden. Es scheint uns aber wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass gerade dieser Ausbau der Möglichkeiten mit der Nutzung der Probebühne und der Künstlerresidenzen als ein klares Bekenntnis zur Kulturwerkstatt Kaserne zu sehen ist und diese in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt, also darin ein Ausbau der Unterstützung zu sehen ist. Es ist uns darum ebenfalls wichtig, dass daraus nicht zu schliessen ist, dass in Zukunft automatisch bei neuen Raumbedürfnissen auch die Mietsubventionen entsprechend erhöht werden.

Im nun heute vorliegenden Beschlussantrag der BKK wird für die neue Beitragsperiode gegenüber dem Ratschlag der Regierung zusätzlich ein Betrag von Fr. 14’300 beantragt. Hinter diesem Betrag steht das Anliegen der Förderung der Diversität, der Vermittlung in diesem Bereich. Die Fraktion Mitte/EVP ist der Meinung, dass von dieser weiteren Erhöhung der Betriebsbeiträge angesichts der bereits markant verstärkten Unterstützung abzusehen ist. Die beantragte Beitragserhöhung von Fr. 14’300 entspricht nicht einmal einem halben Prozent des gesamten jährlichen Beitrags an die Betriebskosten. Angesichts der geplanten Stärkung der Kulturwerkstatt Kaserne mit der neuen Probebühne und den genannten Wohnstudios scheint es uns zumutbar, dass man das hinter diesem Zusatzantrag stehende Vorhaben anderweitig finanzieren kann bzw. durch entsprechende Verschiebungen des Mitteleinsatzes ermöglicht.

Über die sonstigen Schwierigkeiten rund um die Behandlung des Ratschlags haben meine Vorredenden schon gesprochen, ich werde darum nicht mehr darauf eingehen. Ich schliesse damit zu sagen, dass die Fraktion Mitte/EVP darum den Änderungsantrag unterstützt und empfiehlt, dass man hier dem ursprünglichen Antrag der Regierung folgt.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Die Vorgeschichte ist bekannt. Für die letzte Periode der Staatsbeiträge wurde die Erhöhung gesprochen, und zwar mit dem Fokus auf die drei Schwerpunkte Weiterentwicklung des Programms, Personalbereich und Kulturvermittlung. Wie im BKK-Bericht erwähnt und wie Regierungspräsident Beat Jans herausgestrichen hat, sehen auch wir, dass sich die Kulturwerkstatt Kaserne in diesen Bereichen positiv entwickelt hat und sich in einem guten Prozess befindet.

Wir verstehen aber auch, dass die Kulturwerkstatt Kaserne mit dem Antrag zur Weiterführung der Staatsbeiträge auch eine Beitragserhöhung für diese drei Bereiche beantragt. Die Vorrednerin Sandra Bothe hat vor allem die Bedeutung der Diversität hervorgehoben. Ich möchte mich dem anschliessen, aber doch noch eine Bemerkung dazu machen. Wenn die Diversität und die Vermittlung verstärkt werden sollen, dann kostet das etwas. Eben gerade weil nicht alle Menschen gleich sind, sind sie auch nicht gleich erreichbar. Es müssen neue Strukturen und Wege gefunden werden, und der Antrag gibt uns die Möglichkeit, mit einem sehr geringen Betrag eine Stärkung vor Ort, auch für das Quartier zu erreichen.

Wenn ein solcher Auftrag extern ausgeschrieben werden würde, würde diese Leistung viel mehr kosten. Es ist also wichtig, dass wir den Schluss daraus ziehen, dass mit wenig zusätzlichem Geld viel erreicht werden kann. Der Umkehrschluss, zu sagen, die Kaserne sehe sich nur als internationales Gastspielzentrum und deshalb nur um einen kleinen Betrag fragt, wäre falsch.

Weiter möchte ich das Thema Drittmittel erwähnen. Drittmittel für Daueraufgaben zu generieren ist schwierig. Die Kommissionspräsidentin hat das bereits erwähnt.

Ein zweiter Punkt eines Erhöhungsantrags ist folgender: Wir haben Verständnis für den Antrag für weitere Lohnanpassungen und hätten uns auch vorstellen können, diese zusätzlichen Erhöhungen zu unterstützen. Aber im Moment können wir noch zu wenig abschätzen, wie sich die zusätzlich gesprochenen Beiträge und die Anpassungen bei den Löhnen, also der Struktur, auf den Betrieb auswirken werden. Wir regen aber an, dass die Kulturwerkstatt Kaserne jetzt nicht vier Jahre zuwartet sondern sich mit den Löhnen befasst und sich weiterentwickelt und wo nötig auch Anpassungen vornimmt. Wir gehen davon aus, dass sie in der Kommunikation mit den Behörden resp. mit dem Regierungsrat auch diesbezüglich in Kontakt bleibt.

Die Fraktion GAB sagt Ja zu der Erneuerung der Staatsbeiträge für die Jahre 2021-2024. Wir sagen Ja zum Weg Kaserne für alle, also die Förderung der Diversität und der Vermittlung und sagen somit Ja zum zusätzlichen Beitrag von Fr. 14’300.

Claudio Miozzari (SP): Ich spreche über die Kulturwerkstatt Kaserne resp. die Kaserne Basel, und nicht über den Hauptbau und darüber, wer wann was versprochen hat.

Die Kaserne ist für Basel ein wichtiger Kulturplayer. Die Institution bestreitet ein äusserst bereicherndes Angebot, das für Basel sehr wichtig ist, und es ist das Haus für die Freie Szene im Theater in der Region. Die neue Leitung der Kaserne hat einen Schwerpunkt gelegt auf den globalen Süden. Da gibt es ganz viele Kooperationen mit Kulturschaffenden aus der Schweiz und aus dem Süden - Stichworte sind Diversität, Interkulturalität und Inklusion. Diese Stichworte sind uns sehr wichtig. Es gibt in der Kultur ganz viele Menschen, die finden, das sei wichtig, aber es gibt nicht viele Institutionen und Kulturschaffende, die wirklich Wege finden, die beschritten werden können, um diesen Stichworten gerecht zu werden. Die Kaserne tut sich da sehr hervor mit der neuen Leitung. Das ist sehr viel wert, wir können als Gesamtgesellschaft davon nur profitieren.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich Musik. Kooperationen hiesiger und beispielsweise algerischer Musikschaffender sind etwas, das die Kaserne erfolgreich angestossen hat. Man wird am Polyphonfestival 21 davon hören können. Auch 2019 gab es so ein Beispiel, die Zusammenarbeit von Frauen aus der Schweiz und aus dem Nahen Osten hat damals international und national Beachtung gefunden.

Die Kaserne ist wichtig, deshalb rufe ich alle auf, zum beantragten Beitrag an die Kaserne Ja zu sagen und zwar sind wir uns einig über einen ganz grossen Teil des beantragten Geldes, nämlich über Fr. 2'091'000. Das ist das, was der Regierungsrat beantragt hat, und dies braucht es mindestens. Sie haben gehört, die BKK geht noch etwas weiter, und die SP unterstützt dies sehr. Es geht um Fr. 14'300 für Vermittlung und Diversität. Ja, das ist kein grosser Betrag, aber es ist uns inhaltlich sehr wichtig. Wenn man sagt, dass die Kaserne sich das woanders absparen soll, dann ist nicht garantiert, dass das gelingt oder dass man das auch wirklich machen kann und will. Wir sehen hier einen Mehrwert. Nur weil er so günstig ist, ist das kein Grund, ihn abzulehnen, sondern eher ein Grund, den günstigen Mehrwert zu nutzen.

Man sollte der Kulturwerkstatt Kaserne überdies nicht vorwerfen, dass sie Antrag stellt. Wenn engagierte Personen und Institutionen in ihrem Feld tätig sind, sehen sie immer wieder Bereich, in denen sie noch besser arbeiten könnten. Das heisst nicht, dass das immer teurer werden muss oder dass wir dem immer entsprechen müssen, aber es spricht für Kulturschaffende und Institutionen, wenn sie sich nach neuen Möglichkeiten und wichtigen Sachen, die sie beschäftigen, umsehen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich bin einig mit Ihnen, dass sich Institutionen immer wieder in neuen Feldern umschauen können. Sind Sie aber der Meinung, dass das immer über den Staatsbeitrag geschehen muss oder ob man dafür nicht auch Drittmittel einwerben könnte?

Claudio Miozzari (SP): Da gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Das kann durchaus ein Staatsbeitrag sein, aber muss es nicht.

Beat von Wartburg (LDP): Die LDP teilt die Meinung von Regierung und BKK, dass die Kulturwerkstatt Kaserne als Produktions- und Spielort für die regionale Freie Szene und für die Kultursparten Tanz, Musik und Theater unbestrittenermassen eine wichtige, erfolgreiche und förderungswürdige Institution ist. Dies darf und soll sich in der Unterstützung durch den Kanton auch widerspiegeln.

Tatsächlich bringt der Kanton der Kaserne mit dem vorliegenden Ratschlag viel Wertschätzung entgegen, auch wenn nicht alle Forderungen der Kaserne berücksichtigt werden. Die Kaserne soll ab 2021 einen Flächenzuwachs von 506 m2 für Büro, Lager, Infrastrukturen, jährliche Mietsubventionen von zusätzlich Fr. 147'000 erhalten, voll finanziert eine Probebühne, voll finanziert drei Wohnateliers und dann noch die Übernahme von Energiekosten von Fr. 10'000. Unabhängig von diesem Ratschlag sind noch Fr. 5'000'000 in den Investitionsprogrammen von FD und PD für die bauliche Erneuerung und die Ausstattung in Rossstall und Reithalle eingestellt. Man kann also nicht sagen, dass die Regierung in Sachen Anerkennung und Finanzen knauserig ist, wir wollen auch nicht knausern.

Dass die Kaserne aber angesichts der substantiellen Beiträge nun noch zusätzlich Fr. 14'300 für die Vermittlung im Bereich Diversität und Inklusion erhalten soll, sehen wir nicht ein. Wenn dieses Thema, wie die Kaserne schreibt, zu ihrer Geschichte gehört, dann kann sie diesen Schwerpunkt auch innerhalb ihres Budgets stärker gewichten oder durch Drittmittel finanzieren. Es handelt sich ja nicht um einen riesigen Betrag, und gleichwohl hat das Ganze einen präjudiziellen Charakter. Alle anderen subventionierten Institutionen, die sich bei der Vermittlung von Diversität und Inklusion engagieren, müssten demnach ebenfalls mehr Mittel erhalten. Jedenfalls wäre es schwierig zu begründen, weshalb die Kaserne eine solche Unterstützung erhalten soll, andere aber nicht.

Zum Unbehagen in Bezug auf die etwas abenteuerliche inhaltliche und wirtschaftliche Planung des PD in der Vergangenheit hat Joël Thüring schon ausführlich geäussert, und auch die BKK-Präsidentin hat gesagt, dass die Kommission etwas verunsichert war. Die LDP-Fraktion bittet Sie, den Änderungsantrag anzunehmen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Sie haben gesagt, es hätte präjudiziellen Charakter. Wenn ich mich an die letzte Legislatur zurückerinnere, haben wir für die Literatur Basel für ein ähnliches Anliegen einen sehr viel höheren Betrag gesprochen. Hält diese Einschätzung, dass dies einen präjudiziellen Charakter hat, angesichts dieses Beispiels stand?

Beat von Wartburg (LDP): Ich denke schon. Es gibt ja noch viel mehr subventionierte Kulturinstitutionen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte eine kurze Anmerkung machen und an Joël Thüring anknüpfen, der den Grossen Rat aufgefordert hat, sich zu erinnern zu versuchen. Es ist klar, die Kaserne ist sehr wichtig, aber als ich den Bericht gelesen habe, habe ich mich auch etwas geärgert. Wir haben während den zwölf Jahren, die ich überblicken kann, mindestens zwei, vielleicht sogar drei mal Erhöhungsanträge bewilligt und jedes Mal gesagt, dass das das letzte Mal sei. Nun kommt die Institution wieder und will wieder mehr. Natürlich dürfen engagierte Institutionen mehr Forderungen stellen,

aber sie dürfen sich auch daran erinnern, dass sie mehrmals viel mehr bekommen haben und die Politik gesagt hat, dass es damit nun reiche.

Wir haben wieder eine Erhöhung zu den Mietbeiträgen. Hier sagen wir wieder Ja, aber auch, dass wir künftig nicht noch mehr bezahlen möchten. Ich hoffe, dass sich der Grosse Rat in Zukunft auch daran erinnern wird.

Eine Anmerkung zur Vermittlung: Obwohl die GLP diesen Antrag unterstützt, hat sie sich wirklich auch geärgert. Es ist schon etwas peinlich, nicht einmal ein halbes Prozent des Budgets nachzufordern. Das hätte man auch intern kompensieren können oder über Drittmittel finanziert werden können. Der Betrag ist aber so klein, dass er für uns bis zu einem gewissen Grad irrelevant ist, und wir wollten der Kaserne nicht ein Zeichen setzen, dass sie diese Vermittlungstätigkeit nicht übernehmen soll.

Ich möchte in meinem persönlichen Votum den Grossen Rat ermutigen, sich zu erinnern versuchen, was man den Institutionen versprochen hat und was nicht. Und der Kaserne möchte ich in Erinnerung rufen, dass man sich im Sinne von Innovation, Diversität und Inklusion im Bereich Kultur und Publikum auch engagieren kann, auch wenn nicht jeder Rappen und jeder Schweisstropfen vom Staat bezahlt wird, auch im Vergleich zu anderen Institutionen, die das auch nicht alles voll abgegolten bekommen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ist es nicht etwas absurd? Sie nerven sich, dass immer mehr gefordert wird, aber stimmen dem Antrag trotzdem zu?

David Wüest-Rudin (GLP): Wie gesagt, der Betrag ist so gering, dass er eigentlich irrelevant ist. Daher kann man das auch sprechen. Wir wollten nicht ein Zeichen setzen, dass die Kaserne diese Vermittlung nicht machen soll. Es ist auch klar, dass wir das künftig nicht mehr sprechen würden.

Barbara Heer (SP): Ich möchte auch meinerseits noch anfügen, warum ich diese Erhöhung im Bereich Vermittlung sehr wichtig finde. Es geht hier um einen Staatsbeitrag, bezahlt aus den Steuergeldern aller Einwohnenden. Über 35% der Bevölkerung haben keinen Schweizer Pass, sind hier nicht vertreten, bezahlen aber Steuern. Das gilt es zu berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, dass es bald wieder eine Ausgabe der Migrantensession geben wird. Die Öffnung kultureller Institutionen für verschiedene Zielgruppen ist ein wichtiges Anliegen der Migrantensession. Ich gehe davon aus, viele von Ihnen werden wieder daran teilnehmen, sich positionieren wollen als politische Partei, welche die Anliegen der Migrationsbevölkerung aufnimmt. Deswegen möchte ich beliebt machen, dass Sie das unterstützen. Gerade weil es um einen so geringen Beitrag geht, fände ich es scheinheilig, dies nicht zu tun.

Mehrmals wurde gesagt, dass es fast ein peinlich kleiner Beitrag sei. Aus der Realität von kulturell aktiven Institutionen heraus gesprochen kann eine solche eine 20%-Stelle, die wir hier finanzieren, einen unglaublich grossen Unterschied machen. Das sind ausserordentlich motivierte Leute, die sehr viel Arbeit leisten. Da das Literaturhaus 2019 ebenfalls einen solchen Erhöhungsantrag gesprochen erhalten hat, kann es das Literaturlabor umsetzen. Da werden verschiedene Sprachcommunities mit einbezogen. Das macht einen sehr grossen Unterschied.

Es ist bezeichnend, dass Sie alle finden, dass das nicht viel Geld sei. Aber für eine Institution ist es das durchaus. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir diesen Betrag sprechen könnten, als politische Gewichtung, dass diese Öffnung von Kulturinstitutionen, ihre Angebots im Bereich Diversität, uns wichtig ist. Da können wir nun ein Zeichen setzen.

Johannes Sieber (GLP): Es ist mir ein Bedürfnis, kurz Verständnis für die Vermittlung zu vermitteln. Es scheinen einige sich nicht wirklich etwas darunter vorstellen zu können. Der Kulturbetrieb ist im Wandel. Während ein Kulturort wie die Kaserne früher ein mehr oder weniger homogenes Publikum bespielte, bediente, ist sie heute mit Menschen mit unterschiedlichstem Hintergrund konfrontiert. Gleichzeitig rücken Themen in den Fokus und auf die Bühne, für deren Verständnis das bisherige Publikum nicht auf die herkömmlichen Ressourcen wie beispielsweise Bildung oder Gewohnheit zurückgreifen kann.

Kulturorte haben einerseits neues Publikum, das herkömmliche Inhalte nicht versteht, und andererseits herkömmliches Publikum, das die neuen Inhalte nicht so wirklich mitbekommt. Es braucht diese Vermittlung sehr dringend, und ich bin sehr wohl dafür, dass diese Fr. 14’300 gesprochen werden, nicht nur, weil es wenig Geld ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich interessiere mich nicht so sehr dafür. Ich stelle einfach fest, dass es im Votum von Barbara Heer um Migration geht. Wahrscheinlich will sie neue Wähler für sich gewinnen.

Joël Thüring (SVP): Von den drei GLP-Sprechern sagt jeder etwas anderes. Ich wäre gerne an der Fraktionssitzung mit dabei gewesen, ich hätte vielleicht etwas vermitteln können. Vermutlich aber hätte ich David Wüest-Rudin unterstützt, denn wenn ich ihn so höre, ist er eher meiner Meinung und weniger der Meinung von Johannes Sieber.

Barbara Heer hat von Kleinigkeiten gesprochen, es handle sich ja nur um Fr. 14’300. Es sind immer noch Steuergelder, es ist ein Staatsbeitrag, den wir erhöhen. Nun kann man sagen, dass es grössere Erhöhungen gibt. Sicherlich, aber es sind

doch Fr. 14’300. Dann höre ich, dass der Betrag so klein sei, dass er vernachlässigbar sei. Wenn aber so klein und vernachlässigbar ist, kann er ja nicht so wichtig sein. Ich glaube nicht, dass das Angebot von diesen Fr. 14’300 abhängig ist. Man kann auch einmal etwas zuerst mit Dritten versuchen, und wenn man merkt, dass man dort erfolgreich ist, kann man vier Jahre später auf so eine Idee zurückkommen und sie in die Staatsbeitragsverhandlungen einbringen. Aber einfach so eine Zahl in den Raum zu werden und sie möglichst tief zu halten, damit dann das Argument kommt, es sei nicht viel, spricht nicht für diesen Antrag. Das spricht eher gegen diesen Antrag. Ich würde mich freuen, wenn David Wüest-Rudin mit uns stimmen würde.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Vielleicht wurde ich falsch verstanden. Haben Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass die Vermittlungstätigkeit wichtig und richtig sei? Und dass wir für den Betrag sind, weil wir kein falsches Zeichen setzen wollen?

Joël Thüring (SVP): Ja, ich habe auch verstanden, was sie sonst gesagt haben. Sie haben nämlich auch gesagt, dass es nicht so viel Geld sei und dass man das auch anderweitig lösen könnte. So habe ich Sie zumindest auch verstanden.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Aufnahme dieses Ratschlags und nehme die Kritik, die an der Arbeit und den Versprechen des Präsidialdepartements aus früheren Jahren geäussert wurde, durchaus ernst. Es ist gar nicht so einfach, genau nachzuverfolgen, was alles wann versprochen wurde. Tatsächlich gibt es Dokumente, die ausweisen, dass man auch früher schon gesagt hat, es werde zusätzlichen Flächenbedarf brauchen, die Kaserne muss sich in diesem Bereich entwickeln können. Aber offenbar wurde auch, zum Teil auch mündlich in Kommissionssitzungen, versprochen, dass das nichts koste. Das ist schwierig nachzuvollziehen.

Aber ich möchte trotzdem danken, dass gerade die Grossratsmitglieder, die schon lange dabei sind und das miterlebt haben, trotzdem über ihren Schatten springen und diesen Ort unterstützen und ein Zeichen setzen wollen, dass die Kaserne eine gute Arbeit leistet. Ich schätze das ausserordentlich.

Obwohl ich diese Kritik ernst nehme möchte ich nicht verhehlen, dass ich auch ein bisschen Freude habe über das, was jetzt im Moment in der Kaserne geschieht und dass Sie das auch sehen, auch diejenigen, die den Betrieb immer wieder über Jahrzehnte kritisiert haben. Das ist eine vierzigjährige Baustelle, dieser Kasernenhauptbau. Es gab zahlreiche Volksabstimmungen dazu. Es gab unzählige Projekte - es sollte ein Parkplatz entstehen, ein neuer Hafen, Zugang geschaffen werden zum Rhein - Projekte, die nie angekommen sind, vor allem nicht in der Quartierbevölkerung aber auch nicht bei den Kulturschaffenden vor Ort. Jetzt haben wir eine Lösung, in etwa einem halben Jahr dürfen wir einen neuen Kasernenhauptbau eröffnen, der den Gordischen Knoten endlich löst, endlich eine Lösung bietet, die für die Kulturinstitution einerseits aber auch für das Quartier andererseits von grossem zusätzlichem Wert sein wird. Das darf man auch würdigen. Gerade zusammen mit diesem Ratschlag und der Unterstützung, die Sie der Kaserne geben, wird das eine gelungene Lösung sein. Wir haben in der Kaserne einen neuen florierenden kulturell interessanten Ort einerseits und andererseits einen Ort, der für die Quartierbevölkerung wertvoll und nutzbar ist. Am Tag ist vor allem die Quartierbevölkerung dort und am Abend finden spannende, zum Teil international anerkannte kulturelle Anlässe statt.

Somit ist und bleibt die Kaserne das kulturelle Herz von Kleinbasel. Es ist grossartig, dass wir das festhalten dürfen.

Warum lehnt die Regierung den Antrag ab, obwohl es um wenig Geld geht? Dieses Geld lässt sich aus unserer Sicht finden, wir erwarten so oder so, dass die Kulturwerkstatt dieses Diversity-Angebot, die Vermittlung über Sprachgrenzen hinweg wahrnimmt. Zweitens wurde der Betrag bereits erhöht, bereits bei der letzten Periode wurde Geld gesprochen, um solche Dinge zu ermöglichen. Drittens ist es in der Tat so, dass es die Verhandlungsposition des Regierungsrats schwächt, wenn er dann übersteuert wird im Grossen Rat. Aber letztlich ist das Ihr Recht und Sie entscheiden das frei.

In diesem Sinne möchte ich mich für die Diskussion bedanken.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Auch ich bedanke mich für die Diskussion. Sie hat ziemlich genau widergespiegelt, was wir in der BKK auch diskutiert haben. Ich bin froh, dass wir in die Zukunft schauen können, für die Zukunft planen können und nicht in der Vergangenheit hängen. Ich bin froh, dass der Grosse Rat dem zustimmen wird, und ich danke vor allem auch dem Regierungspräsidenten für sein Votum, ich hätte das auch noch einmal so gesagt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates sowie der Fraktionen die Mitte/EVP, LDP, FDP und SVP vor. Sie beantragen die Ausgaben gemäss dem Ratschlag von total Fr. 13’649’424. Für 2021: Fr. 2‘751’106. Für 2022 Fr.

3’626’106 und für 2023-2024 Fr. 3’636’106 p.a.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
42 JA
50 NEIN
2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Ablehnung des Antrags

Detailberatung
Publikations- und Referendumsklausel.

Schlussabstimmung
GRB I
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
87 JA
5 NEIN
3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben in Höhe von Fr. 13‘706‘624
für die Jahre 2021–2024 bewilligt:

2021: Fr. 2‘765‘406 bestehend aus Fr. 2‘049‘300 Grundstaatsbeitrag und Fr. 716‘106 zweckgebunden für Miete;
2022: Fr. 3‘640‘406 bestehend aus Fr. 2‘924‘300 Grundstaatsbeitrag inkl. Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL Fr. 875‘000 und Fr. 716‘106 zweckgebunden für Miete;
2023–2024: Fr. 3‘650‘406 p.a. bestehend aus Fr. 2‘924‘300 Grundstaatsbeitrag inkl.
Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL Fr. 875‘000 sowie höhere Energiekosten Fr. 10‘000 und Fr. 716‘106 zweckgebunden für Miete.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung
GRB II Nachtragskredit
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
85 JA
9 NEIN
2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 14‘300 für das Jahr 2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

[20.05.21 10:23:54, GSK, WSU, 21.0030.02 19.5230.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in Höhe von Fr. 6‘804‘666 zu bewilligen.

Oliver Bolliger Präsident GSK: Mit dem Anzug von Luca Urgese und Konsorten betreffend ein Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung wurde der Regierungsrat vor zwei Jahren beauftragt, zu prüfen, ob ein wissenschaftlich begleitetes Projekt analog zur Stadt Winterthur bei der Sozialhilfe Basel umgesetzt werden kann. Das Projekt im Sozialdienst Winterthur hat vor vier Jahren aufzeigen können, dass die Fallkosten sinken, wenn die Sozialarbeitenden weniger Fälle betreuen müssen. Die Einsparungen haben die höheren Personalkosten übertroffen und führten insgesamt zu niedrigeren Sozialausgaben.

Die Regierung bewertet in ihrem Ratschlag vom 21. Januar 2021 eine direkte Übertragung des Pilotprojekts der Stadt Winterthur auf die Sozialhilfe Basel-Stadt jedoch kritisch. Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Realitäten in der Organisation der Sozialhilfe sind direkte Vergleiche schwierig und die Resultate können nicht eins zu eins übertragen werden.

Vor drei Jahren wurde die Reorganisation der Sozialhilfe Basel-Stadt abgeschlossen und somit die Sozialberatung intensiviert und professionalisiert. Dies führte unter anderem zu einer tieferen Fallbelastung, die sich in etwa auf dem Niveau von Winterthur nach dem Pilot befindet. Eine weitere Halbierung der Fallbelastung hätte erhebliche Lohnkosten zur Folge, welche sich auch durch maximale Einsparungen und Zusatzerträge kaum kompensieren lassen würden und somit können keine Einspareffekte erzielt werden.

Der Regierungsrat sieht aber Handlungsspielraum für Kosteneinsparungen bei der Sozialhilfe Basel in anderen Bereichen und schlägt deshalb vor, mit gezieltem Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen zusätzliche Einnahmen generieren zu können. Das Pilotprojekt sieht vor, 5,5 Vollzeitstellen in Spezialbereichen der Sozialhilfe befristet einzusetzen. Dabei geht es um die Bereiche Arbeitsintegration und Subsidiarität.

Die vorgenommenen Schätzungen gehen von zusätzlichen geltend gemachten Einnahmen von Fr. 16’800’000 aus, die Kosten für das Pilotprojekt belaufen sich auf rund Fr. 6’800’000, und so ergeben sich Einsparungen von rund Fr. 10’000’000.

Die GSK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt, an den drei Treffen haben von Seiten des WSU der Departementsvorsteher Regierungsrat Kaspar Sutter und der Leiter der Sozialhilfe Ruedi Illes teilgenommen. Die GSK begrüsst die Vorlage und hält Ziel und Zweck des Pilotprojekts für richtig. Zudem ist es uns wichtig, die Verweildauer in der Sozialhilfe für die Betroffenen so kurz als möglich zu halten, denn je länger der Sozialhilfebezug dauert, umso schwieriger wird die Rückkehr in den Arbeitsmarkt, und umso problematischer werden die negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen. Gerade deswegen ist es wichtig, vorgelagerte Sozialversicherungen besonders die Invalidenversicherung in die Verantwortung zu nehmen. Dies führt neben geringen Sozialhilfekosten für uns als Stadt auch zu einer verbesserten finanziellen und somit in der Regel auch zu einer verbesserten sozialen Ausgangslage für die betroffenen Menschen.

In drei Bereichen sollen befristet zusätzliche Stellen geschaffen werden, und zwar auf der Ebene der Arbeitsintegration, der Subsidiarität und Controlling sowie des Rechtsdienstes. Diese Teams unterstützen die fallführenden Teams in Spezialfragen und entlasten somit indirekt die fallführenden Mitarbeitenden. Eine zusätzliche Stelle beim Arbeitsintegrationszentrum soll mehr Menschen bei der Integration unterstützen und beraten können und so mehr Menschen wieder in den Arbeitsprozess integrieren bzw. höhere Lohneinnahmen durch eine verbesserte Integration zu erzielen. Neben den Personalkosten fallen auch Ausgaben für die notwendigen externen Massnahmen an. Die Zusatzkosten für fünf Jahre belaufen sich insgesamt auf Fr. 2’510’000, erwartet werden dadurch Einsparungen von rund Fr. 4’770’000.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Aufstockung um eine Person inklusive der Begleitmassnahmen zu erhöhen, weil hier die stärksten Einsparungseffeke erwartet werden und in der aktuellen wirtschaftlichen Krise die Arbeitsintegration gestärkt werden soll. Das WSU möchte hingegen zuerst die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt auswerten, bevor eine weitere Fachperson angestellt wird. Eine knappe Mehrheit der Kommission war ebenfalls skeptisch, dass eine Verdoppelung die gewünschte Wirkung erzielt. Eine allfällige Erhöhung hätte woanders kompensiert werden müssen. Der Antrag wurde denn auch mit sieben zu sechs Stimmen abgelehnt.

Ebenso sind zweieinhalb Stellen im Team Subsidiarität und Controlling und eine Stelle im Rechtsdienst vorgesehen. Mit dem Ziel mehr Ablösung durch Sozialversicherung insbesondere die IV-Rente erzielen zu können. Weil sich die Prozesse zwischen IV und Sozialhilfe über mehrere Jahre erstrecken, ist es angezeigt, allfällige IV-Leistungsansprüche gerade bei Langzeitbeziehenden immer wieder neu zu prüfen und notfalls auch gegen negative IV-Entscheide zu rekurrieren. Mit diesen zusätzlichen Personalressourcen von insgesamt Fr. 2'480'000 werden Einsparungen von Fr. 3'400'000 erwartet.

Eine zusätzliche Stelle im Team Subsidiarität und Controlling wird gezielt eingesetzt, um zusätzliche Familienzulagen bei komplexen Ausgangssituationen geltend machen zu können. Hier werden gemäss Berechnungen des WSU Einsparungen von rund Fr. 140'000 erwartet und besonders auch eine Arbeitsentlastung bei den Fallführenden, die diese Abklärungen neu delegieren können. Insgesamt beantragt der Regierungsrat Sozialhilfe durch das Pilotprojekt zur Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen für die Jahre 2022 bis 2027 Ausgaben von Fr. 6'804'666 zu bewilligen.

In der Kommissionsberatung wurden zwei Punkte besonders intensiv diskutiert. Ein Teil der Kommission wollte die Idee des Winterthurer Projekts betreffend einer deutlichen Fallreduktion weiterverfolgen und hat dem Departement den Auftrag erteilt, die Möglichkeit eines Pilots im Pilot abzuklären. So hätten einzelne Teams ihre Fallbelastung beispielsweise von 80 auf 60 reduzieren können. Das WSU hat diese Fragen geprüft und in der Kommission an einem Beispiel darlegen können, dass mit hohen Personalkosten zu rechnen ist, die erzielten Einsparungen aber in diesem Fall darunter liegen. Zudem wäre die Evaluation um ein Vielfaches komplexer gewesen, da die Wirkung der einzelnen Massnahmen nicht mehr kausal zugeordnet werden können. Aus diesen Gründen wurde dieses Projekt in der Kommission nicht weiterverfolgt.

Ebenso wurde in der Kommissionsberatung von einigen Mitgliedern der Wunsch nach einer früheren Zwischenevaluation geäussert. Dies hätte zusätzliche Kosten zur Folge gehabt. Die grösste Schwierigkeit liegt jedoch beim zeitlichen Faktor, es besteht in der Projektanlage eine Verzögerung zwischen Ausgaben und Erträgen bzw. den Einsparungen. Insbesondere IV-Abklärungen oder Rechtsstreitigkeiten ziehen sich in der Regel über mehrere Jahre hin und auch integrative Massnahmen generieren ihre Effekte immer erst verzögert. Nach drei Jahren wäre der Effekt der Einsparung noch nicht erkennbar gewesen. Der GSK ist es aber wichtig, ihre Aufsichtsfunktion wahrzunehmen und hat sich als Resultat der Beratung dazu entschieden, diesen Punkt in abgeschwächter Form aufzunehmen und nach drei Jahren einen Zwischenbericht mit Kennzahlen zu Handen der Kommission einstimmig beschlossen und als zusätzlichen dritten Punkt dem Grossratsbeschluss hinzugefügt.

Die Projektdauer von fünf Jahren wird als optimal angesehen, eine allfällige Überführung in den Regelbetrieb hängt von den Ergebnissen der Schlussevaluation ab und soll vom Grossen Rat spätestens Ende 2026 erfolgen. Besonders wichtig ist auch die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und IV-Stelle. Sie ist zentral. Aufgrund der IV-Revision wurden in den letzten Jahren weniger IV-Renten gesprochen bzw. wurden Renten gar aufgehoben. Dies zwingt die Menschen in die Sozialhilfe, das Ziel, mehr IV-Leistungen zu generieren ist also auch kein Nullsummenspiel. Die IV steht mit ihren Versicherungsleistungen in der Pflicht, und dies entlastet die kantonalen Steuergelder und für die betroffenen Menschen verbessert sich ihr Status, ihren Zugang zu Leistungen sowie das Lebensniveau.

Für die kommenden Jahre ist mit einem Anstieg der Fälle bei der Sozialhilfe ab Herbst 2021 zu rechnen, auch als Folge der Coronapandemie. Die Sozialhilfequote steigt in der Regel, jedoch zwei Jahre verzögert zum Anstieg der Erwerbslosigkeit. Somit kann das Pilotprojekt zu einem wichtigen Zeitpunkt Wirkung erzielen und die Sozialhilfe finanziell entlasten. Die GSK befürwortet mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen und bei keiner Gegenstimme, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 betreffend die Ausgaben von Fr. 6'804'666 für die Durchführung des Pilotprojekts inklusive der wissenschaftlichen Begleitung für die Jahre 2022 bis 2027 sowie der Berichterstattung über die Evaluation des Projekts durch die Regierung im Grossen Rat Ende 2026. Der zusätzlich eingefügte Grossratsbeschluss 3 betreffend eines Zwischenberichts wurde einstimmig angenommen. Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Sozialhilfe hat eine enorm wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. Sie ist da, um die finanzielle Existenzsicherung zu garantieren. Und sie unterstützt die Menschen dabei, wieder auf eigenen finanziellen Füssen stehen zu können. Die Sozialhilfe ist auch stetig daran, die Unterstützungsressourcen zu optimieren und zu schauen, ob die Unterstützung optimal und richtig verläuft. Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Ziel des Anzugs von Luca Urgese, dass man mit einem gezielten Personalressourceneinsatz auch langfristig Kosten sparen kann.

Wir haben Ihnen deshalb 5,5 Stellen temporär befristet und Fr. 6'800'000 insgesamt an Ausgaben beantragt. Diese Ausgaben sollten aber unter dem Strich wieder reingeholt werden, sodass die Stadt und der Kanton Fr. 8'400'000 einsparen können. Wir kennen die Kosten dieses Pilots genau, sie werden heute durch Sie vorgegeben. Ob die Einsparungen auch möglich sind, sind Schätzungen. Weil es nur Schätzungen sind, handelt es sich eben auch um einen Pilot. Wir werden das wissenschaftlich begleiten lassen und eine klare Evaluation vorlegen, um dann entscheiden zu können, ob diese Personalressourcen eingesetzt sind, ob und wie hoch auch die Einsparungen sein werden, die wir damit anstreben.

Der Präsident der GSK hat es bereits erwähnt, das Beispiel der Sozialhilfe Winterthur ist nicht eins zu eins übertragbar auf die Situation in Basel-Stadt, dies weil die Fallbelastung in Winterthur vor dem Pilot deutlich höher war als sie heute in Basel-Stadt ist. In Winterthur lag sie damals bei 140 Fällen pro Mitarbeitende, und wurden in der Experimantalgruppe auf 75 Fälle reduziert. In Basel hingegen sind es bereits heute 80 Fälle pro Mitarbeitende, also ungefähr der Stand, den Winterthur mit dem Test erreicht hat. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat ein anderes Vorgehen vor, aber auch mit dem Ziel, dass unter dem Strich Geld eingespart werden kann, und zwar nicht indem man die Beiträge an die Betroffenen unterstützt, sondern indem man die Kosten für die Stadt reduziert.

Es betrifft drei Bereiche. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter soll im Bereich Arbeitsintegration eingestellt werden und da ist auch sehr wichtig, dass Fr. 357'000 für externe Massnahmen hinzukommen, damit auch gezielt Programme unterstützt

werden können für die betroffenen Menschen, die es ihnen ermöglichen sollten, den Schritt zurück in die Arbeitswelt zu schaffen.

Der zweite Bereich betrifft die Subsidiarität. Und da geht es vor allem auch um die IV-Renten. Die Verschärfungen bei den IV-Massnahmen in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass es Fälle gibt, die bei der Sozialhilfe sind, obwohl nach unserer Ansicht eigentlich die IV zuständig wäre. Es wurde in der Kommission auch die Diskussion geführt, ob es überhaupt eine Rolle spielt, ob das die Sozialhilfe zahlt oder die IV. Ja, wir sind der Meinung, dass es ein klarer Unterschied ist, insbesondere für die Betroffenen. Eine Betroffene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig sein kann, oder nur teilweise, hat das Anrecht auf eine IV-Rente. Eine IV-Rente ist für diese Person angenehmer, weil es eine Versicherungsleistung ist, die ihr zusteht, und sie ist auch im Betrag in der Regel höher als die Unterstützung der Sozialhilfe. Im Interesse der betroffenen Menschen ist eine IV-Rente zu ermöglichen, wenn die Gründe dafür gegeben sind. Aber auch für uns als Stadt und als Kanton ist es auf der finanziellen Seite wichtig, dass die IV-Rente gesprochen wird, wenn der Anspruch besteht. Dies führt in den allermeisten Fällen dazu, dass auch private Pensionskassen ihren Beitrag leisten müssen an die Unterstützung der betroffenen Menschen, und finanziert wird die IV durch die eidgenössische Invalidenversicherung und nicht durch die kommunalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wie bei der Sozialhilfe. Wir als Stadt und Kanton haben also ein grosses Interesse, dass in den Fällen, wo eine IV-Rente der richtige Entscheid ist, diese auch umgesetzt wird und wir die betroffenen Menschen in dieser Situation auch unterstützen, um ihren Anspruch geltend machen zu können, auch im richterlichen Instanzenzug.

Der dritte Aspekt ist eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter im Bereich der Familienzulagen, die die fallführenden Personen unterstützt. Da geht es um komplexe Abklärungen, wer und welche Familienzulagen auch noch herbeigezogen werden können zur Unterstützung der betroffenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

Das ganze Projekt ist, wie bereits gesagt, ein Pilot, es soll auf fünf Jahre begrenzt sein. Gewisse Massnahmen insbesondere im IV-Bereich dauern längere Zeit, das heisst wir brauchen eine gewisse Dauer, um wirklich gefestigte Aussagen machen zu können. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet, und wir werden eine Evaluation nach diesen fünf Jahren vorlegen.

Der Regierungsrat ist auch bereit, wie von der GSK gefordert nach drei Jahren bereits einen Zwischenbericht über den Verlauf des Projektes vorzulegen. Dort werden noch keine endgültigen Aussagen machbar sein, aber Tendenzen werden höchst wahrscheinlich schon ablesbar sein.

Aus diesem Grund möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diese Gelder zu sprechen und diesen Pilot zu ermöglichen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der GSK und ihrem Präsidenten für die konstruktive Diskussion in der Kommission.

Erich Bucher (FDP): Die FDP begrüsst das von uns initiierte und hier vorliegende Pilotprojekt zur Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen sehr. 2019 hat Luca Urgese in seinem Vorstoss darauf hingewiesen, wie und ob so ein Projekt auch für den Kanton Basel-Stadt von Vorteil sein könnte. Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt stiegen in den letzten Jahren seit 2010 über Fr. 200’000’000. Erst im letzten Jahr konnte das jährliche Wachstum etwas abgebremst werden.

Es geht bei diesem Pilotprojekt in keiner Weise darum, dass unterstützungsbedürftige Menschen nicht weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen oder dass die Verwaltung unnötig durch weitere Vollzeitstellen aufgeblasen wird. Im Gegenteil, der Wunsch ist, dass die betroffenen Menschen enger und intensiver darin unterstützt werden, innerhalb einer angemessenen Zeit wieder unabhängig vom Kanton auf den eigenen Beinen zu stehen, und so Kosten, also Steuergelder, eingespart werden können.

Auch wenn das Winterthurer Modell sich nicht auf den Kanton Basel-Stadt übertragen lässt, konnte hier doch ein sehr interessantes auf Basel-Stadt angepasstes Pilotprojekt ausgearbeitet werden. Da die Projektdauer nun sehr viel länger ist als in Winterthur, befürwortet die FDP, wie von der GSK vorgeschlagen einen Zwischenbericht an die zuständige Kommission nach drei Jahren und einen Abschlussbericht durch die Regierung für den nächsten Vorschlag.

Fleur Weibel (GAB): Die Kreuztabelle zeigt, dass der Vorstoss unumstritten ist, und die Vorredner haben alle Punkte ausführlich erwähnt. Ich möchte nur kurz die Gelegenheit nutzen, um für die Fraktion GAB und auch für die SP kurz auszuführen, warum wir das Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten ausdrücklich begrüssen. Durch den gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen ist anzunehmen, dass die Verweildauer in der Sozialhilfe reduziert werden kann, entweder durch eine erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Zusprache einer IV-Rente.

Diese Verkürzung der Verweildauer wirkt sich doppelt positiv aus, zum einen können damit kantonale Steuermittel eingespart werden, zum anderen, und das steht für uns im Vordergrund, ist eine Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Zusprache einer IV-Rente und damit eine Verkürzung des Sozialhilfebezugs vor allem auch für die Betroffenen von zentralem Wert. Denn für viele ist der Bezug von Sozialhilfegeldern schambehaftet, nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Sozialhilfebezügern und -bezügerinnen. Hinzu kommt, dass die knapp bemessenen Sozialhilfegelder kaum für eine würdevolles Leben für die Betroffenen reichen und ihre Familien zum Teil in prekären Situationen halten.

In diesem Sinne freuen wir uns sehr über die breite Zustimmung zu diesem Pilotprojekt und bitten Sie, die Vorlage anzunehmen.

Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP): Es wurde im Bericht und im Ratschlag sowie von den Vorredenden alles gesagt. Ich

möchte einfach für die Fraktion Mitte/EVP noch sagen, dass wir dem Pilotprojekt zwar zustimmen, aber das Ziel, die prognostizierten Einsparungen in der Höhe von Fr. 10'000'000 sehr kritisch sehen. Wir erwarten, dass die bewilligten Fr. 6'800'0000 für die neu geschaffenen 5,5 neuen Vollzeitstellen zumindest kostenneutral sein werden, und im besten Fall über die gesamten Ausgaben die prognostizierten Einsparungen bringen. Wir werden das Projekt kritisch beobachten und warten gespannt auf den versprochenen Zwischenbericht des WSU.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Ausgabenbewilligung

Ziff. 2 Bericht über Evaluationsergebnisse

Ziff. 3 Zwischenbericht zum Pilotprojekt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Durchführung eines Pilotprojekts für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen (inkl. wissenschaftlicher Begleitung) werden der Sozialhilfe für die Jahre 2022 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'804'666 bewilligt.

2. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat bis Ende des Jahres 2026 über die Evaluationsergebnisse.

3. Der Regierungsrat berichtet der zuständigen Kommission nach drei Jahren in Form eines Zwischenberichtes zum Pilotprojekt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug Luca Urgese und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Luca Urgese und Konsorten 19.5230 abzuschreiben.

Ordnungsantrag

von Joël Thüring beantragt auf eine Nachtsitzung zu verzichten.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte festhalten, dass die nächste Grossratssitzung in zwei Wochen stattfindet und es nur zwei neue Sachgeschäfte gibt und auch sonst die Traktandenliste bis 18 Uhr recht weit abgearbeitet werden kann. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag, auf eine Nachtsitzung zu verzichten, kann aber auch mit einem anderen Entscheid leben.

Abstimmung

JA Verzicht auf eine Nachtsitzung, NEIN kein Verzicht

Ergebnis der Abstimmung

41 JA

28 NEIN

6 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
keine Nachtsitzung durchzuführen.

13. Motionen 1 bis 4

[20.05.21 10:49:32]

1. Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli

[20.05.21 10:49:32, 21.5233.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5233 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 21.5233 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel

[20.05.21 10:50:20, 21.5235.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5235 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der vom Behindertengleichstellungsgesetz geforderte barrierefreie Zugang ins Tram soll bis in den nächsten Jahren - die Motion erwähnt 2023 - im ganzen Kanton umgesetzt sein. Die entsprechenden Bauarbeiten sind voll im Gang, dem regierungsrätlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des BehiG entnehmen wir: “Damit sind Ende 2023 voraussichtlich knapp die Hälfte der Tram- und Combihaltestellen und etwas mehr als ein Drittel der Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut, 2028 schliesslich sollen rund 95% der Tram- und Combihaltestellen autonom zugänglich sein.” Weiter schreibt der Regierungsrat: “Der Kanton Basel-Stadt wird fünf Jahre nach Ablauf der Frist, also 2028, sowohl für Tram- und Combihaltestellen als auch für Bushaltestellen den autonomen Einstieg grossmehrheitlich bis fast vollständig umgesetzt haben.”

Diesen Bericht hat der Grosse Rat im März dieses Jahres zur Kenntnis genommen und damit der bestehenden Strategie zur Umsetzung des BehiG mit diesen hohen Kanten zugestimmt. Die Motion erwähnt einen Zielkonflikt zwischen Menschen mit Behinderung und den Velofahrern, und diesen Konflikt mit Schiebetritten auflösen zu wollen ist nicht neu, das wurde schon vor Jahren diskutiert. Aus verschiedenen technischen Gründen hat sich der Grosse Rat 2012 mit dem ersten BehiG-Ratschlag gegen das Nachrüsten von Schiebetritten entschieden.

Am 14. Mai 2020 machte der Grosse Rat einen Schwenker und bestätigte die Strategie, auf Trams mit Schiebetritten zu setzen, sobald der Flexity nicht mehr in Gebrauch ist. Laut Regierungsrat dürfte das 2040 bis 2050 der Fall sein. Der Beschluss für Schiebetritte in den Trams ist also bereits gefällt. Die Motion verlangt allerdings, möglichst zeitnah und vollumfänglich auf schiebetrittfähiges Rollmaterial umzustellen und die Krux dabei ist der Ausdruck “zeitnah”. Eine Umstellung kann nur gemacht werden, wenn die gesamte Flotte in einem engen Zeitrahmen umgestellt wird. Eine Mischflotte zu fahren ist laut BVB weder wirtschaftlich noch betrieblich sinnvoll. Die BVB sehen Möglichkeiten, in den Jahren 2028, 2037 und 2049 mit den entsprechenden Kostenfolgen. Die in der Motion geforderte Zeitnähe wird nur mit der Umstellung im Jahr 2028 erreicht, also gerade in dem Jahr, in welchem 95% der Tram- und Combihaltestellen autonom zugänglich sein werden.

Ganz abgesehen von den enormen Kosten, welche damit einhergehen, wird es niemand verstehen, dass wir einen deutlich höheren als 100 Millionen-Betrag an Restwertvernichtung ausgeben sollen, wenn doch dann dem BehiG Genüge getan ist. Und es ist doch das BehiG, welches Auslöser der Debatte ist. Sogleich nach Erreichen des Zieles, eine neue Flotte zu beschaffen, die bestehenden BehiG-konformen Haltestellen zurückzubauen, schiebetrittfähig zu machen, immense Restwerte zu vernichten, wieder jahrelange Umbauarbeiten durchzuführen, dafür wieder einen dreistelligen Millionenbetrag in die Hände zu nehmen - all das wird die Bevölkerung zu Recht nicht verstehen, sondern sagen: “Wissen die eigentlich, was sie wollen?”

Der Grosse Rat hat mit dem Entscheid von 2012, auf Schiebetritte zu verzichten, einen wegweisenden Entscheid getroffen. Wir können ihn aus heutiger Sicht als falsch deklarieren, wir sind aber auf dem Weg, den Entscheid umzusetzen

und haben dafür schon entsprechende Mittel in nicht gerade geringer Höhe eingesetzt. Die SVP hält es für richtig, dass wir den eingeschlagenen, bestätigten Weg konsequent weiterführen. Mit dem Grossratsbeschluss vom Mai letzten Jahres ist die Richtung zu Schiebetritten vorgegeben, und die in der Motion verlangte möglichst zeitnahe Umstellung ist weder ökonomisch noch betrieblich sinnvoll. Die Umstellung soll erfolgen, wenn beide Voraussetzungen gegeben sind.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich sehe das anders. Ich finde diese Motion sehr wichtig, weil sie eben ein Thema voranbringen und vielleicht auch abschliessen könnte, über das wir sonst noch jahrelang und immer wieder diskutieren würde. Egal ob man Velo fährt oder das Tram benützt, seit die Haltekanten näher an die Velopedale gebaut werden, gibt es einfach Diskussionen und diese werden sich nicht einfach so in Luft auflösen.

Dass wir das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen, ist richtig. Wenn man etwas daran kritisieren könnte, dann höchstens das, dass es zu wenig schnell geht. Wir sollten eigentlich mit der Umsetzung fertig sein. Die BVB planen demnächst neue Trams zu bestellen als Ersatz für die letzten Schindlertrams aus den 1980-er Jahren. Für diese Beschaffung besteht ein Optionslos für zusätzliche 19 Trams des neusten Typs Flexity. Die BVB könnte dies zu einem guten Preis einlösen.

Bei diesem Los ist es allerdings unmöglich, an den Türen einen Schiebetritt einzubauen. Solange nicht alle Trams Schiebetritte haben, können auch die Haltekanten nicht wieder zurückgebaut werden, um diesen wichtigen Zentimeter zwischen Schiene und Tram wiederhergestellt werden, damit sich die Velofahrenden sicher fühlen.

Die Alternative wäre also eine Neuausschreibung für einen anderen Tramtyp, der allerdings einen höheren Preis zur Folge hätte und auch eine weniger einheitliche Fahrzeugflotte. Wenn aber die BVB das Flexity Optionslos ziehen, wie geht es dann weiter? Dann müssen wir warten, bis die Combinotrams ersetzt werden und das wird erst in etwa 15 Jahren der Fall sein. Und spätestens dann würde man aufgrund unseres Grundsatzentscheides bestimmt ein Tram mit Schiebetritt auswählen. Doch man hätte dann immer noch die heute beschafften Fahrzeuge, die dann noch 40 Jahre weiterfahren würden. Vor deren Lebensende wäre keine Komplettumstellung möglich.

Die Frage ist also, ob wir bis 2060 warten wollen und die Kap-Haltestellen bestehen lassen für ein Hindernis für Velofahrende und Zufussgehende? Ich würde sagen, das müsste nicht unbedingt sein. Man kann es Fehler nennen oder einen wenig weitsichtigen Entscheid vorzeitig korrigieren, auch wenn es etwas Geld kostet.

Für die BVB ist es auch eine sehr wichtige Motion, denn für sie geht es um Planungssicherheit. Wenn wir diesen Ratschlag um die Tramersatzbeschaffung besprechen werden, dann werden wir nicht darum herum kommen, die verschiedenen Varianten abzuwägen. Allenfalls wird es etwas Geld kosten, die BVB-Flotte früher als geplant auf Schiebetritte umzustellen. Ich hoffe, dass wir über diese Motion, um deren Überweisung ich Sie bitte, zeitnah eine Entscheidungsgrundlage erhalten.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Es läuft ja bald der Versuch mit den Gummischienen. Sind Sie der Meinung, dass dann wir darauf verzichten können?

Jean-Luc Perret (SP): Wir werden die ersten Gummischienen vor dem Ratschlag für die Tramneubeschaffung testen können, dann kann man wieder darüber reden. Wir brauchen aber auf jeden Fall eine Entscheidungsgrundlage.

Raoul Furlano (LDP): Ich nehme gerne die Frage meines Vorredners auf und die Antwort von mir und der LDP ist, Nein, wir wollen nicht bis 2060 warten und hoffen dann aber auch auf innovativere Mobilitätstransporte in der Stadt. Ansonsten könnte ich jetzt stoppen und alle Argumente, die Jean-Luc Perret genannt hat, noch einmal erwähnen. Was ich noch erwähnen will ist, dass die Fussgänger einfach nicht vergessen werden sollen. Wir haben immer noch diese hohen Haltestellenkanten. Für mich ist es wichtig, dass das BehiG rasch und schnell und gut umgesetzt wird, wirklich zeitnah, aber dass man dabei bitte die Fussgänger nicht vergisst. Es gibt immer noch täglich diese Stürze von den hohen Kanten, die mir und vielen anderen ein Gräuel sind. Es sind nicht nur die Velofahrenden und die Behinderten, die betroffen sind.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe sehr umfangreich recherchiert. Ich war in Bautzen im Bundesland Sachsen. Ich habe mich dort durch die Produktion der Basler Trams führen lassen. Ich war auch in Bulgarien, in Sofia, und bin dort mit dem Basler Tram gefahren. Ich habe gestaunt, dass in Bulgarien ein moderneres Basler Tram fährt als auf der Tramlinie Nr. 6. Ich möchte Sie daran erinnern, ich habe als Grossrat eine Anfrage gestellt, warum wir Gratis Trams nach Bulgarien und Belgrad verschenken. Ich fand es toll in Bulgarien mit Basler Trams zu fahren, aber fand es komisch, dass in Basel ältere Trams fahren als dort. Das wollte ich feststellen.

Beat Leuthardt (GAB): Es geht in der Motion zu Recht um einen Zielkonflikt, zwischen Menschen mit Behinderungen, Velofahrenden und Zufussgehenden. Ich bitte meine Vorredner, nicht in billige Polemik zu verfallen und Dinge zu behaupten, wie etwa dass jeden Tag Leute stürzen würden. Das ist ein ernstes Thema, wir versuchen eine gute Lösung zu finden, aber bitte machen Sie keine billige Polemik.

David Wüest-Rudin (GLP): Das Problem wurde ja schon vor längerer Zeit ausgemacht. Wenn ein Fehlentscheid oder ein Entscheid gefällt wurde, dann war das vor ungefähr 15 Jahren. Es ist wichtig, den Konflikt zwischen Velo und Tramhaltestellen zu entschärfen. Es gibt unterschiedliche Lösungen dazu. Bei den Trams etwas zu ändern, wäre ein Ansatz. Nun sind wir eingespurt auf eine Linie, und von dieser abzusteigen ist etwas schwierig, es wurde schon viel auf dieser Linie gemacht, und von daher müsste man Investitionen wieder zurücknehmen und abschreiben. Das ist eine schwierige Situation.

Das Los für die nächste Beschaffungstranche für die aktuellen Trams kommt bald. Wie ich gehört habe, sind die Konditionen für das nächste Los so gut, dass selbst wenn wir jetzt 15 Jahre warten und dann umstellen, es nicht darauf ankommt. Wir könnten die neuen Trams jetzt beschaffen und sie dann wieder aus dem Verkehr ziehen, das wäre nicht teurer als jetzt auf diese Beschaffung zu verzichten und andere Trams zu beschaffen.

Nur, bei der Umstellung ist die Frage relevant, ob man das jetzige Los zieht oder nicht. Aber dann entstehen auch enorme Kosten, Abschreibungen. Die Grünliberalen sind für eine Erstüberweisung, damit eine Auslegeordnung vorgelegt wird. Wenn die nächste Tranche der Trambeschaffung auch in diesem Zeitrahmen kommt, dann könnte man das zusammen mit dem Ratschlag vorlegen. Dann würde man die Kosten können, die Abschreibungen der Investitionen, also was Kosten und Nutzen eines Umstiegs auf einen anderen Pfad sind. Es ist gut möglich, dass wir bei einer Zeitüberweisung dann für Abschreiben plädieren, weil klar ist, dass Kosten und Nutzen in keinem guten Verhältnis stehen würden.

Patrizia Bernasconi (GAB): Eigentlich wollte sich die Fraktion GAB zu diesem Geschäft nicht äussern, weil wir wissen, dass dieser Ratschlag vom Regierungsrat in Bälde kommen wird. Und wir werden genau die gleich Diskussion führen. Wir werden eine Auslegeordnung erhalten, mit oder ohne Motion, und wir werden auf eine Diskussion heute verzichten. Trotzdem möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Zu den Gründen der Überweisung wurde schon einiges gesagt. Ich möchte auf das eine oder andere Votum näher eingehen. Die Begrifflichkeit zeitnah wurde gewählt, um nicht irgend einer Lösung in irgend einer Form im zeitlichen Sinne vorzugreifen, deshalb diese Offenheit. Zu den Leuten, die besser informiert sind, seien sie in der UVEK oder nicht, möchte ich folgendes sagen: Mir geht es natürlich darum, dass der Regierungsrat Zeitpläne und Kostenfolgen vorschlägt, die diesen Interessenkonflikt genau benennen und reflektieren, und dass wir unter dieser Vorgabe letztendlich ein Preisschild haben werden, dem wir zustimmen. Und mit dem Preisschild erhalten wir auch einen Zeitpunkt.

Ich sehe es gleich wie David Wüest-Rudin. Mir ist es an dieser Stelle wichtig zu sagen, dass es mir nicht primär um die Umsetzung der bundesrechtlichen Gesetzgebung bezüglich Behindertengleichstellung geht, sondern wirklich um das Lösen eines Zielkonfliktes. Ich habe keine Lust, weitere zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre darüber zu diskutieren, ob Behinderte Schuld sind daran, dass Velofahrende an Haltekanten stürzen, sondern dass wir in einer stadträumlichen Organisation diesen Zielkonflikt zu lösen versuchen, und zwar vor 2060 und wenn es geht auch vor 2040, wenn die Flexity gegebenenfalls ersetzt werden. Das sind Horizonte, die mit dem bundesgesetzlichen Auftrag nicht vereinbar sind.

Noch eine Bemerkung zu den Rückbauten: Wenn ich richtig informiert bin, können moderne Trams mit den aktuellen Schiebetritten umgebaute und nicht umgebaute Haltestellen erkennen. Das heisst, die Schiebetritte können, aber müssen nicht ausfahren. Das ist offenbar anders als vor zehn oder fünfzehn Jahren. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich vor 15 Jahren in die Planung zur Beschaffung des Tango-Trams eingebunden war. Das war damals die Rollmaterialbeschaffung, die initiiert war durch die BLT. Die BVB war mit im Boot, man wollte gemeinsam beschaffen, und die BLT hatte den Lead, weil sie früher Rollmaterial brauchten. Ich habe damals als Vertreter der Behindertenorganisationen Schiebetritte eingefordert. Die fehlenden Schiebetritt fliegen mir nun 15 Jahre später um die Ohren. Das ist wirklich ziemlich ärgerlich. Es geht mir echt darum, diesen Zielkonflikt zu lösen, immer unter der Vorgabe, dass man das BehiG so zeitnah wie möglich so umsetzt, dass alle zufrieden sind, auch die Velofahrenden.

Es handelt sich um eine Erstüberweisung, und ich möchte die Antworten der Regierung vorliegen haben, sei es auf meine Motion oder als Auslegeordnung in einem Ratschlag. Ich bitte Sie daher wirklich um Erstüberweisung dieser Motion, damit man dieses Problem anpacken kann und wir in der Politik Preisschild und Zeitpunkt benennen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

13 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5235 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

[20.05.21 11:12:35, 21.5236.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5236 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich ersuche Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wie Sie alle wissen, hat Basel-Stadt schon heute ein sehr strenges wenn nicht eines der strengsten Energiegesetze in der Schweiz, das von der Hauseigentümerschaft und teilweise auch der Mieterschaft sehr viel abverlangt. Der Mehrnutzen dieser neuen Forderung ist nicht ganz klar. Die Stossrichtung der Energiegesetzgebung geht ja dahin, dass der CO2-Ausstoss reduziert oder vermieden werden soll, im Bereich der Liegenschaften wird dies mit dem Verbot von fossilen Energieträgern anvisiert. Die Stromlieferung, wie das die IWB immer wieder garantiert, erfolgt CO2-frei. Wenn man also von fossilen auf erneuerbare Energieträger umstellt und den Strom von der IWB bezieht, dann erfolgt offenbar kein CO2-Ausstoss.

Damit will ich nicht sagen, dass die Photovoltaikanlagen unsinnig sind. Aber es braucht keine gesetzliche Pflicht dazu. Ich denke, diese Pflicht ist kontraproduktiv, und auch das anvisierte Ziel, nämlich den Umbau von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energieträgern, eher gefährdet. Bestes Beispiel dafür sind die Argumente gegen das neue CO2-Gesetz, über welches wir in den nächsten Wochen abstimmen. Gerade ein solcher Vorstoss spielt Gegnerinnen und Gegnern in die Hände. Der HEV Basel-Stadt folgt der Parole seines Dachverbands nicht und wird seinen Mitgliedern sicher nicht die Ablehnung des CO2-Gesetzes empfehlen. Wenn dann aber immer wieder neue solche Auslagen auf die privaten Hauseigentümer zukommen wird es schwierig, von Verbandsseite diese Haltung auch zu rechtfertigen.

Was mich zudem an dieser Motion stört ist der Vergleich von Basel-Stadt mit Deutschland. Man stellt einen Vergleich an eines Gebietes mit 200'000 Einwohnern mit einem Gebiet mit 83'170'000 Einwohnern. Die Wohneigentumsquote in Basel-Stadt beträgt rund 15%, in Deutschland beträgt sie 46%. Man vermischt hier also Dinge, die nicht passen, denn es ist klar, dass der private Hauseigentümer, der im eigenen Einfamilienhaus wohnt, eher bereit ist, in seinem Haus diese Massnahmen zu ergreifen, das heisst Massnahmen zu ergreifen in Bezug auf den Ersatz der Heizung, in Bezug auf Photovoltaikanlagen. Wenn man nun ein Gebiet, in dem der Hauseigentümeranteil 15% beträgt, vergleicht mit einem Gebiet, in dem derselbe gegen 50% beträgt, ist das nicht statthaft.

Wir denken, dass es nicht Sinn macht, das Energiegesetz noch einmal zu verschärfen und die Hauseigentümer zu verpflichten, zusätzliche bauliche Massnahmen, die auch wieder kosten, zu ergreifen. Wir sind der Meinung, dass man jetzt schauen muss, dass die aktuellen Regelungen zügig umgesetzt werden, und dann ist man dem Ziel der Reduktion und Vermeidung des CO2-Ausstosses ein sehr grosses Stück weit entgegen gekommen.

Michael Hug (LDP): Im Grundsatz unterstützt die LDP-Fraktion das Ansinnen der Motionäre, mehr Photovoltaikanlagen auf Basels Dächern und Fassaden und anderen geeigneten Flächen zu ermöglichen. Die LDP hat sich in der vergangenen Zeit immer stark für eine intakte Umwelt und damit auch für künftige Generationen eingesetzt. So stammen auch Vorstösse für die Forderung von Fassadenbegrünungen, einer Solaroffensive oder auch für eine Zulassung von Solarkollektoren auf Dächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone aus der Feder der LDP.

Vorliegende Motion schiesst jedoch über das Ziel hinaus und führt zu einem Zielkonflikt, welcher insbesondere den legitimen Forderungen für preisgünstigen Wohnungsbau entgegensteht. Zudem ist der Aufbruch ins Solarzeitalter bereits Realität und auch nicht wie es der Motionär suggeriert der einzige Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise. Der Motionär vergleicht den Anteil Strom aus Photovoltaikanlagen in Basel mit Deutschland, wie es Andreas Zappalà bereits erwähnt hatte. Nicht erwähnt wird dabei, dass die IWB und der Kanton Basel bereits sehr nachhaltigen Strom produzieren und die Solarquote jährlich steigt. Mit Verweis auf die Elektrizitätsbilanz in der Energiestatistik 2020 werden 5,26% der in Basel erzeugten Energie aus Photovoltaik produziert. Gleichzeitig werden in Deutschland noch immer über 24,8% der Energie aus Kohlekraftwerken bezogen. Ein Vergleich mit Deutschland bietet sich deshalb auch darum nicht an, da wir in Basel ein dicht besiedeltes kleines Stadtgebiet vorfinden.

Die bestehenden Anreize durch Subventionen wirken. Basels Strom ist bereits sehr nachhaltig und die Quote steigt jährlich. Wollen wir nun ohne Not den Bauprozess weiter mit Auflagen beschweren und damit den günstigen Wohnungsbau verunmöglichen? Die LDP fragt sich auch erneut, weshalb vermehrt Vorstösse dieser Art nicht über die eigens geschaffene Spezialkommission Klimaschutz in die politische Diskussion eingebracht werden. Da stellt sich die Frage, weshalb wir diese Spezialkommission überhaupt benötigen.

Die Fraktion LDP mahnt zur Vorsicht. Basel-Stadt verfügt bereits heute über einen guten Mix an nachhaltigen Stromquellen. Auch der Solarstrom und im speziellen die Photovoltaikanlagen werden kontinuierlich ausgebaut. Ein invasiver und starrer Einschnitt in den Bauprozess ist daher nicht notwendig und belastet hauptsächlich das Ziel, den günstigen Wohnungsbau zu befördern. Es stehen auch andere nachhaltige Energiequellen zur Verfügung, welche das Stadtbild im Endeffekt weniger verändern.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie daher darum, diese Motion nicht zu überweisen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wenn wir es tatsächlich ernst meinen mit dem Netto-Null-Ziel, das heisst dass in der Schweiz bis 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausgestossen werden sollen, führt kein Weg an einem

massiven Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen vorbei. Einerseits und die eher früher als später ausfallende fossile und atomare Stromproduktion zu ersetzen, und andererseits, um den erhöhten Strombedarf durch die zunehmende und gewünschte Elektrifizierung des Verkehrs, der Wärme und der Kälteproduktion zu befriedigen.

Für die Erreichung des Netto-Null-Ziel müssen alle, Bund, Kantone und nicht zuletzt Städte, aber auch Private, Gewerbe und Industrie, ihren Beitrag leisten. Das bedeutet, wir müssen eine veritable Photovoltaik-Anbauschlacht initiieren, und Städte wie Basel mit einer riesigen Menge an für die Installation von Photovoltaik-Anlagen geeigneten und bisher ungenutzten Flächen sowie einem hohen lokalen Stromverbrauch sind gerade zu prädestiniert, diese voranzutreiben. Wir als Gesetzgeber müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, den Immobilienbesitzer den Einstieg und den Ausbau von Anlagen möglichst zu erleichtern, und ein angepasstes Energiegesetz auf Basis der vorliegenden Motion ist eine gute Grundlage dafür.

Ein Ausbau der Photovoltaik ist nur der erste und wichtige Baustein für eine innovative, nachhaltige und zukunftgerichtete Energieplanung. Insbesondere für die Entwicklungsareal Klybeck, Rosental, Dreispitz, Lysbüchel usw. muss Basel endlich ernsthafte Gesamtenergiekonzepte erarbeiten, die alle energetischen Ansprüche an Strom, Wärme, Kälte und Mobilität und ein Zusammenspiel verschiedener erneuerbarer Energiequellen miteinbeziehen.

Da Photovoltaik-Anlagen Gleichstrom produzieren, wären insbesondere Arealnetze prüfenswert. Solche Gleichstromnetze würden es erlauben, den von der Photovoltaik-Anlagen produzierte Gleichstrom ohne Umwandlung für den Transport und die Rückumwandlung für den Gebrauch von Geräten zu ermöglichen. Dies kann eine Effizienzsteigerung von 10 bis 15% bringen. Und wenn wir dann noch durch die Sonnenkraft gewonnene Energie in nachhaltiger Form speichern, sondern Salzbatterien, hätten wir eine super innovative Stromproduktion.

Dass wir als lokale KMU unseren Beitrag zur Energiewende leisten müssen, ist mir sonnenklar. Einerseits bietet die Energiewende für das Gewerbe grosse Chancen, und wir könnten das Innovationspotenzial ausleben. Andererseits ermöglichen Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, in der Fachsprache nennt man das ZEV's, den Teilnehmern, ganz konkrete Einsparungen bei den eigenen Stromkosten zu realisieren.

Aus diesen Gründen empfehle ich, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Absicht, den in Zukunft massiv erhöhten Anspruch an Menge und Verfügbarkeit von Strom mit neuen Mitteln zu unterstützen, wollen wir gar nicht widersprechen. Die Photovoltaik kann da wichtige Dienste leisten, auch in meinem persönlichen Umfeld befinden sich verschiedene Personen, die sich eine Photovoltaikanlage montiert haben und jetzt in den sozialen Medien stolz zeigen, wie autonom sie schon geworden sind, wenigstens solange die Sonne scheint. Das ist gut so, und das sei ihnen herzlich gegönnt.

Die Motion zielt also in die richtige Richtung, aber einmal mehr soll das Ziel mit Zwangsmassnahmen erreicht werden. Die Motion verlangt ja in diktatorischem Ton, grundsätzlich müssten alle Bauten im Kanton Basel-Stadt, die gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen haben, einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selbst produzieren. Nach welchen Kriterien die Dachflächen, Fassaden und andere Oberflächen gut bis sehr gut geeignet sind, wird nicht aufgeführt und lässt natürlich viel offen, ganz zu schweigen davon, welches die anderen Oberflächen sein sollen oder sein werden. Aber sicher ist, wir haben wieder eine Staatsaufgabe mehr, wieder wird der Staatsapparat ein bisschen mehr aufgeblasen, wieder ein bisschen mehr Zwang, wieder etwas weniger Selbstbestimmung für den Bürger.

Das ist für uns von der SVP nicht akzeptierbar. Wir vertreten klar die Ansicht, es soll jedem Eigentümer freigestellt sein, ob er seinen Strombedarf mit Solarpanels unterstützen will. Mit der Formulierung "grundsätzlich müssen alle Bauten" wird diese Freiheit beschnitten, was für uns wie gesagt nicht akzeptabel ist. Zudem ist die Umstellungsfrist von 15 Jahren vorgesehen. Diese Zahl wird einfach so in den Raum gestellt, sie ist für uns arbiträr und damit rein politisch bedingt.

Wie bei anderen vergleichbaren Vorstössen wird mit dieser Motion die Frage nicht beantwortet, wieso denn etwas grundsätzlich Gutes mit staatlichen Zwangsmassnahmen durchgesetzt werden soll. Spricht denn die Sache nicht für sich selbst? Wieso gehen die Motionäre den bequemen Weg des staatlichen Zwangs, statt den vielleicht etwas beschwerlicheren aber nachhaltigeren Weg der Überzeugung? Ob Sie es glauben oder nicht, es gibt eine Welt, die nicht nur aus Zwangsmassnahmen besteht und es gibt Menschen, die auch ohne staatliches Zutun eigenverantwortlich handeln wollen und können.

Zusammengefasst, eine apriori nicht unsympathische Motion mit einem nicht unsympathischen Ziel, aber leider wird hier wieder mit dem staatlichen Holzhammer gehauen. Das können wir von der SVP so nicht akzeptieren und bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Daniel Sägesser (SP): Sie sprechen von Zwang und Diktatur, das scheint ja das Standardwording der SVP zu jedem und allem zu sein. Kann es sein, dass Sie da etwas verwechseln? Die Motion fordert ja nur eine sehr sanfte Pflicht, Zwang wäre es ja, wenn Vollzugsbeamte bei renitenten Solarverweigerern aufs Dach steigen würden und nötigenfalls unter Gewaltandrohung die Solarmodule montieren würden. Mir ist nicht bekannt, dass unser Justizdepartement über solche Einheiten verfügt.

Beat K. Schaller (SVP): Sie fragen, ob ich etwas verwechsle. Nein.

Melanie Nussbaumer (SP): Lasst uns das Kind beim Namen nennen. Basel-Stadt gehört im schweizweiten Vergleich beim Photovoltaikausbau zu den Trödelkantonen. Gemäss Pronovo, der Vollzugstelle der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes, hat der Kanton Basel-Stadt per 31. Januar 2021 nur gerade 3% seines Photovoltaikpotenzials genutzt. Das ist gerade mal 3 Prozentpunkte mehr als gar nichts. Damit belegt Basel-Stadt schweizweit den doch eher peinlichen Platz 19 von 26.

Wir haben jetzt die Wahl, welchen Weg wir gehen wollen. Wollen wir als Kanton Basel-Stadt weiterhin irgendwo im hinteren Drittel der Kantone dümpeln mit unserer viel zu tiefen Solarstromproduktion? Wollen wir die Mundwinkel hängen lassen und sagen, man habe es leider nicht geschafft, obwohl es sehr sympathisch ist, bei der sinnvollen Nutzung von Dachflächen und Fassaden für die Stromproduktion vorwärts zu kommen? Und man leistet deshalb leider den Beitrag zur Erreichung einer CO2-freien Energieversorgung der Schweiz nicht. Wollen wir also kapitulieren? Oder wollen wir nun endlich vorwärts machen?

Die SP-Fraktion beantwortet diese Frage ganz klar mit JA. Wie gesagt, aktuell lassen wir in Basel-Stadt ganze 97% unseres Potenzials ungenutzt. Das ist fast schon ein Frevel. Einem innovativen Kanton wie Basel-Stadt steht das mehr als schlecht an.

Es ist aber auch nicht so, dass in Sachen Solarenergienutzung bisher gar nichts gemacht wurde. Im klaren Kontrast zum schlechten Tabellenplatz beim PV-Ausbau hat Basel-Stadt schweizweit die besten Rahmenbedingungen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen und steht beim Ausbau von solarthermischen Anlagen im schweizweiten Vergleich gut da. Auch hat Basel-Stadt seit 2017 das beste Energiegesetz der Schweiz. Darin ist eine verpflichtete Nutzung von Solarenergie bei Neubauten festgeschrieben. Diese Pflicht hat sich in den vergangenen vier Jahren gut etabliert und hat auch eine hohe Akzeptanz bei Bauherrinnen und Bauherren.

Bei bestehenden Gebäuden geht es ähnlich wie bei den Gebäudesanierungen einfach nicht resp. viel zu langsam voran, und dies sogar, obwohl es sich aufgrund der Marktentwicklung im Photovoltaikbereich und den guten Basler Rahmenbedingungen längst auch finanziell lohnen würde, Strom zu produzieren auf den eigenen Dächern. Da geht etwas schief. Ganz offensichtlich spielt der Markt nicht in dem Tempo, wie er angesichts des Klimanotstands müsste, und wir verlieren jeden Tag wertvolle Zeit.

Gerne weise ich Namen der SP-Fraktion noch speziell darauf hin, dass der Vorstoss nicht nur die Produktion erhöhen will, indem eben gut und sehr gut geeignete Flächen tatsächlich genutzt werden, sondern auch, dass sich die Finanzierbarkeit verbessert. Zum einen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Anlagen, zum anderen mit einer Anpassung der Einspeisevergütung, sodass es auch an Fassaden lukrativer wird, sie für die Stromproduktion zu nutzen. Fassadensolaranlagen sind energiewirtschaftlich besonders wertvoll, da sie einen hohen Winterstromanteil haben. Und gleichzeitig entstehen für Mieterinnen und Mieter eben auch Vorteile. Solarstrom von gut und sehr gut geeigneten Gebäuden ist bereits heute deutlich günstiger als der Strom aus der IWB-Steckdose. Aufgrund der Energieverordnung müssen Mieterinnen und Mieter hälftig an einem allfälligen Preisvorteil beteiligt werden. Mieterinnen und Mieter profitieren also sogar vom Ausbau der Photovoltaik, wie ihn die Motion fordert.

Der Vorstoss hat somit ganz klar einen Win-win-Charakter, sogar Win-win-win. Win für die Energiewende, win für die Liegenschaftseigentümer und -tümerinnen, win für die Mieterinnen und Mieter und nicht zuletzt win für den Kanton Basel-Stadt, der damit aus seinem unvorteilhaften Tabellenplatz des ungenutzten Solarstrompotenzials wegkommet. Im Namen der SP bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GAB): Eine Vorbemerkung zur Klimakommission: Die Klimakommission hat einen ganz klaren Auftrag, wir haben den im Grossen Rat so beschlossen. Es soll eben nicht um das Alltagsgeschäft gehen, sondern um den Klimabericht des Regierungsrats und was aus Sicht des Grossen Rats dort gemacht werden muss. Ich finde, wir sollten zuerst die Resultate abwarten, bevor wir mit Kritik an dieser Kommission anfangen.

Es wurde zur Motion schon viel gesagt. Diese Fläche ist enorm, sie ist in einem bebauten Gebiet. Bevor wir darüber diskutieren, ob man auf Staumauern, auf Feldern die Solarenergie forciert, bin ich ganz klar dafür, dass man den Siedlungsraum zunächst an Potenzial ausschöpft und wie wir gehört haben, ist dieses riesig. Es wurde gesagt, dass wir damit über das Ziel hinausschiessen. Ich frage mich, welches Ziel? Das Ziel hat die Schweizer Bevölkerung 2017 in der Energiestrategie festgelegt, und diese Motion ist ein kleiner Teil dazu, dass unser Kanton auch einen Beitrag leistet. Wir schiessen über überhaupt kein Ziel hinaus. Das ist kleiner, nötiger Beitrag, der sich gut umsetzen lässt.

Die Motion beinhaltet einen Teil, der Vorgaben macht. Es müssen diese gut und sehr gut geeigneten Flächen genutzt werden. Die Motion beinhaltet aber auch einen Teil, der eine Unterstützung dazu bietet. Es ist wirklich eine Frage, warum dieses Potenzial brach liegt und nicht genutzt wird und es hat sich gezeigt, dass es Fragen der Finanzierung sind, der verschiedenen Zeithorizonte, der Risikoeinschätzung. Da soll es unterstützende Massnahmen geben soweit nötig. Wenn man jegliche Form von staatlichem Handeln oder Auflagen als Diktatur labelt, dann müsste man ja daraus schliessen, dass wir in fast allen Lebensbereichen in einer Diktatur leben. Das trifft die Realität überhaupt nicht.

Mieterinnen und Mieter und Hausbesitzer werden gleichermassen angesprochen. Sie können davon profitieren, wie wir gehört haben. Ich möchte zu den von Melanie Nussbaumer erwähnten Win's noch ein viertes Win hinzufügen: Auch das Gewerbe profitiert. Es generiert Aufträge, Innovation, Standortvorteil. Wenn wir vorausgehen und das Know-how und die Fähigkeiten aufbauen in der Nordwestschweiz, können wir von der Entwicklung in der restlichen Schweiz profitieren, weil wie gesagt, die Energiestrategie 2050 gilt für das ganze Land.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich anhand des Briefes der Handelskammer intensiv auf das Geschäft vorbereitet. Die Volksaktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Ich nehme Bezug auf Andreas Zappalà. Ihn stört der Vergleich mit

Deutschland. Er hat weiter richtig gesagt, dass hier Dinge vermischt werden. Basel-Stadt ist eine Stadtrepublik, Deutschland ist ein Flächenstaat. In Baden Württemberg oder in Bayern stehen die Photovoltaikanlagen auf Feldern, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Wir sind ein verbauter Stadtstaat, wir haben keinen Platz. Darum ist das, was Sie verlangen, eine Ökodiktatur. Ich möchte alle Bürgerlichen, die ein Haus besitzen, bitten, dieser Motion nicht zuzustimmen, sonst werden sie verpflichtet werden, einer Ökodiktatur zu leben.

Ich habe mich intensiv mit der Motion beschäftigt. Werfen wir einen Blick über die Landesgrenze nach Baden Württemberg. Es hat es vorgemacht. Die wiedergewählte grün-schwarze Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Solarpflicht für alle Neubauten festgelegt. Als einen Baustein auf dem Weg zu einem klimaneutralen Bundesland. Auch der Bund Naturschutz in Bayern erhebt genau diese Forderung. Landesvorsitzender Richard Merkner hat bei einer Pressekonferenz in Nürnberg eine Solarpflicht für Gebäude verlangt. Damit der Freistaat tatsächlich klimaneutral werden kann, stellt Merkner noch zwei weitere Forderungen auf. Die 10H-Abstandsregel für Windkraft müsse abgeschafft werden. Der Bund Naturschutz gehört zu einem Bündnis aus Klimaschützern, das die Staatsregierung notfalls mit Hilfe der Bevölkerung zu einem strengeren Klimaschutzgesetz zwingen will.

Die Handelskammer befürchtet zu recht, dass die vorgeschlagene Pflicht, andere sinnvolle Dachnutzungen wie beispielsweise Dachterrassen, technische Anlagen, Autoabstellplätze oder Biodiversitätsflächen benachteiligt und einen nicht angemessenen Eingriff in die Eigentumsrechte bedeutet. Erklären Sie mir, wie man in einem überbauten Stadtstaat das Gleiche machen soll wie in Bayern oder Baden Württemberg. Da sind Sie gehörig am Thema vorbeigeschlittert.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Einmal mehr sprechen wir heute über den Klimaschutz und die Pariser Klimaziele. Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dann müssen wir uns gemeinsam anstrengen, dann müssen wir uns gemeinsam als Gesellschaft überlegen, welche Regeln und Vorgaben wir uns geben wollen, damit wir dieses Ziel erreichen.

Beim Vergleich der Photovoltaik ist Basel-Stadt nicht an erster Stelle. Hingegen bei der thermischen Solarnutzung steht Basel deutlich besser da. Warum? Bei der thermischen Solarnutzung hat der Kanton Basel-Stadt Regelungen entworfen, der Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen verpflichtet, für die Warmwasserzubereitung zur Hälfte erneuerbar sicherzustellen. Dies führt dazu, dass auf etlichen Häusern und Dächern unserer Stadt eine thermische Solarnutzung heute installiert ist.

Bei der Photovoltaik hingegen ist ein grosses Potenzial vorhanden, das heute nicht oder sehr ungenügend genutzt wird. Nicht ersichtlich ist mir, weshalb dies in Konkurrenz zum preisgünstigen Wohnungsbau stehen sollte, weil insbesondere selbstgenutzter Photovoltaikstrom ist schon heute ein positiver Business Case. Dies führt nicht zu einer Verteuerung, sondern bringt dem Investor oder der Investorin auch einen Ertrag.

Für den Regierungsrat ist klar, dass wir als Kanton Anstrengungen unternehmen wollen, um dieses Potenzial auch bei uns besser zu nutzen. Wir sind auch schon am arbeiten und begrüssen diese zusätzliche Motion als Anstoss in diesem Sinne. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diese Motion ein erstes Mal zu überweisen. Wir werden ausführlich Stellung nehmen für die zweite Berichterstattung und Ihnen darlegen, welchen dieser Punkte wir als sinnvoll erachten im Kanton Basel-Stadt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich persönlich bin sehr dezidiert für die Überweisung dieser Motion, genauso wie meine Fraktionskolleginnen und -kollegen. Es wurde gesagt, die Energiegesetzgebung sei schon ausreichend, man müsse nicht noch mit einer weiteren Pflicht ergänzen. Das stimmt ein Stück weit bei Neubauten bzw. bei Umbauten. Da muss ja ein Teil des Energiebedarfs erneuerbar gedeckt werden. Da haben wir auch gute Fortschritte gemacht. Aber hier geht es ja nicht darum, bei den Immobilien und ihrem eigenen Energiebedarf zu bleiben, sondern wir müssen und wollen einen Schritt weiter gehen. Das Anliegen ist nicht, die Häuser ökologischer zu machen, es geht nicht darum, dass die Häuser einen Teil ihrer eigenen Energie produzieren, sondern generell soll mehr erneuerbare Energie und vor allem erneuerbarer Strom produziert werden.

Es wurde gesagt, um die Dekarbonisierung und die Netto-Null-Ziele zu erreichen, braucht es viel mehr Strom und viel mehr erneuerbaren Strom. Das heisst, wir brauchen eine Solaroffensive, wie es Franz-Xaver Leonhardt beschrieben hat.

Es wurde gesagt, sie wären immer dafür, und man sei ja bereits im Aufbruch ins Solarzeitalter. Ja, man ist vielleicht im Aufbruch, das heisst wir befinden uns auf dem ersten Meter eines Marathons, wir haben den ersten Schritt gemacht der Photovoltaikanbauschlacht. Wenn wir irgendwie nur minimal realistisch die Netto-Null-Ziele erreichen wollen, dann müssen wir jetzt massiv vorwärts machen mit der Solarenergie. Da müssen wir auch nicht nach Deutschland schauen um zu erkennen, dass wir alle Optionen nutzen müssen, um die Solarproduktion voranzubringen. Und da stehen nun mal die Dächer und die Fassaden von Immobilien im Vordergrund. Bisher ist das nur bei Neubauten vorgeschrieben, jetzt müssen wir den nächsten Schritt auch für den Bestand machen. Wir nutzen ja nur 3% des Potenzials, das wir eigentlich haben. Darum ist eine Pflicht durchaus angebracht, weil bis jetzt reine Überzeugungsarbeit offenbar zu wenig erfolgreich war. Wenn man findet, dass dies zu viel Zwang bedeutet, sollte man den Vorstoss lesen. Da steht drin, die Verordnung regle die Befreiung davon und die Höhe von Ersatzabgaben. Hinzu kommt, dass Finanzierungsmodelle vorgesehen sind, weil nicht jeder und nicht jede das Kapital auf der Seite hat. Dazu kommt, dass vorgesehen ist, dass Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, die Investitionen sind in der Regel rentabel.

Wir müssen voranschreiten mit dem Solarstrom, im Sommer Grossproduktion mit Speicherung und Ausbau der Produktion im Winter. Das Gewerbe profitiert auch noch, und man kann sicherlich noch weitere Wins finden. Ich sehe praktisch keine negativen Effekte. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GAB): Ich danke für die angeregte Diskussion, in der schon sehr vieles gesagt wurde. Lassen Sie mich aber noch einmal den grundsätzlichen Aspekt betonen. Drei Viertel der klimawirksamen Emissionen gehen auf die Produktion von Energie zurück, und wir verwenden pro Jahr 8 Milliarden, um fossile Energien in die Schweiz zu importieren. Eine Bewältigung der Klimakrise ist nicht denkbar ohne massiven Ausbau der Photovoltaik. Dank Preissteigerungen und Skaleneffekten ist die Photovoltaikstrom heute kostengünstiger als jede andere Anlagentechnik zur Produktion von Energie.

Photovoltaikanlagen sind einfach und rasch installierbar, und vor allem die notwendigen Flächen sind bereits vorhanden, dezentral und massenhaft auf Dächern und Fassaden von Gebäuden und anderen brachliegenden Oberflächen. Um Strom aus Photovoltaik zu produzieren müssen keine Wälder gerodet und keine zusätzlichen Bäche und Flüsse genutzt werden. Die Sonne scheint gratis. Photovoltaik ist die umwelteffizienteste Form, den Klimawandel zu bewältigen. Photovoltaik ist gerade daran, den Energiesektor weltweit zu revolutionieren. Als Primärenergie ist sie die wichtigste und kostengünstigste Art, die Klimaziele zu erreichen.

Es wurde gesagt, Basel und die Schweiz seien bei der Photovoltaik vergleichsweise im Hintertreffen. Man kann viele Vergleiche anstellen, wenn Sie aber viele Vergleiche anstellen, werden Sie immer zum gleichen Schluss kommen: wir sind im Rückstand. Ziel dieser Motion ist, dies zu ändern. Genauso wie es bisher selbstverständlich war, dass sich auf jedem Dach ein rauchendes Kamin befindet, soll es selbstverständlich werden, dass auf jedem geeigneten Dach oder an jeder geeigneten Fassade Solarstrom produziert wird.

Die Motion will dies erreichen, indem was bisher schon für neue Gebäude gilt in Zukunft auch für bestehende Gebäude gelten soll, dass sie nämlich, sofern gut bis sehr gut geeignete Dach- oder Fassadenflächen vorhanden sind, ein Teil der von ihnen benötigten Energie selbst produzieren. Die Motion lässt dem Regierungsrat grossen Spielraum bei der Umsetzung. Ich denke, dass das ein guter Weg ist, um hier voranzukommen.

Es ist mir auch ein Anliegen zu betonen, dass die hier verlangte Solarnutzungspflicht für Gebäudebesitzer aber auch für Mieterinnen und Mieter nicht mit zusätzlichen Kosten, sondern mit Einsparungen verbunden ist. Ich habe es anfänglich schon erwähnt, Solarstrom ist heute kostengünstiger als jede andere Anlagetechnik. Die Motion wird Investitionen auslösen, die sich rechnen, die volkswirtschaftlich attraktiv sind und dem lokalen Gewerbe nützt und Arbeitsplätze schaffen wird. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 JA

34 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5236 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt

[20.05.21 11:52:18, 21.5244.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5244 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite diese Motion in erster Linie deshalb, weil die Motion Homosexuelle massiv diskriminiert. Heute ist es für uns selbstverständlich, dass jemandem Hilfe angeboten wird, wenn er sich in seiner Heterosexualität nicht wohl fühlt, damit er in eine zufriedene Homosexualität geführt werden kann. Wenn sich nun jemand umgekehrt in seiner Homosexualität nicht mehr wohl fühlt, soll ihm neu keine Hilfe mehr geboten werden dürfen, um zu einer zufriedenen Heterosexualität zu finden.

Damit werden Homosexuelle gegenüber Heterosexuellen entrechtet. Wenn man es gerecht machen möchte, müsste die Motion Konversionstherapien resp. die entsprechenden seelsorgerischen und psychologischen Hilfeleistungen gleichwohl auch für Heterosexuelle verbieten. Nur so könnte eine Diskriminierung verhindert werden.

Falls Sie aber finden, dass es Heterosexuellen weiterhin möglich sein muss, im Fall von auftretenden Identitätsproblemen behutsam in eine zufriedene Homosexualität geführt zu werden, dann fordere ich hier und heute, dass dieses Recht auch umgekehrt Homosexuellen zustehen muss.

Wichtig ist mir noch, mit ein paar Grundlagenirrtümern der Motion aufzuräumen. Die Motion spricht davon, dass Menschen umgepolt werden, ihnen ein schlechtes Gefühl vermittelt wird und in Verzweiflung getrieben werden. Dabei ist es genau

umgekehrt, die Menschen kommen bereits verzweifelt, sie kommen bereits mit einem schlechten Gefühl, und es ist ihr eigener Wunsch, den Weg zur Heterosexualität als mögliche Option zu prüfen. Es wird demnach niemand umgepolt, und es wird auch keine Krankheit geheilt, und schon gar nicht zwanghaft und mit Druck. Wird die körperliche Integrität nämlich verletzt, wird gedroht oder wird jemand anderweitig geschädigt, ist dies bereits völlig zu Recht heute strafbar.

Bezüglich der Umpolungen hat zudem der Regierungsrat bereits im September 2019 anlässlich der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage mitgeteilt, dass ihm keine solche Fälle im Kanton Basel-Stadt bekannt sind, und auch der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Demnach macht man hier ein Gesetz, für welches bereits im Vornherein keinen Verwendungszweck gibt. Und dies ist wohl so ziemlich das Unnötigste, das wir als Gesetzgeber machen können.

Ich finde es trotzdem schade, dass hier Symbolpolitik gemacht wird auf Kosten einer Minderheit, die neu zusätzlich diskriminiert wird, indem Homosexuellen nicht mehr die gleichen Rechte zustehen sollen wie Heterosexuellen. In diesem Sinn empfehle ich, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Welches sind denn Ihrer Ansicht nach die möglichen Gründe dafür, dass ein homosexueller Mensch freiwillig oder auf eigenen Wunsch heterosexuell werden will? Nennen Sie doch vielleicht drei Gründe.

David Trachsel (SVP): Es gibt diverse Gründe. Ich kann Ihnen von einer Person erzählen, die das ganz persönlich so erlebt hat. Diese Person ist heute heterosexuell glücklich verheiratet mit zwei Kindern. Diese Person hat auch nicht gelitten.

Jessica Brandenburger (SP): Wissen Sie, was wir am letzten Montag feiern konnten? Den 31. Jahrestag des internationalen Tages gegen Homophobie, Biphobie und Transphobie. Denn vor genau 31 Jahren hat die WHO beschlossen, Homosexualität von der Liste der Krankheiten zu streichen. Und heute müssen wir in diesem Parlament ernsthaft darüber diskutieren, ob sexuelle Orientierungen therapiert werden sollen oder eben nicht.

Das Wort Therapie wird vom Griechischen Therapeia abgeleitet und bedeutet die Pflege der Kranken. Als Therapien bezeichnet man Massnahmen zur Behandlung von Krankheiten und Verletzungen. Und deshalb ist es mir ein Rätsel, wieso Konversionstherapien überhaupt Therapien genannt werden dürfen. Denn an sexuellen Orientierungen gibt es nichts zu heilen. Sie sind weder Krankheiten noch Verletzungen. Das Wort Therapie ist in diesem Zusammenhang also schon einmal völlig falsch.

Ich arbeit selbst in einem psychologischen Institut und weiss daher, was man alles therapieren kann. Ich verrate Ihnen etwas, sexuelle Orientierungen gehören wirklich nicht dazu. Denn man kann nichts heilen, was nicht kaputt ist. Im Wahlkampf geben sich die meisten Parteien queerfreundlich und gesellschaftsliberal. Aber es reicht halt nicht, im Pridemonat Juni das Parteilogo in Regenbogenfarben einzufärben und gönnerhaft zu sagen, dass man ja schon für die Ehe für alle sei. Richtige, ernsthafte politische Unterstützung für die queere Community bedeutet auch, dass wir dazu schauen, dass die Gesellschaft Schutz und Sicherheit bieten kann. Konversionstherapien bieten weder noch, sie richten extrem viel Schaden bei den Betroffenen an und gehören deshalb verboten.

Schluss der 17. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Donnerstag, 20. Mai 2021, 15:00 Uhr

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ich wie auch meine beiden EVP-Kollegen im Grossen Rat haben uns um diese Vorlage sehr gerungen und im Laufe der letzten Tage offen gesagt auch mehrfach hin und her überlegt, ob wir am Ende der Überweisung zustimmen oder nicht. Unsere Fraktionskolleginnen und -kollegen können davon ein Lied singen, denn noch an der Fraktionssitzung kamen wir damals eher zu einem anderen Schluss als heute.

Konversionstherapie, welche Menschen umpolen will, sie unter Druck setzt, Zwang ausübt, manipulativ ist und die für viele seelische Verletzungen gesorgt hat und sorgt, ist aus unserer Sicht ein klarer Missbrauch von Therapie bzw. Beratung und so klar zu verurteilen. Aus diesem Grund war unser erster Impuls, heute einer Überweisung zuzustimmen. Zugleich sehen wir aber grosse Schwierigkeiten, ein auf Basis dieser Motion zu gestaltendes Gesetz zu entwickeln. So stellt sich zum Beispiel die ganz grundsätzliche Frage, ob diese Problematik kantonal oder nicht eher auf Ebene des Bundes geregelt werden sollte.

Wir sehen aber auch noch weitere Schwierigkeiten. Sie beginnen mit der Frage, was Konversionstherapie überhaupt ist. Wie Jessica Brandenburger vor der Mittagspause richtig angemerkt hat, gibt es, wenn man es professionell betrachtet, eigentlich gar keine Konversionstherapie. Und kritisch sehen wir gerade auch vor diesem Hintergrund insbesondere die Formulierung in der Motion, dass ein auszuarbeitendes Gesetz möglichst weit gefasst sein soll. Selbstverständlich ist es im Rahmen eines Motionstextes nicht möglich, sehr präzise und differenziert schon zu definieren, was man unter

möglichst weit versteht. Doch je nach Interpretation dieser angestrebten Weite befürchten wir, dass hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nach unserer Überzeugung bestimmt die Person, welche Therapie oder Beratung in Anspruch nehmen will, was die von ihr erlebte Not und auch das angestrebte Ziel ist. Ein Gesetz darf nicht dazu führen, dass jemand, der Hilfe sucht, von Beratern oder Therapeutinnen zurückgewiesen wird, da diese in Gefahr stehen, sich strafbar zu machen, wenn sie sich auf das Anliegen der Hilfe suchenden Person einlassen.

Wie eingangs erwähnt, haben wir für das Anliegen, Missbräuchen einen Riegel vorzuschieben, grosses Verständnis und finden ebenfalls, dass dies verhindert werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass die Motion in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist und werden nach längerem Abwägen daher heute gegen die Überweisung stimmen.

Michela Seggiani (SP): Zuerst möchte ich betonen, dass psychologische Hilfe bei psychischen Problemen zu erhalten wirklich nichts mit Konversionstherapien zu tun haben. Beratung würde durch diese Motion auch bestimmt niemandem verwehrt. Ich kenne eine Frau, die sich fast das halbe Leben kaputt bemüht hat, nach den tradierten Normvorstellungen ihrer Kirche und in einer heterosexuellen Beziehung zu leben, obwohl sie lesbisch ist, weil sie bei einem Outing aus der Gemeinschaft ausgeschlossen worden wäre oder eben eine Konversionstherapie hätte machen müssen. Und natürlich hatte sie dadurch dann Identitätsprobleme. Aber es unterliegt ja nicht der freien Entscheidung, welche Orientierung wir haben. Und eine Therapie zur Umpolung der Orientierung und Identität funktioniert nicht, das haben wir heute Morgen schon gehört.

Dennoch werden solche Therapien nach wie vor auch in der Schweiz durchgeführt. Und statt dass betroffene Personen Unterstützung in ihrer Gemeinde erhalten oder auch psychische Begleitung durch Professionelle, um zu ihrer Orientierung und/oder Identität stehen zu können, erhalten sie dann eben Konversionstherapien. Männer und Frauen werden dann darin therapiert, wie Heterosexualität in einer Idealvorstellung der Auftraggeber funktioniert, also wie sie sich kleiden müssen, wie sie sich verhalten sollen, wie sprechen, wie leben und was sich da dann innerhalb dieser willkürlich definierten Norm eben nicht gehört. Und es ist zynisch zu behaupten, dass diese Therapien auf freiwilliger Basis vonstatten gehen würden.

Offensichtlich benötigen wir eine gesetzliche Grundlage, um Menschen vor dieser willkürlichen Stigmatisierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, die übrigens wirklich niemandem schadet, schützen zu können. Konversionstherapien müssen im Sinne eines Opferschutzes verboten werden. Deshalb empfehle ich nachdrücklich und unbedingt, wie auch die Fraktion der SP, die Überweisung dieser Motion.

Fleur Weibel (GAB): In der Politik kommt es immer wieder zu Tiefpunkten bezüglich des Anstands und des Respekts von gesellschaftlichen Mehrheiten gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten. Und der Auftakt zu dieser Debatte heute vor der Mittagspause stellte mal wieder einen solchen Tiefpunkt dar. Dabei brachte die ausserordentlich zynische und das Anliegen der Motion ins Lächerliche ziehende Umkehrstrategie, mit der mein Vorredner von der SVP auf das angebliche Erlaubtsein von Konversionstherapien für Heterosexuelle verwiesen hat, nicht nur eine beachtliche Geringschätzung, sondern auch ein eklatantes Unwissen zum Ausdruck. Denn wie Jessica Brandenburger schon ausgeführt hat, können sexuelle Orientierungen nicht durch Konversionstherapien geheilt werden. Das haben verschiedenste grausige Versuchsanordnungen gezeigt, die im 20. Jahrhundert an Homosexuellen durchgeführt wurden.

Unzufriedene Homosexuelle können nicht zu zufriedenen Heterosexuellen gemacht werden, wie David Trachsel das im Regionaljournal gestern behauptet hat. Vielmehr wird den Betroffenen durch Konversionstherapien erheblicher seelischer und psychischer Schaden zugefügt. Dies ins Lächerliche zu ziehen, wie das heute Morgen passiert ist, halte ich wie gesagt für ausgesprochen zynisch.

Es ist allerdings so, dass den unzufriedenen Homosexuellen, wie sie im Regionaljournal bezeichnet wurden, geholfen werden kann. Diese Hilfe besteht aber nicht darin, dass man sie zu zufriedenen Heterosexuellen gemacht, wie von meinem SVP-Kollegen vorgeschlagen, sondern dass man es ihnen ermöglicht, zu zufriedenen Homosexuellen zu werden. Wirkungsvoll für die Steigerung der Zufriedenheit wäre etwa folgendes: Psychotherapeutische oder seelsorgerische Angebote für Homosexuelle, die den homosexuellen Personen aufgrund ihres Aufwachsens in einem homophoben familiären oder sozialen Umfeld helfen, mit ihrer internalisierten Homophobie aufgrund des homophoben Umfelds umzugehen. Oder Beratungsangebote und Unterstützung für Eltern von homosexuellen Kindern, damit diese Eltern in der Lage sind, ihr Kind so zu lieben und so anzunehmen, wie es ist. Weiter bräuchte es gleiche Rechte und eine wertschätzende statt eine geringschätzende Anerkennung für homosexuelle Lebensformen, damit Homosexuelle nicht länger gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt sind, denn das macht tatsächlich unzufrieden.

Und schliesslich braucht es auch ein Verbot der besagten Konversionstherapien, die suggerieren, dass Homosexualität eine Krankheit sei, die therapiert werden könnte. Das ist schlichtweg falsch. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der Fraktion GAB, diese Motion mit einer deutlichen Mehrheit zu überweisen und damit ein deutliches Zeichen gegen diesen politischen Tiefpunkt zu Beginn der Debatte zu setzen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Mir sind die formellen Bedenken einer kantonalen Regelung des Verbots von Konversionstherapien bewusst und bekannt. Dennoch bitte ich Sie auch von bürgerlicher Seite um Überweisung dieser Motion.

Den Konversionstherapien zugrunde liegt die Überzeugung, dass nur Heterosexualität natürlich ist und alle anderen sexuellen Ausrichtungen widernatürlich oder eine Krankheit seien, die man heilen können soll. Dass dies falsch ist, ist längst und hinlänglich bekannt. Die Ideologie gehört einer längst überwunden geglaubten Haltung an. Dabei könnte man es belassen.

Eine Konversionstherapie hat die Umerziehung zur Heterosexualität zum Zweck und ist mit einer psychologischen Beratung im Falle von Identitätsproblemen nicht zu vergleichen. Auch wenn den Behörden nur wenige Fälle bekannt sind, finden entsprechende Beeinflussungen in gewissen Kreisen nach wie vor und zum Teil mit erheblichem Druck auf die Betroffenen statt. Hinter dem Angebot einer Konversionstherapie steht eine Ablehnung aller anders als heterosexuell gelebten Beziehungen. Es signalisiert Betroffenen und ihren Familien, dass ihre Empfindungen nicht normal sind und bringt sie in grosse Bedrängnis. Die Suizidrate unter Jugendlichen, die merken, dass sie nicht heterosexuell veranlagt sind, ist noch immer beängstigend hoch. Dies ist absolut untragbar.

Es ist deshalb wichtig, jetzt und hier glasklar zu kommunizieren, dass jede sexuelle Ausrichtung, ob hetero- oder homosexuell oder eine andere Ausrichtung, gleichwertig und natürlich ist und insbesondere keine Krankheit oder sonstige Störung, die es zu beheben gilt. Konversionstherapien gehören klar verboten. Wir nehmen Betroffenen damit Druck weg und bringen ihnen den Respekt entgegen, der eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Als Einzelsprecher schliesse ich mich dem Antrag an, diese Motion nicht zu überweisen, und gebe Ihnen gerne auch die Gründe dafür bekannt. Seit ich in der Politik bin, frage ich mich bei jedem Vorstoss, und zwar unabhängig von dessen Herkunft und Inhalt, ob es ihn braucht und ob er auf die richtige Ebene zielt. Eine Motion zielt auf eine Gesetzesänderung, und dann müsste es sich um einen klar umrissenen Gegenstand handeln, der mit einem Gesetz geregelt werden kann. Die Motionäre möchten nun aber in einem Bereich legiferieren, der gesetzlich zumindest auf kantonaler Ebene weder abschliessend geregelt werden noch geregelt werden muss. Aus meiner Sicht ist der Vorstoss sowohl unnötig wie auch auf der falschen Ebene.

Warum ist er unnötig? Ich zitiere zunächst aus der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Michaela Seggiani, auf welche die Motion Bezug nimmt: Im Kanton Basel-Stadt sind keine konkreten Fälle bekannt. Auch gab es insbesondere beim Aufsichtsorgan in den letzten Jahren keinerlei diesbezügliche Beschwerden. Dann noch der Verweis der Basler Regierung auf die nationale Ebene und auf die Möglichkeit von Disziplinarmassnahmen bei Verletzung von Berufspflichten.

Ich versehe eine schriftliche Anfrage jeweils so, dass man klären will, ob es Handlungsbedarf gibt. Der Schluss aus dieser Antwort hätte genauso gut sein können, dass man eben kantonal nichts unternimmt. Mit anderen Worten soll nun gemäss Motion etwas geregelt werden, wo kantonal gar kein Handlungsbedarf besteht. Das ist Symbolpolitik und unnötig. Gegen unnötige Vorstösse, die nur Regierung und Verwaltung beschäftigen, stelle ich mich prinzipiell.

Dann ist es auch die falsche Ebene. Es macht keinen Sinn, das Anliegen kantonal zu regeln. Oder es müssten sich dann 26 Parlamente mit diesem Anliegen beschäftigen, während man es auf der richtigen Ebene lösen könnte, nämlich auf Bundesebene. Das zeigt schon die Unschärfe und Unklarheit des Begriffs Konversionstherapie. Es ist eine Heilbehandlung. Da geht es eigentlich ums KVG und um den Leistungskatalog und die Frage, ob man eine Leistung über die Krankenkasse abwickeln kann oder nicht. Das muss auf Bundesebene geklärt werden.

Ich möchte noch den Begriff Therapie klären. Auch ich bin der Ansicht, dass es sich bei Homosexualität nicht um eine Krankheit handelt, dass eine Therapie damit der falsche Ansatz ist und auch nicht über das KVG abgerechnet werden darf. Der Begriff Konversionstherapie stammt meines Wissens auch nicht von Menschen, die solche Beratungen anbieten, sondern es ist eher ein Kampfbegriff geworden von denjenigen, die Homosexuelle generell Beratungen in diesem Bereich verwehren wollen, was wie dargelegt ebenfalls diskriminierend ist.

Geregelt werden soll gemäss Motionsbegründung aber auch die Beratung oder Einflussnahme durch Coaches und Theologen. Dort sind wir bei der Unschärfe. Das ist dann keine Therapie mehr, und was am Schluss unter Konversionstherapie zu verstehen ist und was nicht und wer noch überhaupt beraten darf und wer nicht, ist unklar. Ich möchte den Juristen sehen, der hier ein Gesetz formulieren kann, das die bestehenden Unschärfen überhaupt regeln kann.

Soweit es um Umpolung, Zwang und Nötigung geht - was ich ebenfalls verurteile - wäre es eine strafgesetzliche Frage, und diese muss ebenfalls auf Bundesebene geklärt werden. Die Bereiche sind durch das Strafrecht bereits gut abgedeckt, etwa durch die Nötigungstatbestände. Es gibt einen ganzen Abschnitt über die Vergehen und Verbrechen gegen die Freiheit. Und den Motionär erinnere ich auch gerne daran, dass auf Bundesebene eine Motion hängig ist der GLP von Rosemarie Quadranti, die dieses Thema stufengerecht behandelt. Und auch darum braucht es keine kantonalen parallelen Bemühungen. Die Motion ist das falsche Mittel.

Ich möchte noch einen Aspekt zu bedenken geben. Jede Person soll mit einem Anliegen eine Vertrauensperson aufsuchen dürfen, ohne dass diese gleich mit einer Strafe oder einem Berufsverbot rechnen muss, wenn sie die Person in ihrem Anliegen ernst nimmt. Und da gibt es einen interessanten Widerspruch. Die Motion basiert auf dem Grundsatz, dass Homosexualität angeboren und damit biologisch determiniert sei und es damit keine Veränderung brauche. Bei biologischen Geschlecht hingegen gilt dieselbe Argumentation offenbar nicht, denn es gibt Menschen, die sind rein biologisch unbestritten ein Mann oder eine Frau, aber fühlen sich im falschen Körper. Und diese Menschen dürfen sich beraten lassen und auch in eine bestimmte Richtung entwickeln. Und dort soll dann die Biologie zählen?

Man soll nicht unterscheiden, wer sich beraten lassen darf und wer nicht, sondern man soll Menschen Gelegenheit geben, sich auszudrücken, Ängste zu formulieren und die, die solche Leute ernst nehmen, sollen nicht mit einer Strafe rechnen müssen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Sie wollen das Problem nicht auf kantonaler Ebene regeln. Helfen Sie mir dann mit einer Standesinitiative, um das Verbot auf Bundesebene durchzubringen?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Das ist auch nicht nötig, denn Ihre Parteikollegin Rosemarie Quadranti hat das bereits gemacht. Dieser Vorstoss ist überwiesen, das Anliegen deponiert.

Raoul Furlano (LDP): Daniel Albietz hat wunderbar und hoch professionell argumentiert. Ich gebe selbst zu, dass mir dieses Votum auch bei der Vorbereitung in der Diskussion mit meiner Fraktion nicht leicht gefallen ist, denn ungebildet und verblendet ist, wer heute glaubt, Homosexualität sei eine Erkrankung oder ein Symptom. Das sage ich auch als erfahrener Arzt. Eine Konversionstherapie durch Ärzte und Ärztinnen ist heute schon verboten und kann nicht durch das KVG abgerechnet werden. Das ist absolut richtig so. Wo keine Krankheit ist, gibt es auch keine Therapie. Hingegen Scharlatane, Schamane, Coaches oder andere tun das eventuell trotzdem, und das ist nicht gut.

Aber es geht nicht um eine Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Andersfühlenden, es geht um ein neues, unnötiges kantonales Gesetz, das völlig am Ziel vorbeischiesst. Ich habe mich mit Johannes Sieber per Email ausgetauscht, es war gut, dass wir darüber reden. Aber überweisen Sie bitte diese Motion nicht. Die LDP will diese Motion nicht überweisen, nicht weil sie diese Tatsache bestreitet, und Schutz vor jeder Art von Therapiezwang ist eminent wichtig in einer zivilisierten Gesellschaft. Und diesen Schutz gibt es in der Schweiz und in Basel. Was jedoch nicht sein kann, dass der Staat erwachsenen und mündigen Menschen vorschreibt, welche Art von Coaching sie anbieten oder nutzen wollen. Nur weil man etwas nicht gut findet, heisst das nicht, dass man es für alle Menschen verbieten soll. Wenn jemand aus freiem Willen vom Homosexuellen zum Heterosexuellen werden möchte, sollte ihn das nicht verboten werden. Ebenso wenig wie jene Angebote, die ihm dabei helfen.

Als Arzt habe ich Mühe damit, aber die persönliche Freiheit eines jeden und einer jeden steht bei mir zuoberst. Und der Staat soll und kann mich nicht erziehen und in allem bevormunden. Wir müssen viele neue Gesetze kreieren für subjektiv gefühlte hunderte unnötige Coachings und Therapien. Wohl auch in der Schulmedizin. Als Liberaler kann ich ein solches Gesetz einfach nicht unterstützen. Wenn schon, dann müsste auch auf Bundesebene etwas geschehen. Welchen Sinn hat es, etwas im Kanton Basel-Stadt zu verbieten und in Dornach, nicht weit von hier, darf ein solches Coaching weitergeführt werden?

Daniel Albietz hat bereits erwähnt, dass es keine konkreten Fälle gibt von Personen, die wirklich Schaden genommen haben. Michaela Seggiani oder Johannes Sieber, erklären Sie mir, wie viele Betroffene sie befragt haben, ob sie überhaupt so ein Gesetz möchten. Ich finde das zentral.

Die LDP-Fraktion wird, wenn auch nicht ganz geschlossen aber doch in der Mehrheit, wird diese Motion aus diesen genannten Gründen und Gründen, die ich nicht wiederhole, die Motion nicht überweisen. Im Übrigen finden auch wir Konversionscoaching nutzlos. Es hat nichts mit Diskriminierung zu tun.

Zwischenfragen

Johannes Sieber (GLP): Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass ein Staat dann eingreifen sollte, wenn Angebote von Privaten Menschen in Depressionen und in den Suizid stürzen?

Raoul Furlano (LDP): Absolut einverstanden, nur kenne ich diese Fälle hier in Basel-Stadt nicht.

Fleur Weibel (GAB): Sind Sie wirklich der Ansicht, dass Homosexuelle zu Heterosexuellen gemacht werden können?

Raoul Furlano (LDP): Nein, aber es gibt Menschen, die das wollen. Ich bin überzeugt, dass das wahrscheinlich nicht klappen wird, aber es ist nicht an mir, diesen Menschen zu sagen, dass sie das nicht dürfen.

Tim Cuénod (SP): Sie haben gesagt, ein Verbot solcher Konversionstherapien in Basel wäre lächerlich. Die BRD hat ein Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen erlassen. Finden Sie das auch lächerlich, weil man auch dort anderswohin ausweichen könnte?

Raoul Furlano (LDP): Nein, lächerlich ist nur, dass ich das hier ein paar Meter von der Kantonsgrenze machen kann. Es gibt Länder, die sind grösser und breiter. Das ist sicherlich nicht lächerlich. Ich würde ein solches Gesetz für die ganze Eidgenossenschaft begrüssen, wenn ein Gesetz nötig wäre.

Eric Weber (fraktionslos): Ich nehme Bezug auf Jessica Brandenburger. Es ist ihr Recht, dass sie sich für Homosexualität einsetzt. Ich lehne aber diese Motion ganz klar ab. Für meine Rede im März möchte ich mich entschuldigen, aber ich möchte bitte an der Grossratsreise teilnehmen.

Michela Seggiani (SP): Es stand die Frage im Raum, ob ich denn mit betroffenen Menschen darüber gesprochen habe. Ja, ich habe mit einigen gesprochen, mit drei insgesamt, die direkt betroffen sind. Und es ist sehr schwierig, dass sie das

öffentlich machen. Sie haben genug davon, sie möchten nicht in die Öffentlichkeit gehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, nicht davon auszugehen, dass es das nicht gibt, nur weil sie es nicht sehen oder hören.

Es ist eine Tatsache, dass diese Konversionstherapien für Menschen ein Problem sind und sie im Leben sehr einschränken. Wir wollen bestimmt nicht ein Coaching oder eine andere Form von Therapie verbieten. Das war mir wichtig zu ergänzen, weil diese Frage im Raum stand.

Johannes Sieber (GLP): Es wurde schon einiges gesagt, aber noch nicht alles. Ich möchte das eine oder andere aus der Geschichte, und vielleicht noch wichtiger, die eine oder andere Geschichte unserer Stadt nachreichen.

Im Jahr 1984 strich die WHO, die Weltgesundheitsorganisation der UNO die Homosexualität von der Liste von Krankheiten und Epidemien. Auffallend ist, dass der Entscheid der WHO erst neun Jahre später in Kraft treten konnte, im Jahre 1993, also vor knapp 30 Jahren. Die Verzögerung hatte ihren Grund in den ideologischen, politischen, religiös oder einfach kulturell begründeten Einwänden gewisser Staaten. Seit 30 Jahren also ist sich die Wissenschaft und die aufgeklärte Gesellschaft einig, dass die sexuelle Orientierung nicht veränderbar ist und auch nicht verändert werden muss. Homosexualität ist keine Krankheit und sie muss nicht therapiert werden. Dennoch leiden Menschen, die in irgendeiner Form von der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft abweichen, überdurchschnittlich oft an psychischen Problemen. Die Selbstmordraten bei schwulen Männern beispielsweise liegt fünf Mal höher als bei ihren heterosexuellen Kollegen. Mehr als ein mir Bekannter hat sich das Leben genommen, weil er seine sexuelle Orientierung nie wirklich in seine Lebenssituation integrieren konnte.

Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt. So lautet der Titel des wohl bekanntesten Films von Rosa von Braunheim. Der Film rief in den frühen 1970-er Jahren queere Menschen dazu auf, ihre Angst zu überwinden und aus den Verstecken zu kommen und zusammen eine bessere, gleichberechtigte Zukunft anzutreten. 1971 wurde der Film ausgestrahlt, es war ein Skandal.

Mann und Frau könnte denken, dass die Situation sich heute geändert hat. Auch der Abend irgendwann im Frühjahr 1989, als kurz vor Mitternacht ein schwuler Mann bei der Basler Heuwaage mit Benzin übergossen und angezündet worden war, ist ja schon paar Jahre her. Mensch könnte denken, dass mit dem Partnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2004 und der hoffentlich nächstens eingeführten Ehe für alle - die Abstimmung ist übrigens am 26. September - seien die letzten Probleme behoben. Doch Diskriminierung, Bedrohung und Übergriffe auf queere Menschen sind heute noch viel zu häufig, auch in Basel. Und nach wie vor werden noch zu viele homosexuelle Kinder von ihren heterosexuellen Eltern aufgrund ihrer gegebenen Eigenschaften massiv unter Druck gesetzt, ihre homosexuelle Orientierung mit einer Konversionstherapie in eine heterosexuelle Orientierung umpolen zu lassen. Obwohl sich die Fachwelt seit einer ganzen Generation einig ist, dass das nicht möglich ist. Es sind mir derzeit hier in Basel zwei solche Fälle bekannt. In einem Fall wurde ein junger Mann während seinen Schulferien täglich und im Turnus von seinem Vater, seiner Mutter und seinem Bruder motiviert, sich von einem Arzt helfen zu lassen. Nicht etwa, weil er mit seiner Homosexualität schlecht zurechtkommen würde, sondern weil sein familiäres Umfeld, das 14 Jahre seines Lebens der Hort der Geborgenheit war, ihn ganz offensichtlich nicht mehr akzeptieren will, wie er ist. Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt. Die Situation, die Sie David Trachsler und andere in diesem Saal, und noch mehr da draussen, nicht aufhören zu reproduzieren, Tag für Tag, Jahr für Jahr.

Konversionstherapien sind psychologische Therapien mit dem Ziel, die homosexuelle Veranlagung von Menschen in eine heterosexuelle Neigung umzupolen. Diese Praxis folgt dem Grundgedanken, dass Homosexualität eine Krankheit und ein Symptom sei und meint, mit einer entsprechenden Therapie behandelt werden kann. Das ist falsch, das wissen wir seit 30 Jahren. Homosexualität ist keine Krankheit. Sie kann nicht nur nicht therapiert werden, sie soll auch nicht therapiert werden. Also bitten setzen Sie sich gegen diesen Irrsinn ein, heute. Ich danke Ihnen, für das Überweisen dieser Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 JA

22 NEIN

6 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5244 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 bis 21

[20.05.21 15:33:41]

1. Anzug Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen

[20.05.21 15:33:41, 21.5197.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5197 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Politiker beklagen oft die sogenannte Politikverdrossenheit, was sich nicht zuletzt in der geringen Wahlbeteiligung niederschlägt. In Wahrheit handelt es sich aber vielfach nur um eine Politikverdrossenheit. Viele Bürger fühlen sich von den etablierten Mandatsträgern verraten und verkauft und mit ihren Problemen allein gelassen. Der in den Medien viel gescholtene kantige Politiker mit klaren Aussagen ist mittlerweile die Ausnahme. Die Volksaktion tritt für mehr Bürgerbeteiligung ein, also Bürgerbefragungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, um das Interesse der Bürger an der Politik zu steigern.

Es geht bei diesem Anzug um unsere Arbeit, um Wählerverdrossenheit. Man kann sogar sagen, es geht um das Überleben von unserem Parlament. Immer mehr Bürger wenden sich von uns ab. Warum? Sie können es nicht mehr ertragen, wie einzelne Grossräte, darunter auch Eric Weber, schikaniert werden. Ich habe gesagt, ich wolle an der Grossratsreise teilnehme und bitte Sie, mich nicht zu schikanieren.

Das eine Beispiel muss genannt werden. Wenn unsere Politik in solche Spielchen ausartet, dann Gute Nacht, dann ist das das Ende der Demokratie. Ich habe mir fest vorgenommen ruhig zu bleiben. Aber wenn ich an dieser Reise nicht teilnehmen darf, gehe ab September in einen dreijährigen Dauerwahlkampf und werde klar sagen, was man mit mir macht. Es geht auch nicht, dass nur einzelne Grossräte Vorträge im Rathaus halten dürfen. Andere, wie Grossrat Eric Weber, werden nie eingeladen, um Schülern einen Vortrag zu halten. Der Bürger fragt sich dann, ob das noch eine Demokratie sei.

Die Gesellschaft spaltet sich immer mehr, aber können wir das überhaupt wollen? Das ist nicht gut.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
62 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5197 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende

[20.05.21 15:37:17, 21.5198.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5198 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn im öffentlichen Diskurs von Gewalt gegen Andersdenkende die Rede ist, geht es immer nur um rechte Gewalt gegen Linke. Wenn jedoch Rechte Opfer von linker Gewalt werden, ist dies den meisten Medien kein Wort der Berichterstattung wert. Nur wer Gewalt, egal von welcher Seite her, ächtet, ist glaubhaft als Demokrat. Angriffe auf meine Person verschweigen die Medien vielfach. Linke Gewalt wird bis heute verharmlost. Dabei ist sie häufiger als Angriffe von rechts. Offenbar wecken linksextreme Ideologien noch immer die Illusion, sie kämpften für eine bessere Welt. In jüngster Zeit greifen linke Gewalttäter vermehrt politisch unliebsame Personen auch körperlich an. Das ist ein trauriger Höhepunkt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verrohung in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und im politischen Diskurs bei zugleich steigenden Fallzahlen politisch motivierter Straftaten insbesondere im Bereich der Hasskriminialität und aus dem extremistischen Spektrum ist das nicht schön. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten gegen kommunale Amtsträger und Mandatsträger hat sich 2020 mehr als verdoppelt. Es liegt im Kern unserer Demokratie, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, die man respektieren und aushalten muss.

Erkenntnisse darüber, wie viele Personen aufgrund von Attacken ihr kommunales Amt aufgegeben haben, gibt es nicht. Dass aber Straftaten als Bedrohungslage empfunden werden und wohl Einfluss auf die individuelle Motivation haben, das ist denkbar. Ich erinnere Sie daran, wie oft das Parteibüro der SVP in Basel-Stadt schon zerstört worden ist. Es kann nicht sein, dass das fast monatlich passiert. Würde das mit dem Parteibüro der BastA! passieren, wären die Zeitungen voll davon.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

50 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5198 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam

[20.05.21 15:41:08, 21.5199.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5199 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Schweiz ist ein säkularer, toleranter und weltoffener Staat. Extremisten wie Islamisten nutzen dies schonungslos aus. Sie lehnen die Gleichberechtigung der Frau ab, das ist Rassismus, propagieren deren Vermummung im öffentlichen Raum und verachten unsere Werte. Der Kanton Basel-Stadt ist aufgerufen, islamistische Vereine nicht weiter finanziell zu unterstützen. Unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit und Kulturförderung wollen diese Organisationen Mittel vom Staat, ohne aber dessen Werte zu teilen. Damit muss Schluss sein. Die Verhüllung des Gesichts gehört verboten. Das gleiche gilt für Minarette als Symbole der Macht und Unterdrückung Andersdenkender.

Beim Salafismus handelt es sich um eine seit Jahren wachsende fundamentalistische Strömung, deren Anhänger vorgeben, sich als die einzigen wahren Muslime an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna zu orientieren. Mit dieser Interpretation lehnen sie unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vollständig ab und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die ansteigende Aktivität des Salafismus verdeutlicht, wie wichtig neben der Aufklärung auch eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit ihm ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

61 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5199 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef

[20.05.21 15:44:05, 21.5200.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5200 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Volksvertreter und damit auch Grossräte sind Repräsentanten des Volkes und bedürfen deshalb des besonderen Schutzes vor staatlicher Willkür und Verfolgung. Deshalb tritt die Volksaktion dafür ein, die Strafverfolgung von Abgeordneten generell unter einen Parlamentsvorbehalt zu stellen. Die Staatsanwaltschaft soll daher erst dann Massnahmen ergreifen können, wenn der Parlamentspräsident nach Abstimmung im Hohen Haus zustimmt.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
63 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5200 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat

[20.05.21 15:45:47, 21.5201.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5201 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Interpellationen sind wichtige Elemente eines Abgeordneten im parlamentarischen Alltag. Diese zahlenmässig einzuschränken stellt eine Beschneidung eines Grossrates dar. Genauso verhält es sich mit der Redezeit. Manche Interpellationen bedürfen aufgrund ihrer Komplexität ausführlicher Erklärung. Deshalb soll die 1988 wegen meiner Person eingeführte Redezeitbeschränkung auf fünf Minuten wieder aufgehoben werden.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
63 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5201 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament

[20.05.21 15:47:55, 21.5202.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5202 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ordnungsrufe durch den Parlamentspräsidenten dienen als Mittel, den ordnungsgemässen Ablauf im Hohen Hause zu gewährleisten. Mit ihnen sollte sparsam umgegangen werden, um die Freiheiten eines Abgeordneten nicht unnötig zu beschneiden. Vor allem sollte mit diesen nicht die Einhaltung der politischen Korrektheit

verfolgt werden. Nur bei schweren Verletzungen der Würde des Parlaments sollte ein Ordnungsruf erfolgen. Das Streichen des Sitzungsgeldes als Strafmassnahme nach mehreren Ordnungsrufen stellt jedoch einen unzumutbaren ja sachfremden Eingriff gegenüber einem Grossrat dar und gehört abgeschafft. Häufigster Anlass für Ordnungsrufe sind beleidigende Zwischenrufe. Ich habe mich entschuldigt, ich habe mehreren Grossräten gesagt, dass ich keine Filme mehr drehe, aber ich möchte an der Grossratsreise teilnehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
67 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5202 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel

[20.05.21 15:50:07, 21.5203.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5203 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion macht sich in diesem Anzug für eine Reform der Parlamentsordnung stark, nach dem Vorbild anderer Parlamente sollte es dem Parlamentspräsidenten ermöglicht werden, wie ein normaler Abgeordneter ein Rederecht zu Anzügen und Interpellationen zu haben. Zu seiner Entlastung sollte der Vorsitz nach vier Stunden wechseln, und zwar an zwei zu wählende Stellvertreter.

Wer sich für die Gesellschaft, für das Gemeinwohl, für die Demokratie und für die Politik interessiert und sich einbringt, ist damit nicht der bessere Bürger. Es ist legitim, sich nicht für Politik zu interessieren. Aber wenn dies bei sehr vielen Menschen der Fall ist, dann wird Demokratie zu einer elitären Minderheitenveranstaltung. Eine Wahlbeteiligung von 40% ist eine Schande.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
67 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5203 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte

[20.05.21 15:52:52, 21.5204.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5204 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Grossräte müssen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben Recherchen betreiben und daher mobil sein. In Grossstädten wie Basel eignen sich dafür am besten die öffentlichen Verkehrsmittel und weniger das Auto. Deshalb sollte jeder aktive Grossrat auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit und Verkehrsentlastung auf den Strassen ein kostenloses Jahresticket der kantonseigenen Basler Verkehrsbetriebe BVB erhalten. Damit könnte ein Grossrat auch mehr Bürgernähe zeigen, indem er sich unter das Volk mischt. Die meisten fahren mit dem Auto, ich sehe nur wenig im Bus und im Tram.

Wir müssen Tram und Bus bezahlen, sind aber gleichzeitig Abgeordnete des Kantons. Die meisten Parlamente lassen ihre Abgeordneten kostenfrei fahren, auch mit der Bahn. Es wäre halt anständig von der BVB, wenn man uns als Grossräten ein Jahresfreikarte geben würde. Sicherlich erhalten wir eine Pauschale von Fr. 500, aber die Jahresfreikarte ist in anderen Kantonen selbstverständlich. Aber was macht die BVB? Sie denkt nur an ihre eigenen Interessen und schrieb Regierungsrätin Eymann an und will, dass die Polizei im Tram mitfährt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

70 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5204 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken

[20.05.21 15:56:07, 21.5205.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5205 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Grossräte arbeiten zwar offiziell ehrenamtlich, müssen aber für ihre Tätigkeit weit mehr Zeit investieren als nur durchschnittlich zwei Tage Anwesenheit im Grossen Rat. Sie müssen die zahlreichen Anzüge, Motionen und Interpellationen ihrer Kollegen studieren und selbst solche verfassen. Das bedeutet zeitaufwändige Recherchen, sodass bei voll Berufstätigen deren Arbeit darunter leidet. Deshalb sollte die monatliche Grossratspauschale von Fr. 500 auf Fr. 900 erhöht werden und damit auch die Arbeit der Parlamentarier stärker gewürdigt werden. Geld bestimmt die Welt, das höre ich immer wieder. Wir haben es in unserer Hand. Als Parlament können wir unseren Lohn selbst bestimmen. Es ist uns doch gleichgültig, was der Wähler draussen denkt.

Mein Vorschlag an Sie alle ist, die Pauschale von Fr. 500 auf Fr. 900 zu erhöhen, oder Sie reden alle so viel wie ich, dann haben wir pro Monat nicht nur zwei Sitzungstage, sondern gleich vier oder fünf. Das würde dann für jeden Grossrat ein zusätzliches Sitzungsgeld von weiteren Fr. 1’000 pro Monat geben. Das ist doch eine gute Idee. Es gibt Grossräte, die ich noch nie reden gehört habe. In der Fachsprache nennt man solche Abgeordnete Hinterbänkler.

Auch wenn Grossrat Eric Weber ganz hinten sitzt, ist er kein Hinterbänkler, da er viel spricht. Ich bin ein Vorderbänkler, auch wenn ich per Zufall hinten sitze.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

72 NEIN

0 ENT

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

72 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5205 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier

[20.05.21 16:00:13, 21.5206.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5206 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
72 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5206 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen

[20.05.21 16:01:52, 21.5207.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5207 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Demokratie leben und politische Beteiligung hängen miteinander zusammen. Wer gelernt hat, Vorgänge oder die Mitmenschen in seiner Umgebung bewusst wahrzunehmen, wer Massstäbe besitzt, mit denen er sein eigenes Verhalten und das seiner Mitbürger beurteilen kann, wer sich angewöhnt hat, nicht alle Ereignisse passiv hinzunehmen, sondern Fragen zu stellen und auf Veränderungen hinzuwirken, der wird sich auch an der Politik beteiligen. Dazu ist die Fähigkeit zur Analyse von politischen Vorgängen zur Urteilsbildung und zum politischen Handeln notwendig.

Grossräte ohne Fraktionsstatus sind als Abgeordnete massiv benachteiligt. Sie sind aber auch ihren Wählern verpflichtet und müssen wie ihre Kollegen in Ausschüssen umfassend informiert werden. Daher befürwortet die Volksaktion den Vorschlag, Grossräten ohne Fraktionsstatus zumindest einen Sitz und damit Anwesenheitsrecht in Kommissionen zu gestatten. Ich bin seit 1984 in keiner Kommission mehr und darum kann ich nicht reden. Ich war damals Mitglied der Kommission der Musikakademie, ich habe aber dann diesen Kommissionssitz verloren, weil ich damals aus der Nationalen Aktion ausgetreten bin.

Es tut mir leid, dass es in diesem Anzug erneut um mich geht, aber ich finde es gemein. Ich bin das einzige Mitglied dieses Grossen Rats ohne einen Sitz in einer Arbeitsgruppe. Das ist nicht schön. Darunter leide ich. Aber ich habe mich daran gewöhnt. Und die Musik wird nicht in der Kommission gemacht, sondern hier im Parlament. Das Parlament ist die Bühne, nicht die trockene Kommissionssitzung. Dennoch fühle ich mich schlecht behandelt, aber ich akzeptiere es.

Wie oft sagte ich schon, dass alle politischen Strömungen in einem Parlament kanalisiert werden. Das ist eigentlich eine schöne Sache, alle müssen sich benehmen. Wir bilden den Wählerwillen ab. So auch die Grünen, die für mich auch eine Einthemenpartei sind. Ich bin ausgeschlossen von den Kommissionen. Da ich in keinen Kommissionen mitarbeiten darf, bin ich darauf angewiesen, mir alles mühsam zu erarbeiten und einzulesen.

Daher habe ich diesen Anzug eingereicht. Ich bitte Sie, mein Anliegen zu verstehen. Das gleiche traf in der letzten Legislaturperiode auf die GLP zu.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
72 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5207 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber

[20.05.21 16:06:41, 21.5208.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5208 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion befürwortet ungeachtet der ideologischen Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien einen würdevollen Umgang miteinander im Hohen Haus. Das schliesst eine korrekte Anrede als Redner genauso ein wie das Grüssen von Kollegen und den höflichen Austausch untereinander. Ausgrenzungen haben im Parlament nichts verloren. Ich bedanke mich bei denen Grossräten, mit denen ich nett reden kann. Einige haben mich ins Gewissen genommen und ich habe versprochen, anständig zu sein. Ich werde niemanden mehr beleidigen, ich werde auch keine Filme mehr machen.

Zur Abschluss meiner Reihe von Anzügen kommt nun noch dieser. Im Anzugstext schreibe ich “in der Kürze liegt die Würze”. Genauso ist es. Wir sind Vorbild für alle Einwohner von Basel. Wir vertreten die Bevölkerung gegenüber der Regierung. Höflichkeit und Etikette ist so wichtig. Bitte lesen die zwei letzten Sätze in meinem Text. Für mich persönlich ist grundsätzlich der wertschätzende Umgang miteinander wichtig über alle politischen Farben hinweg. Die Diskussionskultur in unserer Gesellschaft hat grundsätzlich gelitten. Wenn man anders denkt, wird man schon belächelt, oder noch schlimmer, es heisst dann, der ist nicht normal. Aber es gibt viele Themen und Meinungen, und als klassischer Vertreter einer Einthemapartei sehe ich mich im Recht, hier zu reden.

Wir von der Nationalen Aktion hatten teilweise bis zu 15 Grossräte in diesem Parlament, und wir waren die erste Einthemapartei in diesem Parlament. Danach kamen die Grünen auch als Einthemapartei. In drei Jahren haben wir noch eine weitere Einthemapartei in diesem Parlament, die Partei die gegen Corona ist. Das ist der Gang der Dinge, daher ist es wichtig, dass man andere Parteien respektiert. Wir sind der bunte Fächer der Wahl.

Bitte behandeln Sie mich anständig. Sollte ich nicht mit auf die Grossratsreise kommen dürfen, muss ich in einen Dauerwahlkampf gehen. Ganz Basel wird dann gespalten. Ich ziehe das durch. Ich bitte Sie um Höflichkeit, und bitte respektieren Sie, dass ich der amtsälteste Grossrat bin, der einzige Politiker, der zehn verschiedene Staatspräsidenten getroffen hat.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
72 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5208 ist **erledigt**.

13. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy

[20.05.21 16:12:37, 21.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5219 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die IWB App ist zweifelsohne eine innovative Idee, mit welcher der individuelle CO2-Fussabdruck auf spielerische Art und Weise gemessen werden kann. Der CO2-Footprint-Coach hilft die einzelnen Handlungen aus dem Alltag zu reflektieren und seine persönlichen Bedürfnisse fassbar zu machen. Die Gratisversion bittet dem Nutzer Alternativen auf der Basis seiner Daten, die Emissionen zu reduzieren und seinen Beitrag zum globalen Klimaziel zu leisten. Wer sich mit Nachhaltigkeit beschäftigt wird jedoch nicht erst aufgrund der kostenlosen Nutzung der zusätzlichen Kategorien Energie und Konsum seinen Lebensstil ändern. Und umgekehrt wird niemand, der sich nicht täglich bewusst mit dem Klimawandel beschäftigt, aufgrund der zusätzlichen Gratismöglichkeiten seine individuelle Emissionsüberwachung installieren. Dann sind wir uns einig, die Tipps und Challenges sollen in erster Linie Spass machen und nicht zur Belastung werden.

Selbstverständlich gehört auch die Digitalisierung zur Reduktion des CO2-Ausstosses. Doch auch die individuelle persönliche Beratung soll nicht ausser Acht gelassen werden. Denn wenn wir nur noch auf die Digitalisierung setzen, müssen wir uns auch bewusst sein, dass dies zwar den Klimawandel positiv beeinflusst, aber auch den Abbau von Arbeitsplätzen fördert. Wer also der Meinung ist, das volle Trackingpotenzial der IWB App Enerjoy nutzen zu wollen, kann dies für einen bescheidenen Beitrag von Fr. 1.15 pro Monat ein Jahr lang kaufen.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich möchte kurz einfach kurz entgegnen, dass eine App im Zuge der Gamification einem sehr dynamischen Wandel in unserer Welt entsprecht und dass genau die Diversität an Angeboten zur eigenverantwortlichen Einsparung von CO2-Emissionen ebenfalls auch dem Trackingtrend entspricht, der unserer Zeit entspricht, und dass es relativ konservativ wäre, wenn man sich solchen Anliegen grundsätzlich verwehrt. Angesichts dessen, dass wir den Klimanotstand ausgerufen haben, sehe ich es als angemessen, dass man dieser kleinen Geste der Streichung der App-Gebühren für das volle Nutzungsangebot entgegenkommt und bitte Sie entsprechend um Überweisung dieses Anzugs, wie das auch der Regierungsrat befürwortet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 JA

8 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5219 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungs-möglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen

[20.05.21 16:16:26, 21.5220.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5220 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5220 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

[20.05.21 16:16:46, 21.5221.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5221 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Eine Analyse der Wahl- und Abstimmungsresultate ist eine gute Sache, jedoch nur wenn man sie richtig lesen und interpretieren will. Wenn die Analyse zur Abstimmung zum Wohnraumförderungsgesetz schon als Beispiel für die Lancierung dieses Vorstosses genommen werden soll, dann ist die gleiche Analyse ein Paradebeispiel, wie die Resultate und Ergebnisse verdreht und uminterpretiert wurden.

Ich möchte drei Punkte aus dieser Studie erwähnen:

1. Nur eine Minderheit der Zustimmenden betrachtete das revidierte Wohnraumfördergesetz als sinnvolle Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Das Präsidialdepartement und die bürgerlichen Parteien samt aller bürgerlichen Verbände machten daraus aber ein Loblied des eigenen Gesetzentwurfs.

2. Rund 20% der Urnengängerinnen und -gänger sind fälschlicherweise davon ausgegangen, dass man für ein Nein zum Gesetz Ja stimmen musste. Das bestätigt unsere Annahme. Diese Information wurde aber sowohl von den bürgerlichen Parteien und Verbände und vom Regierungsrat in der Medienmitteilung verschweigen.

3. Das Forschungsinstitut GFS stellte ein Modell auf, bei dem die Abstimmungsunsicherheiten auf beiden Seiten berücksichtigt und verrechnet wurden. Als hypothetisches Endergebnis erhält das Institut eine Ablehnung von 52%. Das heisst, wenn alle korrekt nach ihrem eigentlichen Willen abgestimmt hätten, wäre das Referendum höchstwahrscheinlich erfolgreich gewesen. Davon will aber niemand Kenntnis nehmen.

Die Schlussfolgerungen der bürgerlichen Parteien und Verbände, die so viele Erkenntnisse über den Willen der Bevölkerung gewonnen zu haben glauben, ist, dass Mieterverband und Linke aufhören sollen, über das Thema Wohnschutz zu sprechen. Dabei ist eine weitere wichtige Erkenntnis der Studie, dass nicht nur Linke sich Sorgen über die Wohnsituation machen.

Wenn das Resultat einer Abstimmungsanalyse ist, die wirkliche Ergebnisse nicht wahrnehmen zu wollen oder so umzudrehen, dann sind die Gelder für eine solche Studie aus dem Fenster geworfen. Auch wenn es sich “nur” um Gelder des Lotteriefonds handelt.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf Ihnen im Namen der LDP sprechen. Ich möchte von Anfang an sagen, ich bin ein bekennender Fan von Informationen, weil sie eine gute Einsicht in Fragestellungen bieten. Aber Informationen um jeden Preis, die keinen Mehrwert bringen, machen wenig Sinn. Wo es absolut klar und deutlich ist, dass ein Wille erkennbar ist, dort braucht es aus unserer Sicht keine explizite Auswertung. Wo es eng geworden ist, hat es der Regierungsrat bereits gemacht.

Eine weitere Quelle, die wir haben, ist Open Data. Dort verfügen wir jetzt schon über Auswertungen über Abstimmungen und Wahlen, die allen zur Verfügung stehen. Es ist unsinnig, Auswertungen zu machen und Analysen zu fahren, aber nur dort, wo es notwendig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP, den Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Die SP unterstützt diesen Antrag, denn es ist ein wichtiger Beitrag, um die Willensbildung der Bevölkerung nachzuvollziehen. Patricia Bernasconi, ich teile vollkommen Ihre Analyse, dass die Umfrage, die wir gemacht haben, sehr abenteuerlich interpretiert worden ist von der Gegenseite. Die Interpretation widerspricht um 180° dem, was in der Analyse geschrieben wurde. Aber das ist ja eben spannend. Die Daten sind ja da, die kann jeder überprüfen, man kann sie anschauen. Was man daraus macht, ist dann etwas anderes, und es wird immer so sein, dass Studien unterschiedlich interpretiert werden. Wichtig ist aber, diese Daten zu haben.

Wir haben in Basel leider aufgrund der Wahlkreise fast keine Hinweise mehr. Deshalb wäre es sehr hilfreich, und darum unterstützen wir den Antrag von Luca Urgese.

Zwischenfragen

Olivier Battaglia (LDP): Haben Sie die Informationen in Open Data schon einmal angeschaut, was da verfügbar ist?

Pascal Pfister (SP): Das habe ich nicht, aber es gibt zusätzliche Informationen. Diese Studie ist ein sehr gutes Beispiel, um hier anlässlich einer knappen Abstimmung zusätzliche Informationen zu bekommen. Diese findet man garantiert nicht im Open Data.

Olivier Battaglia (LDP): Muss für jede Abstimmung so eine Analyse gemacht werden, auch wenn sie eindeutig ist?

Pascal Pfister (SP): Nein, es ist ja ein Anzug. Der Regierungsrat würde in seiner Weisheit entscheiden, eine sinnvolle Umsetzung zu machen.

Joël Thüring (SVP): Es handelt sich wie eben gesagt um einen Anzug. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Regierung bei jeder Vorlage eine solche Umfrage oder Befragung der Bevölkerung machen soll, aber es kann tatsächlich bei der einen oder anderen interessant sein zu sehen, ob etwas allenfalls etwas zu komplex ist. Es liegt ja vor allem oft auch daran, dass die Bevölkerung gar nicht erst an Abstimmungen teilnimmt, weil es zu komplex ist, wenn man das Kuvert aufmacht. Das sollte ein gewisser Referenzpunkt sein, wie man ganz generell Abstimmungen der Bevölkerung vermittelt.

Patricia Bernasconi, Sie haben jetzt einfach Mieterverbandspropaganda betrieben. Die Regierung hat diese Umfrage in Auftrag gegeben. Ich war übrigens Teil dieser Umfrage. Diese Befragung war erstens sehr neutral, und die Auswertung, die die Regierung danach vorgenommen hat, war aus meiner Sicht auch sehr neutral. Nur sie hat etwas getan, sie hat Ihr Narrativ nicht unterstützt. Weil Sie permanent mit dieser kleinen Stimmendifferenz uns weismachen wollten, dass die Bevölkerung die Abstimmungsfragen falsch verstanden hätten und deshalb etwas anderes abgestimmt hätten, als sie eigentlich wollten. Das ist einfach nicht richtig. Die Regierung hat das in ihrem Bericht richtiggestellt, sie hat das auch dargelegt und geschildert. Daraus nun den Schluss zu ziehen, nur weil Ihr Narrativ bestätigt wurde sei es falsch, finde ich etwas abenteuerlich.

Natürlich kann man aus einer Umfrage immer verschiedene Schlüsse ziehen. Sie können selbstverständlich andere Schlüsse daraus ziehen als bürgerliche Parteien oder die Regierung. Aber wir müssen schon ehrlich sein und sagen, diese Umfrage hat das, was Sie behauptet haben, definitiv nicht ausgesagt. Ich möchte das einfach noch einmal für das Protokoll festhalten.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen, mit dem klaren Wunsch, dass das selbstverständlich nur in einigen Fällen getan wird, nämlich dann, wenn es tatsächlich zielführend ist, um allenfalls ein nächstes Mal das falsche Narrativ von Patricia Bernasconi zu korrigieren.

Zwischenfragen

Patrizia Bernasconi (GAB): Haben Sie Seite 41 und 41 gelesen? Ich habe praktisch daraus zitiert.

Joël Thüring (SVP): Ich habe den gesamten Bericht gelesen, die Seitenzahlen kenne ich jetzt leider gerade nicht mehr auswendig.

Pascal Pfister (SP): Sie hätten nur das Executive Summary lesen können, dort steht drin, dass 25% der Leute, die Ja gestimmt haben, das Gefühl gehabt haben, das Gegenteil abzustimmen. Finden Sie das nicht beachtlich?

Joël Thüring (SVP): Sie haben die Abstimmung verloren, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Alles andere ist von der Regierung genügend neutral ausgewiesen und dargelegt worden.

Beat Leuthardt (GAB): Würden Sie eingestehen, dass Sie mir gegenüber gesagt haben, dass die Umfrage zweifelhaft wäre, und würden Sie auch bestätigen, dass Sie zuerst das Communiqué für die bürgerlichen Parteien geschrieben haben, bevor Sie die 54 Seiten gelesen haben?

Joël Thüring (SVP): Ich bestätige, dass ich an der Medienmitteilung mitgearbeitet habe und damit auch den Bericht gelesen habe. Ich bestätige gleichzeitig auch das, was die Regierung in ihrer Medienmitteilung geschrieben hat. Und das war eindeutig.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir der Bevölkerung einen Abstimmungszettel schicken, kann sie entweder Ja oder Nein ankreuzen. Damit müssen wir dann arbeiten. Oft ist es klar genug, manchmal wird es auch knapp und dann rätseln und diskutieren wir hier drin, welches die Beweggründe waren, dass es so knapp geworden ist.

Da können wir besser werden, wenn wir in solchen Situationen eine Befragung vorliegen haben, die uns noch mehr Einsicht gibt in die Überlegungen der Stimmbevölkerung, warum sie so entschieden hat. Darum bin ich fest überzeugt, dass das uns einen Mehrwert bringt. Ich glaube auch nicht, dass das einfach ins Blaue hinaus geraten ist, sondern wir wissen das von den nationalen Abstimmungen. Da gibt es diese Analysen, woraus man dann die Gründe für das Nein oder das Ja lesen kann. Es wäre auch nicht das erste Mal, dass ein Parlament bei einem knappen Resultat eine neue Vorlage zimmert, die auf die Bedenken eingeht.

Das sind die Informationen, die einen Mehrwert bringen. Ich fände es toll, wenn uns das auch zur Verfügung stehen würde. Open Data, die Oliver Battaglia beschrieben hat, sind sicher wichtig. Aber gewisse Fragen beantworten diese Daten nicht. Fragen, warum die Stimmbevölkerung so entschieden hat, werden dort nicht beantwortet. Es wurde die Frage gestellt, ob man das für jede Abstimmung machen müsse. Meiner Meinung nach muss man das klar nicht, wir alle können ungefähr abschätzen, welche Abstimmungen eine klare Sache sind. Der Regierungsrat kann das auch und nur dann eine Befragung in Auftrag geben, wenn es sinnvoll ist.

Auf das genannte Beispiel will ich jetzt nicht eingehen, nur so viel sagen: Sie wurde mit 50,05% angenommen. Die hypothetische GFS-Kalkulation ergab eine mögliche Ablehnung von 52%. Bei einem statistischen Fehlerbereich von +-4%. Man kann diese Befragung heranziehen, aber muss sie vielleicht auch richtig lesen und interpretieren können. Aber so

oder so, wir werde nicht darum herumkommen, bei solchen Befragungen am Schluss eine politische Interpretation vorzunehmen. Das werden wir auch in Zukunft tun. Das Ziel ist nicht, dass wir dann anhand von solchen Befragungen die politische Diskussion ausschalten. Wir werden immer darum ringen, wie wir gewisse Abstimmungen interpretieren sollen. Das scheint mir auch richtig so.

Ich bin überzeugt, dass solche Befragungen unsere Entscheidungsgrundlagen erweitern, unsere Informationsgrundlage verbessern, und dass wir daraus bessere Entscheide fällen und damit eine bessere Politik machen können. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

11 NEIN

8 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5221 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

[20.05.21 16:33:08, 21.5222.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5222 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Anzug von Jean-Luc Perret nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Jean-Luc Perret geht in seinem Anzugstext schon einmal von einer falschen Grundvoraussetzung aus. Er behauptet, dass derzeit alle Verkehrsteilnehmenden auf der Kreuzung Bankverein vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs profitieren. Wenn man etwas festhalten kann dann wohl das, dass wohl wegen dieser unübersichtlichen Baustelle am Bankverein nun wirklich niemand profitiert. Ich betone niemand, weder Fussgänger noch Velofahrende, auch der ÖV profitiert nicht und die dort ansässigen Gewerbebetriebe erst recht nicht.

Ich weiss deshalb nicht, wie Jean-Luc Perret darauf kommen kann, dass vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs nun alle profitieren. Die Situation ist eben gerade nicht übersichtlich und ist ganz bestimmt nicht ein Mehrwert für irgendjemand. Da wir nun auch noch die neusten Pläne betreffend Umgestaltung des Aeschenplatzes kennen, welche die SVP-Fraktion im Übrigen sehr kritisch sieht, wird die Situation für den Verkehr nicht besser werden, wenn wir zusätzlich noch den Bankverein für den motorisierten Individualverkehr dichtmachen. Im Gegenteil, das würde das Problem noch zusätzlich verschärfen und dazu führen, dass ganz generell die gesamte Innenstadt überlastet wird. Wenn immer weniger Routen für die verschiedenen Verkehrsträger offen sind, dann schlängeln sich die verschiedenen Verkehrsträger auch auf immer weniger Routen durch. Das hat zur Folge, dass das in der Innenstadt ohnehin schon sehr volatile Netz zusätzlich überlastet wird. Ausweichrouten werden wegen Unfällen usw. verunmöglicht, was das Chaos komplett macht, auch für andere Verkehrsträger wie beispielsweise Bus und Tram und nicht nur für die von Jean-Luc Perret wohl kaum sehr geliebten Autofahrenden.

Es kommt hinzu, dass die Freie Strasse im oberen Bereich bis zur Bäumleingasse weitgehend verkehrsberuhigt ist. Selbstverständlich müssten aber Anlieferungen weiterhin möglich sein. Deshalb braucht es dort auch keine Anpassungen. Aber es ist klar, Jean-Luc Perret möchte viel weniger die Innenstadt aufwerten, sondern vielmehr einfach auch noch auf den allerletzten Stellen den motorisierten Individualverkehr einschränken. Dieser ist für einen SP-Vertreter von Grund auf böse. Ihn muss man schlecht machen, ihm muss man die Zugangsmöglichkeiten erschweren und die Unattraktivität vorantreiben. Vermutlich würde Jean-Luc Perret auch das Kunstmuseumsparking, auf welches er sich bezieht, gleich wieder abreissen.

Wir bitten Sie deshalb, diesen untauglichen und ideologischen Vorstoss abzulehnen.

Stefan Wittlin (SP): Der Bau des neuen unterirdischen Kunstmuseumsparkings im St. Alban-Graben schreitet voran, langsam, stetig und laut. Eine Zumutung für alle Menschen, die in direkter Umgebung wohnen oder arbeiten, ich spreche da aus eigener Erfahrung. Wir gönnen uns dieses Monster, es ist das Resultat eines Deals, den es zu akzeptieren gilt.

Nun wird ein interessanter Nebeneffekt ersichtlich. Nachdem in den ersten Bauphasen die Verkehrspur vom Bankverein Richtung Wettsteinbrücke gesperrt war, ist es seit einigen Monaten umgekehrt. Kein Autoverkehr über den Bankverein von

der Wettsteinbrücke her. Und damit sind wir unfreiwillig in einer Testphase für die in diesem Anzug geforderte Massnahme.

Es ist nicht so, dass der Bankverein im aktuellen Zustand ein besonders angenehmer Aufenthaltsort wäre, da gebe ich Ihnen, Daniela Stumpf, sogar noch recht. Aber das Wegbleiben eines grossen Teils des Autoverkehrs gibt uns einen Eindruck, wie positiv dieser Ort sich langfristig verändern könnte. Für den Durchgangsverkehr von der Markthalle Richtung Wettsteinbrücke gilt heute bereits, dass der Bankverein umfahren werden muss. Die mehrspurigen Strassen von der Markthalle über den Aeschengraben zum Aeschenplatz sind leistungsfähig und können diesen Verkehr aufnehmen. Das Tram in der engen Elisabethenstrasse kommt seither wieder flüssig vorwärts, was sich positiv auf alle anderen Verkehrsteilnehmenden auswirkt.

Der vorliegende Anzug fordert dieselbe Massnahme für die andere Richtung. Kein Durchgangsverkehr von Kleinbasel über den Bankverein Richtung Leimental, mit Betonung auf Durchgangsverkehr. Dieser gehört auf die Strassen ausserhalb des Stadtzentrums und auf die Hochleistungsstrassen. Und damit zurück zur erwähnten Testphase. Die Umfahrung funktioniert heute bereits in aller Regel problemlos. Man darf annehmen, dass ein bedeutender Anteil des Durchgangsverkehrs das Stadtzentrum bereits weiträumig umfährt. Und mit der anstehenden Umgestaltung des Aeschenplatzes bietet sich die Chance, dass die neue Ausgangslage in die Planung mit einbezogen werden kann.

Der Bankverein ist uns als innerstädtischer Platz zu wertvoll, um ihn für den Transit herzugeben. Das Potenzial des Bankvereins ist so viel grösser. Als natürliche Fortsetzung der Vereinstrasse, als Fussgängerzone. Attraktiv wird das ansässige Gewerbe für flanierende Einwohner und Einwohnerinnen und Touristen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Zeichen der Zeit zu erkennen, Veränderung als Chance zu betrachten. Sagen Sie Ja zu dieser so wichtigen Aufwertung dieses so wichtigen Ortes unserer Stadt.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Sind Sie mit mir einig, dass der sogenannte Testbetrieb in den letzten rund 16 Monaten wegen Corona und Homeoffice-Pflicht ziemlich verfälscht war?

Stefan Wittlin (SP): Ich habe diese Baustelle schon erlebt, bevor die Einschränkungen von Corona eintrafen, wenn ich mich nicht irre.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Im Namen der Fraktion EVP/Mitte bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist nicht so, dass wir gegen sichere Velowege sind. Wir sind auch nicht gegen eine attraktive Innenstadt mit attraktiver Fussgängerzone. Aber solange man die Wettsteinbrücke noch mit dem Auto befahren kann, ist es sinnvoll, auch mit dem neuen Parkhaus, dass die Autos wegfahren können. Und deswegen ist es sinnvoll, dass sie in der nächsten Zeit noch über den Bankverein wegfahren können.

Ich selber arbeite im Brunngässlein, und ich bekomme mit, was eine Sperrung im St. Albans-Graben zur Folge hat, nämlich einen grossen Stau vor der Aeschenvorstadt. Und wegen diesen und viele anderen Gründen sind wir gegen Überweisung.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich möchte im Namen der LDP den Antrag stellen, den Anzug nicht zu überweisen, auch nicht als Erstüberweisung.

Wir wollen geltende Spielregeln oder schon lange abgemachte Kompromisse nicht ändern. Es wäre absolut dumm, während der Bauphase die Verkehrswege abzuändern oder gar zu sperren, ohne sie im ganzen Zusammenhang anzusehen und abzugleichen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, abzuwarten, bis die Baustelle fertig ist. Denn im Moment können wir überhaupt nicht abschätzen, was passiert und wie das nachher aussieht. Warten wir ab, bis die definitive Verkehrsführung eingeführt ist. Es wäre sinnvoll, wenn man erst mal diese sich bewähren lassen würde.

Aus diesen Gründen beantrage ich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raffaela Hanauer (GAB): Der Verkehrsknoten am Bankverein ist sehr komplex. Es gibt insgesamt sechs Strassen mit unterschiedlichen Funktionen und Wegweisungen plus eine ÖV-Kreuzung. Es sind sechs Strassen, wenn man die Aeschenvorstadt als zwei zählt. Vom Fussverkehr, Veloverkehr und ÖV wird diese komplexe Kreuzung stark genutzt, und sie profitieren stark von der momentanen verkehrsberuhigten Situation. Die Vorschläge des Anzugs, diesen Zustand in einen dauerhaften Zustand überzuleiten finden wir demnach sinnvoll. Es trägt zur Sicherheit bei.

Die Ausweitung der Fussgängerzone in die Aeschenvorstadt begrüssen wir auch, da damit das attraktive Innenstadtflair auch auf die Aeschenvorstadt erweitert werden kann. Nicht nur der Langsamverkehr, sondern auch die Geschäfte und der ÖV würden davon sehr profitieren. Zusätzlich ist auch der Zeitpunkt sehr gut für die Ausweitung der Fussgängerzone in die Aeschenvorstadt, weil in der zweiten Tranche des Gestaltungskonzepts Innenstadt auch die Aeschenvorstadt umgestaltet wird.

Wir vom GAB haben jedoch noch eine Anmerkung zu machen. Wie gesagt ist der Verkehrsknoten am Bankverein auch für das Velo sehr wichtig, und dasselbe gilt es auch für die Aeschenvorstadt zu sagen. Wir sind daher Fan von der FussgängerInnenzone. Eine Sperrung für den Veloverkehr wollen wir jedoch sowohl am Verkehrsknoten als auch in der

Aeschenvorstadt nicht. Jean-Luc Perret führt das in seinem Anzug auch aus, indem er immer vom motorisierten Verkehr spricht, dennoch ist uns wichtig zu sagen, dass wir in der Einführung der FussgängerInnenzone keinen Widerspruch sehen mit dem Verkehrskonzept Innenstadt, weil dieses jetzt schon Ausnahmen für den Veloverkehr vorsieht. Ich beziehe mich damit auf die Veloverbindung von der Schneidergasse über die Glockengasse zur Hutgasse, die auch in einer Fussgängerzone liegt. Eine solche Lösung wollen wir deshalb auch in beiden Richtungen in der Aeschenvorstadt und auch auf der Kreuzung, die für das Velo querbar sein sollte.

Wir sind sehr dankbar für diesen Anzug und werden ihn daher überweisen und freuen uns auf einen verkehrsberuhigten und attraktiven Bankverein und auf ein neues schönes Tor zur Freien Strasse.

Beat K. Schaller (SVP): Ich beginne mein Votum mit einem positiven Punkt. Mit diesem Anzug leistet nämlich die Autophobielobby einmal mehr einen Offenbarungseid. Es geht hier ganz offensichtlich nicht darum, den Bankverein vom Verkehr zu befreien, sondern einzig und allein ihren Kreuzzug gegen das böse Auto voranzutreiben. Woher dieser abgrundtiefe Hass kommt, weiss ich nicht, ich habe Mathematik studiert, da wären andere Wissenschaftsdisziplinen gefragt.

Vordergründig wird verlangt, dass die Fussgängerzone von der Freien Strasse in die Aeschenvorstadt verlängert werden soll. Die Absicht ist nobel, doch leider steht ihrer Umsetzung das Tram im Weg. Denn dieser Teil der beabsichtigten Fussgängerzone gehört zu einer der am dichtesten befahrenen Tramkreuzungen Basels. Würden es die Anzugsteller also wirklich ernst meinen mit einer Fussgängerzone über den Bankverein, müssten sie auch die Tram verbieten. Und dass dies unmöglich ist, liegt auf der Hand. Auch eine richtige Flanierzone würde der Bankverein nicht werden, da ja Velos weiterhin zirkulieren könnten, wie Raffaela Hanauer soeben sagte.

Der Anzug verlangt, dass die Verbindung vom St. Albans-Graben in die Elisabethenstrasse für den motorisierten Verkehr gekappt werde. Soll der Bankverein aber zu einer Fussgängerzone sprich gänzlich autofrei werden, müsste auch der Verkehr vom Bahnhof Richtung Bankverein schon bei der Kirschgartenstrasse Richtung Sternengasse Henric-Petri-Strasse abgefangen werden und damit dieses Gebiet noch ein bisschen mehr belastet. Anlieferungen in das Gebiet und Geviert rund um die Henric-Petri-Strasse/Aeschenvorstadt werden erschwert, soll doch gemäss Anzug der gesamte Autoverkehr, also auch der Rechtsabbieger Elisabethenstrasse, Aeschenvorstadt am Bankverein verhindert werden. Es ist fraglich, ob alle Geschäfte mit dem Cargovelo beliefert werden können.

Die Achse St. Alban-Graben/ Elisabethenstrasse ist eine wichtige Achse von der Wettsteinbrücke zum Bahnhof, Gundeldingen, Margarethenbrücke weiter Richtung Leimental. Mit dem Kappen dieser Achse am Bankverein wird der Anzug schlussendlich einen weiteren Mehrverkehr über den Aeschenplatz auslösen, und der ist bereits heute sehr problematisch.

Mit diesem Anzug wird sich keine Fussgängerzone über den Bankverein einrichten lassen, da dafür das Tram die Kreuzung nicht mehr befahren dürfte. Es würde vom Bahnhof her eine weitere Bündelung des Verkehrs auf den Aeschengraben geben, dessen Kapazität ja auf die Hälfte reduziert werden soll. Der Aeschenplatz selbst wird damit noch weiter belastet und mit einem reinen Autoverbot vom St. Alban-Graben in die Elisabethenstrasse wird sich also die gewünschte Fussgängerzone in der Aeschenvorstadt über den Bankverein nicht realisieren lassen. Dazu müssten wie gesagt auch die Trams verboten werden und dem Aeschenplatz wird potentiell noch mehr Verkehr aufgebürdet.

Alles ein allem ist das ein klassischer Schuss ins Knie. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Sehen Sie das auch so, dass die Aeschenvorstadt ein Spezialfall ist verglichen mit anderen ÖV-Achsen durch die Innenstadt, da sie ein stückweit auch bei der Haltestelle ein kleines Eigentrassee aufweist? Auch das jetzige Konzept Innenstadt sieht ÖV-Kreuzungen mit Fussgängerzonen vor.

Beat K. Schaller (SVP): Nein.

Beat Leuthardt (GAB): Jetzt ist doch die SVP ideologisch. Es geht doch überhaupt nicht darum, das Auto zu verteufeln. Ich persönlich habe ein gutes Verhältnis zum Auto. Es geht doch um Lebensqualität, und es geht doch darum, dass wir nur das beseitigen wollen, was jetzt schon im Wege ist. Dazu gehört das Tram natürlich auch, es ist ein Monster. Aber ich erinnere daran, dass das Tram sehr effizient ist, auch im Sinne des Umweltschutzgesetzes. Es braucht 2,30 Meter Breite mal zwei und noch etwas Zwischenraum. Sie können doch nicht behaupten, dass dies die ganze Kreuzung ausfüllen würde.

Dann darf ich auch daran erinnern, dass beim Tram auch Kompromisse möglich sind. Wenn Sie den Tramnetzbericht 2030 lesen würden, dann erkennen Sie, dass die Abzweigeverbindungen aufgehoben werden sollen im Sinne einer verbesserten Gesamtnutzung des Bankvereins. Das wäre eine gute Vorleistung von Tramseite. Die Lieferwagen können selbstverständlich weiterhin durchfahren.

Weiter möchte ich Sie daran erinnern, dass ich nicht nur im Vorstand des Fussverkehrs Schweiz Region Basel bin, sondern Sie dessen Präsident sind. Deshalb müssten Sie eigentlich ein virulentes Interesse haben und mit Verve und besonderem Engagement gerade für diesen Vorstoss eintreten. Denn für die Zufussgehenden ist es ganz bestimmt eine riesige Verbesserung, gerade weil heute der Bankverein eine eher unsympathische Angelegenheit ist. Deswegen haben wir ja auch damals das Referendum gewonnen und ist die Elisabethenstrasse schon weitgehend vom Durchgangsverkehr

befreit. Jetzt müssten Sie doch Ihr ganzes Gewicht in die Waagschale legen und sagen, das ist eine super Lösung, der Bankverein eignet sich zur Fortsetzung der Fussgängerzone bis hin Richtung Aeschenvorstadt. Auch in der Aeschenvorstadt belegen übrigens die Trams nicht die ganze Breite sondern einen Drittel bis zwei Fünftel.

Ich bin enttäuscht, dass Sie einseitig das Auto und nicht auch den Fussverkehr sehen. Bedenken Sie doch noch einmal, dass es nicht um Ideologie, sondern um Lebensqualität geht. Stellen Sie sich doch vor, wie schön es sein wird, wenn wir den Bankverein als Ort wiederfinden werden, wo wir uns frei bewegen können, wo wir nicht über den Zebrastreifen hetzen müssen in ständiger Angst, dass wir überfahren werden.

Ich bitte wirklich, die Ideologie sich abzuschminken und nicht hinter jedem Grünen und jeder Linken eine Autohasserin zu vermuten und einfach mal hinzuschauen und zu vermuten, dass es um Lebensqualität geht.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wir haben im Gebiet Henric Petri einige Büros, es gibt viele Parkhäuser, die die Zufahrt benötigen. Am Morgen ist der Aeschenplatz schon total voll, und es ist einfach notwendig, dass die Parkhäuser sich auch über die Achse Bankverein entleeren können, sonst haben wir dort eine ausgesprochen unbefriedigende Situation. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb der Bankverein idyllische Spaziergänge ermöglichen soll. Es ist wirklich kein Gebiet für Fussgänger und es muss so bleiben, wie es ist.

Jean-Luc Perret (SP): Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Es handelt sich um einen Anzug. Wenn Sie ihn heute überweisen, wird nicht morgen eine autoundurchlässige Mauer über den Bankverein gebaut, sondern es werden lediglich Varianten geprüft und vielleicht gibt es eine Lösung, die mehr Menschen nützt als Autofahrenden schadet.

Das Verkehrsregime, über das wir heute reden, stammt noch aus den 1960-er Jahren. Da hatte man da Gefühl, dass man die Autos möglichst nahe um die Innenstadt, hier direkt an der Altstadt vorbeiführen. Das ist heute nicht mehr zeitgemäss, auch wenn ich mich gegen den Vorwurf wehren möchte, dass das eine Verteufelung des Autos im Generellen ist. Aber dass man mitten in die Stadt fährt, ist heute einfach nicht mehr so aktuell. Wenn jemand in ein Parkhaus muss oder ein Gewerbegebiet beliefert, dann wird man sicherlich eine Lösung finden.

Es geht wirklich um den Durchgangsverkehr. Dieser sucht sich heute andere Wege. Der kann schon seit Monaten nicht durch den St. Alban-Graben fahren wegen der Baustelle, und die Autofahrenden fahren heute auf anderen Wegen, sie fahren auch nicht über den Aeschenplatz. Man hat gehört, der Verkehr werde zusammenbrechen bis auf den Wettsteinplatz. Das ist alles nicht eingetroffen, weil nämlich die Autofahrer Wege gefunden haben, die weiter aussen durchführen und nicht einfach über den Aeschenplatz ausweichen.

Im Moment kann man sich nur vorstellen, wie der Bankverein ohne Autos aussehen würde. Man sieht auf jeden Fall, dass die Trams besser vorankommen. Das soll auch so bleiben. Man kann sich einfach vorstellen, wie schlimm es wäre, wenn noch Autos durchfahren würden. Dann wäre es nämlich noch viel unübersichtlicher. Wenn die Baustelle weg ist, dann ist es auch bestimmt besser.

Die Ausdehnung der Fussgängerzone ist schon lange geplant. Sie gehört zu den Plänen der Umgestaltung der Innenstadt. Das Arbeitspapier trägt den Titel “Qualität im Zentrum” und da ist ein verkehrsberuhigtes Y eingezeichnet, das von der Messe bis zur Heuwaage geht oder eben auch bis zum Aeschenplatz. Und die Ladengeschäfte in der Aeschenvorstadt würden bestimmt profitieren, wenn sie direkt an die Freie Strasse und an die Fussgängerzone angebunden wären. Ein Parkhaus, dessen Ausgang direkt in die Fussgängerzone geht, ist ja eigentlich ideal für Kundinnen und Kunden.

Der Aeschenplatz wird in den nächsten Jahren komplett umgestaltet. Während der Bauzeit wird sowieso ein ganz anderes Verkehrsregime gelten. Da sind wir auch flexibel, um das abzufangen. Aber wie es nachher aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Aber was sicher klar ist: Selbst wenn die Kapazität des Aeschenplatzes in Zukunft geringer sein sollte, dann wird es sicher nicht der Bankverein sein, der hier als Entlastungsroute in die Bresche springt. Das will ja niemand.

Es gibt also gute Gründe, diesen Anzug zu überweisen und das Anliegen prüfen zu lassen, ob die Durchgangsachse mitten durch die Stadt wirklich noch zeitgemäss ist und ob es sie noch braucht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 JA

40 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5222 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten

[20.05.21 16:59:36, 21.5229.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5229 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 21.5229 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe

[20.05.21 16:59:54, 21.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5230 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug kommt nicht zufällig. Er kommt, nachdem bereits ein Vorstoss überwiesen wurde, der vorsieht, dass abgewiesene Asylsuchende nicht nur Nothilfe erhalten sollen sondern überdies in gängigen Asylstrukturen und in privatem Bereich unterkommen sollten. Jetzt, da es gute Aussichten darauf gibt, dass es abgewiesenen Asylanten bequemer gemacht wird, illegal in Basel zu bleiben, kommt der Vorstoss, abgewiesene Asylanten möglichst flächendeckend mitzuteilen, dass sie nach fünf Jahren gute Aussicht darauf haben, als Härtefall zu gelten und dadurch einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten.

Dieser Anzug ist damit Teil der linken Salamitaktik, um möglichst vielen Asylanten und selbst den abgewiesenen Asylanten den legalen Verbleib in der Schweiz zu ermöglichen. Zudem weise ich darauf hin, dass die Anlaufstelle für Sans Papiers schon heute über diese Möglichkeiten informiert, der Anzug ist deshalb auch unnötig. Die SVP ist gegen diese Entwicklungen und empfiehlt deshalb, den Anzug abzulehnen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP lehnt die Überweisung dieses Anzugs ab. Es wurde bereits gesagt, dass diverse Stellen bestehen, die ihre Klienten darauf hinweisen, dass so eine Möglichkeit besteht. Wir sehen auch nicht ein, dass staatliche Stellen quasi als Belohnung dafür, dass jemand es geschafft, sich fünf Jahre hier illegal aufzuhalten, die Möglichkeit bieten, nun ein Notgesuch zu stellen. Und schlussendlich weiss man aus Erfahrung, dass diese Leute durchaus von fähigen Anwälten vertreten werden.

Es ist als erstens ein falsches Zeichen und zweitens restlos unnötig und der Anzug ist deshalb nicht zu überweisen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): 2017 änderte der Kanton Zürich seine Praxis im Umgang mit abgewiesenen Asylbewerbern, welche mehr als fünf Jahre im Kanton von Nothilfebeiträgen lebten. Diese geänderte Praxis zeigte schnell eine Wirkung. Die Zahl rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender reduzierte sich 2017 gegenüber 2012 von knapp 1’500 auf knapp 600 Personen. Die geänderte Praxis besteht im Kanton Zürich aus zwei Massnahmen. Seit 2017 führen das Migrationsamt und das Sozialamt gemeinsam Ausreisegespräche mit Rückkehrberatung durch. Diese Gespräche führten zu vielen selbständigen Ausreisen. Als zweite Massnahme hat das kantonale Migrationsamt in Zürich ab Frühjahr 2017 mit der Überprüfung der Dossiers von Nothilfebeziehenden begonnen, die sich sechs Jahre oder länger seit dem Einreichen des Asylgesuchs in der Schweiz aufhalten. Aufgrund dieser Überprüfung konnte 2017 über 100 Personen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Damit erhalten sie die Berechtigung zu einer Erwerbstätigkeit. Statt ohne Tätigkeit auf Kosten des Staates mit Nothilfegeldern in Nothilfeunterkünften zu leben, ohne Möglichkeit zur Rückführung ins Herkunftsland, können sie nun für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen.

Wir sprechen hier nicht von abgewiesenen Asylbewerbern, welche sich der Rückführung verweigern. Wir sprechen hier nicht von abgewiesenen Asylbewerbern, die nach den negativen Bescheid untergetaucht sind. Und wir sprechen nicht von abgewiesenen Asylsuchenden, die mit Drogen handeln oder sonst irgendwie delinquent werden. Wir sprechen von Leuten, die nicht in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden können, die viele Jahre in der Schweiz leben mit einem bekannten Aufenthaltsort, ohne Einträge im Strafregister, mit fortgeschrittener Integration.

Die Erfahrung aus dem Kanton Zürich zeigt einen konstruktiven Umgang mit langjährig hier lebenden, abgewiesenen Asylbewerbern. Es lohnt sich zu prüfen, inwiefern sich diese Praxis auch für unseren Kanton als positiv erweisen könnte. Daher bitte ich Sie, im Namen der Fraktion Mitte/EVP, den Anzug zu überweisen.

Melanie Nussbaumer (SP): Oft reden wir in der Politik über abstrakte Sachlagen, soviel habe ich in meinen ersten Monaten als Grossrätin schon gelernt. Dieser Vorstoss hier ist nun kein abstraktes Geschäft. Es geht um sehr viel für die betroffenen Personen. Es geht nämlich um Personen, die in der Schweiz leben, aber von Nothilfe leben. Das ist

maximales Existenzminimum, weit unter der Armutsgrenze. Diese Personen leben von Nothilfe, weil sie einen negativen Asylbescheid erhielten und trotzdem nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. Sie sind nicht illegal hier, sie können nicht zurückkehren. Der Grund dafür liegt bei jedem Herkunftsland woanders.

Die Gründe sind hier aber auch zweitrangig. Im Vordergrund steht der Fakt, dass es solche Personen gibt. Und nur damit es klar ist, es kann durchaus sein, dass darunter auch Familien mit Kindern sind. Da diese Situation sowohl für die betroffenen Personen wie auch für die Kantone nicht sinnvoll ist, haben verschiedene andere Kantone Informationsschreiben an diese Zielgruppe verfasst. Darin wird beispielsweise auf die rechtliche Möglichkeit hingewiesen, dass solche Personen einen Antrag auf eine Härtefallbewilligung stellen können. Bei einer Bewilligung könnte ihnen nach fünf Jahren unter bestimmten Bedingungen ein geregelter Aufenthaltsstatus zugesprochen werden.

Warum machen das diese Kantone? Nur aus humanitären Gründen? Nein, oder nicht nur, sondern auch, weil das System so für diese Kantone teurer ist und die Personen Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren, was gesamtgesellschaftlich auch nicht sinnvoll ist. Es ist also im Interesse der Kantone und natürlich auch der Betroffenen, möglichst viele aus dieser Sackgasse herauszuholen.

Nun hat der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Quote von Langzeitbeziehenden. Umso dringender und relevanter sind die Fragen, die in diesem Anzug von Beda Baumgartner gestellt werden. Für mich persönlich stellt sich jedoch auch eine ganz grundsätzliche Frage. Personen, die den ganzen Asylprozess durchgemacht haben und in Basel mehr oder weniger festsitzen, sollen angemessen behandelt werden, auch wenn dies nur mit einem Informationsschreiben passiert, mit welchem die Nothilfebeziehenden über ihre Rechte informiert werden. Das ist das Mindeste, was ich vom humanitären Kanton Basel-Stadt erwarte.

Oliver Bolliger (GAB): Bereits in meiner Interpellation vom November 2020 wurde vom Regierungsrat dargelegt, dass die Praxis der Erteilung von Härtefallgesuchen in Basel-Stadt sehr zurückhaltend bis inexistent ist. Innerhalb von drei Jahren sind nur 26 Härtefallgesuche von Langzeitnothilfebeziehenden beim Migrationsamt Basel-Stadt eingereicht worden, und von diesen 26 Gesuchen sind gerade acht Gesuche an das SEM zur Prüfung weitergeleitet worden.

Nachdem das JSD Ende Jahr noch nichts davon wissen wollte, ihre Praxis zu überdenken, freue ich mich deshalb sehr, dass die neue Departementsvorsteherin nun bereit ist, diesen Anzug und das Anliegen entgegenzunehmen. Seit 18 Jahren besteht nun die Praxis der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende und für Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde. Die Nothilfe umfasst einzig und allein die dringendsten Sachen zur Sicherung des Überlebens, also Nahrung, Kleidung, medizinische Notversorgung und ein Obdach. Sie liegt deutlich unter den Ansätzen der Sozialhilfe. Die Nothilfe ist als temporäre Überlebens- und Notüberbrückungshilfe konzipiert und wird kantonal festgelegt. Die Nothilfe ist also alles andere als existenzsichernd und besonders in einem teuren Land wie die Schweiz wird es unmöglich, mit zwölf Franken pro Tag ein würdiges Überleben zu ermöglichen.

Seit bald 20 Jahren wissen wir nun von einem Teil der geflüchteten Menschen, für die es sich bei der Nothilfe eben nicht um eine Notüberbrückung handelt, sondern um eine soziale Realität, die sich über Jahre hinwegziehen kann. Von dieser Realität sind nicht nur alleinstehende Personen betroffen, sondern auch Familien und Kinder. Aufgrund des bestehenden Arbeitsverbots besteht zudem keine Alternative zur Nothilfe. Es bestehe einzig allein die Möglichkeit, illegal zu arbeiten, in der Regel im Tiefstlohnbereich, jedoch wollen wir diese Praxis sicher nicht mitunterstützen.

Diese soziale und politisch gewollte Tatsache führt zu grosser Armut und die Betroffenen zu einer schlechten physischen und psychischen Gesundheit. 18 Jahre lang wurde das Problem ignoriert, verdrängt, bewusst in Kauf genommen oder die Verantwortung hierfür abgeschoben. Auf Lösungen bzw. Handreichung vom SEM aus Bundesbern zu hoffen, ist vergebliche Liebesmühe. Es liegt am kantonalen Migrationsamt Basel-Stadt, eine Praxisänderung einzuleiten. Aber hierfür ist ein politischer Wille notwendig. Mit einer gezielten Aktion des Migrationsamts Basel, analog zu den Kantonen Zürich und Graubünden, würden wir ein Zeichen senden, dass Menschen, die hier schon fünf Jahre und mehr Leben und die Erfordernisse für ein Härtefallgesuch erfüllen, eingeladen sind, ein Gesuch zu stellen, um ihren Status regulieren und legalisieren zu können.

Mit Überweisung dieses Anzugs geben wir dem JSD die Möglichkeit, endlich die notwendigen Schritte einzuleiten und für die Menschen, die aus verschiedenen Gründen seit mehreren Jahren bei uns mit Nothilfe leben müssen und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, eine bessere und integrativere Lebensperspektive zu bieten.

Im Namen der Fraktion GAB bitte ich Sie, den Anzug von Beda Baumgartner zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Klartext reden. Wenn Sie sich fragen, warum Eric Weber hier ist, möchte ich zu diesem Anzug zitieren, was erlaubt ist und was nicht strafbar ist und was in meinen Flugblättern zu diesem Thema steht. Wir sprechen doch hier von Personen, die illegal hier sind. Wenn sie ausgeschafft werden müssen, dann müssen sie das. Ansonsten sind sie illegal hier. Und ich sehe nicht ein, dass wir als Schweizer zahlen müssen für Illegale. Das ist weltfremd. Wir können nicht in die Türkei gehen und sagen, dass wir für die nächsten 40 Jahre Gratisferien machen wollen. Die lachen uns aus und werfen uns raus.

Ich habe in meinem Flugblatt zum Thema dieses Anzugs geschrieben. Ich lehne diesen Anzug massiv und radikal ab. Ich zitiere: “Asylanten, die meist Wirtschaftsmigranten sind, uns sich gerne in der sozialen Schweizer Hängematte ausruhen, werden mit Samthandschuhen angefasst und üppig versorgt.” Wenn man das europaweit vergleicht, sieht man, dass nur wir in der Schweiz dieses tolle Sozialsystem haben, und natürlich noch Deutschland, das auch sehr viel zahlt. Ein Asylant wird niemals nach Ungarn, Bulgarien, Rumänien oder Polen gehen, weil diese Länder das nicht wollen.

Warum sind wir Schweizer so dumm und machen das mit? Wegen dieses Flugblatts wurde ich gequält, und deswegen

sitze ich hier. Ich habe fett auf dem Flugblatt geschrieben: “Wir werde den linksgrünen Fanatikern die Maske vom Gesicht reissen und aufzeigen, wer sie wirklich sind. Es sind Volkszerstörer, die zulassen, dass unser Kleinbasel mit Drogen und immer mehr Ausländern überschwemmt wird.”

Beda Baumgartner (SP): Bevor es um die Selbstdarstellung von verschiedenen Personen geht, reden wir doch konkret über das Thema und die Betroffenen. Manchmal wundere ich mich schon über die unglaubliche Fähigkeit von der rechten Seite in diesem Saal, Fakten und Realitäten zu ignorieren. Brigitte Gysin hat ganz nüchtern ausgeführt, um was es im Anzug geht. Es geht weder um eine Wohlfühloase für vorläufig aufgenommene Asylbewerber und -bewerberinnen, noch geht es um die Legalisierung von Hunderten oder Tausenden angeblich illegal anwesenden Personen, die tagtäglich arbeiten, damit sie überleben können. Es geht darum, dass 81% der Menschen, die Nothilfe beziehen in diesem Kanton das über fünf Jahre lang tun, 12 Franken pro Tag erhalten, und dass es ihnen verweigert wird, arbeiten zu können.

Darum geht es, um diese Leute geht es. Sie kommen aus Eritrea, aus Afghanistan, dem Irak oder aus Syrien. Das Staatssekretariat für Migration, das von Bundesrätin Karin Keller-Sutter von der FDP geführt wird, würde diese Menschen sehr gerne zurückschaffen. Es kann es nicht, weil es nicht geht. Es ist nicht möglich, diese Personen sind da, sie leben hier.

Wir haben diese Menschen jahrelang mit 12 Franken pro Tag unterstützt. In der Verordnung des Kantons steht, die Nothilfe für Personen ohne Aufenthaltsregelung in der Schweiz sei zeitlich maximal bis zur frühest möglichen Ausreise zu gewähren. Die frühest mögliche Ausreise ist schon lange nicht früh möglich. David Trachsel hat die Nerven, hier zu sitzen und zu sagen, dass wir es diesen Leuten bequem machen würden. Was wir fördern ist, dass diese Leute schwarz arbeiten, dass diese Leute sich irgendwie das Geld organisieren müssen, um zu überleben, denn mit 12 Franken pro Tag überlebt man nicht in diesem Kanton. Wir fördern damit eine Praxis, die Sie dann wieder mit grossen Worten schwungvoll beklagen können: Die Ausländer, die für so wenig arbeiten, die das illegal machen, man muss doch etwas gegen Schwarzarbeit tun. Und am Ende geht es hier vielleicht um fünf, zehn, zwanzig zusätzliche Härtefälle, die möglich wären. Aber es sind diese fünf, zehn, zwanzig Menschen, die nach jahrelangem Aufenthalt hier dann einfach wieder arbeiten können, und die dann eben nicht mehr vom Staat zusätzlich Geld bekommen.

Man kann schon grundsätzlich asylfeindliche Politik machen. Aber dann soll man nicht gleichzeitig sagen, dass man keine Schwarzarbeit will, weniger Leute, die direkt Geld bekommen vom Staat, und man finde es einen Skandal, dass vorläufig aufgenommene Menschen aus dem Irak, Syrien, Afghanistan nichts arbeiten. Es heisst dann noch, sie hingen rum.

Wenn Sie heute nicht überweisen und diese minimale Hilfestellung zur Regularisierung von ein paar Menschen mehr leisten, dann sind Sie einfach überhaupt nicht glaubwürdig in all diesen Bereichen, die ich vorher genannt habe. Ich bitte Sie wirklich im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 JA

29 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

David Jenny, Grossratspräsident: Tonja Zürcher möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Tonja Zürcher (GAB): Wir sind nicht bereit zu akzeptieren, dass ein Rassist in diesem Saal ungeschoren diskriminierende, beleidigende und herabwürdigende Äusserungen von sich gibt und uns in diesem Fall als Volkszerstörer diffamiert. Wir fordern den Ratspräsidenten auf, seine Aufgabe zu machen und für die Einhaltung des parlamentarischen Anstands zu sorgen. Wir fordern den Präsidenten auf, den Täter zur Ordnung zu rufen und beim Wiederholungsfall endgültig das Wort zu entziehen.

19. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)

[20.05.21 17:22:09, 21.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5231 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den Anzug von Beat Leuthardt nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir wenden uns dezidiert gegen die von Beat Leuthardt aufgestellten Forderungen und sind mehr als erstaunt, dass der Regierungsrat sogar noch bereit ist, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Halten wir fest, die Feldbergstrasse ist eine gemäss Strassennetzhierarchie des Amts für Mobilität verkehrsorientierte Strasse von höchster Bedeutung. Diese Strasse ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Netzes in Basel. Es handelt sich dabei nicht einfach um irgend eine kleine Nebenstrasse in einem Aussenquartier, in welchem vor allem Anwohnende die Strasse nutzen. Diese Strasse ist für uns alle, und nicht nur für den ÖV, von grösster Bedeutung. Deshalb ist es auch nicht möglich, dass man einerseits diese Strasse für den Durchgangsverkehr sperrt und gleichzeitig eine Abwanderung in die Quartiernebenstrassen unterbindet, denn genau das wäre letztlich die Folge. Wie sollen die Autos künftig von A nach B kommen? Haben Sie mir eine Antwort darauf? Sollen die Autos fliegen, über den Rhein schwimmen, zaubern Sie sie weg oder nehmen Sie sie huckepack über die Johanniterbrücke?

Natürlich erkennen auch wir, dass die lufthygienische und lärmtechnische Situation auf der Feldbergstrasse nicht optimal ist, wir können aber festhalten, dass die Belastung in den letzten Jahren stark gesunken ist und es im Rahmen der Strategie zur Förderung der E-Mobilität und dem diesbezüglichen Trend auf dem Markt grosse Fortschritte geben wird. Die Autos werden dadurch immer sauberer und gleichzeitig nachhaltiger. Sie werden dadurch auch ruhiger. Es ist deshalb nicht notwendig, dass wir überall alles verbieten, was mit dem Auto zu tun hat, resp. es weiter einschränken.

Deshalb erstaunt mich auch der Ansatz der Grünliberalen, welche gemäss Kreuztabelle den Vorstoss auch überweisen wollen. Sind Sie nun eine Verbots- oder eine Fortschrittspartei? Offensichtlich doch wohl eine weitere linke Verbotspartei, die den Menschen vorschreiben will, wie sie von A nach B kommen, mit möglichst weltfremden Verboten und Bevormundungen.

Nicht nur in diesem genannten Bereich nehmen die Belastungen an der Feldbergstrasse ab, auch die Lärmbelastungen werden im Rahmen dieses Fortschritts bei der Mobilität abnehmen. Denn die besagten Autos, wie wir sie derzeit bauen und fördern, sind leiser, und die Modernisierung der Busflotte wird ebenfalls Abhilfe schaffen. Diese Busbeschaffung haben wir erst kürzlich beschlossen.

Alternativen wie ein Flüsterbelag sind zu prüfen, aber ganz bestimmt keine Verbote. Deshalb begrüssen wir es auch sehr, dass gegen die autofeindlichen Verkehrsanordnungen für eine Tempo-30-Zone - auf einer Hauptverkehrsachse - des ideologisierten Amts für Mobilität ausreichend Anwohnereinsprachen eingegangen sind. Regierungsrätin Esther Keller könnte ja nun, wie beim UKBB-Parking, diese vielen Einsprachen zum Anlass nehmen, die Idee der Tempo-30-Zone zu kassieren und wie sonst auch gerne ergebnisoffen andere Ideen ausarbeiten, die dem heutigen Fortschrittsgedanken eher Rechnung tragen. Vorstösse, die unser gesamtes Verkehrsnetz total durcheinanderbringen - und das wäre beim vorliegenden Vorstoss der Fall - sind deshalb abzulehnen und ich bitte Sie, den Anzug Beat Leuthardt nicht zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Die LDP beantragt, den Anzug nicht zu überweisen. Wohlgemerkt, wir sprechen hier nicht von der Fälbi, wie sie schöngeistig den neuen Namen bekommen hat, sondern einer Ringstrasse, einer wertvollen Hauptverkehrsachse. Aber auch von einer ausserordentlich bedeutenden Rettungsachse zu den universitären Spitälern. Es ist die Fortsetzung des Cityrings für die Feuerwehr und die Sanität ins untere Kleinbasel und zu den beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen. Sie ist aber auch eine absolut bedeutende Zu- und Wegfahrt auf die Autobahn. Es ist absolut essentiell, dass unser viel gelobtes Universitätsspital und auch das hoch geschätzte UKBB schnell und einfach erreichbar sind, wenn sie weiterhin für die ganze Region eine Zentrumsfunktion erfüllen sollen.

Wir sprechen an dieser Stelle aber auch über eine Zu- und Wegfahrt der hoffentlich bald dominierenden Elektroautos, denn eine grosse Anzahl von E-Ladestationen, welche die UVEK vor Kurzem grossmehrheitlich gewünscht hat, werden im Spital und im Cityparking installiert. Diese Zu- und Wegfahrt sollte doch in alle Richtungen möglichst einfach und gradlinig sein.

Es handelt sich leider bei diesem Anzug um eine nicht realisierbare Idee unter dem Deckmantel einer Verbesserung für Anwohnenden. Im Grunde ist es nur eine weitere Behinderung der allgemeinen Zu- und Wegfahrt in die City. Es ist sicher viel möglich, aber sicher nicht, dass die Fälbi eine Spiel- und Flanierstrasse wird. So viel Ideologie sollte doch zugunsten von wirklich umsetzbaren Inspirationen ersetzt werden. Es sollte das Ziel sein, auf eine möglichst schnelle Umstellung auf geräusch- und emissionslose Fahrzeuge zu setzen. Dadurch würde diese stark befahrene Strasse lärmberuhigt und die Stickstoffemissionen würden deutlich sinken.

Nachher ist die Fälbi mit ihrer Durchgangssituation in Zukunft wieder für alle qualitativ wunderbar und lebenswert. Was aber werden alle diese Massnahmen für die Mieterinnen und Mieter mit gleichem Portemonnaie bedeuten? Das kann sich jeder selber ausrechnen. Sie alle können sich auf eine ruhige Wohnung freuen, aber vermutlich irgendwo in der verkehrsberuhigten Agglomeration, sicher nicht im verkehrsberuhigten Zentrum von Basel und schon gar nicht in der Fälbi. Ein guter Zeitpunkt also, um in diese wunderbare Strasse zu investieren.

In diesem Sinne beantragen wir, den Anzug nicht zu überweisen.

Salome Bessenich (SP): Ich freue mich sehr, mich in meinem allerersten Votum für die Überweisung dieses wichtigen Vorstosses einzusetzen. Die Feldbergstrasse ist eine besondere Strasse, eine lebendige, dichte und bunte Strasse. Ich selbst wohne seit bald 13 Jahren an der Feldbergstrasse. Ich weiss also auch aus persönlicher Erfahrung, wovon ich jetzt rede.

Das grösste Problem an der Feldbergstrasse ist ohne Zweifel der Verkehr. Seit Jahrzehnten überschreitet die Luft- und Lärmbelastung nicht nur die Grenzwerte sondern auch die Alarmwerte regelmässig. Das hat nicht nur für die Aufenthaltsqualität Folgen. Eine derart hohe Luft- und Lärmbelastung hat direkte gesundheitliche Konsequenzen für die 3'000 Menschen, die an der Feldbergstrasse leben.

Laut einer Studie des Basler Tropen- und Public Health-Instituts haben nämlich insbesondere Personen, die dauerhaft oder in der Nacht einer erhöhten Luftverschmutzung oder Lärmbelastung ausgesetzt sind, ein deutlich erhöhtes Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkte und Diabetes. Dieselbe Studie zeigt übrigens auch, die Auswirkungen von schlechter Luft und Lärm addieren sich.

Die Forderung im Anzug ist so einfach wie klar: Der Durchgangsverkehr an der Feldbergstrasse muss reduziert werden, Tempo 30 alleine genügt nicht. Die Erreichbarkeit des Quartiers ist und bleibt dabei gesichert. Es geht nicht darum, den motorisierten Verkehr grundsätzlich zu verbieten, sondern darum, den Durchgangsverkehr umzulenken. Eine Umsetzung des Anzugs bedeutet denn auch nicht nur für die Anwohnenden eine Verbesserung, sondern auch für alle verbleibenden Verkehrsteilnehmenden an der Feldbergstrasse. Für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Kinder auf dem Schulweg, für den ÖV, für Velos, für die Sanität auf dem Weg ins Spital und auch für alle Autos, die ins Quartier hineinwollen bedeutet dieser Anzug eine deutliche Verbesserung.

Die Feldbergstrasse ist selbstverständlich nicht der einzige Ort im Kanton, der mit hoher Luft- und Lärmbelastung konfrontiert ist, aber hier besteht eindeutig und schon seit langem der dringendste Handlungsbedarf, denn an der Feldbergstrasse ist nicht nur die Belastung aussergewöhnlich hoch, sondern gleichzeitig weist diese Gegend auch die höchste Bevölkerungsdichte auf.

Erlauben Sie mir dazu noch eine besondere Bemerkung. Gestern Abend haben wir mit grossem Konsens den Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Innenstadt erhöht. Dabei haben wir den Nadelberg und den Münsterplatz von der Erhöhung ausgenommen, zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm. Fast alle hier im Saal haben in ihren Voten dabei betont, wie wichtig ein ruhiges Wohnumfeld für die Lebensqualität ist. Die Feldbergstrasse ist in allen Belangen ein anderes Kaliber als der Münsterplatz. 3'000 Anwohnerinnen und Anwohner, das ist 1,5% unserer Kantonsbevölkerung an einer einzelnen Strasse. Das sind mehr als doppelt so viele als in Bettingen wohnen. Wir haben hier und jetzt die Möglichkeit, die Menschen an der Feldbergstrasse von Lärm- und Luftbelastung zu befreien und ihnen allen eine bessere Lebensqualität zu schenken.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug Beat Leuthardt zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. An der Feldbergstrasse wie auch an anderen Orten in unserem Kanton herrschen seit Jahren überschrittene Grenzwerte. Diese Überschreitungen werden bis auf Weiteres so stattfinden. Es ist nicht zulässig, mit dem Prinzip Hoffnung auf Elektroautos zu setzen und dabei geltendes Recht, geltende Bestimmungen, geltende Verantwortung zu ignorieren. Der Kanton Basel-Stadt hat wie jeder andere Kanton auch die Verpflichtung, Lärmsanierungen vorzunehmen, lufthygienische Sanierungen vorzunehmen. Die Frist für den Lärm wäre im Frühling 2018 nach wiederholten Verlängerungen abgelaufen. Das Bundesgericht hat ganz klar entschieden, dass der Kanton verpflichtet ist, Tempo 30 zu prüfen und einzuführen, wenn es geeignet ist, die Lärmemissionen zu reduzieren, unabhängig davon, um welche Strassenkategorie es sich handelt, ob es eine verkehrsorientierte Strasse ist oder eine siedlungsorientierte Strasse, ist dabei nicht erheblich.

Wir sprechen immer wieder von Ungleichheit und meinen meistens das Einkommen und andere finanzielle Verhältnisse. Es gibt aber auch eine sehr grosse Ungleichheit in der Schweiz und in unserem Kanton, was die Exposition von Lärm- und Schadstoffen anbelangt. Die Leute, die übermässig solchen Emissionen ausgesetzt sind, übernehmen den grössten Teil der Kosten, indem ihr Risiko, früher zu sterben oder an Krankheiten zu erkranken, viel höher ist als in der durchschnittlichen Bevölkerung. Der Rest trägt die Allgemeinheit. Die Studie des Tropen- und Public Health-Instituts wurde schon erwähnt. Das sind allein im Kanton Basel-Stadt über Fr. 100'000'000 Gesundheitskosten jedes Jahr.

Als die Nordtangente, die Osttangente und weitere Hochleistungsstrassen gebaut wurden, wurde immer betont, dass dann der Durchgangsverkehr in der Stadt abnehme. Zum Teil hat das stattgefunden, auf der Feldbergstrasse aber ist er weiterhin viel zu hoch und es müssen nun zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, wie das der Anzug fordert, um diesen Durchgangsverkehr auf dieser Achse weiter zu reduzieren.

Es wurde erwähnt im Zusammenhang mit der Elektromobilität von Autos. Mit den emissionsarmen Verkehrsmitteln würden sich das Problem von erübrigen. Wir haben emissionsarme Verkehrsmittel heute schon, der öffentliche Verkehr, das Velo. Sie werden auch im Anzug genannt. Sie sollen gefördert und priorisiert werden. Das Verlagerungspotenzial im Stadtverkehr ist sehr hoch, 10% aller Autofahrten sind kürzer als 1 Km, 30% kürzer als 3 Km und und über 50% kürzer als 5 Km, also allesamt Distanzen, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo, zum Teil sogar zu Fuss zurückgelegt werden können.

Im Pendlerverkehr sind neun von zehn Autos mit genau einer Person besetzt. Es ist wirklich unverhältnismässig, dass eine Person in einem Auto eine ganze Strasse eindecken kann mit Lärm, Luftschadstoffen und die Bevölkerung am Schluss die Kosten tragen muss.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Bezüglich der Situation vor Ort. Wie interpretieren Sie Alt-Regierungsrat Christoph Brutschin, der als WSU-Vorsteher 2018 gegenüber der Tageswoche auf die Frage zur Luftqualität an der Feldbergstrasse folgendes sagte: "Aber wenn man sich die Statistik ansieht, erkennt man, dass der Trend stimmt, die Zahlen gehen zurück, sowohl beim

Stickstoffdioxid als auch beim Feinstaub." Unterstellen Sie damit Christoph Brutschin, dass er gelogen hat?

Raphael Fuhrer (GAB): Es stimmt, aber die Grenzwerte werden nach wie vor überschritten. Der Bund hat den Kantonen die Aufgabe delegiert, die Grenzwerte einzuhalten, nicht nur die Werte zu senken.

Jenny Schweizer (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass Sie und Ihre Kollegen durch die Schliessung der Mittleren Brücke verantwortlich dafür sind, dass die Bewohner der Feldbergstrasse an noch mehr Lärm und schlechter Luft leiden?

Raphael Fuhrer (GAB): Ich sehe das anders. Eine Sperrung von Strassen im Stadtgebiet für den MIV reduziert den MIV insgesamt, weil mehr Leute animiert werden, mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo oder zu Fuss unterwegs zu sein.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte zu Beginn auf das Votum von Joël Thüring reagieren. Es ist ja schon eigenartig, Sie, die alle Anstrengungen für einen klimafreundlichen Verkehr torpedieren, säuseln jetzt von den vielen E-Autos, die ja so bald auf der Feldbergstrasse fahren werden. Wenn wir Ihre Politik verfolgen würden, wäre das sicherlich nicht der Fall. Raphael Fuhrer hat es gesagt, es gibt gesetzliche Vorgaben, wie hoch die Belastung der Bevölkerung sein darf. Der Regierungsrat muss handeln, er kann gar nicht nichts machen.

Aber natürlich müssen wir auch sagen, dass der Anzug offensichtlich einen wunden Punkt hat, und Beat Leuthardt hat uns da echt eine Herausforderung beschert. Das ist die Ziffer 3c, in der steht, dass auf der Achse Johanniterbrücke-Messe der motorisierte Durchgangsverkehr möglichst unterbunden werden soll. Das ist natürlich unrealistisch, man kann den Verkehr dort nicht einfach unterbinden. Aber es geht ja um einen Anzug, der auffordert, zu prüfen und zu berichten. In diesem Anzug steht noch viel mehr drin, das wir befürworten. Dass nämlich detailliert aufzuzeigen sei, wie die Emissions- und Grenzwerte einzuhalten sind, eine Umsetzungsstrategie vorzulegen sei, der ÖV soll gefördert, der Veloverkehr erleichtert werden, Doppelgelenkbusse eingesetzt werden. Das sind doch alles gute Einsätze, die es sich lohnt, der Regierung zu überweisen. Dann kann diese in einer Strategie aufzeigen, wie man besser entlasten kann. Sie haben selbst ein paar Beispiele genannt mit Flüsterbelag und Weiterem. Das alles kann in dieser Strategie berücksichtigt werden.

Wir mussten nun entscheiden, ob wir diesen Anzug, der so viel Gutes beinhaltet und den Regierungsrat auffordert, tätig zu werden, einfach ablehnen, weil in Ziffer 3c eine unmögliche Forderung steht. Wir haben uns entschieden, den Anzug nicht deswegen abzulehnen sondern zu überweisen, damit die Ziffern 1, 2, 3a, 3b und 4 sauber geprüft und darüber berichtet werden kann.

Deswegen ermuntern wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben der SVP unterstellt, dass wir alle Massnahmen für den Klimaschutz torpedieren. Damit wir keine persönliche Erklärung abgeben müssen frage ich Sie: Haben wir dem Ratschlag betreffend der Busbeschaffung zugestimmt oder haben wir ihn abgelehnt und damit einhergehend die Frage, ob Sie nicht auch der Ansicht sind, dass mit der E-Busbeschaffung und dem Fahren eines E-Busses auf dieser Linie die Luftqualität markant verbessert werden kann?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich korrigiere mich: Sie torpedieren sehr oft sehr viele Anstrengungen. Tatsächlich wird die Luftqualität mit den E-Bussen verbessert.

Lisa Mathys (SP): Jene unter Ihnen, die diesen Vorstoss ablehnen wollen, möchte ich doch gerne an dieser Stelle noch einmal an den 9. Februar 2020 erinnern. Basel-Stadt hat sich an jenem Tag für eine menschenfreundliche Verkehrspolitik ausgesprochen, für eine Verkehrspolitik, die der Lebensqualität in Basel Rechnung trägt und eine Verkehrspolitik, die nicht nur im Jetzt verharrt, sondern auch auf eine Zukunft hinzielt, in der individuelle Mobilitätsbedürfnisse anders als heute befriedigt werden. Es ist definitiv davon auszugehen, dass dies zu weniger einzelnen Fahrzeugen führen wird. Eine klare Mehrheit will nicht einen Kanton, in dem der Kanton das Leben verdrängt. Die Menschen in unserem Kanton wollen, dass ihr Lebenszentrum lebenswert bleibt.

Und nun der Blick an die Feldbergstrasse. An der dicht besiedelten Feldbergstrasse werden seit Jahren und heute noch sämtliche Grenzwerte pulverisiert, Lärm und Luftqualität. Nicht nur die vielen Menschen, die dort leben, sondern eben auch die Mehrheit der Bevölkerung wollen solche gesundheitsschädigende Zustände nicht, und da bin ich absolut sicher.

Die Regierung schlägt als Sofortmassnahme Tempo 30 vor. Das finde ich super. Gleichzeitig ist aber auch klar und auch so kommuniziert, dass das alleine nicht dazu ausreichen wird, die Grenzwerte wieder einzuhalten. Und sogar bei einer so eindeutigen Ausgangslage erheben die Autoverbände dagegen Einsprache. Wie fies ist das denn. Wie muss sich die von Lärm und Luftverschmutzung betroffene Bevölkerung fühlen, wenn man sich sogar gegen solche kleine Massnahmen zugunsten ihrer Gesundheit ausspricht. Kommen Sie mir jetzt nicht mit den Elektrofahrzeugen. Das Rollgeräusch ist ja bereits ab Tempo 20 lauter als der Motor.

Wir haben an der Feldbergstrasse gegen 12'000 Autos pro Tag. Das ist viel zu viel. Der vorliegende Anzug steht im Zusammenhang mit der angekündigten, aber nicht genügenden Einführung von Tempo 30. Der Kanton schuldet den Anwohnerinnen und Anwohnern der Feldbergstrasse längst echte Entlastung. Auch die sehr zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers haben Anspruch darauf, dass man sie vor jenem Verkehr schützt, der heute Tatsache ist

und der vor ihrer Haustüre nichts verloren hat, nämlich vor dem Verkehr, der einfach unterwegs vorbeikommt, durchfährt, und nur Lärm und Gestank zurücklässt, ohne das Quartier als Ursprungs- oder Zielort zu haben.

Das hat nichts mit Spielstrasse zu tun, sondern einzig und allein mit sinnvoller Verkehrslenkung. Und genau das ist gemeint mit dem Vorstoss. Mit flankierenden Massnahmen muss neben Tempo 30 dafür gesorgt werden, dass eine Verkehrslenkung erfolgt, der Durchgangsverkehr nicht mehr durch diese Strasse führt und in diesem Quartier eine längst fällige Anpassung des Verkehrsregimes vorgenommen wird. Wer wirklich vom UKBB zum Badischen Bahnhof muss, der kann gut eine Minute länger fahren, um so Tausende Menschen zu entlasten von Lärm und Gestank. Dies im Übrigen nicht zuletzt im Sinne der dortigen Geschäfte, die froh sind, wenn man vor ihren Schaufenstern gerne verweilt, gemütlich unterwegs ist und nicht entweder auf der Strasse vorbeirauscht oder sich auf dem Trottoir vor der Verkehrsbelästigung möglichst rasch ins schützende Haus verzieht.

Stimmen Sie in diesem Sinne im Interesse der Feldbergstrasse dem vorliegenden Anzug bitte zu.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, es sei fies, dass die Autoverbände Einsprache gegen diese Tempo-30-Pläne der Regierung gemacht haben. Können Sie nicht bestätigen, dass von diesen 10 Einsprachen nur eine vom ACS und die anderen neun eben nicht von einem Autoverband stammen?

Lisa Mathys (SP): Ich beziehe mich damit auf die öffentlichen Äusserungen in den Medien.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte nur noch die berechtigte Frage aufwerfen, ob ein Gemeinwesen, das sich auf Grenzwerte bei der Luftreinhalteverordnung und beim Lärm geeinigt hat, dauerhaft überhaupt zulassen darf, dass diese Grenzwerte überschritten werden? Hier ist aus meiner Sicht der Kanton in der Pflicht, sich zu stellen, dass diese Grenzwerte eingehalten werden. Wie er das macht, ist dem Kanton überlassen, aber ich glaube nicht, dass es zulässig ist, wenn der Bund oder der Kanton Luftreinhaltewerte vorgeben und aus Sachzwängen die konstante Überschreitung derselben einfach hingenommen wird.

Beat Leuthardt (GAB): Ich kann fast wiederholen, was ich vorher zum Bankverein gesagt habe, dieses Mal einfach an die Adresse von Nicole Strahm-Lavanchy. Es ist doch überhaupt nicht ideologisch. Ich mag Autos eigentlich ganz gern. Aber es ist doch einfach der falsche Ort. Diese sind doch hier etwas aus der Zeit gefallen, wenn man sich das Gesamtbild anschaut. Es ist ein sehr zurückhaltender Vorstoss. Ich schliesse ganz kurz an Christian von Wartburg an. Wenn Sie bedenken, dass im Kanton Obwalden aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids, der eidgenössisches Recht durchsetzt, Häuser abgerissen werden müssen, dann ist es doch eigentlich sehr nett von uns allen, dass wir hier nur den Durchgangsverkehr möglichst unterbinden möchten. Ich spreche von möglichst, dies als kleiner Hinweis an die GLP. Wenn es nur teilweise möglich ist, dann ist es so. Und wie zu Recht gesagt wurde, handelt es sich nur um einen Anzug, den es zu prüfen und zu dem es zu berichten gilt.

Auch Lieferungen können selbstverständlich weiterhin durchgeführt werden. Wir allem möchten, dass der Fernseher oder der PC repariert werden, wenn sie mal defekt sind. Vorher hiess es anlässlich des Bankvereins, die Trams seien im Wege. Das haben Sie schon 1963 geschafft, das Tram hier abzuschaffen, auch der Trolleybus ist schon weg. Wenn man nun schaut, wie mühselig es ist, wie der Bus sich durch die relativ engen Strassen durchquälen muss, dann ist es doch zumindest eine Erleichterung, wenn nicht auch noch der übrige Verkehr da ist. Wir fordern nicht umsonst auch eine Aufwertung des ÖV, das ist auch zeitgemäss, wenn schon Städte wie Nantes oder halb Lateinamerika aufgewertete Buslinien haben, dann würde es uns doch ganz gut anstehen, auch die modernen, supertollen Doppelgelenkelektrobusse hier auch etwas beschleunigt durch die Feldbergstrasse führen zu können.

Noch einmal etwas zu meinem persönlichen Kompromiss. Ich bin nicht bekannt als grosser Fan von Tempo 30 auf ÖV-Achsen. Dass ich das hier hineingenommen habe, hat mir ziemlich viel abverlangt, aber es soll auch Ihnen zeigen, dass es ein Entgegenkommen ist, dass wir gemeinsam einen Kompromiss suchen im Sinne der Umwelt und der Lebensqualität der Leute. Die Fälbi war doch immer schon ein Monster. Sie sind alle viel zu jung, um sich an den Film “Mir schloofe hinde uuse” zu erinnern, was etwas mit der Wohnqualität zu tun hat. Dies ist übrigens kein Plädoyer für die Spekulanten. Die Fälbi als Monster sollte doch nun endgültig vorbei sein. Da ist doch auch ein Schulweg, der wichtig wäre. Niemand hier im Saal kann dagegen sein, dass man die Schulwege sicherer macht. Schauen Sie sich doch mal an, wie das bei den Zebrastreifen zu und her geht.

Von den Schadstoffen war schon die Rede. Es ist unerträglich, dass wir einfach die Luftschadstoffwertberichte zur Kenntnis nehmen müssen, worin regelmässig die Überschreitung von Grenzwerten stehen. Das geht einfach schon rechtlich nicht, es geht aber von meinen persönlichen Lebensgefühl her nicht. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss nicht höher zu hängen als er ist, auch nicht zu verteufeln. Es ist ein adäquates Mittel, um die heutige Situation in dieser Stadt wiederzugeben. Eine Beschränkung des Durchgangsverkehrs ist zwingend. Dass die Blaulichtorganisationen dann auch wieder besser vorwärts kommen als es jetzt der Fall ist, ist ein sehr erwünschter Nebeneffekt. Und die aufgewertete Buslinie 30, die dann hoffentlich endlich zum Tram 30 wird, ist auch ein Qualitätsfaktor, doch nicht für mich als Tramfan, sondern für die Stadt und für die Erschliessung dieses Quartiers. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers haben es wirklich verdient, hier zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
53 JA
40 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 21.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand

[20.05.21 17:53:16, 21.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 21.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins

[20.05.21 17:54:01, 21.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5243 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe eine unterschiedliche Meinung zum Anzugsteller, sowohl bei der Diagnose als auch bei der vorgesehenen Medizin. Der Anzugsteller beschreibt in seinem Anzug diverse Punkte, unter anderem, dass die Zahl der Abonnenten und Abonnentinnen bei den Medien rückläufig ist wegen Internet, Social Media etc. Das sehe ich darum anders, weil ich fest überzeugt bin, dass sich das Nutzerverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten vor allem deshalb geändert hat, weil die Medien zu Beginn dieser Trends begonnen haben, das Wertvollste, was sie haben, nämlich ihre Texte und Information, den Kundinnen und Kunden gratis zur Verfügung zu stellen und jetzt verzweifelt versuchen, dafür mit Bezahlschranken wieder Geld zu verlangen, nachdem sie über viele Jahre uns alle erzogen haben, dass viele ihrer Inhalte gratis zur Verfügung stehen. Das hat aber mit sozialen Medien an und für sich nicht so viel zu tun.

Weiter wird beschrieben, dass globale Internetplattformen die Zielgruppen im regionalen Kontext viel effizienter erreichen und darum regionale und nationale Bezahlmedien konkurrieren. Ich nehme an, mit globalen Internetplattformen sind Plattformen wie Facebook, Twitter, Google etc. gemeint. Diese Plattformen generieren keine eigenen Newsinhalte und schon gar keine regionalen Inhalte. Sie verbreiten sie, aber letztendlich sind es die Inhalte der Medienhäuser, die hier zur Verfügung gestellt werden.

Dann wird behauptet, dass Jugendliche ihre Informationen vor allem über Social Media und über internationale Medienportale beziehen und dies würde ihre politische Partizipation behindern. Ich weiss nicht, was Ihre Beobachtung ist, aber die Jugendlichen waren schon lange nicht mehr so politisch aktiv und haben so aktiv partizipiert, wie das heute der Fall ist. Kommt hinzu, dass es früher ja nicht besser war und alle Jungen schon früh die NZZ, die Basler Zeitung und die BZ gelesen. Junge hatten schon immer ihre eigenen Informationsquellen und sind dann erst mit zunehmendem Alter und in der Regel über das Abonnement der Eltern selber zu Zeitungsleserinnen und -lesern geworden.

Tatsache ist doch, dass es noch nie so viele Informationen gab wie heute, und dass es noch nie so viele frei verfügbare Informationen wie heute gab. Wir haben heute eher eine Informationsüberflutung als Informationsmangel. Soviel zur Diagnose, nun komme ich zur Medizin.

Dieser Anzug ist kein Problemlöser, sondern will vor allem eines: eine indirekte Medienfinanzierung durch den Staat. Es ist immerhin nachfrageorientiert, wenn man es positiv betrachten will, weil die Jungen selber entscheiden können sollen, welches Medium sie unterstützen wollen. Es bleibt aber am Schluss eine indirekte Medienfinanzierung durch den Staat. Das ist grundsätzlich falsch. Es ist Aufgabe der Medienhäuser selber zu überlegen und Lösungen zu entwickeln, wie sie

die junge Zielgruppe ansprechen können, sowie es die Aufgabe jedes Unternehmens ist, zu überlegen, wie der Nachwuchs bei der Kundschaft sichergestellt werden kann. Das ist fundamental für jedes Unternehmen, wenn es langfristig überleben will. Das ist auch in der Medienbranche nicht anders, auch wenn sie zugegebenermassen für die Demokratie eine grössere Bedeutung hat als andere Branchen. Nichts desto trotz ist es die Aufgabe der Medienhäuser zu überlegen, wie sie junge Kundschaft nachziehen kann.

Wir sehen sehr viele verschiedene Plattformen, viele Medienhäuser, die verschiedenstes ausprobieren, wie es ihnen gelingt, Junge für politische Inhalte zu interessieren. Das gelingt verschiedenen Plattformen auch relativ gut, und deshalb bin ich überzeugt, dass es diese Mediengutscheine erstens nicht braucht und zweitens halte ich sie ganz grundsätzlich für falsch, weil wir nicht staatlich Medien finanzieren sollten.

Schluss der 18. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 9.7.21

Dr. David Jenny
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:06:42

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Ratschlag Krisenfonds (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	10	6	0	17	8	15	28	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**5**	0	1	0	1	0	0	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:08:15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Resolution Setzung auf die Tagesordnung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**93**	10	5	0	17	8	14	29	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**5**	0	1	0	1	0	1	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:13:10

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_offene Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	10	6	0	16	8	15	29	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**5**	0	1	0	2	0	0	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:15:23

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**96**	10	7	0	17	8	15	29	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend		**2**	0	0	0	1	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:17:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Enthaltung
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Enthaltung
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Enthaltung
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**78**	7	7	0	17	8	3	29	7
Nein		**12**	0	0	1	0	0	10	0	1
Enthaltung		**7**	2	0	0	0	0	2	1	2
Abwesend		**3**	1	0	0	1	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:22:12

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**92**	10	6	0	16	8	13	29	10
Nein		**2**	0	0	1	1	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	0	1	0	1	0	2	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:30:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**85**	10	6	0	13	8	14	24	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**14**	0	1	0	5	0	1	6	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:09:01

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Nichteintreten

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**89**	9	6	0	18	7	13	26	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**10**	1	1	0	0	1	2	4	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:10:19

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Rückweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**15**	0	0	1	13	0	0	1	0
Nein		**73**	10	6	0	2	8	13	24	10
Enthaltung		**5**	0	0	0	3	0	0	2	0
Abwesend		**7**	0	1	0	0	0	2	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:27:04

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**12**	0	0	0	10	0	0	2	0
Nein		**75**	10	6	0	2	8	14	25	10
Enthaltung		**9**	0	0	0	6	0	0	3	0
Abwesend		**4**	0	1	1	0	0	1	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:36:26

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 61a Abs. 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Enthaltung

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Enthaltung
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Enthaltung
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**40**	0	2	0	13	0	2	13	10
	Nein	**43**	10	4	0	0	7	12	10	0
	Enthaltung	**13**	0	0	1	5	1	0	6	0
	Abwesend	**4**	0	1	0	0	0	1	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 12:09:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 61b Abs. 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Enthaltung
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Enthaltung

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Enthaltung
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**27**	0	0	0	5	0	0	22	0
Nein	**54**	10	6	0	5	7	15	1	10
Enthaltung	**16**	0	0	1	7	1	0	7	0
Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	0	1
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 15:11:07

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 61d neuer Abs. nach Abs. 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**47**	0	0	0	16	1	0	29	1
Nein		**45**	9	6	1	0	6	15	0	8
Enthaltung		**3**	0	0	0	2	1	0	0	0
Abwesend		**5**	1	1	0	0	0	0	1	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 15:42:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag neuer § 61h (Fraktionen SP+GAB)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**47**	0	0	0	18	0	0	29	0
Nein	**48**	10	6	0	0	8	15	0	9
Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	**4**	0	1	0	0	0	0	1	2
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 15:49:28

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag neuer § 61h Rechtsschutz

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**48**	0	0	0	17	0	0	30	1
Nein		**48**	10	6	0	0	8	15	0	9
Enthaltung		**2**	0	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend		**2**	0	1	0	0	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 16:02:18

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag neuer § 61h (Fraktion GLP)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**56**	0	1	0	17	8	0	30	0
Nein	**41**	10	5	1	0	0	15	0	10
Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	0	1
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 16:03:37

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung GRB 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	9	5	0	9	8	15	18	10
Nein		**13**	0	0	0	4	0	0	9	0
Enthaltung		**4**	0	0	0	4	0	0	0	0
Abwesend		**9**	1	2	1	1	0	0	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 16:04:40

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung GRB 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**95**	10	6	0	16	8	15	30	10
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend		**4**	0	1	1	1	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 17:27:01

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 45_Schlussabstimmung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	10	6	1	17	8	14	28	10
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	0	1	0	1	0	1	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 17:33:35

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8: Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**79**	9	6	0	11	8	14	22	9
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**2**	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend		**19**	1	1	1	5	0	1	8	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 17:58:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9: Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**76**	10	6	0	8	8	15	22	7
Nein		**2**	0	0	0	2	0	0	0	0
Enthaltung		**5**	0	0	0	5	0	0	0	0
Abwesend		**17**	0	1	1	3	0	0	8	4
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 09:14:13

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 46_Verabschiedung Resolution (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**90**	10	4	0	16	8	15	27	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**8**	0	2	0	2	0	0	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 10:20:59

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_GRB 2 Änderungsantrag RR und bürgerliche Fraktionen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Enthaltung
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**42**	10	5	0	0	1	15	1	10
Nein		**50**	0	0	0	17	5	0	28	0
Enthaltung		**2**	0	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend		**6**	0	2	0	1	1	0	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 10:22:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**87**	8	5	0	17	7	14	30	6
Nein		**5**	0	0	1	0	0	0	0	4
Enthaltung		**3**	2	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend		**5**	0	2	0	1	1	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 10:22:59

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_GRB 1 (Nachtragskredit)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**85**	9	4	0	17	8	13	30	4
Nein		**9**	0	1	1	0	0	1	0	6
Enthaltung		**2**	1	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend		**4**	0	2	0	1	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 10:46:08

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	-
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**64**	9	3	0	16	7	10	13	6
Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	**35**	1	4	0	2	1	5	17	5
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 10:48:55

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Antrag Nachtsitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	-
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**41**	6	3	0	2	3	9	11	7
Nein		**28**	4	0	1	12	4	0	6	1
Enthaltung		**6**	0	0	0	2	0	2	1	1
Abwesend		**25**	0	4	0	2	1	4	12	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 11:12:02

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	10	1	0	15	7	14	27	0
Nein		**13**	0	1	1	1	0	0	0	10
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**12**	0	4	0	2	1	1	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 11:51:48

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**53**	3	0	0	15	7	0	28	0
Nein		**34**	5	5	1	0	0	13	0	10
Enthaltung		**4**	2	0	0	1	1	0	0	0
Abwesend		**9**	0	2	0	2	0	2	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:33:19

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_04: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**67**	6	4	0	16	8	2	30	1
Nein		**22**	3	0	1	0	0	10	0	8
Enthaltung		**6**	0	2	0	0	0	3	0	1
Abwesend		**5**	1	1	0	2	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:36:41

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**62**	9	5	0	9	6	11	16	6
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**36**	1	2	0	9	2	4	14	4
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:40:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**50**	9	2	0	11	5	10	9	4
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**48**	1	5	0	7	3	5	21	6
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:43:39

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_03: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**61**	9	2	0	15	6	10	15	4
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**38**	1	5	0	3	2	5	15	7
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:45:19

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_04: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**63**	9	3	0	15	6	11	15	4
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**36**	1	4	0	3	2	4	15	7
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:47:30

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**63**	9	3	0	15	6	11	16	3
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**36**	1	4	0	3	2	4	14	8
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:49:40

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_06: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**67**	9	3	0	15	6	11	19	4
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**31**	1	4	0	3	2	4	11	6
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:52:19

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_07: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**67**	9	3	0	14	6	12	18	5
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**32**	1	4	0	4	2	3	12	6
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:55:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**70**	9	2	0	14	7	12	19	7
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**29**	1	5	0	4	1	3	11	4
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 15:59:39

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_09: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**72**	8	3	0	14	7	12	22	6
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**27**	2	4	0	4	1	3	8	5
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 16:01:20

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_10: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**72**	9	4	0	14	7	12	20	6
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**27**	1	3	0	4	1	3	10	5
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 16:06:11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**72**	9	4	0	14	6	11	19	9
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**27**	1	3	0	4	2	4	11	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 00:00:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_12: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein		**72**	7	4	0	14	7	12	18	10
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**27**	3	3	0	4	1	3	12	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 00:00:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_13: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**67**	7	5	0	15	7	12	19	2
Nein		**8**	0	0	0	0	0	0	0	8
Enthaltung		**1**	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend		**24**	3	2	1	2	1	3	11	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 16:32:35

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_15: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Enthaltung
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	9	6	0	10	7	2	30	10
Nein		**11**	0	0	0	0	0	11	0	0
Enthaltung		**8**	0	0	1	6	0	1	0	0
Abwesend		**7**	1	1	0	2	1	1	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 16:59:12

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_16: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**52**	1	0	0	17	5	0	29	0
Nein		**40**	9	5	0	0	2	14	0	10
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**8**	0	2	1	1	1	1	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 17:20:31

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_18: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**61**	10	0	0	17	4	0	30	0
Nein		**29**	0	5	1	0	2	12	0	9
Enthaltung		**3**	0	0	0	0	1	2	0	0
Abwesend		**7**	0	2	0	1	1	1	0	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

20.05.2021 17:52:46

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_19: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**53**	0	0	0	17	7	0	29	0
Nein		**40**	9	6	1	0	1	14	0	9
Enthaltung		**1**	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	0	1	0	1	0	1	1	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag "Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen" sowie zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	**GSK**	WSU	21.0030.02 19.5230.03
2.	Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021	**JSSK**	Ge-richts-rat	21.5253.01
3.	Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	**FKom**		15.5025.04
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024	**BKK**	PD	20.0709.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen	**JSSK**	JSD	20.1734.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	**JSSK**	JSD	18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" sowie Beantwortung der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	**BRK**	BVD	19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05
8.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze	**Ratsbüro**		21.5011.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise		BVD	20.5484.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture		BVD	12.5201.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern		GD	19.5020.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		GD	19.5074.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen		GD	19.5104.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle		ED	20.5443.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community»		WSU	14.5440.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt		WSU	19.5155.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schifflände / Marktplatz notwendige Projektierung	**UVEK**	BVD	21.0270.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten»	**JSSK**	GD	17.1389.04
20.	Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021	**GSK**	GD	21.0459.01
21.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021	**GSK**	GD	21.0460.01
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	**BRK**	BVD	21.0468.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta	**PetKo**		18.5356.04
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 «Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse»	**PetKo**		19.5302.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14		BVD	17.5113.03
27.	Motionen:			
	1. Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen			21.5251.01
	2. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen			21.5275.01
	3. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie			21.5296.01
	4. Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel			21.5314.01
	5. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie			21.5317.01
	6. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW			21.5318.01
	7. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!			21.5319.01
	8. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees			21.5320.01
28.	Anzüge:			
	1. Eric Weber betreffend Sozialtouristen			21.5257.01

2.	Eric Weber betreffend Öko-Diktatur	21.5258.01
3.	Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung	21.5259.01
4.	Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen	21.5260.01
5.	Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)	21.5261.01
6.	Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen	21.5262.01
7.	Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit	21.5263.01
8.	Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen	21.5264.01
9.	Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten	21.5265.01
10.	Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte	21.5266.01
11.	Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	21.5273.01
12.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	21.5297.01
13.	Mehmet Sigirici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	21.5298.01
14.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt	21.5299.01
15.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung	21.5300.01
16.	Raffaela Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese	21.5301.01
17.	Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum	21.5302.01
18.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton	21.5303.01
19.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke	21.5304.01
20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs	21.5305.01
21.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur	21.5321.01
22.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt	21.5322.01

Kenntnisnahme

29.	Nachrücken von Salome Bessenich als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Sebastian Kölliker)	PD	21.5248.02
30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie Basler Kantonalbank 2021-2025	FD	21.0440.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich	FD	20.5491.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Bordkläranlagen bei den Schiffen in Basel	WSU	21.5147.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen?	BVD	21.5132.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	19.5073.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung (stehen lassen)	PD	19.5102.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (stehen lassen)	BVD	16.5583.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (stehen lassen)	BVD	19.5087.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Tobia Christ betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern	WSU	21.5109.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuererlass	FD	21.5154.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend glückliches Leben in Basel	PD	21.5161.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend müssen Mieteinnahmen angegeben werden?	FD	21.5135.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	18.5225.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Notfalldienst im Gesundheitsgesetz (GesG)	GD	21.5025.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt	GD	21.5022.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Radar	JSD	21.5019.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Journalisten wurden nach Basel eingeladen	PD	21.5162.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kantonalbank, die Eric Weber kein Konto eröffnen will	FD	21.5126.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Entwicklung der Fahrzeug-Neuwagenflotte in BS, insbesondere Kauf weniger umweltschädlicher Automodelle	WSU	21.5029.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betr. Publikation von Todesfällen

21.5251.01

Gemäss Mitteilung in der Basler Zeitung vom 1. April 2021 werden künftig wegen des neuen Bestattungsgesetzes Bestattungsanzeigen nur noch auf der Homepage der Stadtgärtnerei veröffentlicht. Dies hat die auf Anfang 2018 geschehene Revision der Zivilstandsverordnung ausgelöst, aufgrund derer die gedruckte Publikation von Todesfällen abgeschafft wurde. In der Printausgabe der Basler Zeitung erscheinen somit ab 1. April 2021 keine Bestattungsanzeigen mehr.

§ 21 Abs. 2 des neuen Bestattungsgesetzes besagt: "Die Publikation erfolgt im Internet."

Es ist eine Tatsache, dass die Bestattungsanzeigen in den Printmedien von Menschen jeden Alters gelesen werden. Dies bestätigte bereits die Verwaltung im Bericht zur Revision des Bestattungsgesetzes. So nimmt man brüsk eine Informationsquelle weg, welche nicht selten mit ein Grund ist, eine Zeitung zu lesen oder sie sogar zu abonnieren. Vor allem viele ältere Menschen sind es nicht gewohnt, Informationen digital zu beschaffen. Nicht nur diesen gegenüber ist diese Änderung ein Affront. Der Staat sollte für die Bürgerinnen und Bürger da sein und nicht – aus Bequemlichkeit oder aus Gründen der Vereinfachung für die Verwaltung – Änderungen herbeiführen, welche eine Verschlechterung des Service Public für einen Teil der Bevölkerung bewirken. Die damalige Begründung, dass die Publikationsorgane nicht genügend zeitnah seien, um die Zeit und Ort der Abdankung rechtzeitig bzw. genügend frühzeitig anzukündigen scheint nicht plausibel, werden doch keine Verstorbene innert Tagesfrist bestattet. Auch für die betroffenen Printmedien dürfte diese nicht nachvollziehbare – oder vielleicht einfach bei der Gesetzesrevision zu wenig bedachte - Änderung unerwünschte Konsequenzen bis hin zu Verlust von AbonnentInnen und LeserInnen haben.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, das Bestattungsgesetz und je nach Bedarf auch die Verordnung dazu, unverzüglich zu ändern. Die Datenübermittlung soll wieder durch den Kanton an die Redaktionen der Tageszeitungen erfolgen, so dass diese die Bestattungsanzeigen publizieren können.

Annina von Falkenstein

2. Motion betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

21.5275.01

Wirtschaftlich trifft die Corona-Krise die Haushalte unterschiedlich. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH konstatiert in einer aktuellen Studie eine zunehmende Ungleichheit: Rund ein Drittel der Haushalte mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, wurden im Verlauf der Krise arbeitslos oder mussten Kurzarbeitsgeld beziehen. (https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2021/02/corona-krise-verschaerft-ungleichheit-in-der-schweiz.html) Haushalte mit Haushaltseinkommen von unter Fr. 4'000 verzeichneten ein Einkommensminus von 20 Prozent. Die höhere Kurzarbeitsentschädigung von 80 bis 100% rückwirkend auf 1. Dezember 2020 lässt die Einkommenslücke aus dem ersten Lockdown bestehen. Die Studie zeigt gleichzeitig auf, dass sich die Einkommen während der zweiten Welle zwar etwas erholt haben, nicht aber für die Haushalte mit einem Einkommen unter Fr. 4'000. Diese vermelden über alle Wellen hinweg eine Einbusse von 20%.

Einkommenseinbussen bringen die Haushaltsbudgets von Niedriglöhner*innen ans Limit. Es gibt neben der Kurzarbeit im Niedriglohnsektor zwei weitere Effekte, die zu Einkommenseinbussen führen: Menschen mit mehreren Jobs, die einen davon verlieren. Menschen, die ihre Festanstellung verlieren, am gleichen Arbeitsplatz aber auf Abruf im Stundenlohn arbeiten. Dies gibt es aufgrund der Corona-Krise auch in Basel-Stadt vermehrt.

Während die Ersparnisse der Haushalte mit tiefen Einkommen deutlich gesunken sind, stiegen sie bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Rund 39 Prozent der Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als Fr. 4'000 gaben darüber hinaus an, auf ihre Ersparnisse zurückgegriffen zu haben, um laufende Ausgaben zu decken, so die ETH Studie weiter. Die Konsequenz davon ist, dass sich viele dieser Menschen trotz massiv angepasstem Lebensstandard verschulden (vgl. KOF-Studie). Bleibt langfristig eine Einkommensbusse von 20% bestehen, kann eine Neuberechnung der Sozialleistungen und damit eine höhere Unterstützung beantragt werden. Diese gilt jedoch nicht rückwirkend. Beantragende der geforderten Corona-Härtefallmassnahmen sollen aber aktic darauf aufmerksam gemacht werden.

Die Krise trifft die Menschen mit tiefen Einkommen also doppelt: Neben einer Einkommenseinbusse nahmen gleichzeitig die Ersparnisse ab, wohingegen Menschen mit höheren Einkommen, die Sparquote aufgrund niedriger Ausgaben gar erhöhen konnten.

Um die akute Not dieser Menschen zu lindern, fordern die Unterzeichnenden deshalb die Auszahlung einer einmaligen Corona-Härtefall-Unterstützung für alle Personen und Haushalte, die zwischen 2019 und 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Einkommenseinbusse von mindestens 5 Prozent nachweisen können und unter die Kriterien der Prämienverbilligung (https://www.asb.bs.ch/dam/jcr:eec1e6b0-3081-4323-8e91-ec2d7d47e54f/PV%20Beitragstabelle%20Berechnungsbeispiel%202020.pdf) fallen. Der Unterstützungsbeitrag soll 2.5 Mal dem Monatsbeitrag gemäss der Kategorien der Prämienverbilligung für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder entsprechen.

Pascal Pfister, Johannes Sieber, Harald Friedl, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie 21.5296.01

Seit mehr als einem Jahr nimmt die Basler Jugend Rücksicht auf die vulnerablen Personen in unserem Kanton und zeigt grosse Solidarität. Viele Einschränkungen und Entbehrungen nehmen sie ohne grosses Klagen in Kauf. Wie wir uns alle vorstellen können, fällt dies vielen Jugendlichen sicherlich nicht leicht und sollte auch nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Nachdem immer mehr Berufstätigen, die wegen der Corona-Pandemie Einschränkungen erleben mussten, vom Kanton finanziell unter die Arme gegriffen oder ein Bonus ausbezahlt wird, möchten die Motionäre den Regierungsrat bitten, nun ganz speziell den Jugendlichen (12-20 Jährigen) der Sekundarstufe l und Sekundarstufe II, sowie den Lehrlingen (die Primarschüler hatten wegen ihres Alters glücklicherweise keine so grossen Einschränkungen) in unserem Kanton zu danken und ihnen entsprechend eine besondere Wertschätzung zu zeigen.

Die Motionäre sehen hierfür jedoch nicht eine rein finanzielle Geste als geeignetes Mittel. Das ehrliche und wohlverdiente «Danke» sollte persönlicher gestaltet sein. Es schwebt den Unterzeichnenden vor, Gutscheine für Z.B. Restaurants, Geschäfte, etc., Tickets für Sport und Kultur, Eintritte usw. auszustellen, welche wiederum auch den hiesigen Unternehmen, dem Gewerbe und lokalen Veranstaltern zugutekommen. Der Fantasie sollte eigentlich keine Grenzen gesetzt sein, wobei auf Rabattbons verzichtet werden sollte. Für das Projekt könnten bspw. auch die Schulen (Sekundär l. Sekundär II, Kaufmännischer Verband Basel) mithelfen, Ideen zu sammeln und/oder der Junge Rat des Kantons Basel-Stadt eingebunden werden (falls der Verwaltung zu wenig einfallen sollte, oder mit den Trends der Jugendlichen nicht so vertraut wäre).

Es ist nun an der Zeit, dass wir den Jugendlichen unseres Kantons mit einer besonderen Geste aufgrund ihres Einsatzes und ihres Verzichts danken - ihr Durchhaltewillen und ihre Solidarität in der Pandemie waren und sind keine Selbstverständlichkeit.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat daher aufgrund der o.g. Schilderungen eine Art einmaligen Dankes-Bon für die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen zu lancieren. Das Einlösen dieses Dankes-Bon sollte dabei bei Betrieben / Veranstaltern unseres Kantons beschränkt sein.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualina Gallacchi, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Eric Weber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Franziska Roth, Jérôme Thiriet

4. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel 21.5314.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Leider ist die «Verdreckung» unserer Stadt vermehrt auch in Parkanlagen und den Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettenstummel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Oft werden Abfalleimer über Tage hinweg – zuletzt an Ostern – nicht oder kaum geleert. Auch die neuen Solarabfallkübel, die v.a. am Rheinbord installiert wurden, taugen wie es sich in der Praxis bereits gezeigt hat, relativ wenig. Selbst Mitarbeitende der Stadtreinigung – die anonym bleiben wollen – äussern sich gegenüber Medien (vgl. PrimeNews-Artikel vom 10.4.2021) negativ zu den Kübeln: «Seit diese Kübel installiert wurden, haben wir nur Probleme».

Die operative Führung der Stadtreinigung stösst derweil immer neue Projekte (Solarkübel, Unterflur-Projekt im Bachletten-Quartier, Bodenaschenbecher an Tramhaltestellen, E-Kehrrichtwagen, neue Trennsysteme etc.). an, welche bisher nicht einen nachhaltigen Effekt auf die Sauberkeit hatten.

Zweifelsohne liegt also die Problematik nicht am Engagement der an der Front arbeitenden Stadtreinigungs-Angestellten, sondern vielmehr an anderen internen und externen Einflüssen. Entsprechende Sauberkeitskampagnen des Kantons sind zwar zu begrüssen, deren Wirkung scheint aber immer mehr abzuflachen.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP darauf reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" lanciert. Diese Initiative kam zustande

und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Für die Durchsetzung der Ordnungsbussen war zudem vorgesehen, zwei bis vier Personen einzustellen, die ihre Arbeit als Abfallfahnder aufnehmen. Hierfür wurden Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich nun, wie eingangs geschildert, im Kanton leider nicht in allen Bereichen verbessert und nach fast zehn Jahren ist es an der Zeit, entsprechende neue Ideen zu erarbeiten und Bestehendes zu überdenken und/oder zu überarbeiten.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollte neben den Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung», «Repression» auch die Prüfung einer personellen Aufstockung der Abteilung «Abfallkontrolle» ab spätestens Budget 2023 (im AUE) sein.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Roger Stalder, Beat K. Schaller, François Bocherens, Lukas Faesch, André Auderset, Annina von Falkenstein, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Beatrice Isler

5. Motion betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

21.5317.01

Die Covid-19-Pandemie hat die bestehende Armut weltweit und auch in der Schweiz ans Tageslicht gebracht und verschärft. Die wirtschaftliche Krise bedeutet einen enormen Einbruch in der Konjunktur mit grossen negativen Folgen für viele Menschen. Einzig ein verlässlicher Sozialstaat verhindert eine fortschreitende Verarmung und soziale Ausgrenzung von Betroffenen. Nur durch die beschlossenen Massnahmenpakete vom Bund und zusätzliche Unterstützungsleistungen der Kantone, konnte ein massiver Anstieg bei der Sozialhilfe bisher abgewendet werden.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht in ihrer Analyse jedoch davon aus, dass die Anmeldungen bei der Sozialhilfe ab Sommer 2021 zunehmen werden, da zu diesem Zeitpunkt unterstützende Massnahmen auslaufen werden. Die Aussteuerung aus der Arbeitslosenkasse wird im Verlauf des aktuellen Jahres zunehmen, die Unterstützungsleistungen für selbständig Erwerbende werden enden und es muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Arbeitsplätze in besonders betroffenen Branchen in den kommenden Jahren verschwunden sein werden.

Aus diesen Gründen werden in naher Zukunft mehr Menschen gezwungen sein, sich bei der Sozialhilfe anzumelden, um ihre Existenz abzusichern. Diese Tatsache ist den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Rezession geschuldet.

Die Sozialhilfe kommt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip erst zum Tragen, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind, bzw. keine anderen finanziellen Hilfen (Leistungen aus Sozialversicherungen) ausreichen, um das Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien zu erreichen.

Das Vermögen einer Einzelperson muss gemäss heutiger Regelung bis zum Betrag von CHF 4‘000 und dasjenige einer Familie bis zum Betrag von CHF 10‘000 aufgebraucht werden, bevor eine Unterstützung durch die Sozialhilfe zum Tragen kommen kann.

In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise ist es von grosser Wichtigkeit die Armutsprävention zu verstärken. Armutsprävention soll verhindern, dass Einzelpersonen und Familien in grosse und langandauernde Armut geraten. Deshalb ist es zentral, dass in Krisenzeiten das bestehende Kleinstvermögen nicht vollständig aufgebraucht werden muss.

Aus Sicht der Armutsprävention soll deshalb der bestehende Freibetrag in der Sozialhilfe bis zum 31.12.2023 verdoppelt werden, damit gewährleistet werden kann, dass Betroffene nicht ihr bisher erspartes Vermögen aufgrund der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise vernichten müssen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den bestehenden Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe als Armutspräventionsmassnahme vorübergehend bis zum 31. Dezember 2023 bei einer Einzelperson auf CHF 8‘000, bei einem Ehepaar auf CHF 16‘000 und bei einer Familie auf CHF 20‘000 erhöht.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Eric Weber, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli

6. Motion betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW

21.5318.01

Der fehlende Praxisbezug der Lehrer*innen-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule war schon mehrfach Thema in den Kantonsparlamenten der FHNW-Trägerkantone. Als Folge davon wurde die Anzahl der Praktika für die Studierenden erhöht und diesbezüglich einige Verbesserungen in die Wege geleitet.

Nichts destotrotz ist das Feedback der Studierenden zur Qualität der Ausbildung in den entsprechenden von der Pädagogischen Hochschule durchgeführten Umfragen auf einem bedenklich tiefen Niveau. Als problematisch erweist sich insbesondere der mangelnde Praxisbezug und das Nicht-Vorhandensein von praktischer Unterrichtserfahrung im Lehrkörper der PH. Wenn Didaktik-Dozierende ohne praktische Unterrichtserfahrung angehenden Lehrpersonen in die Tricks des Unterrichtsalltags einführen sollen, dann ist das nicht selten mit einem Glaubwürdigkeitsproblem verbunden.

Angehende Lehrpersonen wünschen sich zurecht hervorragende Dozierende mit glaubwürdiger praktischer Unterrichtserfahrung beziehungsweise entsprechender praktischer Berufserfahrung.

Die gleiche problematische Thematik findet sich an der Hochschule für Soziale Arbeit.

Demzufolge wird die Regierung dazu aufgefordert, im nächsten Leistungsauftrag der Trägerkantone an die FHNW sicherzustellen, dass mindestens 75% der Professor*innen, Dozierenden, und Lehrbeauftragten der PH und der Hochschule für soziale Arbeit der FHNW praktische Unterrichts- bzw. Berufserfahrung haben (ein Minimum von fünf Jahren Unterrichtspraxis).

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Baselland, im Kantonsrat des Kantons Solothurn und im Grossen Rat des Kantons Aargau eingereicht.

Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Semseddin Yilmaz, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Eric Weber, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli, Oliver Bolliger, Balz Herter

7. Motion betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!

21.5319.01

Vielleicht ist es kein Zufall, dass jener Paragraph des Bau- und Planungsgesetzes, welcher die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs den Eigentümern angrenzender Grundstücke auferlegt, im Abschnitt "Besonderheiten" erscheint.

Es ist fürwahr eine Besonderheit, wenn Private für nach menschlichem Ermessen staatliche Aufgaben aufzukommen haben. Trottoirs sind öffentlicher Grund. Warum müssen die Anwohner zwar für den Winterdienst auf den Trottoirs aufkommen, nicht aber für die Reinigung? Warum nur auf dem Trottoir, nicht aber auf dem allenfalls angrenzenden Fahrradstreifen oder auf der Fahrbahn?

Die Realität sieht ohnehin so aus, dass die wenigsten Grundeigentümer ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen. Viele können sie aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung gar nicht wahrnehmen oder sind allenfalls während eines Schneefalls verreist. Wer denkt dann schon daran, jemandem den Auftrag zu geben?

Kommt hinzu, das Private im Einzelfall das Problem eher mit einem Kessel Streusalz als mühsam von Hand mit der Schaufel oder – bei Glatteis – mit anderen umweltfreundlicheren Mitteln lösen dürften. Demgegenüber wäre es für eine grosse, mit professionellen Räumgeräten ausgerüstete Organisation wesentlich einfacher, den Winterdienst auch auf Trottoirs gemäss Vorgaben des Kantons umweltschonend auszuführen.

Aus den genannten Gründen müsste klar sein, dass die zeitgerechte Räumung der Trottoirs von Eis- und Schnee kantonsweit nicht nur auf eine machbare Weise einheitlich geregelt werden sollte, sondern auch von derselben Organisation einheitlich durchzuführen ist, welche sich auch um den Winterdienst auf den Strassen kümmert.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, § 161 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes bis vor Beginn des Winterdienstes 2023/24 so anzupassen, dass die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs der öffentlichen Hand übertragen wird.

Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Stefan Suter, Felix Wehrli, Jeremy Stephenson, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Daniel Albietz, Joël Thüring

8. Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

21.5320.01

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen. Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger*innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Kanton Basel-Stadt nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder

Abstimmungskampagnen stehen. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Gesetz für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandats- und Parteisteuern und sonstige Zuwendungen.
- Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten. Jedoch kann bei natürlichen Personen bis zu einem gewissen höheren Betrag als dem Schwellenwert auf deren Verlangen hin auf die Veröffentlichung ihrer Personendaten verzichtet werden.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.
- Der Vorschlag des Regierungsrats sol! im Einklang und kohärent mit einer allfälligen nationalen Gesetzgebung sein.

Umstritten ist, wo die Schwelle bzw. ggf. zwei Schwellen angesetzt werden, ab welcher die Offenlegungspflicht ohne Ausnahme gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionär*innen wollen sich hier noch nicht festlegen, der Regierungsrat soll Schwellen vorschlagen und diese sollen daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Nicole Amacher, Thomas Gander, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber

Anzüge

1. Anzug betreffend Sozialtouristen

21.5257.01

Wir erleben eine anhaltende Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme. Nur 24 % der gestellten Asylanträge werden in Basel anerkannt, die restlichen 76% bleiben in der Regel trotzdem hier.

Vier Fünftel der Einwanderer aus den acht Haupt-Herkunftsländern beziehen in Basel Sozialhilfe. Das gefährdet auf Dauer den Fortbestand unseres Sozialsystems.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass das Asylrecht nicht länger als Eintrittskarte für eine unqualifizierte Einwanderung missbraucht wird.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Öko-Diktatur

21.5258.01

Regelmässig werden medial hysterische Öko-Kampagnen losgetreten. Wir haben Tschernobyl überlebt, das Waldsterben, den sauren Regen, das Ozonloch, die Vogelgrippe, den Rinderwahn … Erst standen wir vor einer neuen Eiszeit, heute droht der Weltuntergang wegen der Erderwärmung. Die Ängste werden überstürzt mit politischen Zwangsmassnahmen beantwortet. Eine davon ist z.B. in Deutschland das Erneuerbare-Energie-Gesetz, bei dem sich jetzt schon ein Scheitern mit weitreichenden Konsequenzen abzeichnet.

Halten wir den Ball flach in Sachen Klima und Öko.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe einberufen kann, die die diversen Klima-Aspekte, die für unsere Stadt Basel wesentlich sind, sich näher ansehen kann.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung

21.5259.01

Die Funktionsfähigkeit eines demokratischen politischen Systems und die politischen Einflussnahmemöglichkeiten der Wähler hängen nicht zuletzt davon ab, wie sich diese Wähler verhalten.

Die empirische Wahlforschung beschäftigt sich mit der Frage: Wer wählt wie und warum? Sie versucht, das Wählerverhalten (einschliesslich der Nichtbeteiligung) von Individuen und Gruppen zu beschreiben und zu erklären, insbesondere zu bestimmen, welche Faktoren in welcher Gewichtung für das Wählerverhalten massgebend sind. Auf der Basis dieser Ergebnisse versucht sie darüber hinaus, Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Trotz wichtiger Teilergebnisse gibt es aber noch eine grosse Anzahl offener Fragen.

Die Wähler orientieren sich traditionell an den dominanten gesellschaftlichen Konfliktlinien wie deren Vermittlungsinstanzen in den sozialmoralischen Milieus. Im alten Basel, bis 1968, spielten da folgende Konfliktlinien eine grosse Rolle: die konfessionelle Konfliktlinie mit den Polen klerikal-katholisch versus nicht-katholisch-säkular sowie die wohlfahrtsstaatliche Ausprägung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital.

1968 kam meine Partei als Einthema-Partei (Liste Ausländerstopp) in den Grossen Rat. Mit meinem Vater Rudolf Weber. Erst in den 90er Jahren ist die ökologisch-ökonomische Konfliktlinie hinzugekommen, die quer zur sozioökonomischen Konfliktlinie liegt.

Der „ideale“ Wähler, der die sachlichen und personellen Ziele der Parteien im Einzelnen kritisch vergleicht und sie an der bisherigen Praxis sowie an den eigenen Zielen misst, ist selten zu finden. Die Mehrheit der Wähler scheint nur begrenzt politisch interessiert und informiert zu sein. Das Mediensystem mit dem zunehmenden Infotainment (welches Grossrat Eric Weber perfekt beherrscht) tut sein Übriges, um den Bürger lediglich mit „Informationsdiät“ zu versorgen.

Auch wenn Veränderungen in der Wählergunst bei Wahlen verständlicherweise im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, ist eigentlich viel eher die hohe Konstanz im Wählerverhalten bemerkenswert und erklärungsbedürftig.

Ein grosser Teil der Wähler entscheidet sich nämlich immer noch regelmässig für die selbe Partei. Die Partei von Grossrat Eric Weber hat seit vierzig Jahren meistens die meisten unveränderten Listen. Das muss man wissen, studiert man die Wahl-Resultate genau. Und das nicht erst seit 2020, sondern seit den Grossrats-Wahlen seit 1968.

Als Stammwähler werden Wähler bezeichnet, die eine stabile Bindung an ihre Partei aufgebaut haben, und die daher von anderen Parteien kaum zu erreichen sind. Diese Parteibindungen werden durch Sozialisation wie auch Kirchenbildungen gelegt. Im Rahmen der politischen Sozialisation von Heranwachsenden werden politische Werthaltungen und Orientierungen vermittelt, die sich auf die Parteibindung erstrecken. Dabei hat anfänglich das Milieu des Elternhauses die stärkste Prägekraft, später treten Einflüsse der engeren sozialen Umgebung – Nachbarschaft, Schule, Betrieb, Freundeskreis – hinzu. Ergibt sich dabei ein relativ einheitliches Sozialmilieu, wirkt dies auch politisch vereinheitlichend.

Leider steigt der Anteil der Nichtwähler immer mehr. Das ist eine grosse Gefahr für unser Parlament und unsere Demokratie. Ich habe Angst. Grosse Angst.

Die zunehmende Individualisierung lässt Parteien und Meinungsführer als politische Orientierungshilfen bei den Wählern immer stärker in den Hintergrund treten. Die so gewonnene kognitive Kompetenz eröffnet Möglichkeiten individueller politischer Partizipation. Basel wurde daher zur Demo-Stadt der Schweiz mit den meisten Demonstrationen. Auch Eric Weber hat zwei Demos beantragt. Pegida Demo vom Februar 2016 vor dem Basler Rathaus. Es kamen 590 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 600'000. Und auch die Demo vom 28. November 2018 ist meine Idee. Es kamen 550 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 700'000.

Damit wird auch die Entscheidung, sich an Wahlen zu beteiligen, abhängiger von Personen, Leistungen und Programmangeboten der Parteien. Die Bereitschaft zum Wechsel der Partei bzw. zur Wahlenthaltung steigt.

Die Wahlbeteiligung wurde im alten Basel bis 1968 als staatsbürgerliche Pflicht begriffen. Heute ist das leider nicht mehr der Fall.

Das jeweilige Wahlcouvert ist für viele Wähler viel zu kompliziert und ich muss bei jedem zweiten Bürger erklären, wie das Wahlcouvert funktioniert.

Ich bitte daher zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, die Wahlbeteiligung in unserem Kanton zu erhöhen. Und wie man die Bürger besser erreichen kann. Viele Menschen fühlen sich regelrecht abgehänkt und wollen mit dem Parlament und mit Wahlen einfach nichts mehr zu tun haben. Sie können nur noch den täglichen Einkauf machen und den Gang zum Arzt. Mehr ist nicht mehr drin. Und all das ist doch sehr fragwürdig und verspricht keine gute Entwicklung für die kommenden Grossrats-Wahlen von Oktober 2024 und Oktober 2028.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen

21.5260.01

Das konkrete politische Erlebnis der Bevölkerung wird stark von Wahlen und Wahlkämpfen geprägt. Urgestein in der Basler Politik ist Grossrat Eric Weber, seit 1984 im Parlament vertreten (mit Unterbrüchen). Daher weiss ich von was ich spreche. Im Gymnasium und im KV war ich der beste in Staatskunde. Und im Parlament bin ich der

Musterschüler mit den meisten Reden und Anfragen. Ich mache was für das Geld das ich als Grossrat bekomme. Faulheit kann man mir beim besten Willen nicht vorwerfen.

Bei der Grossrats-Wahl hat der Bürger all vier Jahre die Gelegenheit seine Stimme in die Waagschale politischer Macht zu legen. Am Wahltag erlebt der am deutlichsten die Chance politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Darüber hinaus unterrichten Basler Zeitung, BZ Basel und 20 Minuten über Kantonsratswahlen in anderen Kantonen wie BL, BE oder ZH.

Der Bürger sieht sich also permanent mit Wahlkämpfen konfrontiert, findet doch im Jahr vor der Grossrats Wahl immer noch die Nationalrats- und Ständerats-Wahl statt.

Es ist nicht nur von wissenschaftlichem oder politischem, sondern auch von allgemeinem Interesse, hinter die Mechanismen der Parteiauseinandersetzungen und des Wahlkampfes zu schauen, dem die Wahlbürger in der Regel als Konsumenten passiv folgen. Ein Kernbereich unserer Demokratie – der Wahlwettbewerb – soll einsichtiger gemacht werden. Das bedeutet zugleich, Vorurteile jeglicher Art über den Wahlkamnpf der Parteien abzubauen und einer rationalen Betrachtunsweise Platz zu machen.

Wahlkampf ist weder ein unbegreiflicher demokratischer Mythos noch der Inbegriff der „schmutzigen Sache Politik“, vielmehr eine durchaus nüpchterne Angelegenheit, in der freilich beispielsweise auch Irrationalität, Sentimentalität und Aggressivität rational eingesetzte Instrumente des Kampfes sein können.

Grossrat Eric Weber ist der Überzeugung, dass die Menschen eher zur Demokratie stehen, wenn diese dargestellt wird, wie sie ist, und nicht, wie sie nach staatsphilosophischen Normen sein sollte. Sonst wächst aus der Enttäuschung über die Praxis leicht Abneigung.

Ein wichtiger Massstab für das Funktionieren der politischen Formel ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen Ordnung. Sie liegt in Basel, wie Meinungsumfragen zeigen, knapp bei 52 Prozent. Das ist sehr wenig. Die tiefe Wahlbeteiligung von 40 Prozent spricht nicht für die Akzeptanz des demokratischen Machtverteilungsprozesses.

Nur in einer weit über 50% Wahlbeteiligung zeigt und spricht für die Akzeptanz des Machtverteilungsprozesses.

In der Wahlbeteiligung zeigt sich politisches Interesse der Bevölkerung, ein Interesse, das für die Stabilität der Demokratie unentbehrlich ist. Die generelle Zufriedenheit mit unserer politischen Ordnung nimmt jedoch seit vielen Jahren ab, genau seit 1968 – ein Zeichen der Parteiverdrossenheit und des allgemeinen Unbehagens an Politik.

Es wird darum gebeten zu prüfen, was gemacht weden kann, wie z.B. ein schönes Buch über unseren Kanton, an alle Schweizer Wahlberechtigten zu senden. Als Geschenk. Geld ist genug vorhanden. Aber es muss endlich für die eigene Bevölkerung eingesetzt werden. Und nicht für Asylanten.

In diesem Buch kann aufgezeigt werden, wie wichtig ist es, sich an Wahlen zu beteiligen oder selbst zu kandidieren, wie das Eric Weber seit 1984 fast immer macht. Ein Vorwurf, ich würde mich nicht beteiligen, kann mir also keiner machen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates) 21.5261.01

Neben mir liegt das Bürger Handbuch, welches herausgegeben wurde, damit der Bürger aktiv wird. Eine schöne Sache. Aber wie so oft gehen Realität und Praxis weit auseinander.

Durch Wahlen mitbestimmen: Kernstück jeder Demokratie

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen.“ Max Frisch (1911 – 1991), Schriftsteller.

Dieses Zitat könnte das Motto eines Bürgerhandbuches für Basel sein. Es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seinen eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit" ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinsinn sind gefragt.

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger!

Insgesamt scheinen die gesellschaftlichen Gruppenbindungen an Bedeutung zu verlieren. Das Wahlverhalten wird individueller und rationaler.

Die unterschiedlichen Arten von Wählerinnen werden mit folgenden Begriffen beschrieben:

Stammwähler: Sie entscheiden sich regelmässig für dieselbe Partei. Ihre Wahlentscheidung ist häufig durch Bindungen an bestimmte Gruppen bestimmt.

Nichtwähler: Die Zahl der Bürger, die nicht zur Wahl gehen, hat in den letzten 50 Jahren in Basel zugenommen. Dabei spielen, neben technischen Gründen, Unzufriedenheit mit den Parteien oder dem System und Protest gegen aktuelle politische Entscheidungen eine Rolle.

Wechselwähler: Sie geben ihre Stimme von Wahl zu Wahl verschiedenen Parteien und sind keiner Partei fest zuzuordnen. Man schätzt ihren steigenden Anteil auf bis zu 30% der Wähler.

Protestwähler: Sie wollen mit ihrem Stimmzettel – zum Teil aus einer augenblicklichen Stimmung heraus – vor allen den etablierten Parteien einen Denkzettel verpassen, indem sie so genannte Protestparteien (wie diese von Eric Weber) wählen.

Alle genannten Wählertypen versuchen die Parteien im Wahlkampf zu erreichen. Natürlich richtet er sich zunächst an die unentschlossenen Wechselwähler, die von den Parteien durch Werbemittel beeinflusst werden sollen. Auch diejenigen, die ursprünglich gar nicht wählen wollten, sollen gewonnen werden. Nicht zuletzt wollen die Parteien ihre Stammwähler mobilisieren und für die Mitarbeit im Wahlkampf gewinnen.

All das kostet viel Geld. Eric Weber machte ein Jahr lang Dauerwahlkampf mit vielen Flugblättern. Täglich. Das waren hohe Ausgaben.

Es wird daher gebeten zu prüfen, dass z.B. Parteien die in einem Wahlkreis über 1,5 % der Stimmen kommen, pro ein Prozent eine Entschädigung von Fr. 10'000 bekommen. Bei 1,5% der Stimmen wären dies Fr. 15'000.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen 21.5262.01

Immer mehr Parlamente stellen um. Von vier auf fünf Jahren. So viele Landtage in Deutschland oder auch das Europa-Parlament. Denn bei jeder Wahl spült es neue, unerfahrene Parlamentarier neu ins Parlament.

Bis diese Menschen eingearbeitet sind, vergehen oftmals vier Jahre. Und dann wird wiedergewählt.

Und es ist einfach stressig, jedes vierte Jahr wieder einen Wahlkampf zu machen, um dem Grossen Rat erhalten zu bleiben.

Daher stelle ich mit diesem Anzug den Antrag, bitte zu prüfen, ein Versuch zu wagen, dass die Grossrats-Wahlen nur noch all fünf Jahre statt finden zu lassen.

So hätten wir nach 2024 die nächste GR-Wahl im Oktober 2029 und dann wieder 2034 und 2039.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit 21.5263.01

Die Amtszeit der Basler Regierung soll auf drei Legislaturen begrenzt sein. Wir setzen damit ein fundamentales Signal für mehr Demokratie und für Begrenzung der Macht.

Vor kurzer Zeit wurde in Basel hart diskutiert, dass die Regierungsräte nicht eine so hohe Rente bekommen. Und nun geht es um die Amtszeit.

Im Gesetz könnte man schreiben:

Als Regierungsrat kann nicht gewählt werden, wer das Amt bereits zwölf Jahre innehat.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen 21.5264.01

Immer wieder ist das Ende des Parlamentarismus ausgerufen worden und dennoch sind Parlamente Ankerpunkte demokratischer Gesellschaften geblieben respektive geworden.

Der Schweizer Nationalrat hat das Recht, die Regierung (Bundesrat) zu wählen.

Verfügt aber im Laufe der Legislaturperiode nicht über die Möglichkeit, ihn wieder des Amtes zu entheben.

Es wird gebeten zu prüfen, wie hier eine Änderung in Basel erzielt werden kann. Dass der Grosse Rat mehr Recht hat. Dass der Grosse Rat den Regierungsrat wählt. Und dass der Grosse Rat auch einen Regierungsrat wieder abwählen kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten 21.5265.01

Wir haben im Basler Kantonsrat Grossräte, die haben neben dem Schweizer Pass noch einen anderen Pass. Hier muss Rechtsklarheit geschaffen werden.

Die nationalen Parteien sagen „Ausländerstopp“. Es muss möglich sein, staatliche soziale Leistungen nur an eigene Staatsbürger zu vergeben und es darf auch keine Vorrechte oder mildernde Umstände in der Rechtsprechung für Ausländer geben, weil in deren Kulturen verschiedene Dinge erlaubt und bei uns verboten sind. Also keine Vorrechte für Ausländer. Auch nicht im Grossen Rat. Es gilt Schweizer Recht! Das muss gesagt werden. Daher auch keine doppelten Staatsbürgerschaften im Grossen Rat Basel.

Es wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass ein Grossrat in Basel nur eine einzige Staatsbürgerschaft haben darf. Also Schweizer. Und nicht noch einen Türkischen Pass.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Sitzungsgeld für Grossräte 21.5266.01

Die Pauschale als Grossrat bekommt man auch wenn man abwesend ist. Wenn man nicht anwesend ist, bekommt man kein Sitzungsgeld.

Viele Grossräte sind Risiko-Patient. Wegen Corona bleiben viele zu Hause.

Daher soll geprüft werden, dass alle Grossräte das Sitzungsgeld bekommen, auch wenn diese nicht im Parlament anwesend sind.

Andere Parlamente haben das auch schon lange so eingeführt. Nur Basel natürlich nicht. Ich danke.

Eric Weber

11. Anzug betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz 21.5273.01

Der Regierungsrat unterstützt seit 2017 und bis heute die als ökonomisch und ökologisch sinnvoll erachteten Anliegen des Allparteien-Anzugs (RRB 17.5238.03), an geeigneten Tramkreuzungen Schienen-Eckverbindungen zu planen und zu errichten. Er bekannte sich sogar zu weiteren «wichtigen Abbiegebeziehungen im Tramnetz, für die in den weiteren Arbeitsschritten die technische Machbarkeit und Verhältnismässigkeit sowie der effektive Netznutzen zu prüfen» seien.

Vor einem Jahr (10.3.2020) schrieb er: «Diese Untersuchungen erfolgen wenn möglich im Rahmen konkreter Projekte» Daraufhin liess der Grosse Rat den Anzug stehen mit Frist bis 22.4.2022.

Nun ist genau ein solches «konkretes Projekt» in Vorbereitung und liegt jetzt dem Grossen Rat vor, nämlich der Ratschlag 21.0159.01, der sich mit der Umgestaltung der Haltestelle Brausebad (und der anschliessenden Austrasse) befasst. Obwohl der Perimeter ausdrücklich auch Teile der Brausebad-Kreuzung umfasst und die Ausgangslage genau dem Schreiben der Regierung vom 10.3.2020 entspricht, fehlen die Eckverbindungen am Brausebad im Ratschlag.

Gerade am Brausebad ist die Stabilisierung des Tramnetzes extrem nützlich. Eine Doppelgleis-Eckverbindung von der Austrasse (Tram 6) in den Spalenring (Tram 1) Rtg. Burgfelderplatz ist geeignet, Blockaden zu umgehen, die v.a. im Bereich Schützenhaus oder Markthalle / Bahnhof SBB auftreten. Mindestens so nützlich, wenn auch technisch anspruchsvoller, ist die Eckverbindung von der Austrasse in die andere Richtung (> Schützenhaus - Markthalle).

Von grossen Erleichterungen profitieren einerseits Fahrgäste im Raum Morgartenring - Allschwil, indirekt aber auch im Neubad, im Raum Heuwaage, Bahnhof SBB und wegen der Netz-Auswirkungen in der halben Stadt. Im Idealfall stabilisieren vier elektrische Brausebad-Weichen das Tramnetz nicht nur auf den Linien 1, 3, 6 und 8, sondern auch Richtung Riehen, Bruderholz, Pratteln und Aesch.

Die Anzugstellenden bitten daher die UVEK:

1. Den Ratschlag 21.0159.01 durch Eckverbindungen am Brausebad (Tram 1 und 6) zu ergänzen.[1]
2. Den hängigen Anzug (RRB 17.5238.03) unterstützend beizuziehen.[2]
3. Die Brausebad-Eckverbindungen dem Tram-Rahmenkredit zu belasten.

[1] Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

[2] Anzug betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen

Beat Leuthardt, Joël Thüring

12. Anzug betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen 21.5297.01

Ein Teil der Parlamentsarbeit läuft bereits heute via PIXAS digital ab. Trotzdem findet der grosse Teil ausserhalb dieser Umgebung statt. Dabei kommen Programme mit schwachem oder gar keinem Datenschutz zum Einsatz. Zudem ist die Vielzahl an Anwendungen mühsam. Berichtsentwürfe werden über ungeschützte E-mail-accounts verschickt, die Arbeit einer Kommissionsminderheit findet in google.docs statt, Fraktionen verwalten ihre Dateien auf dropbox. All diese Anwendungen genügen den Ansprüchen einer seriösen Parlamentsarbeit nicht. Nachdem der Anzug Moesch zu sicheren Parlaments-E-mail-accounts (link) ohne Ergebnis abgeschrieben wurde, soll mit diesem Anzug das Problem infrastrukturseitig angegangen werden.

Eine sichere und zweckmässige digitale Infrastruktur soll eine Kommissionsarbeit ermöglichen, in der entweder die ganze oder Teile der Kommission kollaborativ an Dokumenten arbeiten und diese mit Externen (Verwaltung, Gäste, Grosser Rat usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen können. Fraktionen soll es möglich werden, ihre internen Dokumente nach der für sie passenden Struktur vorzubereiten und Dokumente mit Externen (andere Fraktionen, Parlamentsdienst usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen zu können. Es ist also eine digitale Infrastruktur nötig mit einerseits starkem Datenschutz (Schweizer Server, DSGVO-konform) und anderseits einer differenzierten und flexiblen Admingestaltung, so dass sowohl Kommissionen wie auch Fraktionen ihre Dateien personenscharf intern und extern bearbeiten und freischalten können. Der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen sowie auch der Landrat BL arbeiten mit CMI (AXIOMA); dies könnte ein Anknüpfungspunkt sein.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

1. Wie es die aktuelle digitale Infrastruktur in Sachen Datenschutz und Nutzungsfreundlichkeit bewertet.
2. Wie die oben beschriebene digitale Infrastruktur für die Parlamentsarbeit eingeführt werden kann.
3. Ob ein Pilotversuch in vorerst einer Kommission Sinn macht.

Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Niggi Daniel Rechsteiner, Karin Sartorius, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Heidi Mück

13. Anzug betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils

21.5298.01

Grundsätzlich haben Eltern, denen die Obhut nicht zusteht, einen Anspruch auf persönlichen Verkehr mit unmündigen Kindern. Dieser Anspruch wird meist durch das Gericht oder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Form eines Besuchs- und Ferienrechts festgelegt. Es handelt sich sowohl um ein Recht als auch um eine Pflicht, welche im Interesse des Kindes ausgeübt werden soll. Es ist in der Praxis und Forschung anerkannt, dass das Verhältnis zu beiden Elternteilen sehr wichtig ist.

Der Idealfall wäre, dass die Eltern gut kooperieren und den persönlichen Verkehr unter Berücksichtigung und Wünsche der Kinder direkt untereinander absprechen. In der Praxis funktioniert das Kontaktrecht allerdings oft nicht und scheitert dessen Ausübung zum Teil an der Weigerung des obhutsberechtigten Elternteils, das Kind herauszugeben. Dabei ist in der Regel unklar, ob die Weigerung dem ungetrübten Willen des Kindes entspricht oder nicht vielmehr das Resultat von Beeinflussungen des besuchsrechtsbelasteten Elternteils darstellt.

Für den Vollzug des Besuchs- und Ferienrechts ist primär die KESB zuständig. Als Instrument zur Durchsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Beratung, Mahnungen, Weisungen oder die Errichtung einer Beistandschaft. Diese sind allerdings nicht immer erfolgsversprechend. Als letztes Mittel steht die Zwangsvollstreckung in polizeilicher Begleitung offen. Dass diese dem Kindeswohl abträglich ist und in der Praxis kaum durchgeführt wird, versteht sich von selber.

Die fehlenden wirksamen Mittel führen dazu, dass der persönliche Verkehr teilweise nicht oder nur beschränkt ausgeübt werden kann. Ein Grund dafür ist, dass die Betroffenen oft über die ihnen zustehenden Möglichkeiten nicht orientiert sind. Zudem fehlen Instrumente, welche auf eine schnelle Lösung hinauslaufen. Die Besuche finden oft am Wochenende statt. In dieser Zeit fehlen für die Betroffenen Ansprechpersonen, die schlichtend oder gar autoritativ eingreifen könnten. Auch sind die innerbehördlichen Prozesse teilweise sehr schleppend. Ordnet das Gericht eine Beistandschaft an, vergehen oft Wochen ja gar Monate, bis die KESB eine solche einsetzt. Es geht wertvolle Zeit verloren. Die Entfremdung beginnt und die innerfamiliären Konflikte nehmen zu. Schliesslich sind die Kapazitäten für Übergangslösungen ungenügend. So werden die begleiteten Besuchstage nur an zwei Tagen pro Monat angeboten. Die aktuelle Situation ist sehr unbefriedigend. Der Regierungsrat wird daher geladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Durchsetzung des persönlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt verbessert werden kann, insb.

- ob hierfür bei der KESB ein Wochendienst eingesetzt werden kann;
- inwiefern die behördlichen Prozesse beschleunigt werden können;
- die begleiteten Besuchstage ausgeweitet werden können.

Mehmet Sigirici, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Bülent Pekerman, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Semsedin Yilmaz, Seyit Erdogan

14. Anzug betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt

21.5299.01

Die Lebens- und Arbeitswelt ist stark im Wandel. Neben den prägenden Strömungen wie Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel stellt aktuell auch die Covid-19-Pandemie uns alle vor neue Herausforderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Gezielte Weiterbildung stellt eine Möglichkeit dar, mit den Veränderungen unserer Zeit Schritt zu halten. Umso mehr sollten wir dafür Sorge tragen, dass möglichst vielen der einfache Zugang zu beruflichen und allgemeinen Weiterbildungen offensteht. Damit gewährleisten wir intakte Chancen auf einen gut bezahlten Platz im Arbeitsmarkt. Ebenso wird damit Personen mit einem geringen Einkommen oder bildungsfernen Personen eine Perspektive auf

besser bezahlte Jobs eröffnet, was in der Folge einen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hat.

Einerseits wird durch eine adäquate Weiterbildung der Weg für weniger Sozialtransfers geebnet und damit unter anderem der Bezug von staatlichen Ergänzungsleistungen gesenkt. Andererseits ergeben sich höhere Steuereinnahmen aufgrund eines produktiveren Arbeitspotentials.

Entscheidend an einer erfolgreichen Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung ist ein nachfrage- und bedürfnisorientiertes Prinzip, das attraktiv gestaltet ist.

Der Kanton Genf kennt mit dem "Bildungsgutschein" ein finanzielles Anreizsystem, das effektiv und zielorientiert den Bedarf der Bürger*innen individuell unterstützt. Bis zu einem bestimmten Einkommen können alle im Kanton wohnhaften Personen einen Weiterbildungsgutschein beantragen. Dadurch erhöht sich für jede und jeden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gesuchsteller*innen werden direkt von den Bildungsinstitutionen über Weiterbildungsangebote beraten. In Folge des nachfrageorientierten Instruments spielt auch der Wettbewerb unter den Anbietern auf dem Mark.

Ein Anreizsystem zum Beispiel mittels Weiterbildungsgutschein könnte auch im Kanton Basel-Stadt ein unbürokratisches Angebot mit einem niedrigschwelligen Zugang zur Weiterbildung für die Bevölkerung darstellen. Anreize steigern die Eigeninitiative und Motivation deutlich und in der Konsequenz die Weiterbildungsbeteiligung im Kanton Basel-Stadt. Damit wird die Chancen auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz signifikant erhöht. Weiter eröffnet der Gutschein jenen Zugang zu Weiterbildungsformaten, denen bisher aus finanziellen Gründen der Weg verwehrt war.

Ausgehend von dieser Darlegung bitte ich den Regierungsrat die Einführung eines Anreizsystems für die Basler Bevölkerung im Bereich der Weiterbildung nach Genfer Vorbild zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat bereit ist Weiterbildungen, neben der kantonalen Programmförderung durch die angebotsorientierte Finanzierung (Objektbezogen), auch bildungsspezifische Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine nachfrageorientierte Finanzierung (Subjektbezogen) zu fördern.
- Wie sich der Regierungsrat die nachfrageorientiere Finanzierung mit Anreizwirkung auf das Weiterbildungsverhalten der Basler Bevölkerung vorstellt und welche finanziellen Modelle zur Anwendung kommen könnten.
- Ob die verfassungsmässigen Grundsätze nach bildungspolitischen und wettbewerbspolitischen Aspekten diese arbeitsmarktbezogene Massnahme zulassen oder gegebenenfalls die kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden müssten.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, François Bocherens, Beatrice Messerli, Annina von Falkenstein, Toya Krummenacher, Lukas Faesch, Marianne Hazenkamp-von Arx, Daniel Albietz, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Niggi Daniel Rechsteiner

15. Anzug betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung

21.5300.01

Nebst geeigneten Fahrzeugen sind zur Förderung von e-Fahrzeugen auch entsprechende Lademöglichkeiten notwendig. Da die Batterien von Elektrofahrzeugen mit Gleichstrom geladen werden und unsere Trämli - und die früheren Trolleybusse auch - damit fahren, warum also nicht die Stromleitungen des öffentlichen Verkehrs nutzen, um auch Ladestationen für Elektromobile zu betreiben? Diese Gleich-Stromnetze könnten in Zukunft das Rückgrat eines grösseren Systems bilden, das jegliche Gleichstromverbraucher (Tram, Elektrofahrzeuge etc.) speist!

Nicht immer können Stadtbewohner auf eigenem Grund oder in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts eine Lösung finden. Besonders im städtischen Gebiet wären dezentral verteilte (Schnell-)Ladestationen von Vorteil, erreichen sie doch mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Massen-Anlagen in Grossparkings in der City, welche meist nur externen Tagesbesuchern dienen.

Ein Pilotprojekt in Luzern ist nun daran, unterstützt mit Bundesgeldern, eine diesbezügliche Lösung zu testen. Dabei sollen die vorhandenen Stromzuleitungen auch zur Erschliessung von Ladestationen für e-Mobile dienen und somit kostengünstig und anwenderfreundlich verteilt angeboten werden. Details sind u.a. unter (https://www.ckw.ch/ueber-ckw/stories/2020/elektroauto-bezieht-strom-direkt-aus-derbus-oberleitung.html) zu finden.

Auch in Basel wäre solch ein Ansatz die Lösung, um kosteneffektiv flächendenkend mit einem Angebot an Ladestationen zu beginnen. So wäre zu prüfen, ob auch in Basel dezentral entlang von Tramlinien solche Ladestationen installiert werden könnten. Denkbar wäre es unter anderem entlang der Tramlinie 8 an der Neubadstrasse, bei der Tramhaltstelle Eglisee und weiteren geeigneten Standorten entlang von Tramlinien. Basel war aber auch einmal eine Trolleybus-Stadt mit entsprechender Infrastruktur, die möglicherweise noch vorhanden ist. Damit könnten entlang der ehemaligen Trolleybus-Linien an Orten, die sich eignen würden, Ladestationen erstellt werden, zum Beispiel im Gebiet der Wanderstrasse, beim Friedhof Hörnli, entlang der Bäumlihofstrasse etc.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und in welchen Umfang auch in Basel entsprechend dem Luzerner Model auf Basis der bestehenden ÖV-Strominfrastruktur verbreitet Ladestationen angeboten werden können. Insbesondere ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang nebst der

Traminfrastruktur auch die ehemalige Trolleybus Infrastruktur dazu verwendbar ist, mit welchen Partnern dieses Angebot umgesetzt werden kann und bis wann mit ersten Pilot-Ladestationen gerechnet werden könnte. Ferner ist zu prüfen und zu berichten, ob und wieweit sich der Bund und weitere Förderfonds an diesem Projekt finanziell beteiligen würden.

Nicole-Strahm-Lavanchy, Thomas Müry, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Lukas Faesch, Catherine Alioth, François Bocherens, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Alex Ebi, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Beat K. Schaller, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt

16. Anzug betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese

21.5301.01

Der Landschaftspark Wiese ist ein binationales und stark genutztes Naherholungsgebiet. Es besteht ein grosses Bedürfnis nach öffentlichen Feuerstellen. Im Landschaftspark gibt es jedoch nur wenige davon. Diese sind überdies meist schlecht unterhalten: Es fehlen vielerorts genügend Abfalleimer, klar definierte Feuerstellen sowie Brennholz. Die fehlenden Abfalleimer führen an vielen Orten zu Littering. Der Mangel an Feuerstellen begünstigt das wilde Grillieren an Orten, wo Feuer entfachen eigentlich verboten wäre. Der schlechte Zustand der offiziellen Grillplätze macht es zudem schwierig, diese von wilden Feuerplätzen zu unterscheiden.

Das Fehlen von bereitgestelltem Brennholz führt dazu, dass die Nutzenden auf der Suche nach Brennholz die Wege verlassen und weit in den Wald und in die Grundwasserschutzzonen vordringen. Das Holz sammeln wirkt sich gravierend auf die Tiere und Pflanzen der Wälder aus. Es schadet dem Ökosystem und entzieht dem Wald das wertvolle Totholz, was sich ebenfalls negativ auf die Biodiversität auswirkt. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in der Feuerholz-Frage bereits 2011 erkannt. Im Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Nr. 06.0285) hat der Regierungsrat die Bestückung der Feuerstellen mit Brennholz bereits als Massnahme aufgelistet. Dies scheint jedoch in Vergessenheit geraten zu sein.

Nebst der genannten elementaren Ausrüstung mangelt es den Feuerstellen auch an Komfort: Es fehlen Tische, Bänke und genügend Rundhölzer, um die öffentlichen Feuerstellen tatsächlich als solche auszuweisen. Solche Elemente könnten die Nutzerinnen und Nutzer zu den Feuerstellen lenken und die überbeanspruchte Natur entlasten. Mehr und attraktivere Feuerstellen würden auch die Arbeit der Park-Ranger unterstützen: Sie könnten Personen, die eine wilde Feuerstelle erstellen, auf eine zulässige Alternative verweisen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Unterhalt der verschiedenen Feuerstellen und der Abfallkübel auf Schweizer Seite verschiedenen Stellen untersteht. Sowohl das Amt für Wald beider Basel als auch das Tiefbauamt, die IWB, die Gemeinde Riehen und die Stadtgärtnerei sind für einzelne der Feuerstellen oder der dazugehörenden Abfalleimer zuständig.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die vorhandenen offiziellen Feuerstellen im Schweizer Teil des Landschaftsparks Wiese wo nötig durch Tische, Abfalleimer, Rundhölzer, Brennholz und besser definierte Feuerstellen ergänzt sowie besser unterhalten werden können.
- Ob im Landschaftspark Wiese mehr gut ausgerüstete öffentliche Feuerstellen an geeigneten Orten erstellt werden können.
- Ob die verschiedenen Zuständigkeiten zur Leerung der Abfalleimer und zum Unterhalt der Feuerstellen nicht effizienter organisiert und regelmässiger ausgeführt werden könnten.
- Ob bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen («WieseVital») der Wiese auch Massnahmen rechts und links des Ufers ergriffen werden können, welche einerseits auf das dortige Grillbedürfnis der Nutzenden eingehen und andererseits auch die Natur vor Schäden schützen.
- Ob die Regierung grenzüberschreitende Gespräche führen kann, um die Situation auch auf der deutschen Seite zu verbessern.

Raffaela Hanauer, Jean-Luc Perret

17. Anzug betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum

21.5302.01

Drohende und bestehende Leerstände von Büroflächen im historischen Finanzzentrum zwischen Aeschenplatz und Bankverein haben jüngst Schlagzeilen gemacht. Basel war lange Zeit der bedeutendste Finanzplatz der Schweiz, was auch die Präsenz der BIZ und weiterer Institutionen zeigt. Mittlerweile rangiert Basel noch auf Platz drei hinter Zürich und Genf. Diese Entwicklung ist also keineswegs ausschliesslich pandemiebedingt, sondern Resultat einer innerstädtischen Konzentration von Standorten sowie von Wegzügen einzelner Abteilungen in andere Zentren wie Zürich. Doch nicht nur im UBS-Gebäude am Aeschenplatz 6, bei der Credit Suisse am St.-Alban-Graben 1-3 und an anderen Orten sind Büroräume zu vermieten oder sollen bald zur Vermietung stehen. Weitere Teile der Stadt werden durch die entstehenden Bürohochhäuser und einen künftig geringeren Platzbedarf aufgrund von Desk-Sharing und

Homeoffice eine ähnliche Entwicklung erleben und es kommt absehbar zu einer Angebotsausweitung. Auch wenn die Schlagzeilen auf die grossen Flächen fokussieren: Auffallend ist, dass die freien Büroräumlichkeiten vorwiegend (80%) kleinere und mittlere Flächen von unter 500 m2 ausmachen[1].

Damit die Innenstadt nicht verödet, sollte der Kanton diese Situation als Chance sehen und optimale Bedingungen schaffen, dass sich innovative Unternehmen im Perimeter Innenstadt ansiedeln.

Als denkbarer Ansatz sollen Anreize gesetzt werden, dass sich Startups aller Bereiche und insbesondere der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsindustrie durch optimale Rahmenbedingungen im Stadtzentrum von Basel ansiedeln und auch kleinere Büroflächen nachfragen[2]. Dies würde gleichzeitig zu einer Diversifikation des bestehenden Branchenmixes (neben Lifesciences und der Logistik) und somit zur Reduktion eines Branchenrisikos und zu einer Belebung der genannten Umgebung führen.

Die Unterzeichnenden bittenden Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- welche Strategie der Kanton verfolgt, damit Büro- und Gewerbeflächen im Bereich der Innenstadt künftig nicht leer stehen und am Standort Basel ein gesunder Branchenmix im Startup-Bereich entstehen kann?
- wie die Ansiedlungspolitik der vergangenen 10 Jahre bewertet wird – mit Blick auf Quantität sowie Dauerhaftigkeit der Ansiedlungen und mit Blick auf den Branchenmix?
- wie und in welchem Umfang die Agentur für Standortpromotion und Innovationsförderung Basel Area Business & Innovation, Startup Innovation ausserhalb des Bereiches der Life Sciences fördert?
- wie der Regierungsrat grundsätzlich plant, die Finanz- und Versicherungsindustrie in zukunftsträchtigen Disziplinen (bspw. Sustainable Finance, RegTech, FinTech und InsuranceTech etc.) zu fördern, so dass unsere Region als Finanzplatz wieder an Bedeutung gewinnt und damit den regionalen Branchenmix diversifiziert.
- wie Talente und Start-ups im Bereich der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsbranche gefördert und auch Ausbildungsplätze in diesen Bereichen geschaffen werden können?

Für den Standort Basel wäre es von Vorteil ein weiterer Hub neben den Life-Sciences und dem Logistik-Cluster möglichst im Zentrum von Basel zu etablieren. Als Beispiel dafür kann der Trust Square im Zentrum von Zürich genannt werden, welcher sich für Start-ups im Bereich der Blockchain sehr erfolgreich etablierte.

Gemäss dem Start-up Heatmap Europe Report 2021[3] figuriert Basel in den Top 50 der beliebtesten Start-up-Hubs auf Platz 46, Lausanne auf Platz 33, Genf auf Platz 20 und Zürich auf Platz 8 von Europa.

Der Kanton Basel-Stadt hält laut Swiss Venture Capital Report 2021 eine Toppositionierung, wenn es um Investitionen in Start-ups geht (vgl. Abbildung SVC Report 2021, S. 28). Augenfällig ist hier die einseitige Branchenausrichtung der Investitionen. Eine bewusste Fokussierung auf weitere Branchen könnte positive Wechselwirkungen erzeugen und zusätzliches Kapital anziehen.

[1] Wirtschaftsflächenbericht Basel-Stadt 2019 / 2020
[2] Für Startups im Bereich der Finanzindustrie wurde dazu schon ein Anzug überwiesen (Anzug Bucher, Geschäftsnummer 20.5111)
[3] Startup Heatmap, DEEP Ecosystems, startupandplaces.com

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Balz Herter, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Sandra Bothe, Oliver Thommen, Erich Bucher, Beatrice Isler, Salome Hofer, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lukas Faesch, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, François Bocherens, Sebastian Kölliker, Catherine Alioth

18. Anzug betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton

21.5303.01

Die wirtschaftliche Situation wirkt sich stark auf die Lehrstellensuche von Schülerinnen und Schülern in der 8. und 9. Klasse aus. Bei vielen Betrieben sind Berufserkundungswochen oder Schnuppertage auf Grunde von Corona-Schutzmassnahmen oder Home Office nicht möglich. Einige Betriebe verzichten deshalb darauf, alle üblicherweise zu besetzenden Lehrstellen zu besetzen.

Junge Menschen, die nach Abschluss der weiterführenden Schulstufe Berufserfahrung sammeln möchten, haben ebenfalls Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Es ist zu befürchten, dass entsprechend – je nach dem gezwungenermassen – auf das Sammeln dieser Erfahrungen verzichtet wird, und somit wertvolle praktische Kenntnisse nicht erworben werden können. Bei späteren Bewerbungen sind deshalb weniger Arbeitszeugnisse vorhanden, und das Qualifikationsprofil ist schwächer.

Da der Kanton während der Corona-Krise in wenigen Abteilungen durch Cross-Working in pandemiebedingt hoch ausgelasteten Ressorts zwar weniger Ressourcen zur Verfügung hat, ansonsten aber einen mehr oder weniger unveränderten Personalbestand aufweist, könnten dort weitere Lernende ausgebildet werden. Parallel dazu wäre es möglich, das Praktikumsangebot in diversen Bereichen aufzustocken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Bereichen das maximale Verhältnis von angebotenen Lehrstellen zu den Kapazitäten der Berufsbildner noch nicht erreicht ist.
- In welchen dieser Bereiche auf August 2021 weitere Lehrstellen geschaffen werden können.

- Inwiefern dabei sowohl das Berufsattest als auch das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis berücksichtigt werden kann.
- In welchen Bereichen Lernende, die pandemiebedingt den Lehrbetrieb wechseln müssen, bereits möglichst zeitnah zusätzlich durch den Kanton aufgenommen werden können.
- In welchen Departementen und Abteilungen das Angebot von Praktikumsstellen in diversesten Berufsbereichen ausgebaut werden kann.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Balz Herter, Daniel Albietz, Lorenz Amiet, Sebastian Kölliker, François Bocherens, Franziska Roth, Salome Hofer, Niggi Daniel Rechsteiner, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer

19. Anzug betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke

21.5304.01

Die Beliebtheit des Rheinschwimmens in Basel ist Symbol für die Qualität des Rheins als natürlichem, öffentlichem Lebensraum. Es unterstreicht die Bedeutung von sauberen Gewässern für eine urbane Lebensqualität. Die Attraktivität des Rheins als Lebensader ist entsprechend auch wichtiges Element für die Transformation der ufernahen Flächen unterhalb der Dreirosenbrücke. Die bestehenden Quartiere werden mit der Verlagerung der Hafenbahn besseren Zugang zum Rhein erhalten, neu entstehende Wohnflächen auf den Rhein ausgerichtet sein.

Auch die Schifffahrt und der Hafen haben für Basel eine grosse Bedeutung – wirtschaftlich und ideell. Sie gehören genauso zu Basel wie das Rheinschwimmen. Oberhalb der Dreirosenbrücke funktionieren die unterschiedlichen Aktivitäten am und auf dem Rhein denn auch weitestgehend problemlos nebeneinander.

Anders ist die Situation unterhalb der Dreirosenbrücke. Bereits heute entspricht das Baden im Rhein beispielsweise bei den Zwischennutzungen einem Bedürfnis. Auf Grund des generellen Badeverbots machen sich die Badenden dort allerdings strafbar.

Für das zukünftige Quartier ist es wichtig, dass der Rhein als Lebensraum auch unterhalb der Dreirosenbrücke zugänglich ist. Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Nebeneinander von Schifffahrt und Freizeitnutzung durch Badende und Sporttreibende auch unterhalb der Dreirosenbrücke funktionieren könnte und
- wann gemäss Planung des Regierungsrats das ufernahe Gewässer für eine vielseitige Nutzung bis zur Wiesemündung geöffnet werden könnte.

Claudio Miozzari, Salome Hofer, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Jean-Luc Perret, Laurin Hoppler, Lukas Faesch, Sebastian Kölliker, Fleur Weibel, Alexandra Dill, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Jo Vergeat

20. Anzug betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs

21.5305.01

Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass gewählte Parlamentarierinnen, die Mütter werden, ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen ausüben können. Verschiedene Aspekte rund um Elternschaft und Grosser Rat sind in der letzten Legislatur verbessert worden. Im Rathaus gibt es neu einen Ruheraum, der während der Schwangerschaft und als Stillzimmer benutzt werden kann. Der Parlamentsdienst verfügt heute über ein «Informationsblatt für Grossrätinnen zum Mutterschutz» rund um die Entschädigungsfrage während des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten können im Basler Grossen Rat Mütter während des Mutterschaftsurlaubs am Parlamentsbetrieb teilnehmen, solange sie kein Sitzungsgeld beziehen. Betr. den Schwierigkeiten rund um die Erwerbsersatzordnung und das Grossratsmandat hat der Kanton eine Standesinitiative eingereicht (Messerli/Heer 20.5426.01).

Eine zentrale Frage bleibt aber ungelöst: Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an allen Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz jedoch schwer zu vermeiden. Externe Kinderbetreuung während des Mutterschaftsurlaubs gibt es nicht, denn Tagesheime nehmen Kinder erst ab drei Monaten auf. Nicht alle können auf Familienmitglieder zurückgreifen, und sowieso ist Fremdbetreuung bei Neugeborenen häufig schwierig. Zwar dürfen Babys mit in den Grossratssaal genommen werden, wenn der Elternteil vorgängig die Einwilligung des Ratspräsidiums einholt. Für frischgebackene Eltern ist die Betreuung eines Säuglings im Parlament aber eine logistische Herausforderung. Zudem: Mehr als die Hälfte der Schwangeren in der Schweiz werden in den letzten Wochen vor der Geburt aufgrund gesundheitlicher Beschwerden und zum Schutz des ungeborenen Kindes krankgeschrieben. Eine mehrmonatige Krankschreibung zusammen mit einer zwei- bis dreimonatigen Abwesenheit während des Mutterschaftsurlaubs, kann zum Druck führen, zurückzutreten. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht nicht wünschenswert.

Während es für die Kommissionsteilnahme ein Stellvertretungssystem gibt, existiert das für die Plenumssitzungen nicht. Ein Stellvertretungssystem, wie es in verschiedenen Vorstössen gefordert worden ist, scheint keine politische

Mehrheit zu finden, nicht zuletzt wegen der dafür nötigen Verfassungsänderung. Dass Mütter ihrem Grossratsmandat möglichst ungehindert nachgehen können sollen, entspricht hingegen dem politischen Konsens.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft und der Parlamente grosse Schritte vorwärts gemacht. Zum Beispiel hat das Stadtparlament von Bern die virtuelle Sitzungsteilnahme für Plenumssitzungen eingeführt für Personen, die in behördlicher Quarantäne oder an Covid-19 erkrankt sind. Es stellt sich die Frage, ob diese neuen Möglichkeiten genutzt werden sollen, um die Problematik rund um Elternschaft und Teilnahme an den Plenumssitzungen zu entschärfen. Virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht, aber mit Teilnahme an den Abstimmungen - soll als freiwillige Option für Personen, die im gesetzlichen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sind, eingeführt werden. Wie die technische, organisatorische und gesetzliche Umsetzung im Grossen Rat Basel-Stadt aussehen könnte, soll durch das Ratsbüro resp. den Parlamentsdienst erarbeitet werden. Die Lösung des Stadtparlaments Bern (Videotechnologie, keine Wiederholung der Abstimmung bei technischen Problemen) könnte in die Abklärungen einbezogen werden. Auch Kantonsparlamente wie Freiburg haben Umsetzungsformen entwickelt.

Aus Sicht der Unterschreibenden sollen die Mitglieder des Grossen Rats in folgenden Fällen von virtueller Sitzungsteilnahme profitieren können:

a) Sie befinden sich im gesetzlichen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub

b) Sie sind aufgrund der Schwangerschaft krankgeschrieben

Da der gesetzliche Vaterschaftsurlaub nur 10 Tage dauert und der Zeitpunkt frei gewählt werden kann, besteht hier nicht dieselbe Dringlichkeit wie beim Mutterschaftsurlaub. Er soll aber einbezogen werden, um einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer stärkeren Rolle von Vätern in der Kinderbetreuung gerecht werden, und um es andererseits bereits so auszugestalten, dass bei der allfälligen Einführung einer Elternzeit keine neuerlichen grossen Anpassungen an der Regelung nötig sind.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie eine virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht aber mit der Möglichkeit zur Stimmabgabe - für die oben genannten Personengruppen organisatorisch, technisch und gesetzlich umgesetzt werden kann.

Barbara Heer, Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Karin Sartorius, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Harald Friedl, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Mark Eichner, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Mehmet Sigirici, Marianne Hazenkamp-von Arx, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier

21. Anzug betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur

21.5321.01

In der Schweiz besteht weiterhin ein Fachkräftemangel. Gefragt sind insbesondere auch Berufsleute mit einem Abschluss einer Fachhochschule. Neben einer gymnasialen Matur ist die Berufsmatur die Voraussetzung für die Aufnahme an eine Fachhochschule. Basel-Stadt weist im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz eine unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote aus. Neben anderen Faktoren (z.B. einer höheren Gymnasialquote) gibt es auch Gegebenheiten bei der Organisation der Berufsmaturität, der diesen Ausbildungsgang für potenzielle Absolvent*innen und Ausbildungsbetriebe zu wenig attraktiv erscheinen lässt.

In mehreren Kantonen laufen derzeit vom Bund auf Basis der Berufsmaturitätsverordnung bewilligte Pilotprojekte. Mit diesen soll u.a. herausgefunden werden, ob so die Akzeptanz der Berufsmatur gesteigert werden kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zu welchen Resultaten die Versuche in den Kantonen mit Pilotprojekten geführt haben, bei denen mit der BMI erst im zweiten Semester nach Lehrbeginn gestartet wird und ob er bereit ist, dieses BMI-Modell in Basel definitiv einzuführen.
2. zu welchem Ergebnis das Pilotprojekt geführt hat, bei dem bereits in der 3. Klasse der Sekundärschule vorbereitende Elemente der BM unterrichtet werden und ob der Regierungsrat dieses Angebot künftig an der Basler Sekundärschule auch machen will.

Der Kanton Zürich hat im Schuljahr 2020 und 2021 aufgrund der schwierigen Bedingungen durch Corona die Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in die BM2 insofern verändert, als statt einem Lehrabschluss mit der Durchschnittsnote 5.3 nur noch ein Durchschnitt von 5.0 verlangt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

3. welche Folgen dieser erleichterte BM2-Eintritt gehabt hat (z.B. höhere Anzahl BM2- Absolvent*innen? Höhere Anzahl BM2-Abbrecher*innen, resp. erhöhte Durchfallquote an der BM-Prüfung?) und ob er sich aufgrund der Resultate vorstellen kann, den Eintritt in die BM2 analog zu Zürich auch in Basel zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat weiter zu berichten, ob er noch andere organisatorische Möglichkeiten sieht, um die Anziehungskraft der Berufsmaturität zu steigern und ob er gewillt ist, für solche beim Bund Gesuche für Pilotprojekte einzureichen.

Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Laurin Hoppler, Michela Seggiani, Heidi Mück, Sandra Bohte, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Catherine Alioth

22. Anzug betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt 21.5322.01

Im Grundlagenbericht der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz»[1] wird der negative Einfluss von staatlichen Subventionen auf die Biodiversität untersucht. Es wurden über 160 Subventionen identifiziert, die unterschiedlich stark biodiversitätsschädigend wirken. Ausgangslage für den Grundlagenbericht war, dass sich die Schweiz national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Gleichzeitig unterstützt der Bund und die Kantone verschiedene biodiversitätsfördernde Massnahmen.

Momentan wird in Basel-Stadt die kantonale Biodiversitäts-Strategie sowie ein Aktionsplan inklusive konkrete Massnahmen für die nächsten vier bzw. acht Jahre aufgrund des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten (18.5028.03) ausgearbeitet. Sie sollte noch dieses Jahr präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ebenso eine kantonale Strategie betreffend des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität auszuarbeiten.

Der Bericht des WSL macht erste Empfehlungen, welche Subventionen abgeschafft bzw. wie Subventionen umgestaltet werden können. Er versteht sich als Grundlagenbericht und Anstoss für den Gesetzgeber, die bestehenden Subventionen zu überdenken und im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit den Umweltgütern anzupassen. Subventionen, welche die Umwelt schädigen, sind besonders problematisch, da eine intakte Umwelt Grundlage für jedes soziale und wirtschaftliche System ist. Auch im Sinne eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel ist es durchaus angezeigt, biodiversitätsschädigende Subventionen auf indirekte Wirkungen aus ökonomischer Sicht zu prüfen und zu optimieren, da sie zusätzliche Kosten für die Behebung von Schäden verursachen und dann wieder zusätzliche Subventionen für biodiversitätsfördernde Produktionsweisen und Produkte generieren.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. In welchen Bereichen und Sektoren kantonale biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert werden. Falls sie bereits identifiziert wurden, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Minderung von biodiversitätsschädigenden Subventionen trifft.
2. Welche von den identifizierten, kantonalen biodiversitätsschädigenden Subventionen als Weitergabe von Bundessubventionen, welche teilweise ergänzend zu entsprechenden Bundessubventionen, sowie welche als eigenständige im Kanton Basel-Stadt vergeben werden.
3. Ob der Grad der biodiversitätsschädigenden Wirkung der einzelnen, identifizierten Subventionen des Kantons Basel-Stadt beziffert werden kann (ökologische Relevanz).
4. Wie viel biodiversitätsschädigende Subventionen den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten (ökonomische Relevanz).
5. Ob eine kantonale Strategie bezüglich des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität ausgearbeitet wird und wenn ja, bis wann diese ausgearbeitet ist.

[1] Gubler, L; Ismail, S. A.; Seidl, l., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL. Ber. 96

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Beat Braun, Fleur Weibel, Harald Friedl, Raffaela Hanauer

Interpellationen

Interpellation Nr. 50 (Mai 2021) 21.5306.01
betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona

Infolge der Pandemie musste insbesondere die junge Generation auf vieles verzichten. Freunde treffen war nur noch in limitierten Mass oder über das Handy Display möglich, Schulen und somit der regelmässige Kontakt wurden zeitweise geschlossen, die freie Bewegung in Klassenräumen ist limitiert und überhaupt ist nichts mehr, wie es war.

Während wegen der Pandemie in Not geratene Betriebe finanzielle Unterstützung erfahren und sie Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, und unterdessen auch Selbständige und nun auch Kulturschaffende Hilfe bekommen – was auch absolut richtig und wichtig ist – geraten die Jungen erst durch Forderungen nach psychologischer Hilfe, Suizide oder Krawalle in die Schlagzeilen. Diese Generation wird am längsten mit den Folgen der Pandemie konfrontiert sein, und wohl auch öfters als vielen lieb ist, damit zu kämpfen haben.

Kürzlich hat die Basler Kantonalbank anstelle eines Aperitifs für Aktionäre Gutscheine für die Gastronomie, die in Basel-Stadt eingelöst werden können, verteilt. Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 ihre Berufslehre oder eine Fachmittelschule abgeschlossen haben oder ihren Maturitätsausweis oder Ähnliches erhalten haben, mussten auf einen grossen Teil, der mit einem Abschluss einhergehenden Festivitäten verzichten.

Während wir nicht wissen, wie lange uns Corona noch akut beschäftigt, soll es für unsere junge Generation möglichst

schnell wieder zurück in die alte Normalität gehen. Wohlwissend, dass es sich bei derartigen Freizeits-, Kultur- und Gastronomieangeboten lediglich um symbolische Massnahmen, die keineswegs die durch Corona stark eingeschränkte Jugendzeit kompensieren, handelt, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, einen zeitlich beschränkten und stark vergünstigten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, von kantonsgetragenen und privaten Anbietern zu erarbeiten? Dies ähnlich wie dies ColourKey anbietet und es die KulturLegi der Caritas beinhaltet.
2. Inwieweit der Regierungsrat es für angebracht hält, durch finanzielles Entgegenkommen der «Coronajugend» möglichst schnell wieder Freiheit in Form eines breit zugänglichen Freizeitangebots zugänglich zu machen?
3. Wie steht der Regierungsrat einem ähnlichen Angebot, wie durch die BKB an deren Aktionäre verteilt, für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 ein wichtiges Bildungskapitel abgeschlossen haben/abschliessen? Könnte diesen Personen ein symbolischer Gastronomiegutschein, einzulösen in Basel-Stadt, als Symbol abgegeben werden?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 51 (Mai 2021) 21.5310.01
betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

Das Areal Wolf ist ein bedeutender und neben dem Hafenareal der letzte verbleibende grosse Logistikstandort der Stadt Basel. Im Zuge der geplanten Transformation soll das Areal durch eine grossflächige Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden. Bis zum 18. Februar konnte die Nutzungsplanung des Areals Wolf im Rahmen der öffentlichen Planauflage kommentiert werden. Dabei äusserten sich zahlreiche Akteure skeptisch zu den vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven. So beispielsweise auch die Handelskammer beider Basel und der Logistikcluster Region Basel, die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (https://www.hkbb.ch/de/standortpolitik/publikationen/stellungnahmen/2021-02-18-Areal-Wolf-Oeffentliche-Planauflage.php) äusserten. Ausgehend von diesen kritischen Hinweisen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zur langfristigen Entwicklung der Logistikinfrastrukturen und zur Siedlungsentwicklung im Perimeter des Areals Wolf zu beantworten:

1. Inwiefern können die Zweifel an der Umsetzbarkeit der neu eingeführten Lärmempfindlich-keitsstufe III beseitigt und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen ausgeschlossen werden? Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. intensivierter Nutzung des nordöstlich gelegenen Logistikareals etc.).
2. Inwiefern ist die nordwestlich des Areals gelegene Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr von Bedeutung? Ist gemäss den aktuellen Planungen mit Nutzungs-einschränkungen für den Güterverkehr auf dieser Nord-Achse zu rechnen? Gemäss angesprochener Stellungnahme kann der Mindestabstand von 45 Metern zwischen diesem Schienenabschnitt und der Gebäudefassade nicht eingehalten werden.
3. Was versteht der Kanton unter einem leistungsfähigen City-Logistik-Hub? Gemäss der Stellungnahme können Cargo-Velos die City-Logistik nicht alleine gewährleisten.
4. Wo soll der angedachte City-Logistik-Hub konkret platziert werden und wie können die unterschiedlichen Logistikverkehrsmittel diesen erreichen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die leistungsfähige Anbindung des Logistikareals an die Autobahn über die St. Jakobs-Strasse bestehen bleibt?
6. Wie reagiert der Kanton auf die Kritik am geplanten Mobilitätshub?
 a) Ist er bereit, bei einem Wegfall der S-Bahnhaltestelle Wolf das gesamte Mobilitätskonzept neu aufzugleisen und auf die eingebrachten Ideen einzugehen?
 b) In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Beat Schaller (20.5157) versprach der Regierungsrat, bei Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings zu prüfen. Warum wurde bei den Entwicklungsplänen zum Areal Wolf auf ein Quartierparking verzichtet und wie ist die entsprechende Prüfung ausgefallen?
7. Gemäss der Planauflage soll das Areal Wolf dem 2000-Watt-Ziel gerecht werden. Dieses Ziel gilt auch für den Gewerbehof. Wurden mögliche Konsequenzen dieses Ziels und daraus folgende Nutzungseinschränkungen für Unternehmen geprüft?
 a) Falls ja, mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?
 b) Falls nein, warum nicht?
 c) Wäre eine Ausnahme des Gewerbehofs vom 2000-Watt-Ziel möglich? Wenn Nein, warum nicht?
8. Die geplante Transformation des Areals Wolf beeinflusst die zukünftigen Bauarbeiten und gegebenenfalls auch die Linienführung der Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City. Wie beurteilt die Regierung daraus folgende Projektmehrkosten beim Autobahnausbau? Ist die Regierung bereit, diese Mehrkosten zu verantworten?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 52 (Mai 2021) 21.5311.01
betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?

Ich stelle fest, seit ich Grossrat wieder bin, sind die Leute mit mir viel netter. Ich bin erneut Star der Basler Fasnacht 2021. Ich bin der einzige Grossrat, von dem man spricht. Sonst spricht die Fasnacht nur über abgewählte Regierungsräte wie Baschi Dürr oder Frau Ackermann. Man hat von mir Respekt. Obwohl ich doch nun auch schon älter bin, werde ich täglich in der Stadt angesprochen als jüngster und schönster Grossrat. Das kommt von meinem bekannten Film als Grossrat, der die Basler Zeitung mit mir machte, im Juni 2013.

Weiter stelle ich fest, dass wir Grossräte anders behandelt werden als „normale“ Bürger. In diesem Zusammenhang steht auch diese Interpellation.

Man bekommt gewisse Publikationen gratis, wie den Staatskalender.

Bei den Behörden wird man besonders vermerkt, dass man ein Grossrat ist. Das steht dort sogar im Computer.

1. Ich wurde am 25. Oktober 2020 in den Grossen Rat gewählt. Ich habe umgehend bei Marco Greiner einen Staatskalender angefordert. Dieser ist noch nicht eingetroffen. Wäre es nicht sinnvoll, dass ein jeder neu gewählte Grossrat (die bisherigen Grossräte haben es ja schon), umgehend nach seiner Wahl einen neuen Staatskalender bekommt?
2. Wann bekomme ich bitte meinen Staatskalender?
3. Im Staatskalender bin ich bei den Parteien publiziert. Aber immer nur wenn ich gewählt bin. Als ich von 2017 bis 2020 kein Grossrat war, wurde der Eintrag über mich bei den Parteien rausgenommen. Kann nun bitte derselbe Eintrag, wie er im Staatskalender stand, von 2013 bis 2016, bitte erneut in den Staatskalender eingetragen werden?
4. Warum erhält ein jeder Grossrat beim Einwohnermeldeamt Basel ein „Sternchen“ oder wie man das nennt. Einen Sonder-Eintrag. Ist das daher, dass man schnell sehen kann, wenn sich ein Grossrat in Basel abmeldet, dass er dann nicht mehr Grossrat ist? Und seit wann genau wird das so behandelt?
5. Wo überall werden Einträge, Informationen oder Notizen gemacht, wenn jemand Grossrat ist, im Vergleich zum Normal-Bürger (siehe Basler Einwohnermeldeamt)?
6. Ganz allgemein gefragt, was bedeutet ein Grossrat dem Regierungsrat?
7. Fühlt sich der Regierungsrat genervt, wenn ein Grossrat, hier Eric Weber, immer so viele Fragen stellt?
8. Wenn die Frage mit Ja beantwortet ist, ist diese Frage um so wichtiger: Als Fraktionsloser Grossrat kann man in keinen Kommissionen Einsitz nehmen. Was kann ein fraktionsloser Grossrat aber für den Kanton konkret tun, für die Regierung, anstatt jeden Tag nur viele Anfragen zu stellen? Das möchte ich bitte von der Regierung wissen. Denn ich weiss es echt nicht. Ich habe keinen festen Tagesablauf als Grossrat und ich weiss nur, es ist mein Recht Fragen zu stellen. Fragen zu stellen bringt eine Tagesstruktur in meinen Ablauf hinein.

Eric Weber

Interpellation Nr. 53 (Mai 2021) 21.5313.01
betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betrieben

Die Digitalisierung bringt viele Vorteile, birgt aber auch Gefahren. In der zunehmend vernetzten Welt nimmt die Anzahl von gezielten Angriffen auf Computersysteme und Netzwerke weltweit dramatisch zu. Im Raum steht die Frage, was genau schiefläuft, wenn eine solche Attacke erfolgt. Denn keineswegs neu ist die Erkenntnis, dass Bildungseinrichtungen und Gesundheits-organisationen attraktive Ziele für Cyberkriminelle sind. Besonders interessant sind sowohl die Anzahl der angeschlossenen Benutzer als auch der Wert der vertraulichen Information. Öffentliche Institutionen werden durch Betriebsunterbrüche in ihrem Kerngeschäft getroffen wie jüngst die Allgemeine Gewerbeschule Basel, die Opfer eines Hackerangriffs wurde und deren sämtliche Server lahmgelegt wurden.

Die Tatsache, dass Kantonsverwaltungen in der heutigen Zeit gehackt werden, ist fast unvermeidlich. Ein erster Schritt, um diese Angriffe zu verhindern, besteht darin, verlässliche IT-Sicherheitsprozesse in den Organisationen zu implementieren.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Cybersicherheit in der kantonalen Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
2. Welche Strategie verfolgt der Kanton bezüglich Cybersicherheit und Bewältigung eines Hackerangriffs in der Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
3. Werden dabei die Analysen und Empfehlungen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (www.ncsc.admin.ch) beachtet? Welche weiteren Standards werden angewendet?
4. Welche Zielsetzungen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten sind in der kantonalen Strategie definiert?
5. Wie weit ist die Umsetzung schon fortgeschritten?
6. Wo sind Defizite und die grössten Risiken auszumachen?

7. Wie werden Mitarbeiter der Verwaltung und in den selbstständigen Betrieben zum Thema Cybersicherheit geschult, damit sie im Falle eines Hackerangriffs die richtigen Vorgehensweisen kennen?
8. Wie wird das Thema Cybersicherheit im Beschaffungswesen und im Verhältnis mit Auftragnehmern und Lieferanten berücksichtigt?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 54 (Mai 2021) 21.5316.01
betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

In der Grenzregion am Oberrhein hat die Schliessung der Grenzen im Rahmen der Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt und ein starkes Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen. Nach Jahrzehnten ununterbrochener Bewegungsfreiheit in der Dreiländerregion war die plötzliche Grenzschliessung ein Schock. Konsequenz der mangelhaften Absprachen unter den Staaten war zunächst eine von Intransparenz und offenen Fragen geprägte Situation.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Normalfall gut funktioniert, dass sie aber nicht krisentauglich ist. Es gibt keine abgestimmten Pandemie- und Katastrophenpläne und der Ernstfall wurde nicht ausreichend geübt. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen für regionale Entscheidungskompetenzen, die der Grenzsituation am Oberrhein gerecht werden. Auch fehlt ein koordinierter mehrsprachiger Informationskanal im Krisenfall. Es braucht daher geeinte Anstrengungen für eine schonungslose Analyse, um den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf auszuweisen und geeignete Massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
- Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?
- Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?
- Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?
- Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?

(Der Vorstoss wird ebenfalls im Grossen Rat Aargau und im Landrat Baselland eingereicht).

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 55 (Mai 2021) 21.5333.01
betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD

Den Medien war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, nichtig und willkürlich ist und damit das Appellationsgericht Basel-Stadt dem Entscheid der Personalrekurskommission vom 12. November 2020 vollumfänglich gefolgt ist, auch wenn diese für die Beurteilung anscheinend nicht zuständig war.

Das Urteil des Appellationsgerichts hat zudem keine aufschiebende Wirkung. Der Direktor des HMB muss seine Arbeit sofort wiederaufnehmen. Trotzdem hat der Regierungspräsident und Vorsteher des PD, Beat Jans, am 22. April 2021 gegenüber der Basler Zeitung kommuniziert, dass Marc Fehlmann freigestellt bleibe. Dass diese Darstellung und Vorgehensweise, welche Beat Jans gegenüber der Baz bekräftigte, nicht korrekt ist, lässt sich durch den Urteilstext an zahlreichen Stellen belegen. Vielmehr wiegt aber, dass Beat Jans entschieden hat, ohne gemäss Art 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen an das Bundesgericht einzureichen, um dem im Entscheid des Appellationsgerichts obsiegenden Direktor des HMB die Arbeitsaufnahme zu verweigern. Damit wird faktisch ein rechtsgültiges Urteil ignoriert.

Weil bereits in der Vergangenheit das Präsidialdepartement die Öffentlichkeit in der Causa Fehlmann in die Irre geführt hat (vgl. GPK-Sonderbericht vom 19.8.2020, S. 13), ist diese erneute Fehlinformation stossend. Sie ist es umso mehr, weil sich ein Regierungspräsident das Recht nimmt, ein rechtsgültiges Urteil zu missachten und, wie es in den Medien heisst in unserem Schweizer Rechtsstaat «Unrecht zu Recht» zu machen.

Zu ergänzen ist, dass die vom Regierungspräsidenten in den Medien zitierte Vereinbarung vom Januar 2020 zwischen dem Direktor und Alt-Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nach Einschätzung der GPK vermutlich nicht rechtsgültig ist, weil sie unter irreführenden Absichten der damaligen Regierungspräsidentin zu Stande kam (vgl. GPK-Bericht, S. 13). Die materielle Beurteilung dieser Vereinbarung war auch nicht Gegenstand des Verfahrens

vor dem Appellationsgericht und kann deshalb nicht als Argument angeführt werden.

Ferner ist in der breiten Öffentlichkeit allseits bekannt, dass sich seit Marc Fehlmanns Freistellung vom August 2020 die Stimmung im Historischen Museum Basel unter dem Interimsdirektor massiv verschlechtert hat. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass ganz generell Marc Fehlmann zumindest bei den privaten Geldgebern und der breiten Basis im Museum beliebt ist. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat vom Regierungspräsidenten bereits vor seinem Statement gegenüber der Öffentlichkeit (22. April 2021 in der Baz) informiert?
2. Auf Basis welches Grundsatzes erlaubt sich der Regierungspräsident ein rechtsgültiges Urteil eines Gerichts zu ignorieren?
3. Ist der Regierungsrat mit diesem Verhalten des Regierungspräsidenten der Judikative gegenüber einverstanden?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass er in der Causa Fehlmann nicht abermals rechtsbrüchig wird und eine weitere juristische Auseinandersetzung mit dem Direktor des HMB riskiert, die er, wie die Dinge sich zeigen, wieder verlieren könnte?
5. Fand ein direktes Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und Marc Fehlmann statt oder wird seitens PD nur über das Anwaltsbüro mit ihm kommuniziert?
6. Wie hoch sind inzwischen die Anwaltskosten für dieses juristische Fiasko, welches das Präsidialdepartement in den letzten Monaten in der Causa Fehlmann mit der Anwaltskanzlei Neovius produziert hat?
7. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit wiederaufnehmen?
8. Was gedenkt das Präsidialdepartement zu tun, um den weiteren Imageverlust des Historischen Museums Basel und der Museumsstadt Basel ganz allgemein zu verhindern?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 56 (Mai 2021)
betreffend Koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern

21.5385.01

Gemäss Mediensprecher des JSD kontrollierten am Montag, 03. Mai 2021 die Kantonspolizei, das Migrationsamt und die Kesb während 5,5 Stunden die Roma-Bettler an den verschiedenen Schlafplätzen. Alle 53 Kontrollierten waren rumänische Staatsangehörige.

Da sich die zuständige Regierungsrätin nicht dazu äussern will, frage ich nun mittels Interpellation.

Bei der Kontrolle wurde gemäss Mediensprecher JSD folgendes festgestellt:

1. Elf Personen, welche Sozialhilfegelder bezogen haben, sich danach aber nicht betreffend Ausreise beim Migrationsamt meldeten oder nach einer Ausreise kurzfristig wieder einreisten und damit gegen migrationsrechtliche Auflagen verstiessen, müssen das Land sofort oder innert einer gesetzten Frist verlassen.
2. Vier Kontrollierte hielten sich länger als die erlaubten drei Monate in der Schweiz auf; sie müssen darum ausreisen.
3. Zwei Personen hatten sich zudem nicht an die Quarantänemassnahmen des Bundes gehalten. Diese beiden Personen wurden dem Gesundheitsdepartement gemeldet und müssen die Schweiz verlassen.
4. Eine Person die kontrolliert wurde soll in einem anderen Kanton gegen Recht und Ordnung verstossen haben. Die Person darf das Kantonsgebiet nicht mehr betreten.
5. Angetroffen haben die Behörden ausserdem einen 17-Jährigen, der mit seinem erwachsenen Cousin unterwegs war. Es wurde eine Ausreiseaufforderung ausgesprochen.

19 Personen, also über ein Drittel der Kontrollierten, müssen die Schweiz verlassen und eine Person darf das Kantonsgebiet von Basel-Stadt nicht mehr betreten.

Weiter wurde aus den Medien bekannt, dass sich bis heute niemand von den Basler Behörden jemals bei der rumänischen Botschaft gemeldet hat, um von deren Erfahrungen zu profitieren, welche in anderen Teilen der Schweiz oder des Auslandes gemacht worden sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele von den elf Kontrollierten, müssen die Schweiz sofort verlassen und wie viele erhielten eine „gesetzte“ Frist? Wurden diese Personen, welche das Land sofort verlassen müssen ausgeschafft? Wenn nein, wie muss man diese sofortige Ausreise verstehen und wie wird diese organisiert und kontrolliert?
2. Mussten die vier Kontrollierten, welche sich länger in der Schweiz aufgehalten haben als die erlaubten 3 Monate, die Schweiz bereits verlassen? Wenn nein, weshalb nicht, wie lange können sie noch bleiben und wie wird diese Ausreise kontrolliert?
3. Was wurde mit den zwei Kontrollierten gemacht, welche sich nicht an die vom Bund verordneten Quarantänemassnahmen gehalten haben? Mussten Sie zum Schutz der Bevölkerung in Quarantäne oder das

Land sofort verlassen? Wenn keines von beiden, weshalb nicht?

4. Wie kann das gegen eine Person ausgesprochene Kantonsverbot durchgesetzt und kontrolliert werden?
5. Weshalb wurden der Minderjährige und sein Cousin nicht sofort des Landes verwiesen? Wie soll kontrolliert werden, ob die beiden jemals ausreisen?
6. Aus welchem Grund hat man so lange zugewartet, bis man endlich eine entsprechende Kontrolle durchgeführt hat? Diese koordinierte Aktion hätte schon viel früher stattfinden müssen.
7. Aus welchem Grund hat man darauf verzichtet, sich mit der rumänischen Botschaft in Verbindung zu setzten, welcher das Bettlerproblem aus anderen Kantonen, anderen Ländern und natürlich auch aus Rumänien selber bestens bekannt ist und sicher ihre Unterstützung angeboten hätte, wie sie das auch in anderen Städten tat?

Da es sich um einfache Fragen handelt, bedanke ich mich beim Regierungsrat bereits jetzt für die mündliche Beantwortung.

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 57 (Mai 2021)
betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen

21.5386.01

Die Sonntagszeitung vom 18. Mai 2021 berichtet, dass im Kanton Basel-Stadt 200 Plätze in den Pflegeheimen frei sind. Dafür würden die Leistungen der Spitex steigen.

Diese leeren Betten bekommen auch die Mitarbeitenden mit. Auch werden Mitarbeitende welche in Pension gehen, nicht mehr ersetzt. Die verbleibenden Mitarbeitenden sind verunsichert und haben Existenzängste. Begründet werden die leeren Betten mit Corona. So seien die älteren Menschen nicht mehr bereit in Pflegeheime zu gehen, denn sie haben Angst ihre Freiheiten einzubüsen.

Auf Grund der unischeren Lage für alle Beteiligten möchte ich den Regierungsrat bitten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat mit den Pflegeheimen?
2. Haben die Mitarbeitenden zu Recht Angst um ihre Stelle?
3. Stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt die Heime sollen einfach ihre Reserven aufbrauchen?
4. Was geschieht, wenn die Reserven aufgebraucht sind?
5. Was geschieht, wenn die Reserven nicht ausreichen, bis das Bedürfnis für die Pflegeheime wieder steigen wird?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 58 (Mai 2021)
betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag?

21.5389.01

Am 13. Juni stimmt die Basler Bevölkerung über die Mindestlohn-Initiative und den Gegenvorschlag des Grossen Rates ab. Im Gegenvorschlag sind dabei allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge ausgenommen. Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird immer wieder erklärt, dass bereits viele Angestellte unter einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge stünden. Die Sozialpartnerschaft funktioniere. Für die Diskussion um die Abstimmung ist es jedoch wichtig zu wissen, wie viele Arbeitnehmende in Basel-Stadt tatsächlich einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. Nach Einschätzung des Interpellanten ist diese Zahl nämlich sehr tief. Zusätzlich sind dem Fragenden viele allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge bekannt, die den Mindestlohn des Gegenvorschlages teilweise deutlich unterschreiten.

Darum bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitnehmende arbeiten in Basel-Stadt unter einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag?
2. Wie viele Arbeitnehmende würden folglich dem Mindestlohngesetz gemäss Gegenvorschlag unterstellt?
3. Welche allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge, welche einen tieferen Mindestlohn als 21 Franken kennen, sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Inwiefern kann der gesetzliche Mindestlohn, wie ihn sowohl die Mindestlohn-Initiative wie auch der Gegenvorschlag vorsehen, eine wichtige Ergänzung zu existierenden sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen sein?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 59 (Mai 2021) 21.5390.01
betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen

Die Hauslieferung von Mahlzeiten ist seit Jahren eine Branche, die wächst. Durch die Corona-Massnahmen kam es zu einem regelrechten Boom. Die Handelszeitung schätzt das Wachstum auf 60 Prozent. Neben bestehenden lokalen Unternehmen drängen zunehmend neue Anbieter aus der Gig-Economy auf den Markt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass dies zu Lohndumping führt.

Einige Anbieter wie Uber Eats stellen sich auf den Standpunkt, dass sie keine Arbeitgeber seien sondern nur Aufträge vermittelten. Der Kanton Genf akzeptiert dies in Übereinstimmung mit sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht. Uber Eats sah sich deshalb gezwungen, die Aufträge über eine eigens dafür gegründete Firma abzuwickeln, welche die normalen rechtlichen Bestimmungen einhält. Insbesondere auch den gesetzlichen Genfer Mindestlohn.

Während die etablierten Unternehmen Löhne über 20 CHF pro Stunde bezahlen, liegen diese bei den neuen Unternehmen deutlich darunter. Hinzu kommen unbezahlte Wartezeiten, schlechte oder gar fehlende Sozialleistungen.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Von welchen neuen Anbietern im Bereich der Food-Kuriere hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Sind diese im Rahmen von Arbeitsmarktkontrollen bereits überprüft worden? Mit welchem Ergebnis? Werden Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch wie der Kanton Genf auch bei diesen Arbeitsverhältnissen das geltende Arbeits- und Sozialversicherungsrecht durchzusetzen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Lohndumping dieser Firmen gegenüber bestehenden Food-Kurieren?
5. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf die Branche?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 60 (Mai 2021) 21.5391.01
betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung

Prostitution in der Schweiz ist leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick in die Szene gibt neben entsprechenden Gerichtsurteilen unter anderem ein im Herbst 2020 erschienenes Buch: «Piff, Paff, Puff – Prostitution in der Schweiz». Aline Wüst, Reporterin beim «Sonntagsblick», sass viele Abende in Bordellen, sprach mit über 100 Frauen und zahlreichen Fachpersonen. Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich sehr aufwändig. Es ist sehr schwierig, die Frauen überhaupt zu Aussagen zu bewegen. Ein Hinderungsgrund ist, dass die Prostituierten häufig von gewalttätigen lokalen Aufpassern überwacht werden. Dazu kommt der Druck der Zuhälter und der Clans im Heimatland. Es braucht langfristig ganz unterschiedliche Strategien und Methoden, um den internationalen Menschenhandel und die Zwangsprostitution zu bekämpfen – in Europa und auch in den Herkunftsländern der Frauen.

2017 setzten die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Fahndung eine gemeinsame Taskforce Menschenhandel ein. Für die Jahre 2019 bis 2021 hat der Regierungsrat in der Kriminalitätsbekämpfung, einschliesslich Strafverfolgung, erneut Menschenhandel als einen der Schwerpunkte definiert. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen sind aufwändig, es braucht über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterinnen vor Gericht zu bringen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Wirkung hatte diese Schwerpunktsetzung bisher?
2. Werden die provisorischen personellen Aufstockungen bei der Staatsanwaltschaft und beim Fahndungsdienst, Spezialfahndung Milieu, definitiv erhöht?
3. Plant die Regierung, den Menschenhandel auch in den kommenden Jahren als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 61 (Mai 2021) 21.5399.01
betreffend Entwicklungen Hafenareal

Das Hafenareal ist ein beliebter Ort um einen Sonntagsspaziergang zu machen oder ein angenehmes Feierabendbier zu trinken. Am Tag ist es ein ruhiger idyllischer Ort, an dem sich viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aufhalten. Am Wochenende, am Abend und in der Nacht ist es ein wichtiger Begegnungsort für junge Erwachsene und Jugendliche. Viele junge Menschen verbringen gerne ihren Abend bis spät in die Nacht dort, weil es einer der wenigen Plätze für die Jugendlichen ist. In letzter Zeit hört man immer wieder von unschönen

Szenen. Zum einen gibt es ein massives Abfallproblem, welches am nächsten Morgen sichtbar ist. Zum anderen kommt es des Öfteren zu gewaltvollen Auseinandersetzungen auf dem Areal. Die jüngsten Ereignisse vom Sonntag 09.05 geben zu denken. Die letzten Monate erwecken den Eindruck, dass sich die Situation bezüglich der Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuspitzt. Dies ist wohl auf die Coronakrise und das damit verbunden fehlende Kulturprogramm vor Ort zurückzuführen. Es ist ein exemplarisches Zeichen dafür, dass kulturelle Bespielung von Orten durch Bars, Clubs und Veranstaltungen unglaublich wichtig ist. Auch die Skater Szene und der Wagenplatz sind Vertreter, welche vor Ort eine wichtige Rolle einnehmen. Die Kultur übernimmt dabei eine soziale Kontrolle und es liegt nicht nur an der Polizei und dem Securitas Personal, für Ordnung zu sorgen, da die Begegnung in einem kulturellen Rahmen stattfindet.

Natürlich braucht es dringend Maßnahmen, welche die negative Entwicklung stoppen und es allen Menschen wieder möglich macht, mit einem guten und sicheren Gefühl auf dem Hafenareal seine Zeit zu verbringen. Dabei spielt die Kulturbranche vor Ort eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf den Sommer wird es dort wohl vermehrt zu Menschenansammlungen kommen und es ist darum umso wichtiger, dass die Verantwortlichen vor Ort unterstützt werden. Und endlich eine gemeinsame Lösung für das Areal gefunden wird. Es wäre wenig zielführend, wenn das Problem nur durch Polizeiliche Massnahmen gelöst würde. Da es sich sonst an einem anderen Ort wieder zeigen würde.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass via die TaskForce Nachtkultur schon länger auf die Entwicklung und die Gefahr einer Eskalation aufmerksam gemacht wurde? Mit welchen Massnahmen wurde darauf reagiert?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung von Expert:innen, dass die jüngste Eskalation auch durch den Corona-bedingten Ausfall der Angebote im Bereich Nachtkultur zu begründen sind? Anerkennt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die wichtige soziale Funktion von Clubs, Bars und Veranstaltungen der Nachtkultur?
3. Welche Maßnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um der Problematik zu begegnen? Wie gedenkt er, die am Hafen engagierten Betrieben der Nachtkultur zu unterstützen?
4. Steht der Regierungsrat im Austausch mit den am Hafen engagierten Betrieben, um eine Lösung für die Problematik zu finden? Wie werden sie konkret unterstützt?
5. Wie kann aus Sicht des Regierungsrats die vertragliche Situation verbessert werden, um die Verantwortung der Betreiber klar zu definieren?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton um den Jugendlichen ein Angebot zu schaffen, unter den geltenden Corona Massnahmen des Bundes?
7. Sind dort Mitarbeiter:innen der Jugend- und Präventionspolizei vor Ort um präventive Arbeit in Bezug auf Gewalt und Drogenkonsum zu leisten?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 62 (Mai 2021)
betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt

21.5400.01

Die beiden Basel wollen das Tramnetz gemeinsam ausbauen – mit dem unterstützenswerten Ziel, die Innenstadt endlich zu entlasten und neue Gebiete zu erschliessen. Unter anderem soll am Petersgraben eine neue Tramverbindung gebaut werden, damit künftig die Linie 16 nicht mehr durch das Nadelöhr Barfüsserplatz, Schifflände geführt werden muss und neu eine Linie E11 vom Birseck via Gundeli über den Barfüsserplatz eine direkte Verbindung zur Universität und an die Spitäler schafft. Die Linie 17 soll nicht mehr über den Marktplatz, sondern über die Wettsteinbrücke geführt werden. Gleichzeitig sollen aber die Tramlinie 15 neu in beiden Richtungen über den Barfüsserplatz geführt werden.

Es ist zweifelhaft, ob die präsentierten Massnahmen die Basler Innenstadt wirklich entlasten können. In der Summe fallen lediglich zwei Linien weg, bei einem erwartbaren Anstieg der Tramfrequenzen anderer Linien. Eine effektive Entlastung für die Innenstadt (Stichwort: „Aufhebung der Tramwand“) und die dringend notwendige Entflechtung des Tramliniennetzes im Perimeter Barfüsserplatz bis Schifflände werden daher leider kaum erreicht. Beim Barfüsserplatz würde sich die Situation sogar noch akzentuieren. Es bedarf daher eines grösseren Wurfes: Die Tramgleise zwischen dem Perimeter Barfüsserplatz bis Schifflände sollen nach Möglichkeit unter den Boden verlegt werden.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Varianten wurden im Zusammenhang mit der «Tramnetzentwicklung 2030» geprüft, damit die Innenstadt durch den Tramverkehr entlastet werden kann?
2. Gab es in diesem Zusammenhang Debatten und/oder Variantenprüfungen über eine allfällige unterirdische Linienführung zwischen dem Barfüsserplatz und der Schifflände?
 a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?
 b) Falls Nein: Weshalb wurde dies nicht geprüft?
3. Die Kosten für eine unterirdische Linienführung der Strassenbahn sind um ein Mehrfaches höher zu veranschlagen als eine normale Strassenbahn. Besteht eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der vorgenannten unterirdischen Linienführung (auch unter Berücksichtigung wegfallender Mehrkosten an

anderen Stellen)?

a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?

b) Falls Nein: Kann ein solches noch in Auftrag gegeben werden?

4. Wäre eine unterirdische Linienführung eine Option, nachdem die «Tramnetzentwicklung 2030», wie derzeit geplant, umgesetzt wurde?
5. Wäre es im Zusammenhang mit dem möglichen Bau des „Herzstücks“ denkbar, gleichzeitig die Tramlinie zwischen Barfüsserplatz und Schifflände (oder noch weiter) ebenfalls unter den Boden zu verlegen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 63 (Mai 2021) 21.5401.01
betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1^{bis} Gesundheitsgesetz (GesG)

In Basel-Stadt wird vor dem Eintritt in ein Alterspflegeheim von sämtlichen betagten Bewohnerinnen und Bewohnern ein Nachweis der Pflegebedürftigkeit verlangt. Diese wird aktuell durch die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements festgestellt. Das System einer solchen amtlichen «Bewilligung» als Voraussetzung für den Eintritt in eine Langzeitpflegeinstitution ist in der Schweiz einzigartig und widerspricht der freien Wahl des Leistungserbringers gemäss Art. 41 des Bundesgesetztes über die Krankenversicherung (KVG). Normalerweise erfolgt eine Beurteilung der Pflegebedürftigkeit durch eine hausärztliche Verordnung resp. eine heiminterne RAI/RUG-Prüfung.

Auf Grund der Situation mit der Corona-Pandemie, aber auch den aktuellen Entwicklungen bezüglich eines selbstbestimmten Alters, ist nicht zwingend davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen der stationären Alterspflege in mittelbarer Zeit (3-5 Jahre) gemäss den Amtsprognosen entwickeln. Insofern sollte Spielraum für Systemanpassungen und neue innovative Dienstleistungsangebote möglich werden.

Der Art. 8.1^{bis} des Gesundheitsgesetzes wurde im Zuge einer anderen, vom Bundesrecht vorgeschriebenen Neuerung, per Januar 2018 eingeführt. Es erfolgte keine Vernehmlassung bei den betroffenen Pflegeheimen und auch im Parlament wurde die neue Gesetzesbestimmung nicht diskutiert.

Sie greift einerseits in die Autonomie der Betagten und andererseits in die Wirtschaftsfreiheit der Institutionen ein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Sinn und Zweck hat der Art. 8.1^{bis} GesG aus Sicht des Regierungsrats?
2. Weshalb besteht diese Praxis im Kanton Basel-Stadt? Was sind die Gründe für das im Gegensatz zu anderen Kantonen einzigartige Vorgehen?
3. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass für das notwendige Controlling über die Angebotssteuerung und Bedarfsermittlung der Alterspflegheime der Art. 8.1^{bis} GesG nicht zwingend notwendig wäre?
4. Wie garantiert der Regierungsrat das Recht eines selbstbestimmten Alters und die Freiheit der Betagten bei der Wahl des Alterspflegheims?
5. Wie unterstützt der Regierungsrat die notwendige Wirtschaftsfreiheit der Alterspflegeheime, um innovative Anpassungen bei veränderter Bedarfslage zu ermöglichen?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Alterspflegeheime und der Regierung auf den Art. 8.1^{bis} verzichtet werden kann? Und falls Ja – ab wann würde die Regierung eine solche Streichung umsetzen?

Georg Mattmüller

Interpellation Nr. 64 (Mai 2021) 21.5402.01
betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel

Am letzten Wochenende kam es zu einer dem Anschein nach unbewilligten Pro-Palästina-Demonstration auf dem Barfüsserplatz und in der Basler Innenstadt. Aus Sicherheitsbedenken warnte die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) ihre Mitglieder vor einem Besuch der Innenstadt. Diese solle grossräumig gemieden werden.

Als während der Demonstration eine Person mit Israel-Flagge auftauchte, kam es laut einem Bericht der Basler Zeitung zu einem Eklat, wobei «innert Sekunden» Bewegung in die Gruppe kam, und die Person vor Mitgliedern der Menge flüchten und schliesslich von der Polizei eskortiert werden musste.

Zudem kam es in der Grossen Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel am Samstag zu einem Sicherheitsalarm aufgrund zweier verdächtiger Gestalten, wobei 40 Menschen die Synagoge vorübergehend nicht verlassen durften.

Diese Vorkommnisse weisen auf eine sich präkarisierende Situation der jüdischen Bevölkerung in Basel im Kontext aktueller Geschehnisse im Nahen Osten hin.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Garantie der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung von Basel im Vergleich zu anderen religiösen Minderheiten?

2. Wie hat sich die Situation bezüglich der Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel zu Zeiten des eskalierenden Nahost-Konflikts verändert?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel langfristig zu garantieren, so dass Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können?
4. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen politischer Meinungsäusserung und legitimer Staatskritik und reinem Antisemitismus?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Demonstrationen für Palästina respektive gegen Israel nicht zu Plattformen für antisemitische und/oder hetzerische Parolen verkommen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Jüdinnen und Juden sich aufgrund von Sicherheitsbedenken am helllichten Tag in Basel nicht mehr frei bewegen können?
7. Wie verhindert der Regierungsrat Situationen wie in Deutschland, wo Pro-Palästina-Demonstrationen mit antisemitischen Parolen und Angriffen auf Synagogen eskalierten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 65 (Mai 2021) 21.5403.01
betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 3. November 2020 auf meine Interpellation betreffend „indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele“ angegeben, der VSG-Beitrag der IWB liege in der Höhe, wie sie im zitierten Zeitungsartikel aus der Republik genannt wird. Der Wortlaut im betreffenden Zeitungsartikel («Republik» vom 7.10.2020, https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche) heisst: «Rechnet man diese Zahl [VSG-Mitgliedsbeitrag von Group E Fribourg] gemäss dem Gasabsatz hoch, kommt man für die Versorger aus Basel und Zürich auf gegen eine halbe Million Franken.»

Inzwischen ist mir zu Ohren gekommen, dass die tatsächlichen jährlichen Zahlungen von IWB an den VSG und allenfalls weitere regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands) deutlich höher liegen.

Neben der – prinzipiell zu begrüssenden – Förderung von erneuerbarem Gas finanziert der VSG aus den Mitgliedsbeiträgen von IWB und Co. Image-Kampagnen für die weiterhin fossil dominierte Gasversorgung. Aktuell läuft z. B. eine millionenschwere Kampagne mit Aussagen wie «Erdgas und Biogas sind klimaschonend und verbessern die CO2-Bilanz. Und somit ist auch alles, was mit Gas produziert wird, klimaschonend.» (sic!) https://gazenergie.ch/de/energiezukunft/). Ein relevanter Teil der Mitgliedsbeiträge fliesst zudem in massive Lobbyarbeit für gasfreundliche und klimaschädigende Gesetze (so z. B. gegen die vollständige Übernahme des «Basler Modells» beim Heizungsersatz im neuen Zürcher Energiegesetz).

Das Fazit der «Republik» («Das ist öffentliches Geld, das gegen die Ziele dieser Städte eingesetzt wird.») steht weiterhin im Raum, denn diese von IWB mitfinanzierten Aktivitäten des VSG stehen auch dann in einem offensichtlichen Widerspruch zu den klima- und energiepolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt, wenn sie ausschliesslich ausserhalb der Kantonsgrenzen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die gesamten direkten und indirekten Zahlungen (inklusive aller Beiträge und Beteiligungen), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat?
2. Wie hoch sind allenfalls zusätzliche direkte und indirekte Zahlungen an regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausgerichtet hat?
3. Wie ist es zu erklären, dass der Regierungsrat in seiner o. g. Stellungnahme vom 3. November 2020 allenfalls davon abweichende Beträge genannt hat?
4. Wofür werden die Zahlungen an die regionalen Verbände eingesetzt? Zu welchem Zweck existieren diese zusätzlichen Strukturen?
5. Ist es nicht im Interesse des Kantons Basel-Stadt, dass auch ausserhalb der Kantonsgrenzen wirksame Rahmenbedingungen für Klimaschutz verabschiedet werden und diese nicht durch Kampagnen und Lobby-Aktivitäten torpediert werden – weil die Klimakrise nur durch gemeinsames Handeln verhindert werden kann?
6. Stellt sich vor diesem Hintergrund und der allenfalls höheren jährlichen Zahlungen der IWB an den VSG als ursprünglich kommuniziert nicht erneut die Frage, inwiefern eine Mitgliedschaft der IWB in diesen Strukturen tatsächlich zu rechtfertigen und sinnvoll ist?
7. Wie will der Regierungsrat andernfalls gewährleisten, dass die Zahlungen von IWB ausschliesslich im klimapolitischen Interesse des Kantons Basel-Stadt eingesetzt werden: Einfluss via Verwaltungsrat des VSG? Zweckbindung der Beitragsmittel? Anteilige Kürzung der Zahlungen? Ruhen der Mitgliedschaft, bis der VSG und regionale Gasverbände sich glaubwürdig für eine realistische Gasversorgung im Einklang mit der Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt und des Bundesrats einsetzen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 66 (Mai 2021) 21.5404.01
betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre

Die kaufmännische Berufslehre ist mit Abstand die grösste Berufslehre der Schweiz. Rund 13‘000 Jugendliche beginnen jedes Jahr die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann. Diese Berufslehre (KV) soll reformiert werden. Geplant ist die Reform auf Beginn des Schuljahres 2022/2023. Unter anderem ist eine Abschaffung von Fächern und die Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache (Englisch oder Französisch) angedacht, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache obligatorisch unterrichtet wird. Geplant ist weiter die Abschaffung der B- und E-Profile. Unklar ist, ob die Attestausbildung weitergeführt wird.

Der Interpellant bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den Start der reformierten KV-Ausbildung auf das Schuljahr 2022/23 hin als realistisch vor dem Hintergrund, dass bereits in den kommenden Wochen Lehrverträge abgeschlossen werden sollen für einen Ausbildungsgang, dessen Anforderungen gar noch nicht abschliessend bekannt sind?
2. Welches sind die Unterschiede zwischen dem heutigen B- und E-Profil? Weshalb sollen diese abgeschafft werden? Wie sollen sie ersetzt werden und wie beurteilt der Regierungsrat diese Neuerung?
3. Soll es für leistungsschwächere Lernende weiterhin eine Attestausbildung im kaufmännischen Bereich geben? Wenn nicht, wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass leistungsschwächeren Lernenden der Zugang zu einer kaufmännischen Bildung verwehrt werden soll?
4. Geplant ist eine Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache (Englisch oder Französisch) obligatorisch unterrichtet wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache? Welche der beiden würde er für die Ausbildung in BS als obligatorisch erklären und weshalb?
5. In Basel ist eine kaufmännische Ausbildung auch an der Wirtschaftsmittelschule möglich. Erachtet es der Regierungsrat als zeitlich möglich, diesen Ausbildungsgang bereits auf das Schuljahr 2022/23 umzustellen? Welche Folgen wären damit für die Schule (Ausbildungsprogramm etc.) verbunden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung zur geplanten Reform (via die EDK) anzumelden, resp. hat er dies bereits getan?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 67 (Mai 2021) 21.5405.01
betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen

In seiner Beantwortung des Anzug Vitelli betreffend öffentliche WC im Gundeldingerquartier hält der Regierungsrat fest, dass das Gundeli mit öffentlichen Toiletten gut abgedeckt sei und gegebenenfalls Standorte für Nette Toiletten geprüft werden können.

Der Hochstrasse Spielplatz ist zum Beispiel ein beliebter Ort für Familien mit Kleinkindern und am Abend auch für Jugendliche. Während der Corona-Pandemie waren Restaurants geschlossen und es waren und sind vorwiegend Aktivitäten im Freien möglich und es ist davon auszugehen, dass gerade bei guter Witterung die öffentlichen Plätze und Anlagen sich vermehrter Beliebtheit erfreut haben und erfreuen. Mit der Neugestaltung der Anlage an der Hochstrasse und der Installation der Tische besteht sowohl für arbeitende Menschen über Mittag als auch für Personen im Quartier ein Angebot aus Tischen, das zu einem unkommerziellen Aufenthalt im Freien einlädt. Dies nimmt auch den Druck auf andere öffentliche Räume, die bereits einen hohen Nutzungsdruck haben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass trotz der gestiegenen Aufenthaltsqualität im Gundeldinger Quartier insbesondere in öffentlichen Raum im Gegensatz zur Innenstadt keine Netten Toiletten existieren.

Gerne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde die in der Anzugsbeantwortung festgestellte Aufenthaltsdauer auf dem Spielplatz Hochstrasse erhoben?
 a) Wie bemisst sich diese im Vergleich zu anderen Spielplätzen und öffentlichen Anlagen als kurz?
 b) Wie schliesst der Regierungsrat aus, dass die in der Anzugsbeantwortung festgestellte kurze Aufenthaltsdauer auf dem Hochstrasse-Spielplatz darin begründet ist, dass sich Personen nicht länger dort aufhalten, gerade weil es keine Toilette gibt?
2. Aus Sicht des Regierungsrats: wo werden und sollen sich auf dem Hochstrasse Spielplatz befindliche Personen insbesondere (Klein-)Kinder und Jugendliche jetzt erleichtern?
3. Wie haben sich die Zahlen der Besuchenden und ihre Aufenthaltsdauer seit der Umgestaltung des Hochstrasse Spielplatzes entwickelt? Wie seit der Entfernung der Toilette? Wie seit den Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19?
 a) Wie hoch war die Nutzungszahl der für 15 Monaten installierten Toilette total und je Monat?
 b) Wie sehen Nutzungszahlen auf den anderen im Gundeldinger Quartier installierten Toiletten aus und wie erhebt und wie bewertet der Regierungsrat deren Aufenthaltsqualität?
 c) Gibt es Planungen für WC-Anlagen auf der Falkensteineranlage, dem Spülweiher an der Reinacherstrasse und der Pruntrutermatte? Falls nein, warum nicht?

4. Wäre der Regierungsrat bereit, an den unter 3c genannten Orten anstatt einer festinstallierten und selbstreinigenden WC-Anlage für CHF 200'000 eine mobile Anlage wie zum Beispiel ein Kompost-WC zu installieren? Wie hoch wären die jährlichen Kosten einer solchen Lösung (idealerweise barrierefrei, Wickeltisch)?
 a) Ist der Regierungsrat bereit, mit den Quartierorganisationen hier rasche und praktikable Lösungen zu finden?
5. Warum gibt es keine Netten Toiletten im Gundeldingen?
 a) Wurden bereits Anstrengungen unternommen, solche im Gundeldingen zu etablieren?
 b) Zurzeit befinden sich die meisten Netten Toiletten in der Innenstadt: Wären die Netten Toiletten nicht gerade in Quartieren mit wenigen öffentlichen WC-Anlagen eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen WC-Angebot?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 68 (Mai 2021) 21.5406.01
betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade «Beat on the street»

Wie aus den Medien zu vernehmen war, müssen die Veranstaltungsgesuche der Musikparade «Beat on the street» neu im Rahmen des Bewilligungsverfahrens öffentlich publiziert werden, dies über eine Dauer von 30 Tagen. So, dass zukünftig die Möglichkeit zur Einsprache gegen die Erstellung einer Bewilligung gegeben ist.

Diese Regelung geht aus einem Urteil des Appellationsgerichts hervor. Es handle sich bei den Paraden um eine publikationspflichtige 'Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken'. Das Gericht erkennt eine 'erhebliche Betroffenheit der Anwohnenden'.[1]

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann besteht die Parade «Beat on the street»? Wie zahlreich ist sie in der Regel besucht? Wie beurteilt der Regierungsrat deren kulturelle Bedeutung? Entsprechen sie einem Bedürfnis?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Organisator:innen bisher verantwortungs- bewusst handelten und die Anlässe ordnungsgemäss beantragten und abwickelten?
3. Muss aufgrund dieses Urteils damit gerechnet werden, dass die Parade und weitere kulturelle Anlässe im Stadtzentrum nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden können? Wenn ja, warum?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Veranstaltungen mit publikationspflichtiger Bewilligung nicht durch die Begehung des Rechtswegs (aufgrund der Fristen und Verfahren) verhindert werden?
5. Ich bitte um Nennung derjenigen Veranstaltungen, deren Bewilligung aktuell der Publikationspflicht unterliegen. Und jene, deren Bewilligung aufgrund des Urteils zukünftig publiziert werden müssen.

[1] https://www.onlinereports.ch/News.117+M59512540457.0.html

Johannes Sieber (83)

Interpellation Nr. 69 (Mai 2021) 21.5407.01
betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren – eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?

In Basel-Stadt sprechen wir viel über Digitalisierung, Fortschritt und Innovation. Ob bei der Steuererklärung, bei unseren Hochschulen oder auch beim Kauf eines Billets für eine Fahrt mit dem «Drämmli», überall gehört die digitale Welt immer mehr zu unserem Alltag. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Digitalisierung unbedingt weitertragen.

Mit der zunehmenden Hitze in den Sommermonaten, den unregelmässigen Niederschlägen und den generell veränderten Umweltbedingungen, werden Informationen zur Beschaffenheit und Zusammensetzung unserer städtischen Grünflächen immer wichtiger. Um genau diese Informationen einfacher und schneller zu beschaffen, gibt es Bodensensoren, welche verschiedene Parameter und Metadaten einfach erfassen können. Es werden dabei Daten wie beispielsweise der Wassergehalt und die Temperatur der Böden gemessen. Diese geben Auskunft über die allfällige Notwendigkeit der Bewässerung einer Parzelle und auch über den generellen Zustand der Grünfläche. Dadurch können nicht nur die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei gezielter eingesetzt werden, sondern auch wertvolle Ressourcen wie Wasser oder Düngemittel können systematischer und sinnvoller ihren Nutzen erfüllen. Solche Messsensoren bietet zum Beispiel die Firma Cital[1] in Kaiseraugst an. Sie bietet dabei auch den Unterhalt und die Software für ihre Bodensensoren an, wodurch kein grosses zusätzliches Know-How von Seite des Kantons erarbeitet werden müsste. Auch die Daten werden über das Mobilfunknetz und somit über eine bereits vorhandene Infrastruktur übermittelt. Es gibt jedoch verschiedene Anbieter in diesem Bereich.

Im Weiteren wird im Rahmen des BIM LAB OST, der Ostschweizer Fachhochschule Rapperswil aktuell die intelligente Baumgrube[2] getestet. Auch hier soll das ereignisorientierte Bewässern zu Kosten- und Wassereinsparungen und zu einer längeren Lebensdauer des Baums führen.

Als Standort des «Smart City Lab» auf dem Wolfareal müssen wir uns im Bereich Digitalisierung und eben innerhalb

von «Smart City» unbedingt vorwärts bewegen, um die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient sowie optimiert einzusetzen. Denn gerade Basel-Stadt als innovativer Standort mit top Firmen, Startups und einer forschungsstarken Universität sollte dabei eine Vorbildrolle einnehmen.

Da sich Basel-Stadt mit einer umweltschonenden Grundhaltung für einen innovativen und fortschrittlichen Kanton einsetzt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ermittelt die Stadtgärtnerei Zurzeit die Bodendaten ihrer Grünflächen?
- Wie viele Grünflächen in Quadratmeter und Anzahl Standorten unterhält die Stadtgärtnerei?
 Gibt es im Bereich der Stadtgärtnerei Ideen und/oder Bemühungen für eine Digitalisierung und welche wären das? Wenn nicht, warum nicht?
- Ist die Regierung bereit, mittels eines Pilotprojektes solche Messsensoren zu prüfen oder auch Partner im Pilotprojekt iBG – intelligente Baumgrube der OST Ostschweizer Fachhochschule zu werden?
- In welchen anderen Bereichen hat der Kanton Basel-Stadt schon Erfahrung mit ähnlichen Sensorsystemen und wenn ja, wie ist das Fazit (bspw. neue Abfallcontainer)?

[1] https://www.cital.ch/

[2] https://www.ost.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/interdisziplinaere-themen/themencluster/bim-lab-ost/projekte/https://www.betonmagazin.ch/innovatives-entwicklungsprojekt/

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 70 (Mai 2021) 21.5408.01
betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege

Am vergangenen 12. Mai, am Tag der Pflege, ging das Gesundheitspersonal der Region Basel auf die Strasse, um für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu demonstrieren. An der vom vpod region basel organisierten Demonstration in der Innenstadt von Basel nahmen über 1‘000 Personen teil und brachten so ihren Unmut und ihre Schwierigkeiten im Pflegealltag zum Ausdruck. Die Corona-Pandemie hat die seit Jahren bestehenden Probleme des Gesundheitspersonals in aller Deutlichkeit sichtbar gemacht. Jedoch zeigten sich bis jetzt weder die Arbeitgebenden noch die politischen verantwortlichen Personen bereit, diese ernsthaft und nachhaltig anzugehen. Mit Blick auf den zunehmenden Pflegemangel befinden wir uns in einer sehr bedrohlichen Lage, die dringend Massnahmen erfordert. Das Gesundheitspersonal forderte am Tag der Pflege unter anderem:

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Arbeitende im Schichtdienst
- Eine Corona-Prämie in der Höhe von einem Monatslohn für die überdurchschnittliche Belastung bei der Pandemiebekämpfung
- Höhere Löhne, welche der Verantwortung gerecht werden und eine attraktive Berufskarriere ermöglichen – auch während der Ausbildung
- Bessere Personalschlüssel, welche dem Bedarf entsprechen, der eine qualitativ hochstehende Arbeit ohne Druck ermöglicht
- Eine Altersentlastung bei der Nachtwache sowie eine Reduktion der Wochenarbeitszeit ab 50 Lebensjahre.

Im Zusammenhang mit den bestehenden Problemen in der Pflege und den gestellten Forderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Forderungen des Gesundheitspersonals? Bitte zu jeder Forderung eine separate Antwort.
2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um der bedrohlichen Lage von sich verschlechternden Arbeitsbedingungen und Pflegemangel zu durchbrechen, bzw. zu verbessern?
3. Was gedenkt der Regierungsrat selbst zu unternehmen, um die Arbeits- und Lohnbedingungen des Gesundheitspersonals zu verbessern?
4. Der Regierungsrat verweist oft auf die Selbständigkeit der Unternehmen und diese wiederum auf das enge Korsett der finanziellen Rahmenbedingungen. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit beide Akteure Verantwortung für eine bessere Situation übernehmen können?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem kantonal allgemeingültigen GAV für das Gesundheitswesen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 71 (Mai 2021) 21.5409.01
betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt

Anlässlich einer Demonstration auf dem Messeplatz wurde am 24. November 2018 von einem Exponenten der PNOS eine Rede gehalten. Diese Rede führte zu einer Strafanzeige durch den schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG). Geltend gemacht wurde, dass der Inhalt dieser Rede antisemitisch gewesen sei und dass ein Verstoss gegen die Antirassismusstrafnorm vorliegen würde.

Gemäss einem Bericht der Nachrichtensendung 10 vor 10 vom 22. April 2021 und einem Beitrag des Regionaljournals Basel/Baselland soll dem Anzeigesteller auf mehrfache Nachfrage hin mitgeteilt worden sein, dass aus Ressourcengründen und aus Prioritätsüberlegungen der Fall derzeit noch offen gehalten bleibe und dieser derzeit nicht weiterverfolgt werde. Nur wenige Tage nach der Medienberichterstattung ist nun offenbar gegen den Redner ein Strafbefehl erlassen worden.

Gleichzeitig ist bekannt, dass seit Monaten am Strafgericht Basel-Stadt eine regelrechte Prozessserie läuft. Dies, da die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen mehr als 60 Personen, die ebenfalls am 24. November 2018 und u.a. im Wissen um die bisherigen Aussagen der angekündigten Redner ebenfalls auf dem Messeplatz unter dem Leitgedanken "Basel Nazifrei" gegen Faschismus, Rassismus und Antisemitismus demonstriert hatten.

Dass man in Basel einer Organisation wie der PNOS für eine Kundgebung in Basel eine Bewilligung erteilt und der Gegendemonstration keine, ist das Eine. Dass man aber in der Folge mögliche Straftaten an deren Kundgebung nicht mit derselben Kompromisslosigkeit und demselben Aufwand, verfolgt und zur Anklage bringt wie mögliche Straftaten an der Gegendemonstration, sendet ein merkwürdiges Signal aus. Auch der Umstand, dass nun nach der Medienberichterstattung zeitnah ein Strafbefehl ergangen ist, wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wer ist im Kanton Basel-Stadt zuständig für die Prioritätensetzung bei der Strafverfolgung?
2. Wer hat die Aufsicht über die Polizei und die Staatsanwaltschaft hinsichtlich deren Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Priorisierung der Verfolgung von Straftaten?
3. Welche Vorgaben werden derzeit von der Regierung hinsichtlich der Prioritäten der Strafverfolgung gemacht und auf welche Überlegungen stützen sich diese?
4. Erachtet die Regierung die aktuellen Vorgaben für richtig und zielführend, ausgehend davon, dass mutmasslich Verstösse gegen die Antirassismusstrafnorm jahrelang unbearbeitet bleiben?
5. Wie viele Verfahren wegen Verstössen gegen die Antirassismusstrafnorm sind derzeit bei den Basler Strafverfolgungsbehörden hängig?
6. Wird nach Auffassung der Regierung die Bekämpfung von Antisemitismus in Basel ernst genommen, wenn ein gravierender und klar dokumentierter Fall während mehr als zwei Jahren nicht zur Anklage gebracht wird und zudem der Anzeigesteller immer wieder vertröstet wird?
7. Ist sich die Regierung bewusst, welches Signal die bei diesen beiden Kundgebungen offenbar vorgenommene einseitige Priorisierung der Strafverfolgung nach aussen darstellt?
8. Warum hat die Verfolgung von Hetze gegen jüdische Mitmenschen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt keine absolute Priorität?
9. Wie ist es möglich, dass es die Staatsanwaltschaft trotz einer klaren Beweislage bezüglich dieser Rede bis zum Bericht von 10 vor 10 vom 22. April 2021 ausschliesslich gegen Teilnehmer*innen der "Basel Nazifrei"-Demonstration Anklage erhoben hatte? Alles nota bene Personen, die mit ihrer Teilnahme an dieser Kundgebung ein Zeichen gegen genau diese Hetze gegen jüdische Mitmenschen setzen wollten.
10. Ist die Regierung bereit, gestützt auf § 98 Abs. 1 Ziffer 5 GOG, der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft den Auftrag zu geben, diese Ungleichbehandlung zu untersuchen?
11. Hatte die Polizei zufolge deren flächendeckenden Präsenz auf dem Messeplatz und zufolge der bekannten gleichermassen flächendeckenden Videoüberwachung des Messeplatzes (36 Std. Videomaterial) bereits vor der Anzeige des SIG Kenntnis von den Aussagen in dieser Rede?
12. Wurde auch die fragliche Rede (und etwaige weitere Reden) von den Strafverfolgungsbehörden gefilmt?
13. Wurde bezüglich der Rede vom 24. November 2019 von Amtes wegen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen den Redner eingeleitet?
14. Wurde die fragliche Rede vom kantonalen Nachrichtendienst, der bekanntlich an diesem Tag auch auf dem Messeplatz präsent war, beobachtet und der Staatsanwaltschaft mit einem Bericht zur Strafverfolgung übergeben?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 72 (Mai 2021) 21.5410.01
betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52

Die kantonale Denkmalpflege hat den Auftrag, Bauwerke in Basel-Stadt zu erforschen, zu dokumentieren und zu pflegen. Wichtige Geschäfte, insb. hinsichtlich der Unterschutzstellung von Denkmälern, trägt die Denkmalpflege in den Denkmalrat hinein und erarbeitet die Grundlagen für dessen Beratung. Der Denkmalrat, eine aus sieben Personen zusammengestellte Kommission, berät den Regierungsrat in wichtigen Fragen der Denkmalpflege und stellt beim zuständigen Departement Anträge zur Eintragung bzw. Abänderung oder Aufhebung einer Eintragung im Denkmalverzeichnis.

Jüngst hat die Regierung mitgeteilt, dass sich die kantonale Denkmalpflege und Roche hinsichtlich der Beurteilung verschiedener Bauten auf dem Roche-Areal geeinigt haben. Drei Bauten werden mittels Schutzverträgen ins

kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen, bei den Bauten 27 und 52 sei die "Schutzfähigkeit nicht gegeben", die Bauten werden darum "mit dem Einverständnis des Denkmalrats aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen" (Medienmitteilung BVD vom 26.03.2021).

Die städtebauliche Weiterentwicklung des Südareals bietet nicht nur für die Standortentwicklung der Roche, sondern auch für das umliegende Quartier durchaus Potenzial, wenn zusätzliche Grün- und Freiflächen für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Gleichzeitig geniessen insbesondere die aus dem Inventar entlassenen Bauten 27 und 52 der Architekten Otto Rudolf Salvisberg resp. Roland Rohn ein baukulturell hohes Ansehen. Sie gelten sogar international als Ikonen der modernen Industrie-Architektur und sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter in der höchsten Kategorie aufgelistet.

Bezüglich des Verzichts auf eine Unterschutzstellung ergeben sich darum einige Fragen, um deren Beantwortung ich dem Regierungsrat danke:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die städtebauliche Entwicklung des Areals von gesamtstädtischer Bedeutung ist und die Information von Politik und Bevölkerung über die Grundlagen von diesbezüglichen strategischen Entscheiden für die weitere Debatte der Arealentwicklung von höchster Relevanz ist?
2. Falls ja, kann sich der Regierungsrat vorstellen, allfällige Gutachten und Grundlagen betreffend der Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit der Bauten 27 und 52 der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Falls nein, wieso nicht?
3. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzwürdigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
4. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzfähigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fusst die Entscheidung einer Beurteilung der Unterschutzstellung der Bauten 27 und 52 anhand der Schutzfähigkeit anstelle der Schutzwürdigkeit, welche im Denkmalschutzgesetz sowohl für die Definition von Denkmälern wie auch für die Eintragung ins Denkmalverzeichnis explizit genannt wird?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, es sei die Aufgabe der Denkmalpflege, die Schutzfähigkeit von Bauten nachzuweisen? Falls ja, auf welcher Grundlage beruht diese Haltung und wer definiert die für eine Beurteilung relevanten Parameter?
7. Stimmt es, dass drei der sieben Mitglieder des Denkmalrats für die Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Bauten 27 und 52 in den Ausstand treten mussten?[1] Falls ja, wer fällte diesen Entscheid mit welcher Begründung? Sieht der Regierungsrat den Auftrag des Denkmalrats, das breite Fachwissen der Mitglieder für die Entscheidungsfindung des Regierungsrats zur Verfügung zu stellen, weiterhin als erfüllt an?
8. Wäre das formell notwendige Einverständnis des Denkmalrats zur Entlassung aus dem Inventar auch unter Einbezug der sich im Ausstand befindenden Kommissionsmitglieder gegeben gewesen, sprich: War der Entscheid der verbliebenen vier Mitglieder einstimmig?

[1] ArchitekturBasel vom 5.5.2021: https://architekturbasel.ch/rechtsverweigerung-scharfe-kritik-an-plaene-der-roche/

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 73 (Mai 2021)
betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen

21.5411.01

Im Kanton Bern gelangen Kontaktdaten von Restaurantbesuchenden seit dem 10. Mai 2021 über die Registrierungsapplikationen direkt in eine zentrale Datenbank des Kantons. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass auch der Bund und weitere Kantone dieses Vorgehen ins Auge fassen (www.republik.ch/2021/05/06/der-glaeserne-gast).

Diese Vorratsspeicherung ist jedoch aus mehreren Gründen abzulehnen. Grundsätzlich soll der Staat nur so viele Daten sammeln und bearbeiten, wie für die Aufgabenerfüllung wirklich nötig sind. Auch sollte die Datensammlung möglichst datensparsam, d.h. so zurückhaltend wie möglich, freiwillig und dezentral erfolgen.

Die Regelung, dass die Daten eines Gastes dezentral gespeichert werden und das Contact-Tracing nur im Falle eines positivgetesteten Gastes die Kontaktdaten von den Gastronomiebetrieben herausverlangt, hat sich bewährt. Dabei geht der Kanton bei der Kontaktdatenerhebung heute schon sehr weit. Vor dem zweiten Lockdown hatte es noch genügt, die Daten einer Person pro Tisch zu erheben. Heute müssen die Gastronomiebetriebe jede Person registrieren lassen und sogar die Identität des Gastes überprüfen.

Das Vorgehen, dass die Daten der Gäste über eine Kontakterhebungsapplikation direkt an den Staat gehen und dort zentral gespeichert werden, ist problematisch und der Nutzen ist unklar. So wurden im vergangenen Sommer und Herbst von den Gastronomiebetrieben sehr viele Kontaktdaten gesammelt, die offenbar jedoch kaum von den Gesundheitsbehörden nachgefragt worden sind. Eine zentrale Datenbank würde es zudem ermöglichen, Bewegungsprofile zu erstellen und es würde sichtbar, wer wo mit wem verkehrt, wer wo und wie häufig hingeht. Selbst wenn keine Bewegungsprofile erstellt werden sollen, ist diese Vorratsspeicherung vielen Gästen nicht geheuer und es widerspricht den Grundsätzen des Datenschutzes. Auch würde damit ein erheblicher Aufwand und ein

schlechtes Gefühl bei vielen Gästen erzeugt werden. Die Gastronominnen und Gastronomen würden so gezwungen werden, massenhaft Daten zu erheben, ohne dass Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen. Sie riskieren weitere Gäste zu verlieren. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass vor allem kleine Betriebe mit digitalen Lösungen schnell überfordert sind. Ausserdem sind die Kontakterhebungsapplikationen, welche zum Einsatz kommen, bezüglich des Datenschutzes häufig ungenügend.

Die Gastronomie hat unter den restriktiven und einschneidenden Massnahmen massiv gelitten. Eine weitere Regelung, welche Gastronomen überfordern und Gäste vergraulen könnte, ist abzulehnen.

Im Kanton Bern wurde denn auch bereits zum sog. Datenstreik aufgerufen und es ist, wie aus den Medien entnommen werden konnte, auch bereits eine Beschwerde beim Bundesgericht gegen die Vorratsspeicherung hängig.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf eine zentrale Speicherung aller Gästedaten durch eine Kontakterhebungsapplikation, so wie es der Kanton Bern seit dem 10. Mai 2021 macht, zu verzichten ist?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im Kanton Basel-Stadt keine zentrale Speicherung der Daten eingeführt werden soll und eine solche Lösung auch auf Bundesebene abzulehnen ist?
- Ist die Regierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (insbesondere in der GDK) darauf Einfluss zu nehmen, dass der Bund und andere Kantone von einer zentralen Datenspeicherung (durch eine Kontakterhebungsapplikation) der Gästedaten Abstand nimmt?
- Anerkennt die Regierung, dass die Gastronomie seit einem Jahr massivsten Restriktionen ausgesetzt ist, grosse Bemühungen in Schutzkonzepte investiert hat und daher keine Behinderung durch weitere Vorgaben, sondern vielmehr weitere Lockerungen angezeigt sind und z.B. im Aussenbereich auf die Kontaktdatenerhebung ganz verzichtet werden könnte?
- Welche Daten braucht der Kanton für das Contact-Tracing und welche Daten werden im Falle eines positivgetesteten Gastes heute von den Betrieben verlangt?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 74 (Mai 2021)
betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen

21.5412.01

Einer der wertvollsten behördlichen Beiträge zur Sicherheit im Verkehr in dieser Stadt ist die Aufhebung der rechtswidrig zu nah am Tram liegenden Autoparkflächen, insbesondere an der Austrasse, der inneren Allschwilerstrasse, der Bruderholzstrasse und dem Leonhardsgraben, sowie deren Umwidmung zu Velofahrflächen.

Dies verhütet einerseits weitere schlimme Unfälle. Andererseits ist es hilfreich, weil wir nun per Velo ohne Angst zur Arbeit oder zum Einkauf im Quartierlädeli oder nach Hause fahren können - insbesondere ohne diese Dauerangst vor rechts öffnenden Autotüren und vor links zu eng überholenden Autos.

Eine weitere Rechtswidrigkeit wird durch diese von der Regierung erstmals am 18. September 2020 angekündigte Massnahme beseitigt, nämlich dass die zu nah an den Tramschienen parkierten Autos dem Tram das ihm verfassungs- und gesetzmässig zustehende Vortrittsrecht und den Fahrgästen somit den Vorteil wegnehmen. Die Autoparkflächen haben strukturelle Konflikte zwischen Tram und Velo geschaffen, die nun endlich aufgehoben werden; Tram und Velo kommen nun gut aneinander vorbei und man lernt sich gegenseitig wieder schätzen.

Unerträglich bleibt aber der weiterhin bestehende rechtswidrige Zustand in einigen Basler Strassen, so unter anderem an der äusseren Allschwilerstrasse Rtg. Allschwil sowie entlang Tram 8 vor und nach dem Neubad. Dort bleiben die Autoparkspuren weiterhin zu nahe am Tram und machen daraus brandgefährliche Orte für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Eine Kurzexpertise der IGOeV hat die Rechtswidrigkeit von Autoparkflächen entlang von Tramschienen schon im Winter 2019/20 bestätigt: Soweit die Markierungen 1,5 Meter und weniger von der Tramschienenkante entfernt liegen, verstösst das Parkieren gegen das SVG und sein Anwendungsrecht (insbesondere Art. 25 Abs. 5 VRV).

Bei rechtswidrigen Verkehrszuständen hat die Regierung keinen Handlungsspielraum; vielmehr muss sie diesen rechtswidrigen Zustand überall dort, wo er besteht, sofort beseitigen. Leider ist dies in Bezug auf die gefährdenden Autoparkflächen bisher nicht vollständig geschehen. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist bloss in Etappen vorgesehen, sodass noch immer Basler Tausende OeV- und Velo-Nutzender entlang den Tramlinien auf die Herstellung des rechtmässigen Zustands warten.

Da die Sicherheit im Verkehr keine Halbheiten und keine Unrechtmässigkeiten duldet, frage ich die Regierung an:

1. Ist es möglich, sämtliche rechtswidrigen Autoparkflächen bis Mitte Jahr in sämtlichen Tram-Strassen aufzuheben?
2. Können die weiteren angekündigten Massnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands u.a. in der äusseren Allschwiler-, Neubad-, Missions- und Neuweilerstrasse beschleunigt werden?
3. Falls nicht, wie sind weitere Verzögerungen zu rechtfertigen:
 a) angesichts des Gebots von Strassen- und Verkehrssicherheit nach SVG?

b) angesichts des verfassungs- und gesetzmässigen Vortrittsrechts des Trams nacah KV und SVG?

4. Ist angedacht, die freiwerdenden Tram-Nebenfahrspuren integral als Velospuren zu öffnen?
5. Ist es hierzu möglich und sinnvoll, zugunsten der Quartierlädeli die jetzigen Parkflächen ums Eck in die Einmündung der jeweiligen Nebenstrassen zu verlegen:
 a) betreffend die Veloparkflächen?
 b) betreffend die Autoparkflächen?
6. Wird die Regierung die trotz Umsetzung der «Etappe 1» (vor allem im Leonhardsgraben und an der Bruderholzstrasse) ungeniert falsch parkierenden und damit sicherheitsgefährdenden Autos verschärft kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 75 (Mai 2021) 21.5413.01
betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbotes

Bereits im Oktober 2020 hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, die eine Wiedereinführung des Bettelverbotes in Basel-Stadt fordert. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist ein absolutes Verbot nicht umsetzbar, was den Prozess bei Regierung und Verwaltung offenbar verzögert. Die Verzögerung ist nicht nachvollziehbar, wie ein durch «Die Mitte Basel-Stadt» in Auftrag gegebenes Kurzgutachten von Prof. Dr. iur. Stephan Breitenmoser, Professor für Europarecht an der Universität Basel, zeigt.

Als möglicher und EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag zeigt sich dabei ein grundsätzliches Verbot im kantonalen Übertretungsstrafgesetz, das Ausnahmen vorsieht. Die vorgeschlagene Ergänzung sieht wie folgt aus:

[1] Das Betteln ist grundsätzlich verboten.

[2] Wer bettelt, um eine kurzfristige unwürdige oder prekäre finanzielle Not zu überwinden und keine andere Möglichkeit hat, ein Einkommen zu generieren, bleibt straflos.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. Warum wurde dem Parlament noch immer kein EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag präsentiert?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass eine dringende Lösung des Problems angezeigt ist?
3. Ist der Regierungsrat mit der skizzierten Variante einverstanden und bereit diesen Vorschlag unverzüglich dem Parlament vorzulegen?

Balz Herter

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Platzierung der Velosständer auf der Südseite des Marktplatzes 21.5323.01

Nach einer längeren Umbauphase soll der frisch sanierte «Märthof» Ende Juli seine Tore öffnen. Damit entsteht am Marktplatz ein neues Restaurant mit Bar in einem attraktiven historischen Gebäude.

Während zu Beginn des Umbaus auf dem Marktplatz vor dem Gebäude noch Velosständer platziert waren, wurden diese vom Tiefbauamt aufgrund der Covid-19-Pandemie provisorisch neu platziert. Dies um den Marktständen genügend Platz zu geben, sich in genügendem Abstand zu platzieren.

Wie der Kanton auf seinem Twitter-Kanal mitteilt, ist derzeit geplant, die Velosständer wieder an ihren ehemaligen Standort zu versetzen, sobald sich die Situation entspannt. Die Kombination von Abschluss der Bauarbeiten und (hoffentlich) baldigem Ende der Pandemie bietet eine gute Gelegenheit, die Platzierung der Velosständer grundsätzlich zu überdenken.

Der Marktplatz ist einer der attraktivsten Plätze der Stadt. Dieses Potenzial sollte viel besser als heute genutzt werden. So könnte man die bisher von den Velosständern besetze Fläche neu als gastronomische Boulevard-Fläche nutzen. Denkbar ist beispielsweise eine Bespielung durch die rundum ansässigen Restaurants. Damit könnten bei gutem Wetter bis in den späten Nachmittag attraktive Sitzplätze in der Sonne mit imposantem Ausblick angeboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu beantworten, ob er bereit ist:

1. Die Velosständer permanent auf der Süd-, statt wie bisher auf der Nordseite des Marktplatzes zu platzieren, ohne die Anzahl Veloabstellplätze zu reduzieren?
2. Die bisher für Velosständer genutzte Fläche neu für Boulevard-Restauration, z.B. von umliegenden Restaurants, zur Verfügung zu stellen?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen 21.5324.01

Die integrative Schule hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu beschulen. Immer wieder kommt es aber vor, dass innerhalb dieses Rahmens einzelne Schülerinnen oder Schüler trotz der professionellen Arbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Heilpädagoginnen das System an seine Grenzen bringen. Es sind dies sehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so massiv und anhaltend stören, dass ein geregeltes Lernen weder für die Mitschülerinnen und -schüler noch für den betroffenen Jugendlichen möglich ist. Die Schulleitungen müssen in solchen Fällen improvisieren, in dem sie bspw. einen Schulhauswechsel für die betreffenden Schülerinnen und Schüler vorsehen oder die KIS einschalten. Im ersten Fall wird das Problem an einen anderen Standort delegiert und ist entsprechend nicht behoben. Im zweiten Fall dauern die Abklärungen über den 'normalen' institutionalisierten Weg lange und die Wartefrist für einen möglichen Eintritt ins KIS ebenso, so dass eine Intervention viel zu spät möglich wird.

Es braucht dringend schnellere und unbürokratische Hilfestellungen für diese sehr stark verhaltensauffälligen Jugendlichen, die in Einzelfällen auch latent gewaltbereit und deshalb eine Gefahr für Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler sind. Zu betonen ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, denen mit den bestehenden gängigen Angeboten nicht genügend Hilfestellung geleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen – bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Notfälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?
3. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?
4. Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?
5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Beatrice Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte 21.5325.01

Es gibt Grossräte, die haben leider nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag hinter dem Computer zu sitzen und Anfragen zu schreiben, um so ihren Frust los zu werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten zählt als Ausfluss des Demokratiegedankens zu den verfassungsrechtlich verankerten Rechten der Abgeordneten. Es stellt ein wichtiges Instrument des Abgeordneten dar, um von der Exekutive Auskunft zu erhalten und ist damit Ausfluss des parlamentarischen Kontrollrechts.

Der Kantonsregierung ist daran gelegen, die Anfragen der Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Kosten dafür sind von der Regierung als Demokratiekosten zu tragen und zwar unabhängig vom notwendigen Aufwand. Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage sagen auch nichts über den Informationsgehalt aus und stellen damit keine Orientierungsgrösse dar.

Aufwand und Kosten für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen sind sehr unterschiedlich und hängen von der Zahl der Fragen, der Komplexität der Fragen, der Anzahl der jeweils damit befassten Kantonsbediensteten, einer notwendigen Beteiligung von betroffenen Bereichen innerhalb der Kantonsverwaltung sowie anderer Behörden und Stellen ausserhalb der Kantonsverwaltung und der damit verbundenen umfangreichen Sachdarstellung und den notwendigen Abstimmungen ab.

Das Königsrecht im Parlament sind die Schriftlichen Anfragen.

Was und wie die Kantonsregierung entscheidet, können Abgeordnete durch Schriftliche Anfragen kontrollieren.

1. Wie hoch schätzt die Kantons-Regierung den zeitlichen Aufwand für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen ein? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Departementen (Ministerien).
2. Ist es richtig, dass Grossrat Eric Weber in der Legislatur-Periode von 2013 bis 2016 die meisten Kosten wegen Schriftlichen Anfragen verursacht hat?

3. Wie hoch ist der entsprechende finanzielle Aufwand?
4. Stimmt die Aussage, die ich vor fünf Jahren in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel gelesen habe, dass eine Schriftliche Anfrage bis zu 5'000 Franken Kosten verursachen kann?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausweisfälschungen bei Asylbewerbern 21.5326.01

Ein Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder diese Angaben verweigert.

1. Wie viele Fälle von Ausweisfälschungen sind den Behörden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit in Basel-Stadt gestellten Asylanträgen bekannt geworden?
2. Wie viele Asylanträge wurden daraufhin als unbegründet abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
4. Sind Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Ausweisfälschungen anzuzeigen, wenn sie darüber Kenntnis haben?
5. Geht die Kantonsregierung von einer hohen Dunkelziffer von Ausweisfälschungen im Rahmen von Asylanträgen aus? Wenn ja, wie will die Kantonsregierung gegen den Asylmissbrauch vorgehen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Erbe an den Fiskus 21.5327.01

Der Fiskus wird in bestimmten Fällen Erbe oder aufgrund testamentarischer Verfügungen.

1. Wie haben sich die Fallzahlen im Kanton von 1991 bis 2020 entwickelt?
2. Wie gliedern sich die an den Fiskus fallenden Vermögenspositionen auf (Immobilien bebaut oder unbebaut, Forderungen und deren Höhe, sonstige Wertgegenstände)? In welchem Umfang wurden hiervon Nachlassgläubiger befriedigt?
3. Wie erfolgt die Verwertung der für den Kanton Basel verbleibenden Vermögenspositionen? Fallen Grundstücke in den Grundstock des Kantons? Wenn ja, in welchem Umfang?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier 21.5328.01

Die in den letzten Jahren veränderte, d.h., intensivere Bindung von Menschen zu ihren Heimtieren hat dazu geführt, dass vielfach der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung von Heimtieren und Menschen geäussert wird.

Da die Heimtiere von vielen Tierbesitzern als Teil der Familie betrachtet werden, besteht der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung auf einer Grabstelle.

Diesem Wunsch haben in der Vergangenheit einige Städte und Kantone Rechnung getragen.

1. Gibt es in Basel bereits gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann man das bitte so einrichten?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, eine vorherige Beisetzung der eingeäscherten Heimtiere, d.h. eine Beisetzung der Urne, vor der Beisetzung des Besitzers auf einer schon erworbenen Grabstelle zu ermöglichen?
4. Ist es in jedem Fall erforderlich, dafür besondere Grabfelder auszuweisen, da lediglich die Asche der verstorbenen Tiere beigesetzt wird?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist eine gleichzeitige Beisetzung des Tierbesitzers mit der Urne des verstorbenen Heimtiers möglich?
6. Welche Gesetze oder Verordnungen des Kantons Basel-Stadt oder der Schweiz müssten gegebenenfalls geändert werden? Grossrat Eric Weber plant diesbezüglich eine Initiative. Danke.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten 21.5329.01

Es gibt in Basel keine Grundsätze für das Verhalten der Polizei im Umgang mit Abgeordneten von Gross- und

Nationalrat. Es gibt kein Gesetz oder Papier, in dem steht, wie Informationsbesuche von Abgeordneten bei der Verwaltung stattfinden können.

1. Warum darf ein Grossrat keine Informationsbesuche bei der Basler Verwaltung machen?
2. Ist der Regierung bewusst, dass ein jeder Grossrat, auch Eric Weber, ein Kontrollrecht gegenüber der Regierung hat?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kinderehen in Basel 21.5330.01

Im Zuge der Einwanderung und Einquartierung von Tausenden muslimischen Asylbewerbern in Basel werden zunehmend Fälle von Kinderehen bekannt.

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, gibt es gegenwärtig in Basel? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
2. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in Basel seit 2012 registriert? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
3. Werden minderjährige Ehepartner gemeinsam mit ihrem Ehepartner untergebracht, wenn es sich bei ihnen um Asylbewerber handelt?
4. Sind im Ausland geschlossene Ehen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen in Basel bestandskräftig?
5. Wie wird die Gültigkeit der ausländischen Ehe geprüft?
6. Bleibt eine Ehe mit einem minderjährigen Ehepartner in Basel bestandskräftig, wenn festgestellt wird, dass keine Freiwilligkeit bei der Eheschliessung vorlag?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten 21.5331.01

Wenn sich die Basler Regierung derzeit an die Öffentlichkeit wendet, klingt es mitunter wie im Hörsaal: Inzidenzen, Sequenzierungen und Mutationen. Alles klar? Leider nein. Denn wenn Regierungssprecher Marco Greiner sagt, die Regierung mache es so und nicht anders, fragt man sich: Welche Erkenntnisse genau? Wessen Mahnungen? Wer hat beraten und warum diese und nicht jener?

Die Politik signalisiert zwar, dass sie wissenschaftlich fundiert handelt, verschweigt aber der Öffentlichkeit, worauf genau ihr eigener Erkenntisprozess beruht. Dieser paradoxe Kommunikationsakt schadet der Rationalität der Debatte. Einer Wissensgesellschaft ist Transparenz zumutbar. Regierungserklärungen könnten Fussnoten und Quellenverzeichnisse haben, die klarmachen, woher die Erkenntnisse kommen. Hilfreich wäre auch, dass künftig jedem Kabinett ein wissenschaftlicher Berater angehört, der zwischen politischen Entscheidungsträgern, wissenschaftlichen Institutionen und Bürgern vermittelt - ein „Chief Scientific Officer". Nur wenn Politiker offenlegen, auf welchen Sachstand sie sich berufen, schaffen sie die gemeinsame Grundlage für eine demokratische Debatte.

Wie denkt die Basler Regierung über meinen Verbesserungs-Vorschlag?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Klimafussabdruck-Studie des JSD 21.5334.01

Der Regierungsrat der letzten Legislatur hat sich erfreulicherweise entschieden, als Pilotprojekt den Fussabdruck des JSD messen zu lassen und sich konkrete Massnahmenvorschläge für die jeweiligen Emissionsbereiche vorschlagen zu lassen (https://www.regierungsrat.bs.ch/dam/jcr:5870294a-c442-4506-b93adcda02d06cf4/EBP-Bericht JSD Klimafussabdruck.pdf). Die Studie kam zum Schluss, dass das JSD für rund 5000 Tonnen CO 2-Äquivalente verantwortlich ist, wobei der Geschäfts- und Pendelverkehr den proportional grössten Anteil hat.

1. Welche Erkenntnis zieht der Regierungsrat aus der Studie und welche Sofortmassnahmen werden ergriffen?
2. Welche Massnahmen insbesondere auch Gesetzesänderungen oder Verordnungs-anpassungen plant der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Studie? In welchem Zeitraum?
3. In welchem Zeitrahmen werden die weiteren, in seiner Medienmitteilung angekündigten Studien für die weiteren Departemente erfolgen?
4. Werden ähnliche Studien für weitere öffentliche Stellen, Staatsbetriebe und Institutionen mit staatlichen Delegierten ebenfalls angestrebt und wenn nein, warum nicht?

Oliver Thommen

11. Schriftliche Anfrage betreffend Islamisisierung in Basel 21.5356.01

Lebten 1970 etwa 5'000 Muslime in Basel, sind es heute rund 40'000. Längst regeln in einzelnen Stadtteilen von Basel Imane und Clan-Chefs und nicht mehr die Polizei Streitigkeiten. Unsere Justiz macht immer mehr Zugeständnisse an ein uns fremdes, von der Scharia geprägtes, Rechtsempfinden. Verschiedene Konfessionen betreiben aus dem Ausland eine Missionierung Basels und Europas und versuchen, gezielt Leute in Medien und gesellschaftliche Institutionen einzuschleusen.

1. Wie viele Muslime leben heute in Basel-Stadt?
2. Was für eine Bedeutung hat der runde Tisch der Religion in Basel? Es kann sein, dass ich hier einen falschen Namen bring. Aber es gibt doch so Zusammenkünfte.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu sehr zu einer Islamisierung kommt? Einwanderung ist ok, aber eben in Massen. Ohne Einwanderung würde ich es mich im Grossen Rat auch gar nicht geben.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsgeld für linke Moralisten 21.5357.01

Die Revolution kommt auf steuerfinanzierten Füssen. Strassenkampf und subversive Attacken auf das „Schweinesystem", wie die RAF das nannte, erscheinen der Linken kaum noch zeitgemäss und auch zu anstrengend. Die aktuelle, im Zeitgeist radikalisierte Linke sucht sich ihre steuerfinanzierten Nischen, die dank der links-grünen Regierung (bis Januar 2021), mit jedem Jahr grösser wurden.

Sei es im vermeintlichen Kampf gegen Rechts, für Integration, für Nachhaltigkeit, gegen alles Mögliche - überall wurden Stiftungen, Institutionen, Thinktanks eingesetzt, die nicht selten heimlich eine grün-rote Agenda anschieben und dabei weite Teile der bürgerlichen Mitte ausschliessen.

Man muss die Glaskugel nicht allzu fest polieren, um zu ahnen, welcher Flügel des identitäts-politischen Kampfgeschwaders die nächsten dutzenden, steuerfinanzierten Arbeitsplätze serviert bekommt. Wie Marx so richtig gesagt hat: Sein bestimmt Bewusstsein. Und die Beamten-Revolutionäre werden ihre Pfründe verteidigen und gegen liberale Staatskritik vorgehen, die ihnen an die Geldbörse will.

Politisch erfolglos, hat die junge Linke den Marsch durch die Institutionen optimiert. Mit verherrenden Folgen: eine gespaltene Gesellschaft, agitiert von steuerfinanzierten Moralisten und Besserwissern. Ein Spiesser-Kanton, der Freigeister vertreibt oder mürbe macht. So geht es nicht. So kann und darf es nicht mehr weiter gehen. Daher ist Eric Weber im Parlament und hat seine Berechtigung.

1. Welche Firmen, Institutionen, Stiftungen, Vereine oder Einzelpersonen wurden in den letzten fünf Jahren vom Kanton finanziell unterstützt? Ich bitte um eine genaue Übersicht von 10 - 50 Seiten?
2. Wie viele Anträge wurden an den Kanton gestellt für finanzielle Hilfe für sogenannte Projekt-Arbeit, für Migrations-Vereine oder für Ausländer- Vereine?
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum? Bitte eine genaue Übersicht.
4. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
5. Wenn man mir nicht antworten will, wo bitte finde ich genau diese Angaben?
6. Dort wo Gelder geflossen sind, was haben dann diese Institutionen, Vereine, Gruppen und oder Einzelpersonen für eine Leistung abgeliefert? Wie wurde vom Kanton genau kontrolliert, dass die Steuer- und Staatsgelder nicht in den politischen Kampf für linke Parteien führen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Hotelgäste sollen Fähri-Gutschein wieder erhalten 21.5358.01

Es heisst ja, jeder Basler soll doch einmal im Hotel übernachten, in seiner eigenen Stadt. Habe ich auch gemacht. Man bekam dann Gutschein für eine kostenfreie Fähri-Fahrt. Wie ich nun den Medien entnommen habe, wurde dieser Gutschein für die Besucher von Basel gestrichen. Ich finde das sehr sehr schade. Ich finde das sehr kleinlich. An so einem kleinen Geschenk kann doch Basel nicht untergehen.

Das finde ich merkwürdig. Da freuen wir uns über nette Gäste in den Basler Hotels und dann wird unseren Gästen der Gutschein für die kostenfreie Fähri-Fahrt gestrichen. Das kann man nun nicht mal dem Fähri-Mann verzelle.

1. Kann man den Gutschein für die Touristen, für die Basler Fähren, bitte wiedereinführen?
2. Wenn nein, warum nicht? Für alles hat man Geld. Aber für so eine kleine Sache fehlt dann das Geld.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Gross-Kunden-Rabatt bei der Basler Regierung 21.5359.01

Es ist ganz klar, wenn man in grosser Höhe einkauft, dann bekommt man die Sache günstiger, sei es bei Eisenbahn-Abos oder bei Zeitungen oder bei Sachen, die ich nicht weiss. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der Basler Zeitung? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
2. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der BZ Basel? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
3. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt vom Blick? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
4. Wie viele sonstige Abos hat der Kanton Basel-Stadt für seine Mitarbeiter?
5. Warum gehen zwei Abos vom Playboy auch an den Kanton Basel-Stadt?
6. Wo bekommt der Kanton überall Gross-Kunden-Rabatt?
7. Kirchen bekommen ja bei Autos einen hohen Rabatt. Wie viele Autos sind im Besitz vom Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe 21.5360.01

Als Grossrat komme ich täglich mit dem Wähler in Kontakt und werde oft um Hilfe oder Vermittlung zur Kantonsregierung gefragt, was ich auch als Abgeordneter aufnehme, weil es zu meinem Pflichtenheft gehört.

Die Basler Arbeitslosenhilfe ist eine gute Sache und Schweiz-weit einmalig. Es gibt dieses Programm nur noch in Basel.

Leute die vom RAV ausgesteuert sind, können eingestellt werden. Sie bekommen einen Lohnzettel wie jeder normale Bürger auch. Mit allen Abzügen. Auch mit dem Abzug, sollte man mal arbeitslos sein.

Wenn die Leute aus dem Projekt ausscheiden, haben sie aber kein Anrecht auf Geld vom RAV.

1. Warum wird den Teilnehmern des Projekts Arbeitslosenhilfe auf dem Lohnzettel der Anteil für die Arbeitslosigkeit abgezogen?
2. Warum dürfen die Teilnehmer des Projekts Arbeitslosenhilfe nach dem Ausscheiden aus dem Projekt nicht Geld beim RAV beantragen?
3. Aber ehrlich gesagt, dann sind diese Lohnzettel falsch und wie eine Art Betrug zu bewerten? Oder sehe ich hier etwas falsch? Es kann doch keinen Abzug für Arbeitslosigkeit gemacht werden, wenn der Bürger dann diesen Abzug gar nicht geltend machen kann. Das ist ein Witz oder?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut in Basel 21.5361.01

Die Rente fällt. Immer mehr Rentner werden weniger Rente erhalten. Vielen droht Altersarmut. Wer zu wenig Geld hat, kann zum Amt für Sozialbeiträge gehen und erhält dort oftmals unbürokratisch Hilfe.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Amt für Sozialbeiträge im Kleinbasel?
2. Wie viele Basler sind beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet? Bitte aufschlüsseln soweit es geht, auf Schweizer und Ausländer, auf Leute die Hilfe für die Krankenkasse bekommen und auch auf Menschen, die Hilfe zur Miete bekommen?
3. Wie viel Geld hat das Amt für Sozialbeiträge in den letzten zehn Jahren an Bürger und Menschen in Basel ausgeschüttet?
4. Woher kommt das Geld, welches das Amt für Sozialbeiträge an die Menschen weitergibt. Kommt dieses Geld vom Kanton und auch vom Bund? Bitte mir erklären, wie hoch der Anteil vom Bund ist und wie hoch der Anteil vom Kanton ist. Danke.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Bildungs-Experimente 21.5362.01

Die Bildungsmisere begann in den 1980er-Jahre, als der Basler Kultusminister Striebel dem bisherigen Schulsystem den Kampf ansagte.

Das Niveau in der Schule und bei der Matura wurde ganz offen gesenkt, damit „allen" Kindern eine Chance zum Studium ermöglicht werden konnte. Alle drauffolgenden politischen Schulreformen hatten immer nur einen Effekt: das Bildungsniveau der neuen Schülergeneration sank kontinuierlich.

1. Wie viele Prozent der Schüler machten 1980 bis 1990 die Matura?
2. Wie viele Prozent der Schüler machten zwischen 2010 und heute die Matura?

3. Warum machen immer mehr Schüler die Matura?
4. Warum muss man heute schon die Matura haben, wenn man nur eine Lehrstelle machen möchte?
5. Wie sieht das konkrete Schul-Konzept von Herrn Regierungsrat Conradin Cramer für die nächsten Jahre aus?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsam Basel gestalten 21.5363.01

Die Aufgabenstellungen und Herausforderungen an die Städte werden immer komplexer und vielfältiger. Daher ist es wichtig, dass sich alle Bürger mit ihrer Stadt und ihrem Umfeld identifizieren und dies aktiv mitgestalten.

Dabei zählt vor allem, ausreichend Raum für den Dialog zu geben. Wichtig ist das Gespräch auf Augenhöhe. Die Meinungen der Bürger sollen Einfluss in die Entscheidungen der Politik finden. Jeden Tag muss ich mir anhören, dass die Regierung doch macht, was sie will. Das der einfache Bürger abgehängt wird.

Die Beschwerden nehmen zu.

Unsere Stadt kann nur nachhaltig nach vorne kommen, wenn wir gemeinsam neue Wege gehen und beispielsweise das grosse Thema der langfristigen Stadtentwicklung unter breiter Bürgerbeteiligung angehen. Ziel muss es sein, dass die breite Bürgerschaft hinter den zu treffenden Entscheidungen stehen kann. Mit unserer gelebten Beteiligungskultur schaffen wir eine transparente, qualitativ hochwertige und gleichzeitig effektive Verwaltungs- und Gremienarbeit.

Es gibt eine wunderschöne Broschüre vom Grossen Rat, die ich seit vielen Jahren beziehe und immer an meine Leute abgebe.

1. Kann sich der Regierungsrat bitte vorstellen, dass er analog wie vom Grossen Rat gemacht, eine eigene Broschüre rausgibt, in welcher sich der Gesamt-Regierungsrat vorstellt? Mir fehlt im Kanton Basel-Stadt so ein Heft. Wenn ich in anderen Städten oder Kantonen bin, sehe ich oftmals, wie schön sich dort die Regierung dem Bürger präsentiert.
2. Ich finde, der Regierungsrat ist zu wenig im Kontakt mit dem Bürger. Vergleiche ich mit anderen Städten und Gemeinden, schreibt dort der Oberbürgermeister jedes Jahr zu Weihnachten oder Neujahr eine wichtige Botschaft an die Bevölkerung. Auch im ganzen Jahr hindurch lässt die Regierung oder die Stadtbehörde sich über ein Magazin oder eine Zeitschrift verlautbaren. Oftmals haben die Regierung oder die Stadtbehörde eine Zusammenarbeit mit einem Gratis-Anzeigenblatt. Aber der Baslerstab gibt es ja in Basel nicht mehr. Was könnte die Regierung auf Papier bitte publizieren, was Z.B. zweimal pro Jahr in alle Briefkästen und alle Basler Postfächer geht? Kann die Regierung bitte ein Bürgerblatt oder sonst ein Info-Heft herausgeben?
3. Nicht jeder Bürger hat Internet und Social Media. Selbst ich als Youtube Star Nummer 1 von Basel tue mich schwer mit Social Media und ich bevorzuge Papier. Die Mehrheit der Bevölkerung will noch auf Papier lesen. Ich bitte darum, dass das Papier-Angebot an Informationen nicht runtergefahren wird.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Nachhaltigkeit in Basel 21.5364.01

„Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?" das berühmte Zitat des US-Präsidenten John F. Kennedy erscheint gerade in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit treffender denn je. Wir alle müssen drängende Zukunftsfragen noch mehr in den Fokus rücken, auch wenn in unserer Stadt nachhaltiges Denken und Handeln schon lange verankert ist.

Vorausschauend und unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten klug zu handeln, ist unser erklärtes Ziel - der oben genannte Leitsatz bring dies auf den Punkt. Dabei ist klar, dass Nachhaltigkeit nur gemeinsam und über die Grenzen der Stadt Basel hinaus gelingen kann.

Viele ehrenamtlich Engagierte in Vereinen, Organisationen für Naturschutz und Umwelt, in kirchlichen und sozialen Initiativen und in unseren Agendagruppen setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Es ist nun wichtig unseren „Gesamtprozess Nachhaltigkeit" zu vernetzen und sichtbar zu machen. Denn wir alle sind dazu verpflichtet, unseren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Grossen und im Kleinen zu leisten. Zusammen an einer lebenswerten Zukunft zu arbeiten, ist für uns und für nachfolgende Generationen überlebenswichtig. Und „Wer, wenn nicht wir", sollte dazu besser in der Lage sein.

1. Hat Basel die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterzeichnet?
2. Heute wird viel zu viel weggeworfen. Sieht es die Regierung auch so, dass man kaputte Sachen reparieren oder austauschen kann, damit es nicht sofort auf dem Müll landet?
3. Was alles wird in Basel konkret für die Nachhaltigkeit getan? Ich bitte hier um eine Übersicht, da dies immer mehr Bürger interessiert. Danke.
4. Wie können wir diese Ziele im Einklang mit einer ausgewogenen Finanzpolitik verwirklichen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Staatsarchiv

21.5365.01

Seit meiner Kindheit ist das Staatsarchiv hinter dem Rathaus. Über wichtige Personen, wie auch über Eric Weber, werden dort in eigenen Mappen alle Zeitungs-Artikel gesammelt.

Ich habe einmal gelesen, weiss aber nicht mehr wann, dass das Staatsarchiv umziehen wird.

1. Wird das Basler Staatsarchiv umziehen?
2. Ist die Benutzung des Staatsarchivs weiterhin kostenfrei?
3. Wie sind die Öffnungszeiten? Was ist nun anders wegen Corona?
4. Bietet das Staatsarchiv Führungen an, bei denen auch ein Blick in die sonst nicht zugänglichen Magazine geworfen werden kann?
5. Gibt es viel Diebstahl von Büchern und Zeitschriften?
6. Was wird gegen Diebstahl gemacht?
7. Wie viele Urkunden, Bände und Akten verwahrt das Basler Staatsarchiv?
8. Wie viele Nachlässe sind im Staatsarchiv? Was muss man darunter sich vorstellen?
9. Kann auch Eric Weber in vierzig Jahren sein gesamtes Partei-Archiv dem Staatsarchiv übergeben?
10. Es wird immer mehr gesammelt. Wohin mit den ganzen Unterlagen, wenn das Staatsarchiv voll ist, wenn es keinen freien Platz mehr gibt?
11. Wird das Staatsarchiv weiterhin eine Präsenzbibliothek bereithalten?
12. Könnte das Staatsarchiv in regelmässigen Abständen durch eine eigene Publikation den interessierten Bürger informieren? Mir fällt einfach auf, dass ich nirgends Werbung sehe, für unser Staatsarchiv. Ist man in anderen Städten unterwegs, findet man dort sofort Infos und Prospekte über das „Gedächtnis der Stadt", dem Stadtarchiv. Und diese Städte sind bis zu 30 mal kleiner und informieren umfangreicher über ihr Archiv.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die vielen Kleber nicht entfernt?

21.5366.01

Wenn man durch Basel geht, sieht man an vielen Verkehrsschildern und sonstigen Strassen-Schildern vor allem Kleber von politischen Gruppen und Parteien. Es werden immer mehr solcher Kleber. Es ist verboten solche Kleber überall in der Stadt anzubringen. Daher machte ich auch den Film Weber mit dem Kleber und klebte bei Frau Ackermann einen Kleber an den Briefkasten.

Es ist heute modern, Kleber zu kleben. In diesen Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Kantonsregierung die Sache mit den echt überhand nehmenden Klebern?
2. Ist es eine Ordnungs-Widrigkeit wenn man einen Kleber an ein Verkehrs-Schild anbringt?
3. Gibt es bei der Stadt Basel beim Bau Dep. keine Putz-Mannschaft, die die vielen Kleber von den Laternen-Masten und von sonstigen Schildern entfernt?
4. Oder werden alle Masten und Schilder bitte inskünftig mindestens einmal pro Jahr kontrolliert und bitte sauber gemacht?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Päckli-Diebstahl in Basel

21.5367.01

Ich finde Dialekt eine sehr schöne Sprache. Das Wort Päckli finde ich einfach süss. So nett tönt es auf Dialekt. Gar nicht nett sind die vielen Päckli-Diebe.

Wegen Corona, bestellen die Leute viel mehr. Bis zu 55 % mehr Päckli werden seit einem Jahr verschickt. Daher nimmt auch der Päckli Diebstahl massiv zu. Es kommt vermehrt zu Anzeigen bei der Polizei.

1. Gibt es erste Zahlen, wie viele Päckli in Basel im Jahr 2020 gestohlen wurden?
2. Was kann man am besten gegen Päckli-Diebstahl tun?
3. Viele Post-Boten legen die Päckli einfach vor die Haustüre, auch wenn keiner zu Hause ist. Kann man das den Post-Boten nicht verbieten? Wer trägt den Schaden?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die BVB-Zeitschrift nicht mehr verschickt? 21.5368.01

Als Grossrat und als Journalist ist man auf Infos angewiesen, damit man seinen Dienst für die Gesellschaft allumfassend ausführen kann. Nun bekam ich dieser Tage doch ziemlich frech Antwort von der BVB-Pressestelle. Ich habe dort nur nachgefragt, warum ich keine BVB-Zeitschrift mehr erhalte. Während 20 Jahren habe ich diese Zeitschrift gerne gelesen. Nun schrieb mir glaub eine Frau Weber von der Presse-Stelle der BVB, dass die Zeitschrift nur noch intern sein.

Aber man hat davon nie eine Info erhalten.

1. Warum wird die Zeitschrift der BVB nicht mehr an Bürger verschickt, die dieses Blatt gerne gelesen haben?
2. Kann sich die Regierung bitte dafür einsetzen, dass an alle Grossräte die BVB-Zeitschrift verschickt wird?
3. Wenn die BVB-Zeitschrift nur noch intern ist und nicht mehr an Basler Menschen verschickt wird, dann müsste doch die Auflage von diesem Blatt nun mehr auch weniger hoch sein. Wie hoch ist die Auflage der Zeitschrift?
4. Wenn ich die Zeitschrift nicht mehr bekommen kann, möchte ich die Zeitschrift bitte dennoch gerne weiterlesen. Denn so geht es auf keinen Fall. An welchen öffentlichen Orten kann man die Zeitschrift lesen? Wird die BVB-Zeitschrift auch an die Uni-Bibliothek geschickt?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitschrift MIX zum Thema Ausländer und Asylanten 21.5369.01

Viele Jahre habe ich die Zeitschrift MIX gelesen. Es war so eine Zeitschrift, die rund viermal pro Jahr kam und Themen wie Ausländer und Asylanten behandelt hat. Nun bekomme ich die Zeitschrift nicht mehr zugestellt.

Es waren rund fünf Kantone, die diese Zeitschrift zusammen rausgegeben haben. Dabei war auch unserer Kanton Basel-Stadt.

1. Warum ist Basel-Stadt aus dieser Zeitschrift ausgestiegen?
2. Gibt es diese Zeitschrift nicht mehr?
3. Gibt es ein Ersatz-Angebot für diese Zeitschrift?
4. Beim Einwohnermeldeamt Basel lagen immer viele Zeitschriften und Info Blätter auf. Wegen Corona liegt dort nichts mehr auf. Wo findet man nun diese Drucksachen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Pandemiefrust 21.5370.01

Wie soll man den Kindern erklären, dass vielleicht auch noch der nächste Urlaub im Sommer ins Wasser fällt, nachdem wir schon im ganzen letzten Jahr nicht richtig raus gekommen sind? Ich traue mich momentan auch nicht zu buchen, weil ich nicht weiss, ob wir alles wieder bekommen würden. Freunde haben damit schlechte Erfahrung gemacht. Langsam wird es wirklich zäh. Soll ich den Kindern etwas vorspielen?

Natürlich hilft es, wenn wir über kleine und grössere Probleme und Tiefs nicht vor den Kindern sprechen. Und wenn wir trotzdem versuchen, Zuversicht und gute Laune zu verbreiten. Vorfreude aufs nächste Eis, am besten schon heute Nachmittag. Auf den Besuch bei Oma, wenn sie geimpft ist. Oder bald den Sprung ins Schwimmbad oder in den Rhein. Aber bei der Frage, ob der grosse Sommerurlaub klappt, würde ich ehrlich sagen: „Das weiss ich leider noch nicht." Freunde von uns haben vom gesparten Urlaubsgeld einen neuen Fernseher für die Familie gekauft. Ich würde lieber nach kleinen Abenteuern vor der Haustüre suchen. Wie einmal mit dem Bus nach Reigoldswil zu fahren.

1. Basel-Stadt hat doch viele Ferienlager in den Bergen, ich meine eigene Hütten und Häuser. Wo befinden sich die Häuser, die in Basler Besitz noch sind? Einige wurden ja verkauft.
2. In diese Häuser gehen vor allem Schüler. Da nun bestimmt viele Schulen weniger verreisen, kann man diese Häuser in den Bergen oder auch an den Seen, die zu Basel-Stadt gehören, auch öffnen, für Erwachsene?
3. Was ist die Empfehlung vom Regierungsrat gegen den Pandemiefrust? In Krisen-Situationen ist die Bevölkerung sehr aufgeschlossen für Hinweise und Ratschläge der Regierung und hängt förmlich an deren Lippen.
4. Wohin kann sich die Bevölkerung wenden, wenn sie sich im Lagerkoller fühlt und unter dem Pandemiefrust leidet?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag beim Regierungsrat ausgewirkt? 21.5371.01

Corona hat viele neue Sachen mit sich gebracht. In diesem Sinne steht auch diese Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat. Ich Z.B. weiss nun wie Zoom geht und ich habe auch schon was von Teams gehört.

1. Werden die Basler Regierungsräte ihren Arbeitsalltag auch nach den Corona-Einschränkungen verändern und Z.B. Homeoffice, Videokonferenzen oder flexible Arbeitszeiten weiterhin nutzen?
2. Denkt der Regierungsrat, dass es für die Kantonsangestellten weniger Geschäftsreisen geben wird, da der Trend zu Videokonferenzen gehen wird?
3. Wenn weniger Leute im Büro arbeiten und vermehrt zu Hause, dann braucht der Kanton auch weniger Büros und Liegenschaften. Ist das richtig erkannt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Video-Aufzeichnungen der Regierungsrats-Sitzung 21.5372.01

Auch als langjähriger Grossrat lerne ich gerne weiter. Bis 2055. Vom Grossen Rat werden Filme gemacht und jeder kann sich anschauen, was wir im Parlament besprechen.

Es kann sein, dass die Sitzungen des Regierungsrates nicht öffentlich sind. Ich weiss, es sind dort keine Zuschauer.

1. Wie erfährt ein Bürger, was an der wöchentlichen Sitzung vom Regierungsrat besprochen wurde? Ich meine, es gibt die guten Presse-Mitteilungen. Aber gibt es auch eine Möglichkeit, nachzulesen, wenn ein Entscheid heftig diskutiert wurde?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass analog dem Grossen Rat, die Sitzungen des Regierungsrates auch mit Live-Stream übertragen werden? Ich glaube, da würden viele Leute gerne zuschauen. Ich selbst würde dann jeden Dienstag zusehen. Dann sind glaub die Regierungsrats-Sitzungen.

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Statistisches Amt und seine perfekten Mitarbeiter 21.5373.01

Ich finde, das Statistische Amt Basel macht sehr gute Arbeit. Und ich freue mich jedes Jahr auf das neue Jahrbuch. Das ist immer sehr spannend. Um mehr zu erfahren, stelle ich diese Schriftliche Anfrage.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Statistische Amt Basel?
2. Welches waren die bisher gemessenen höchsten Schnee-Höhen in Basel? Und wann waren diese?
3. Wann waren die fünf kältesten Tage in den letzten 100 Jahren?
4. Wann waren die fünf wärmsten Tage in den letzten 100 Jahren?
5. Gibt es auch Zahlen über die Temperatur vom Rheinwasser?
6. Manchmal verstehe ich nicht, wie ich alle Bücher genau lesen kann und teilweise finde ich Sachen, die fehlen. Wegen mir hat das Buch vom Statistischen Amt Basel nun seit fünf Jahren die ISBN Nummer. Können in ein solches Jahrbuch in Zukunft auch Fotos? Das würde die Sache etwas auflockern.

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Staatspräsidenten in Basel 21.5374.01

Lange, lange ist es her, dass uns ausländische Spitzen-Politiker in Basel besucht haben. Zu einem Eisenbahn-Gipfel kam es in 1988 oder 1989 mit Helmut Kohl und Francois Mitterrand. Zur Grün 80 war Englands Königin in Basel. Die Scheichs aus Abu Dhabi und Dubai waren immer zur Uhren- und Schmuckmesse, der Basel World, in Basel. Letztmals war in der Mustermesse das Treffen der Aussenminister. Das Abendessen war in der Safran Zunft. Ich glaube, das war im Dezember 2015.

Der FC Basel wird die nächsten Jahre nicht mehr in der Champions League spielen und fällt damit als Werbe-Träger für Basel auch aus.

Basel ist in grosser Sorge, dass wir in die Zweit-Klassigkeit absteigen und nie mehr nach oben kommen.

Es ist Aufgabe der Regierung, Basel weltweit im Gespräch zu halten. Und auch mal wieder eine grosse Konferenz nach Basel zu holen.

Zur Zeit sind überall nur Tränen. Der FC Basel verliert, die Basel World ist weg. Einziger Lichtblick für Basel ist, wenn der Bahnhof SBB die Hallen wieder öffnet, die nun schon seit drei oder vier Jahren renoviert und neu gemacht werden.

In Basel wohnt der Enkel vom Deutschen Bundespräsidenten Heuss. In Basel wohnt der Sohn des ehemaligen

Staatspräsidenten von Georgien. In Basel wohnte der Finanzchef vom Schah von Persien.

Basel verliert an Glanz. Das tut uns allen doch weh.

1. Was kann die Regierung machen, damit Basel wieder glänzt?
2. Kann die Basler Regierung mal einen Staatspräsidenten nach Basel einladen?
3. Basel ist auf dem Niedergang. Wie kann das etwas abgeschwächt werden?
4. Wenn die Fasnacht wieder stattfindet, kann dann die Regierung bitte mitteilen, wer nach Basel von der Regierung eingeladen wird?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Müllentsorgung 21.5375.01

Ich sah im letztem Sommer, wie eine ältere Frau um die 70 an der Feldbergstrasse ihren Hausmüll illegal entsorgen wollte. Um die Frau standen drei Männer, die ich dann auch ansprach. Sie sagten mir, dass diese Frau nun eine Strafe zu zahlen hat. Sie seien vom Kanton und wären per Zufall vorbeigefahren und hätten die Frau gesehen und nun kontrolliert.

Ich glaube, die Frau musste 100 Franken oder sogar noch mehr zahlen. Das ist interessante Geschichte.

1. Wenn man in Basel angetroffen wird, dass man einen Plastik-Sack in normaler Grösse mit Hausmüll entsorgt, wie viel Strafe muss man dann zahlen?
2. Gibt es bitte eine Zahlenübersicht, wie viel Geld der Kanton Basel-Stadt eingenommen hat, durch diese Kontroll-Tätigkeit?
3. Viele Basler haben nun sehr grosse Angst, dass bald für Altpapier Geld bezahlt werden muss. Wo kann man in der Stadt Altpapier entsorgen? Ich weiss, vor der Haustüre kann man es hinstellen. Aber gibt es auch Sammel-Container?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Anzeigen gehen bei Sozialamt und Amt für Sozialbeiträge ein? 21.5376.01

Mit dem Wähler in regem Kontakt, erfährt man doch so einiges. Die Informationen möchte ich nicht missen. Ich sage den Menschen immer wieder: Denkt positiv.

Aber wenn ich Leute auf der Strasse sprechen höre, dann geht es in 99 % der Fälle immer nur über negative Sachen. Die Menschen sprechen kaum positiv über andere Menschen. Das ist nicht mein Ding.

Dennoch muss ich feststellen, dass viele Basler ihren Nachbarn beim Sozialamt oder beim Amt für Sozialbeiträge anzeigen, wegen Leistungsbetrug.

1. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Amt für Sozialbeiträge ein, wegen Leistungsbetrug?
2. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Basler Sozialamt ein, wegen Leistungsbetrug?
3. Bei wie vielen Fällen kam es zu Anklagen?
4. Dürfen Menschen mit IV arbeiten? Wenn ja, wie viel Stunden pro Woche?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Gender-Gaga 21.5377.01

Die absurde Ideologie des Gender Mainstreaming ist inzwischen an der Uni Basel und der Verwaltung angekommen. Konnte man das Philosophieren über das Luxusproblem der multiplen Geschlechtlichkeit bislang als harmlose Spinnerei abtun, gibt es heute schon längst konkrete politische und rechtliche Konsequenzen. Lehrstühle für „Genderforschung" und die Umstellung der Verwaltung auf eine holprige „gendergerechte" Sprache kosten den Steuerzahler Milliarden.

1. Wie ist die Meinung der Regierung in Sachen Gender?
2. Gibt es ein Basel schon Lehrstühle für Genderforschung?
3. Wird die Sprache in der Kantons-Verwaltung auf Gender umgestellt? Wenn ja, warum?
4. Was hat die Umstellung auf holprige gendergerechte Sprache den Kanton Basel-Stadt schon gekostet? Und wo wurden Sachen auf diese Gender-Sprache konkret umgestellt?
5. Kann die Regierung nachvollziehen, wenn viele Bürger in Basel von einem Gender-Gaga sprechen, dass sie einfach nicht wollen?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend neuer Steuererklärung 21.5378.01

Bei der Steuererklärung für 2020 lag neu ein frankiertes Antwort Couvert bei. Aber es liegt nicht mehr das Doppel bei, für den Bürger. In der Basler Zeitung vom 25. Februar 2021 steht: Kanton baut Service ab.

Es steht dort: Der Verzicht auf das Doppel basiere auf Nachhaltigkeitsgründen: „So landeten in den vergangenen Jahren viele Doppel ungenutzt im Altpapier."

Man fragt sich, woher der Kanton das denn wissen will.

1. Wie teuer kommt es für den Kanton, dass nun neu ein Umschlag mit Briefmarke A-Post beigelegt wird? Oder war es B-Post?
2. Woher will der Kanton wissen, dass viele Doppel im Altpapier gelandet sind?
3. Kann man im Januar und Februar 2022 bitte auch wieder das Doppel beilegen?
4. Grossrat Eric Weber ist ein Gewohnheitsmensch und ich möchte hiermit beantragen, mir das Doppel zuzusenden. Danke.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend warum schreiben immer SP-Grossräte für das Basler Schulblatt? 21.5379.01

Seit vielen Jahren stört mich dies. In jedem Schulblatt ist immer eine Seite „Bericht aus dem Grossen Rat". Dort wird über das Parlament berichtet. Am Ende vom Artikel steht: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt.

Das stört mich massiv. Ich finde, das geht nicht. Daher habe ich folgende Fragen:

1. Bekommt Frau Wenk Geld für diesen Text? Wenn ja, wie viel Geld?
2. Kann auch Eric Weber diesen Text jeden Monat schreiben?
3. Wo kann man sich bewerben, wenn man Autor von dieser Seite sein will?
4. Nach jedem Artikel steht immer schön gross: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt. Das ist kostenfreie Werbung für diese Dame und für Ihre Partei. Kann man bitte dafür sorgen und bitte schauen, dass ab sofort nur noch der Name der Autorin erscheint und ohne Parteizugehörigkeit?
5. Am besten wäre, wenn der Artikel ohne Namens-Nennung kommt. Könnte diese Seite bitte in Zukunft ohne Namens-Nennung erscheinen?
6. Welche Berechtigung liegt hier vor, dass immer nur SP-Grossräte das schreiben dürfen?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend welche Vergünstigungen haben die Kantons-Angestellten? 21.5380.01

Ich lese im Personalinfo der Bürgergemeinde: Weiterhin können die Mitarbeitenden der Bürgergemeinde von Personalvergünstigungen profitieren wie dem Job-Ticket zum Jugendtarif für monatlich CHF 53 (Jahresabonnement CHF 530) sowie dem Bezug von Reka-Checks mit 20 % Rabatt (Beschäftigungsgrad 20-49 %= 250 Reka-Checks, Beschäftigungsgrad 50-100 % = 500 Reka-Checks).

1. Was ist genau das Job-Ticket? Ist damit das U-Abo gemeint? Ich bitte um genaue Aufklärung. Und ich denke 90% der Grossräte wissen das auch nicht.
2. Bekommt ein Kantons-Angestellter das Basler U-Abo günstiger? Wenn ja, bitte zu welchem Preis?
3. Kann auch ein Grossrat das U-Abo günstiger bekommen?
4. Kann ein Kantons-Angestellter Reka-Checks günstig kaufen? Wenn ja, bitte zu welchen Konditionen?
5. Kann auch ein Grossrat, da er ja auch Lohn vom Kanton bekommt, günstig Reka-Checks kaufen?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend kann der FC Basel vom Kanton gekauft werden - aktuelle Fragen zur Krise des FC Basels 21.5381.01

Der FC Basel ist für unsere Stadt sehr wichtig. Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer auf den FC Basel angesprochen, da dieser weltweit bekannt ist, wegen der Champions League. Nun spielt aber der FC Basel so schlecht, dass man im Ausland unsere Stadt ganz vergessen wird. Schade für den guten Marken-Namen Basel.

Der FC Basel bewegt die Stadt und rund 70% aller Einwohner sind Fans vom FC Basel. Die Sache ist also äusserst wichtig.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass der Kanton den FC Basel aufkauft?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann der Kanton sich mit einem Teileinkauf beim FC Basel einbringen?
3. Gehört das Fussball Stadion St. Jakob dem Kanton? Wenn ja, kann man es dem FC Basel kostenfrei zur Verfügung stellen?
4. Am 13. März gab es vor dem Stadion eine Versammlung der Fans. Für diesen Anlass wurde stark Werbung gemacht. Überall hingen in der Stadt wild aufgehängte Plakate. In der ganzen Stadt hingen auch überall FC Basel Fahnen. Ich habe an die 1500 Plakate und an die 900 FC Basel Fahnen gezählt. Weiter hingen unzählige Plakate überall herum, in Grossformat bis zu 100 Meter Länge. Das kann dem Kanton und auch der Polizei und auch dem Ordnungsamt nicht entgangen sein. Es ist klar, dass der FC Basel wichtig ist. Aber es stellt sich die Frage. Wer darf was. Der eine darf. Der andere darf nicht. Ist es richtig von mir verstanden, dass hier der Kanton BS einfach mal alle Fünf fünf sein liess und die Fans des FC Basel schalten und walten liess? Darf ein jeder an Strassen-Schildern einfach seine Fahne aufhängen? Wie beurteilt der Kanton diese Aktion? Denn ich habe seit meiner Kindheit in der Stadt Basel noch nie solch eine massive und grosse Aktion gesehen?
5. Die Fahnen wurden dann abgemacht. Mussten das Kantons-Angestellte machen? Wenn ja, warum hat man sich nicht mit den Leuten vom FC Basel in Verbindung gesetzt?
6. Weiss der Kanton Basel, wer die vielen Fahnen in der ganzen Stadt aufgehängt hat?
7. Darf ein jeder seine Fahne oder seine Wahlwerbung an Strassen-Masten bringen?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend unterschiedliche E-Mail Adressen beim Kanton

21.5382.01

Es fällt auf, dass die Mitarbeiter bei Polizei und bei Stawa immer eine andere Mail-Adresse haben, als Sie anderen Kantons-Mitarbeiter. Normal ist Eric.Weber@bs.ch.

Aber bei der Polizei wäre es Eric,Weber@jsd,bs.ch und bei der Stawa wäre es Eric.Weber@stawa.bs,ch.

1. Warum haben nicht alle Mitarbeiter die gleiche Mail-Anschrift nach der Form?
2. Ist es richtig, wie man mir sagte, die Mitarbeiter der Stawa und der Polizei brauchen eine gesonderte Endung in Ihrer E-Mail, da sie mit vertraulichen Daten arbeiten?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, warum versenden denn Stawa und Polizei vertrauliche Sachen per Mail?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Bild vom Regierungsrat Basel-Stadt

21.5383.01

Ich sah soeben in Telebasel das neue Bild vom Basler Regierungsrat. Der Sprecher sagte: „neu drauf ist auch die Frau Staatsschreiberin". In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum ist auf dem Bild mit den Damen und Herren Regierungsräte auch Frau Staatsschreiberin drauf?
2. War Frau Staatsschreiberin einmal nicht auf dem Foto, da ein Sprecher von Telebasel erwähnte, sie ist neu wieder drauf?
3. Wo überall wird das Foto verbreitet?
4. Ich bestelle mir seit 30 Jahren immer das Foto vom Bundesrat. Es ist eine schöne Postkarte. Könnte mir der Regierungsrat bitte so ein schönes Foto für in meine Sammlung bitte zusenden?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man inskünftig auch so ein Gruppen-Foto zusammen mit dem Grossen Rat macht? Denn dann hätte man alle Politiker auf einem Foto.

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Schmierereien in Basel

21.5384.01

In der Basler Zeitung vom 2. März 2021 steht unter dem Titel „Von der versauten Stadt und Schmierereien", das folgende: „Der Staat putzt den Sprayern rührend hinterher. Hat einer dir das Haus versaut, kannst du dich melden. Schon putzen sies weg. Oder überstreichen es."

1. Stimmt diese Aussage in der Basler Zeitung?
2. Wenn die Aussage stimmt, wie heisst diese Stelle beim Kanton wo sich der Bürger melden kann?
3. Wie viele Mitarbeiter sind dort? Wie viele Anträge von Einwohnern wurden dort in den letzten fünf Jahren

gestellt?

4. Ich sehe immer wieder Mitarbeiter vom Kanton, wie sie Schmierereien in Basel entfernen, Z.B. auf der Mittleren Brücke. Wie viele solche Schmierereien auf öffentlichem Grund wurden in den letzten fünf Jahren auf Staatskosten und Steuerzahler-Kosten entfernt?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025) 21.5387.01

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) hält fest:

> Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wird die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Einzelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird weitergeführt. Auf vielfältigen Wunsch von Kulturakteuren soll gemeinsam ein Festivalkonzept und klare Kriterien für eine Festivalförderung erarbeitet werden. (S. 17)

Mit dem Ziel der Etablierung transparenter Förderkriterien wurde im Kulturleitbild folgende Massnahme festgelegt:

> Die Förderung von Festivals durch die öffentliche Hand ist in der Region Basel historisch gewachsen. Ein Festivalkonzept muss dies aufgreifen, vor allem aber Instrumente bereitstellen, mit denen Angebotslücken erkannt und Synergieeffekte genutzt werden können. Schliesslich muss die Frage geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Initiativen eine Förderung erhalten können und auf welche Weise zum Teil langjährige Förderengagements in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise beendet werden können.
>
> Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Koordination besteht, ist die Förderung der Festivals traditionell ein Teil der Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die gemeinsame Erarbeitung eines Festivalkonzepts kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages und der anstehenden Überarbeitung der Fördermodelle in den Bereichen Tanz, Theater und Musik erst nachfolgend angegangen werden. (S.29)

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die gemeinsame Erarbeitung des Festivalkonzepts angegangen worden?
2. Falls nicht: Bis wann wird diese Erarbeitung angegangen?
3. Sind oder werden die Kulturakteure in die Erarbeitung einbezogen? Wie werden die verschiedenen Akteure einbezogen? Falls nicht: warum nicht?

Johannes Sieber

41. Schriftliche Anfrage betreffend 'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?» 21.5418.01

Am 16. Dezember 2020 ist der Regierung die Schriftliche Anfrage 20.5448.01 überwiesen worden mit der Bitte, die acht darin aufgeführten konkreten Fragen an die Regierung «sorgfältig zu beantworten». Alle acht Fragen beziehen sich auf das Handeln der Regierung und liegen innerhalb ihrer Kompetenz. Fünf der acht Fragen befassen sich mit der Aufarbeitung des fraglichen Geschehnisses in Bezug auf Verwaltungshandeln der Regierung. Drei weitere Fragen befassen sich mit künftigen Vorgehensweisen, mit denen die Regierung mögliche Missstände auf dem Gesetzesweg oder anderswie beheben könnte.

Am 16. März 2021, d.h. unter vollständiger Ausschöpfung ihrer Dreimonatsfrist, sandte die Regierung dem Grossen Rat ganze siebzehn Zeilen zurück. Acht dieser Zeilen widmete sie der Erläuterung des – nicht nachgefragten – BGE 1C_105/2019. Weitere vier Zeilen widmete sie dem – ebenfalls nicht nachgefragten – GR-Protokoll vom 13. Februar 2019. Die verbleibenden fünf Zeilen sparte sie sich auf für Ratschläge der Art, die aufgeworfenen Fragen an die Regierung seien doch bitte parlamentsintern zu klären, und man möge sich deswegen doch direkt an das Büro des Grossen Rates wenden.

[https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100393/000000393892.pdf]

Entweder hat die Regierung die acht Fragen entweder gar nicht gelesen, oder sie ignoriert deren Inhalte bewusst. In beiden Fällen verletzt sie die Prinzipien der Gewaltenteilung, verstösst gegen elementare Sorgfaltspflichten und lässt den nötigen Respekt gegenüber der Legislative vermissen.

Der Unterzeichnete ist daher gezwungen, die acht Fragen ein zweites Mal zu stellen – erneut mit der Bitte, sie «sorgfältig» zu beantworten.

Um der Regierung das Lesen zu vereinfachen, sind die acht Fragen mit halbfetten Zwischentiteln gegliedert, und zur

Verdeutlichung, dass die Regierung das Subjekt ist, mit Unterstreichungen ergänzt. (Einzig die Nebenbemerkung im Anhang von Frage 2 wird hier nicht wiederholt, da die Regierung sie mit Nichtwissen beantworten könnte.)

I. Fragen zu bisherigen Handlungen der Regierung:

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast CHF 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto, und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind von der Regierung auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?

II. Fragen zu möglichen künftigen Handlungen der Regierung:

5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht die Regierung den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur «Verteidigung» eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative «verteidigt»?
7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?
8. Ist die Regierung insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit «verteidigen» muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

42. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden

21.5419.01

An verkehrsreichen Strassenüberquerungen oder Strassenkreuzungen sind die Strassenübergänge in aller Regel mit Lichtsignalanlagen (LSA) versehen. Für Passantinnen und Passanten ist es mit einem Taster möglich, die Grünphase zum Überqueren der Strasse anzufordern. Diese Einrichtung stellt etwa das sichere Strassenqueren von Kindern oder älteren Menschen sicher, ist aber letztlich für alle Leute im Stadtraum von Bedeutung.

Für Sehbehinderte und Blinde haben Lichtsignalanlagen eine besondere Bedeutung, weil sie die Verkehrssituation nicht visuell überprüfen können, sondern sich auf die Signalanlage verlassen können müssen. Verkehrssituationen sind zudem verschärft problematisch, wenn kreuzende Fahrrichtungen eine akustische Orientierung in der nahen Umgebung verunmöglichen. Die sehbehinderungsspezische Ausrüstung der Lichtsignalanlagen ist daher von grosser Bedeutung.

Moderne neue Lichtsignalanlagen können das Problem lösen, dass Anwohnende nicht durch die andauernde akustischen Signale unnötig gestört werden. Mittels Umgebungslärm abhängigem Orientierungssignal, das per separatem Knopf individuell angefordert werden kann, werden akustische Signale nur dann ausgelöst, wenn sie sehbehinderte und blinde Personen benötigen.

Seit Oktober 2020 gibt es eine Standardnorm für Lichtsignalanlagen (VSS 40 836-1; Nationales Register zur Veröffentlichung von Normen, Standards und weiteren Regulierungen), die diese Probleme beschreibt und die Umsetzungsstandards definiert. Zu den Standards gehört auch, dass die Lichtsignalanlagen mit einem Aufmerksamkeitsfeld versehen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann bezüglich LSA eine Aussage gemacht werden, dass alle relevanten Strassenübergängen entsprechend gesichert sind oder gibt es offenen/neuen Bedarf an Standorten?
2. Sind die LSA an den vorhandenen und ev. zusätzlich relevanten Strassenübergängen nach dem aktuellen resp. modernen Standard (s. oben) ausgeführt/vorhanden oder nicht?
3. Wenn keine einheitliche Situation besteht, wie sieht die aktuelle Situation aus? Wie viele LSA entsprechen dem aktuellen resp. modernen Standard, wie viele müssen ersetzt werden?
4. Wie sieht die Umsetzungsplanung der Modernisierung der LSA aus, bis wann ist mit einer Umstellung auf einen den aktuellen Standard der LSA zu rechnen?

Georg Mattmüller

43. Schriftliche Anfrage betreffend Mobilitätsmanagement-Strategie für die kantonalen Angestellten sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe

21.5432.01

In den Anfangszeiten von Corona im Frühjahr 2020 dachte man, die Probleme von pendelnden Arbeitnehmenden gehören möglicherweise für immer der Vergangenheit an. Keine morgendlichen und abendlichen Staus, keine mühsame Parkplatzsuche, weniger Luftverschmutzung und Lärmbelastung für die Umgebung. Auch wenn Home- und Remote-Office längerfristig den Arbeitsalltag vieler Arbeitnehmender weiterhin prägen wird; nicht alle Arbeiten

können aus der Ferne getätigt werden und gewisse Infrastrukturen sind und werden zu Spitzenzeiten weiterhin überlastet sein.

Die eine Lösung ist Infrastrukturausbau, ein langwieriges und kostspieliges Unterfangen, mit dem man permanent dem Bedarf hinterherhinkt, weil stets Rebound-Effekte die neu erreichten Kapazitäten zunichte machen. Die andere Lösung liegt in einem verbesserten Mobilitätsmanagement. Mobilitätsmanagement bietet einen nachfrageorientierten und gezielten Ansatz zur Förderung von stadt-, infrastruktur- und umweltfreundlicher Mobilität, unter dem verkehrsmittel-übergreifende Strategien, Handlungskonzepte und Massnahmen zugunsten eines effizienteren und verträglicheren Verkehrs zusammengefasst werden. Gutes Mobilitätsmanagement trägt damit also zu einer verbesserten Erreichbarkeit bei und schont dabei Infrastruktur und Umwelt.

Besonders grosse Hebelwirkung haben dabei auch Mobilitätsmanagement-Strategien von Arbeitgeber*innen. So entwickelte bspw. die Klinik St. Anna in Luzern in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der Stadt Luzern, der VBL und der SBB ein Mobilitätskonzept für ihre Mitarbeitenden. Innerhalb von weniger als zwei Jahren konnte so durch eine Kombination von positiven Anreizen wie Beteiligung an ÖV-Abos, Gutscheinen für Sportgeschäfte und Beiträge an Taxifahrten die Anzahl Mitarbeitender, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, halbiert werden. Besonders positiv für die Klinik ist dabei, dass sich die Pünktlichkeit und Zufriedenheit der Arbeitnehmenden verbessert hat und zudem das Parkhaus nicht mehr überlastet ist und für Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

Mit der Handelskammer beider Basel besteht auch in Basel-Stadt bereits ein Angebot, das private Unternehmen beim Aufbau und der Umsetzung eines eigenen Mobilitäts-managements unterstützt. Insbesondere aber der Kanton als Arbeitgeber von rund 11'000 Personen und Aufsichtsgremium über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit weiteren ca. 10'000 Angestellten hat auch selbst die Chance, positive Anreize für ein platzsparendes und umweltschonendes Mobilitätsverhalten seiner Mitarbeitenden zu setzen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass gezielte Strategien im Bereich Mobilitätsmanagement zu einer Entlastung und besseren Ausnützung von Infrastrukturen beitragen können?
2. Gibt es Erhebungen/Statistiken zur Mobilität der Arbeitnehmenden des Kantons und der öffentlich-rechtlichen Betriebe und wenn ja, wo sind diese einsehbar?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das bisherige verwaltungsinterne Mobilitätsmanagement (Checkliste für Departemente sowie periodische Berichterstattung) mit weiteren, spezifischen Angeboten und positiven Anreize für eine platzsparende und umweltschonende Mobilität zu erweitern?[1] Auf wann ist der nächste Zwischenbericht zur Umsetzung des Mobilitätsmanagements in der Kantonsverwaltung Basel-Stadt geplant?
4. Gibt es bereits Mobilitätsmanagement-Strategien bei den öffentlichen-rechtlichen Betrieben und wenn ja, bei welchen und bei welchen warum nicht? Sind diese Strategien öffentlich oder wenn nicht, können diese publiziert werden? Welches sind die Kernpunkte dieser Strategien?
5. Kann sich der Regierungsrat mit Blick auf die ausgelagerten Betriebe vorstellen,
 a. eine entsprechende Vorgabe für ein verbessertes Mobilitätsmanagement bspw. in Eignerstrategien, Leistungsvereinbarungen oder andere gemeinsame Vereinbarungen aufzunehmen?
 b. öffentlich-rechtliche Betriebe bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätsmanagements zu unterstützen?
 c. sich hinsichtlich der trinationalen Situation auch für spezifische, grenzüberschreitende Angebote einzusetzen?
 d. eine gezielte Zusammenarbeit unter den öffentlich-rechtlichen Betrieben zu unterstützen, vorrangig unter Einbezug von Mobilitätsdienstleistern wie der BVB, aber auch von privaten Mobilitätsdienstleistern wie Mobility oder dem bald zur Verfügung stehenden Basler Veloverleihsystem?

[1] https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/mobilitaetsmanagement/mobilitaetsmanagement-in-der-verwaltung.html

Salome Bessenich

44. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor

21.5433.01

Bevölkerungswachstum und Freiraumschutz verlangen auch in Basel-Stadt nach einer städtebaulichen Innenentwicklung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die marktwirtschaftliche Situation machen (Ersatz-)Neubauten dabei zum bevorzugten Instrument der Verdichtung. Laut der Energiestiftung Schweiz ist der Schweizer Bausektor heute für 45% des Primärenergieverbrauchs sowie 24% der Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Dies fordert ein Umdenken, sowohl hinsichtlich der vermehrten Entwicklung im Bestand (vgl. dazu Anzug 21.5232) wie auch hinsichtlich der Art und Weise, wie gebaut wird.

Für den Energieverbrauch im Betrieb gelten zahlreiche Anforderungen und der Kanton leistet viel in diesem Bereich, sowohl im Bereich von Neubauten wie auch hinsichtlich Sanierungen im Bestand, wie auch auf infrastruktureller Seite durch eine Umstellung auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien. Mit dem kantonalen Energiegesetz, insb. dem 1t-Ziel und dem grundsätzlichen Verbot einer Inbetriebnahme neuer, nicht-erneuerbar betriebener Haustechnikanlagen, nimmt der Kanton Basel-Stadt dabei auch schweizweit eine Pionierrolle ein.

Aber nicht nur im Betrieb, auch in der Produktion von Baustoffen und -teilen fallen grosse Mengen an Energie an.

Gerade bei Neubauten übersteigen diese laut Energiestiftung Schweiz oftmals den Energiebedarf im Betrieb, welcher ausserdem zunehmend durch erneuerbare Quellen mit geringen Emissionen gedeckt werden kann. Insbesondere die Produktion und Verarbeitung von Zement und Stahl verursacht unverändert grosse Mengen an Treibhausgasemissionen. Neben der Tatsache, dass diese Baustoffe selbst endliche Ressourcen darstellen, die bei Abbrüchen wiederverwendet und recycelt werden sollten, ist aktuell auch technisch kein Verfahren in Aussicht, durch welches die für die Produktion und Verarbeitung nötige Energie durch erneuerbare Quellen gedeckt werden könnte.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Themenbereich Energieverbrauch und Emissionen im Bausektor auch auf der Ebene von Produktion, Verarbeitung und Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturen angegangen werden muss?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich im Bereich der Grauen Emissionen ambitionierte Ziele zu setzen, und so auch in diesem Bereich schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen? Falls ja, wo sieht der Regierungsrat auf gesetzlicher Ebene Handlungsmöglichkeiten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, konkrete Massnahmen zu ergreifen:
 a. zugunsten einer besseren Informationslage betreffend der im Bau anfallenden Emissionen aufseiten Bauherrschaften, Architekturschaffenden und aller am Bau beteiligten Akteure?
 b. zugunsten einer besseren Transparenz hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Emissionen im Bau – bspw. durch einen gemeinsam mit einer Hochschule entwickelten, frei zugänglichen "Emissionsrechner", welcher Baustoffe und -materialien (standardisiert, inkl. Produktion, Verarbeitung, Transportwege, Verbau) sowie Bauweise über die gesamte Lebensdauer bilanziert und dem Energieverbrauch und anfallenden Emissionen im Betrieb gegenüberstellt?
 c. zugunsten einer vermehrten Auseinandersetzung mit der Thematik aufseiten der am Bau Beteiligten bspw. bei Baugesuchen für Neubauten eine Deklarationspflicht für die im Bau anfallenden Emissionen einzuführen? Falls nicht: Warum nicht?
 d. zugunsten einer Reduktion der Grauen Emissionen bei sämtlichen Infrastrukturprojekten sowie Bauvorhaben im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons, bspw. durch entsprechende Anforderungen hinsichtlich Berechnung und einzuhaltender Emissionswerte bei Wettbewerben und Ausschreibungen sowie einer kritischen Vorprüfung des Neubaubedarfs?

Salome Bessenich